



Plenum

22. Sitzung

München, Mittwoch, 26. Juni 2019, 13:00 bis 20:58 Uhr

Mord an Regierungspräsident Walter Lübcke: Appell zur Mäßigung im Parlament	2518
Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten Horst Haase	2518
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Gudrun Brendel-Fischer, Barbara Becker, Andreas Krahl, Alex Dorow, Michael Hofmann, Steffen Vogel und Martina Fehlner	2519
Mitteilung betr. Absetzung der Eingabe (EB.2013.17).....	2636
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (Drs. 18/2340) - Erste Lesung -	
Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo.....	2519
Maximilian Deisenhofer (GRÜNE).....	2521
Otto Lederer (CSU).....	2522
Eva Gottstein (FREIE WÄHLER).....	2523
Markus Bayerbach (AfD).....	2525
Margit Wild (SPD).....	2526
Matthias Fischbach (FDP).....	2527
Verweisung in den Bildungsausschuss.....	2528
Antrag gem. § 64 BayLTGeschO der Fraktion der FREIEN WÄHLER	
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER).....	2528
Christoph Maier (AfD).....	2529
Dr. Ralph Müller (AfD).....	2530 2530 2531 2534
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....	2531
Katharina Schulze (GRÜNE).....	2532
Margit Wild (SPD).....	2533

Matthias Fischbach (FDP).....	2533
Erklärung	
Dr. Ralph Müller (AfD).....	2559
Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD) zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drs. 18/547) - Zweite Lesung -	
Beschlussempfehlung des Bauausschusses (Drs. 18/2503)	
Christoph Maier (AfD).....	2535 2537
Ulrike Scharf (CSU).....	2537
Ursula Sowa (GRÜNE).....	2539
Hans Friedl (FREIE WÄHLER).....	2540
Arif Taşdelen (SPD).....	2541
Sebastian Körber (FDP).....	2542
Beschluss.....	2544
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung des Rechts der Fixierung in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung und im Maßregelvollzug (Drs. 18/1803) - Zweite Lesung -	
hierzu:	
Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP) hier: Für einen besseren Patientenschutz - Fixierung rechtssicher regeln (Drs. 18/1939)	
und	
Änderungsantrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Michael Busch, Ruth Waldmann u. a. (SPD) (Drs. 18/2011)	
Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 18/2485)	
und	
Änderungsantrag des Abgeordneten Raimund Swoboda (fraktionslos) hier: Für einen besseren Grundrechtsschutz der Betroffenen durch "nachlaufenden Rechtsschutz von Amts wegen" - Antragsunabhängige Richterentscheidung im Nachhinein (Drs. 18/2630)	
Dr. Stephan Oetzinger (CSU).....	2544
Kerstin Celina (GRÜNE).....	2546
Johann Häusler (FREIE WÄHLER).....	2548
Ulrich Singer (AfD).....	2550 2553
Doris Rauscher (SPD).....	2552 2554
Julika Sandt (FDP).....	2554
Antrag gem. § 64 BayLTGeschO	
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	2555
Kerstin Celina (GRÜNE).....	2556
Beschluss zum GeschO-Antrag.....	2556
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	2556

Beschluss zum Änderungsantrag des Abgeordneten Raimund Swoboda (fraktionslos) 18/2630.....	2558
Beschluss zum FDP-Änderungsantrag 18/1939.....	2558
Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 18/2011.....	2558
Beschluss zum Gesetzentwurf 18/1803.....	2558
Schlussabstimmung.....	2558

Abstimmung

**über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7
der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Beschluss.....	2559
----------------	------

Bestellung

**von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Datenschutz-
kommission (s. Anlage 2)**

Beschluss.....	2560
----------------	------

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph
Maier, Ulrich Singer u. a. und Fraktion (AfD)

JA zu Vater und Mutter - NEIN zu Elternteil 1 und 2 (Drs. 18/2592)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und
Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER)

**Familien als Zukunft unserer Gesellschaft stärken - gute Familienpo-
litik statt ideologischer Kampfbegriffe (Drs. 18/2616)**

Ulrich Singer (AfD).....	2560
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....	2562
Markus (Tessa) Ganserer (GRÜNE).....	2562
Doris Rauscher (SPD).....	2564
Julika Sandt (FDP).....	2565
Susann Enders (FREIE WÄHLER).....	2566
Beschluss zum CSU/FW-Dringlichkeitsantrag 18/2616.....	2567
Namentliche Abstimmung zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/2592.....	2567
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 3).....	2585

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn,
Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)

**Klimaschutz "Dahoam" statt großer Reden: Bayerische Hausaufga-
ben bei Energiewende und Verkehrswende erledigen! (Drs. 18/2593)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kohleausstieg beschleunigen - erneuerbare Stromerzeugung in Bayern aufbauen (Drs. 18/2596)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Gerd Mannes u. a. und Fraktion (AfD)

Nein zu Ökopopulismus und links-grünen Experimenten in Bayern - Energieversorgungssicherheit garantieren, Atom- und Kohleausstieg stoppen (Drs. 18/2617)

Florian von Brunn (SPD).....	2568 2575 2583
Martin Stümpfig (GRÜNE).....	2569 2579 2584
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	2571
Alexander König (CSU).....	2573 2575 2576
Martin Hagen (FDP).....	2576
Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER).....	2577 2578 2579
Franz Bergmüller (AfD).....	2578
Staatsminister Hubert Aiwanger.....	2579 2581 2583 2584
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/2593.....	2585
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/2596.....	2585
Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/2617.....	2585

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Kontrollierte Freigabe von Cannabis (Drs. 18/2594)

Martin Hagen (FDP).....	2586 2589
Petra Guttenberger (CSU).....	2587 2589 2589
Andreas Winhart (AfD).....	2589 2589 2596
Kerstin Celina (GRÜNE).....	2590 2591 2592 2592 2592 2593
Markus Bayerbach (AfD).....	2591 2592
Bernhard Seidenath (CSU).....	2592
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....	2593 2596
Toni Schuberl (GRÜNE).....	2595 2596
Horst Arnold (SPD).....	2597
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	2599
Staatsminister Georg Eisenreich.....	2599 2601
Ralf Stadler (AfD).....	2600
Beschluss.....	2601

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

WLAN in Bayerischen Regionalbahnen - Netzausbau zügig voranbringen (Drs. 18/2595)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

WLAN in Bayerischen Regionalbahnen - WLAN-Empfang als Standardausschreibungskriterium bei der Vergabe von Bahnleistungen
(Drs. 18/2618)

Martin Wagle (CSU).....	2601
Benjamin Adjei (GRÜNE).....	2602 2610
Gerd Mannes (AfD).....	2603 2609
Inge Aures (SPD).....	2604 2606
Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP).....	2605
Matthias Fischbach (FDP).....	2606 2609
Manfred Eibl (FREIE WÄHLER).....	2607
Staatsminister Hubert Aiwanger.....	2607 2609 2610
Beschluss zum CSU/FW-Dringlichkeitsantrag 18/2595.....	2610
Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/2618.....	2611
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 4).....	2620

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Härten ausgleichen, Bürger entlasten - Härtefallkommission Strabs startet! (Drs. 18/2597)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Klaus Adelt, Stefan Schuster u. a. und Fraktion (SPD)

Strabs-Chaos beenden! (Drs. 18/2619)

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....	2611 2611 2612
Klaus Adelt (SPD).....	2613
Johannes Becher (GRÜNE).....	2614
Manfred Ländner (CSU).....	2615
Franz Bergmüller (AfD).....	2616
Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP).....	2617 2618
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER).....	2617
Staatsminister Dr. Florian Herrmann.....	2618
Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag 18/2597.....	2620
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/2619.....	2620

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Ulrich Singer u. a. und Fraktion (AfD)

Sonnenschutz in Kindertageseinrichtungen in Bayern - Kinder vor Hautkrebs schützen (Drs. 18/2598)

Verweisung in den Sozialausschuss.....	2620
--	------

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Klaus Adelt, Stefan Schuster u. a. und Fraktion (SPD)

Neue Polizeiuniform - Qualitätsmängel umgehend beheben!

(Drs. 18/2599)

Verweisung in den Innenausschuss..... 2620

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Julika Sandt, Martin Hagen, Matthias Fischbach u. a. und Fraktion (FDP)

Sicherstellung von ausreichend KiTa-Plätzen bei neuem Einschulungskorridor (Drs. 18/2600)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Doris Rauscher, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

Probleme beim Einschulungskorridor zügig lösen. Kommunen und Kindertageseinrichtungen nicht mit den Auswirkungen alleine lassen

(Drs. 18/2620)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 2620

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)

Bundesweite KI-Strategie forcieren - deutsche Stärken gezielt nutzen

(Drs. 18/2601)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 2620

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoglu u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rechten Terror bekämpfen - Combat 18 verbieten (Drs. 18/2602)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian Ritter, Stefan Schuster u. a. und Fraktion (SPD)

Combat 18 und Ku-Klux-Klan: Extrem rechte Terrororganisationen frühzeitig und nachhaltig bekämpfen und jeden Bezug unter Strafe stellen! (Drs. 18/2621)

Verweisung in den Innenausschuss..... 2620

Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Natascha Kohnen, Inge Aures u. a. (SPD)

So schafft man Wohnraum: Staat muss endlich ein Flächenkataster erstellen (Drs. 18/315)

Beschlussempfehlung des Bauausschusses (Drs. 18/1660)

Natascha Kohnen (SPD)..... 2621

Dr. Marcel Huber (CSU)..... 2622

Jürgen Mistol (GRÜNE)..... 2623

Hans Friedl (FREIE WÄHLER)..... 2624

Uli Henkel (AfD)..... 2625 2626

Sebastian Körber (FDP)..... 2627

Beschluss..... 2628

Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Florian von Brunn, Margit Wild u.
a. (SPD)

Die Fruchtbarkeit unserer Böden erhalten und effektiven Klimaschutz gewährleisten - Für eine bayerische Humusstrategie
(Drs. 18/204)

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 18/1648)

Ruth Müller (SPD).....	2628	2631
Manuel Westphal (CSU).....	2629	2632
Gisela Sengl (GRÜNE).....	2632	
Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER).....	2633	
Andreas Winhart (AfD).....	2634	
Christoph Skutella (FDP).....	2635	
Beschluss.....	2636	

Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Ruth Müller, Martina Fehlner u. a.
(SPD)

Tierschutz bei Tiertransporten sicherstellen (Drs. 18/1087)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 18/2158)

Ruth Müller (SPD).....	2636	
Barbara Becker (CSU).....	2638	2640
Ralf Stadler (AfD).....	2640	2640 2641
Christian Hierneis (GRÜNE).....	2640	
Benno Zierer (FREIE WÄHLER).....	2640	
Christoph Skutella (FDP).....	2642	
Namentliche Abstimmung.....	2643	
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 5).....	2644	
Schluss der Sitzung.....	2644	

(Beginn: 13:04 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen. Ich eröffne die 22. Vollsitzung des Bayerischen Landtags und bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich – Abgeordneter Dr. Ralph Müller (AfD) bleibt zunächst sitzen)

Wie Sie wissen, wurde der hessische Politiker und Kasseler Regierungspräsident Walter Lübcke am 2. Juni heimtückisch ermordet. Mittlerweile hat ein Tatverdächtiger gestanden, der einen rechtsextremistischen Hintergrund hat. Die weiteren Ermittlungen laufen.

Die bereits vorliegenden Informationen erschrecken, wie auch die Drohungen gegen weitere Politikerinnen und Politiker erschrecken und wie auch die Welle von Hassbotschaften im Internet im Zusammenhang mit dem Mord erschrecken lässt.

Unser Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat dazu vor einigen Tagen einen treffenden Satz gesagt: "Wo die Sprache verrotzt, ist die Straftat nicht weit." Ich bin der festen Überzeugung, dass es einen solchen Zusammenhang gibt. Wer mit Worten Tabus bricht, leistet der Verrohung in unserer Gesellschaft Vorschub und hat Anteil daran, wenn es zu Gewalttaten kommt. Jeder sollte sich dessen bewusst sein, wie sehr Sprache das gesellschaftliche Klima beeinflusst und wie sehr Stil die Möglichkeiten zu echtem Austausch bestimmt.

Was für die Gesellschaft gilt, ist auch für unser Miteinander von Bedeutung. Für uns alle gilt das Gebot der Mäßigung. Darum appelliere ich an uns alle, auch wenn es manchmal eine hitzige Debatte geben mag, und bei allen Unterschiedlichkeiten in den Sachfragen: Verwenden wir unsere Worte bitte sensibel und mit dem nötigen Verantwortungsbewusstsein. Unser Umgang miteinander hat auch Vorbildcharakter.

Walter Lübcke hat sich als Vertreter des Staates unermüdlich für unser Gemeinwesen engagiert und fiel einem feigen Anschlag zum Opfer. Alle demokratischen Kräfte sind dazu aufgerufen, der Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung in unserer Gesellschaft keine Chance zu geben.

Unsere Anteilnahme und unser Mitgefühl gelten den Angehörigen von Walter Lübcke. Wir wünschen Ihnen Kraft und Beistand.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir gedenken noch eines verstorbenen Kollegen. Am 19. Juni verstarb im Alter von 85 Jahren Herr Horst Haase. Er war rund zehn Jahre lang Mitglied des Bayerischen Landtags und vertrat für die SPD von 1962 bis 1970 den Wahlkreis Mittelfranken und von 1970 bis 1972 den Stimmkreis Fürth-Stadt. Während seiner Zugehörigkeit zum Hohen Haus engagierte er sich unter anderem im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für die Geschäftsordnung und Wahlprüfung sowie als Mitglied der G-10-Kommission. Daneben hatte er zwei Jahre lang das Amt des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden inne.

Horst Haase war von 1977 bis 1979 auch Mitglied des Europäischen Parlaments und gehörte von 1972 bis 1987 dem Deutschen Bundestag an. Für seine herausragenden Einsätze wurde er mit dem Bayerischen Verdienstorden und dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse ausgezeichnet.

Der Bayerische Landtag trauert mit den Angehörigen und wird dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. –

Sie haben sich von Ihren Plätzen erhoben. Ich bedanke mich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt traurige Anlässe, aber es gibt natürlich auch Kolleginnen und Kollegen, die einen freudigen Anlass haben. Einen runden Geburtstag durften feiern die Kollegin Gudrun Brendel-Fischer – herzlichen Glückwunsch, liebe Gudrun –, die Kollegin Barbara Becker und der Kollege Andreas Krahl. Herzlichen Glückwunsch zu den runden Geburtstagen!

(Allgemeiner Beifall)

Auch halbrunde Geburtstage konnten gefeiert werden. Kollege Alex Dorow hat einen halbrunden Geburtstag gefeiert, Kollege Michael Hofmann hatte einen halbrunden Geburtstag, und Kollege Steffen Vogel hatte ebenfalls einen halbrunden Geburtstag. Wir wünschen allen Geburtstagskindern, runden und halbrunden, alles Gute. Weiter viel Erfolg im Namen des Hohen Hauses. Herzliche Gratulation!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes
(Drs. 18/2340)
- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Deshalb erteile ich dem Staatsminister Prof. Dr. Michael Piaolo das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piaolo (Unterricht und Kultus): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe ja seit einiger Zeit das Vergnügen, bei der Kultusministerkonferenz zu sein und auch etwas davon mitzubekommen, wie die Bildungssysteme in anderen Ländern funktionieren, was dort gut läuft und was schlecht läuft. Ich sage Ihnen: Man kommt zurück nach Bayern und ist froh, dass wir in diesem Land so gut ausgebildete Lehrkräfte haben, dass wir über eine so gute Lehrerbildung verfügen und dass wir seit vielen Jahren so vorausschauend gehandelt haben, dass die große Mehrheit unserer gut ausgebildeten Lehrer zwei Staatsexamen gemacht hat und dass wir in Bayern sehr wenig Quereinsteiger haben. Wir kennen andere Bundesländer, in denen es sehr viele Quereinsteiger gibt. Insofern sind wir sehr gut aufgestellt.

Ich bin auch froh, dass wir die Lehrerbildung schulartspezifisch betreiben, dass wir sie in einer heterogenen Zeit, in der es wichtig ist, die Schülerinnen und Schüler individuell zu unterrichten, sehr genau machen. Es ist auch von ganz entscheidender Bedeutung, eine hohe Fachlichkeit zu haben. Das ist wichtig; das liefern unsere Lehrerinnen und Lehrer. Sie haben allesamt eine didaktisch-pädagogische Kompetenz, die im nationalen Vergleich ihresgleichen sucht.

Auf der anderen Seite stehen wir in einer sich wandelnden Gesellschaft ständig vor neuen Herausforderungen. Genau darum geht es in dem Gesetz, das wir heute vorlegen. Wir wollen die Lehrerbildung in einigen Bereichen noch stärker machen, als sie schon ist. Da geht es insbesondere um zwei Themenfelder: zum einen um die Inklusion und zum anderen um die berufliche Bildung. Ich will Ihnen das in aller Kürze vorstellen, weil ich davon ausgehe und hoffe, dass wir dieses Gesetz nach entsprechenden Diskussionen möglichst gemeinsam auf den Weg bringen können.

Wir haben in diesem Jahr "10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention" gefeiert. Da wurde der Fokus natürlich sehr stark auf die Inklusion gelegt. In den letzten zwei Legislaturperioden ist bei der Inklusion auch schon einiges auf den Weg gebracht worden. Wir hatten über zwei Legislaturperioden hin eine gut funktionierende Arbeitsgruppe. Ich möchte an dieser Stelle dem Kollegen Dünkel danken, der diese Arbeitsgruppe seit längerer Zeit leitet. Ich will gleichzeitig der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass wir es auch in dieser Legislaturperiode schaffen, über die Grenzen der Fraktionen hinweg beim Thema Inklusion gut voranzukommen.

In diesem Bereich spielen die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen eine besondere Rolle, ich möchte sagen: eine Schlüsselrolle. Mein Dank gilt allen, die sich hier seit vielen Jahren einsetzen, etwa im Bereich der MSD bei der Diagnostik oder Fortbildung. Das ist eine sehr ehrenvolle und gute Aufgabe.

Jetzt geht es darum – das ist in diesem Gesetzentwurf angelegt –, die gestiegenen Anforderungen abzubilden. Es geht auch darum, die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in ihrer Ausbildung noch stärker und zukunftsfähig zu machen. Insofern sind in Zukunft zwei Fachrichtungen zu studieren. Das ist mit den jeweiligen Universitäten in München und Würzburg auch schon abgesprochen. Jetzt geht es darum, auch den neuen Standort in Regensburg entsprechend zu ertüchtigen. Ich glaube, wir werden danach breiter aufgestellt sein. Insofern bitte ich auch hier um Unterstützung.

Der zweite Bereich betrifft die beruflichen Schulen. Sie kennen die Ausgangssituation. Im beruflichen Schulwesen sind die Studiengänge auf Bachelor und Master umgestellt. Deshalb ist es so, dass diesen Studierenden kein Zugang zu den Erweiterungsfächern mit Staatsexamensabschluss gewährt wird. Das wollen wir aber. Wir haben das deshalb auch in diesem Gesetz niedergelegt. Wir wollen das ändern. Wir wollen die Ausbildung noch breiter aufstellen und unseren angehenden Berufs- und Wirtschaftspädagogen die Chance geben, das Studium breiter anzulegen. Ich spreche auch allen Berufs- und Wirtschaftspädagogen, die in diesem Bereich tätig sind, meinen Dank aus.

Das Ziel dieser Gesetzesänderung ist es, auf Herausforderungen der Zukunft zu reagieren und gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer in Bayern zu haben, so wie das bisher der Fall ist. Diese sind die Stärke unseres bayerischen Bildungssystems. Viele Studien machen immer wieder deutlich: Auf die Lehrerinnen und Lehrer kommt es an. Unser Bildungssystem ist auch nur deshalb so stark, weil wir über hervorragend ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer verfügen.

Ich freue mich auf die sicherlich einsetzende Diskussion und den sachlichen Austausch. Ich freue mich auch auf die Gespräche im Bildungsausschuss und bitte und werbe um Unterstützung für dieses Vorhaben, die Lehrerbildung noch breiter und noch besser als bisher aufzustellen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich noch etwas nachholen, was eigentlich gar nicht geht. Die Kollegin Martina Fehlner hat nämlich heute Geburtstag. Das war irgendwie nicht angekommen. Herzlichen Glückwunsch! Schön, dass Sie mit uns feiern.

(Allgemeiner Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich

dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Maximilian Deisenhofer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich erst mal für die wirklich passenden Worte bedanken, die Sie gerade gefunden haben. Mich macht allerdings fassungslos, dass es Kollegen gibt, die bei so einer Gedenkminute sitzen bleiben und sich nicht erheben.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN, der CSU, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Nun zum heutigen Gesetzentwurf: Dieser betrifft leider nur kleine Änderungen der Lehrkräfteausbildung in Bayern. Aus unserer Sicht bedarf es aber einer grundlegenden Überarbeitung der Lehrkräfteausbildung insgesamt. Wir haben dazu bereits in der vergangenen Legislaturperiode einen ausführlichen Gesetzentwurf eingebracht. Ich kenne die Stärken, aber vor allem auch die Schwächen der bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerausbildung auch aus eigener Erfahrung nur allzu gut.

Ganz aktuell hat die Sprecherin der Bayerischen Universitätenkonferenz Sabine Doering-Manteuffel in der "Augsburger Allgemeinen" auf die Missstände hingewiesen. Auch der BLLV fordert völlig zu Recht ein Update der Lehrkräfteausbildung.

Wir GRÜNE wollen beispielsweise einen allgemeinen Lehramtsbachelor, sodass die Spezialisierung auf die Schularten dann erst im Master erfolgt. Das macht viel mehr Sinn, als die bayerischen Lehrerinnen und Lehrer durch Sondermaßnahmen von links nach rechts zu schieben. Außerdem wünschen wir uns auch schon im Studium viel mehr Praxisbezug. Im Anschluss daran wollen wir dann ein 18-monatiges Referendariat mit fairer Bewertung und besserem Coaching der jungen Lehrkräfte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt aber konkret zum heute vorliegenden Gesetzentwurf: Das eine ist eine Weiterentwicklung, die wir auch schon aus anderen Bundesländern kennen. Hier muss auf jeden Fall gewährleistet sein, dass das Fachwissen nicht verwässert wird. Bei einem Einsatz in einem sonderpädagogischen Förderzentrum ist eine breitere Aufstellung aber sicher gerade kein Nachteil.

An der Stelle auch von mir noch ein Wort zur Inklusion: Dieses Thema erwähnen Sie im Gesetzentwurf nur am Rande. Dieser Gesetzentwurf wurde auch nicht in der interfraktionellen Arbeitsgruppe diskutiert. Ich glaube, hier waren wir fraktionsübergreifend schon mal weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD und der FDP)

Sonderpädagogisches Fachwissen sollte in alle Lehrämter integriert werden. Wie ist der heutige Stand zu bewerten? – Die Studienplatzkapazitäten in der Sonderpädagogik in München und Würzburg sollten ausgeweitet werden. In Regensburg entsteht ein ganz neuer Ausbildungsstandort. Wir haben schließlich auch über die Einführung eines Zweifachs Sonderpädagogik diskutiert. Diese Diskussion sollten wir dringend wieder aufnehmen. Sie betreiben hier nur Feintuning.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum zweiten Punkt, der Berufs- und Wirtschaftspädagogik: Wir befürworten hier die Änderung der LPO I. Wir begrüßen, dass die Bachelor- und Masterstudieren-

den der beruflichen Bildung künftig bereits parallel zum grundständigen Studium dieses auch erweitern können.

Kurzum: Ihre heute eingebrachten Vorschläge gehen in die richtige Richtung. Auf den großen Wurf bei der Reform der Lehrkräfteausbildung müssen wir aber, wie in vielen anderen Bildungsbereichen, wohl leider noch sehr lange warten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Otto Lederer von der CSU-Fraktion.

Otto Lederer (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf zunächst kurz auf das eingehen, was Kollege Max Deisenhofer eingangs gesagt hat. Dem schließe ich mich voll und ganz an. Ich hätte es bis dato auch nicht geglaubt, dass es Mitglieder in diesem Hohen Hause gibt, die sich bei einer Gedenkminute nicht von ihrem Platz erheben.

(Anhaltender Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Ich finde diese Entwicklung mehr als traurig und bedenklich.

Aber ich muss natürlich auch auf das eingehen, was der Kollege zu diesem Gesetzentwurf gesagt hat: Es ist richtig, dass die GRÜNEN bereits in der vergangenen Legislaturperiode in diesem Hohen Haus einen Änderungsvorschlag zum Lehrerbildungsgesetz eingebracht haben. Aber keine einzige Fraktion – nicht eine! – hat sich diesem Gesetzentwurf angeschlossen. Die Lehrerverbände, mit denen ich darüber gesprochen habe, haben das ganz genauso gesehen. Dieser Gesetzentwurf, den die GRÜNEN in der vergangenen Legislaturperiode eingebracht haben, war leider ein Rohrkrepierer. Deswegen bin ich sehr froh,

(Beifall bei der CSU)

dass die Staatsregierung die Stellschrauben dort nachjustiert, wo aus unserer Sicht auch Bedarf besteht.

Dieser Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes enthält neben ein paar rechtsbereinigenden Veränderungen und einer sinnvollen Übergangsvorschrift vor allem zwei wichtige Punkte: Sie betreffen die Artikel 13 und 18. Worum geht es in Artikel 13? – Der Artikel 13 beschäftigt sich mit dem Studium des Lehramts für Sonderpädagogik. Bislang war es so, dass das Studium besonders intensiv war und nur einen einzigen Schwerpunkt in der sonderpädagogischen Fachrichtung hatte. Wir hatten eine sehr hohe Fachlichkeit, und die Ausbildung ist weit über Bayern hinaus sehr gut anerkannt.

Da aber Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf selten nur eine Beeinträchtigung haben, zum Beispiel nur im kognitiven, nur im sozialen oder nur im emotionalen Bereich oder auch nur in körperlicher Hinsicht, sondern oftmals zwei oder mehr Bereiche ineinander spielen, war es bisher schon üblich, dass im Studium ein gewisser Anteil weiterer sonderpädagogischer Fachrichtungen belegt wurde. Aber man muss ganz ehrlich sagen: Im Zuge der zunehmenden Heterogenität und der zunehmenden Inklusion genügen diese geringen Anteile nicht mehr den Herausforderungen künftiger Lehrergenerationen, die sowohl an Förderzentren als auch an allgemeinbildenden Schulen, zum Beispiel im Bereich der Inklusion, eingesetzt werden können.

Deswegen soll mit der Änderung des Artikels 13 Nummer 2 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes das Lehramtsstudium für Sonderpädagogik auf zwei sonder-

pädagogische Fachrichtungen erweitert werden. Damit soll die Lehrerausbildung noch besser auf die Anforderungen im schulischen Alltag vorbereiten und eine vielfältigere Einsatzmöglichkeit der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für Sonderpädagogik ermöglichen. Die Details werden in Verordnungen geregelt.

Die Änderung – das ist vielleicht auch sehr interessant – tritt erst mit dem Wintersemester 2020/2021 in Kraft, damit wir auch den Universitäten die entsprechende Zeit geben können, um die Studiengänge vorzubereiten. Diese Universitäten haben sich im Übrigen sehr konstruktiv mit eingebracht und arbeiten schon seit Jahren gemeinsam mit dem Ministerium an dieser Thematik. An dieser Stelle sage ich einen herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universitäten.

Der Punkt 2 betrifft die Änderung des Artikels 18. Hier soll ein Satz 2 eingefügt werden, der es zukünftig ermöglicht, dass Diplom- oder Masterabsolventen, die sowieso den Zugang zum Lehramt an beruflichen Schulen haben, auch den Zugang zu einem Erweiterungsstudium erhalten. Hintergrund ist, dass Studiengänge für das Lehramt an beruflichen Schulen inzwischen durch Bachelor- bzw. Masterstudiengänge in Berufs- oder Wirtschaftspädagogik ersetzt worden sind, die unter bestimmten Voraussetzungen, zum Beispiel, wenn man vorher ein einjähriges Praktikum oder eine berufliche Ausbildung absolviert hat, dann auch zu einem Zugang zu einer beruflichen Schullaufbahn berechtigen.

Da dieser Weg aber kein genuiner Lehramtsstudiengang ist, greifen in diesem Fall eben nicht die bisherigen Bestimmungen für die Erweiterung eines Lehramtsstudiengangs, zum Beispiel zum Erwerb einer weiteren Qualifikation in puncto Sonderpädagogik oder zu einer DaZ-Weiterqualifizierung, also Deutsch als Zweitsprache. Aber genau an solchen Erweiterungen besteht sehr großes Interesse, und es besteht auch entsprechender Bedarf an unseren beruflichen Schulen, weil sich Heterogenität, Zuwanderung und Inklusion natürlich auch dort niederschlagen. Deshalb ist es sinnvoll, eine entsprechende Öffnungsklausel im Bayerischen Lehrerbildungsgesetz zu schaffen und bereits im kommenden Wintersemester an den entsprechenden Universitäten umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund freue ich mich über diese Gesetzesinitiative und harre der Diskussion bei uns im Bildungsausschuss.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächste spricht die Kollegin Eva Gottstein von den FREIEN WÄHLERN.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! *Panta rhei* – alles fließt –; nicht nur der Schweiß und die kühlen Getränke, sondern alles ist in Bewegung. Das sagt im Übrigen auch der Katholische Deutsche Frauenbund. Der Frauenbund sagt auch: Frauen bewegen alles. Natürlich ist unsere Gesellschaft nicht nur deswegen, aber auch deswegen in Bewegung.

Eine sich ständig wandelnde Gesellschaft heißt natürlich auch, dass sich das Umfeld für die zu Erziehenden und für die zu Bildenden in dieser Gesellschaft wandelt. Das heißt auch, dass es sich wandelt für diejenigen, die in dieser Gesellschaft erziehen und bilden; das bedeutet also eine sich wandelnde Gesellschaft für Lehrer und Lehrerinnen.

Das haben dankenswerterweise auch unser Kultusminister und sein Ministerium rechtzeitig erkannt. Deswegen debattieren wir in Erster Lesung über zwei nicht unbedeutende Änderungen im Bayerischen Lehrerbildungsgesetz. Die Kollegen, die

vor mir gesprochen haben, und auch der Minister haben es schon erklärt: Es betrifft zum einen die Sonderpädagogik und zum anderen die künftigen Lehrkräfte an unseren beruflichen Schulen. Es geht darum, dass wir unsere Lehrkräfte im sonderpädagogischen Bereich auf die künftigen Anforderungen besser und zeitgemäßer als bisher vorbereiten, und es geht auch darum, in Zukunft qualifizierte Fachkräfte an bayerischen Schulen sicherzustellen.

Deshalb ist es ein sehr guter Gesetzentwurf. Es geht darum, auch in der sonderpädagogischen Ausbildung den geänderten Arbeitsalltag in diesem Bereich widerzuspiegeln. Wir verzeichnen in der Sonderpädagogik inzwischen eine große Vielfalt, auch hinsichtlich der Förderbedarfe. Deswegen bedarf es auf der einen Seite einer hochspezialisierten Fachlichkeit, auf der anderen Seite aber zunehmend eines Generalistentums, um fundierte Kenntnisse in mehreren Förderbereichen vermitteln zu können.

Mit der vorgeschlagenen Änderung wird klar, dass in Zukunft im Studium zwei sonderpädagogische Fachrichtungen gelehrt werden bzw. dass die Studierenden sich darauf vorbereiten müssen. Zwei sonderpädagogische Fachrichtungen statt einer – das ist unserer Meinung nach der richtige Mittelweg zwischen Spezialistentum und Generalistentum. Das ist die richtige Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung an den Förderschulen auf der einen Seite, an den allgemeinbildenden Schulen, wo sie vermehrt zum Einsatz kommt, auf der anderen Seite. Damit schaffen wir frühzeitig die Voraussetzung, um auch perspektivisch die Lehrerversorgung im Sonderschulbereich sicherstellen zu können. Dabei kommt der flexiblen Einsetzbarkeit große Bedeutung zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der zweite Teilbereich betrifft die beruflichen Schulen und zielt darauf ab, dass der Status quo einen rechtlichen Unterbau bekommt. Im gewerblich-technischen, sozialpädagogischen und kaufmännischen Bereich kann eben nicht mehr direkt auf das entsprechende Lehramt studiert werden, sondern es bedarf eines Erweiterungsstudiums bzw. einer Zusatzqualifikation. Mit der Umstellung kann jetzt rechtzeitig begonnen werden, sodass unnötige Wartezeiten für die Studierenden verhindert werden. Das ist eine relativ kleine Änderung mit einer – hoffentlich – großen Wirkung.

Gerade an den beruflichen Schulen brauchen wir großes Engagement. Ich möchte die letzten 38 Sekunden dazu nutzen, gerade dem Personal an dieser Schulart zu danken. Die Lehrerinnen und Lehrer dort haben immer noch mit sehr großen Klassen zu kämpfen. Die Inklusion ist zu bewältigen; die Flüchtlingsbeschulung ist wunderbar bewältigt worden. Das Personal an diesen Schulen ist nach wie vor hohen Anforderungen ausgesetzt und hat sich in den vergangenen Jahren deutlich über das vom Arbeitgeber vorgegebene Maß hinaus engagiert. Dafür nochmals danke!

Der vorliegende Gesetzentwurf schafft die Grundlage dafür, dass sich die jungen Leute in unserem Schulsystem, in unserem unterrichtenden System weiterhin entsprechend engagieren können. Deshalb stimmen wir zu. Die vorgeschlagene Änderung ist praxisnah und zukunftsweisend.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die AfD spricht als Nächster der Kollege Markus Bayerbach.

(Beifall bei der AfD)

Markus Bayerbach (AfD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Selten hat es in diesem Haus so viel Einigkeit über eine Gesetzesänderung gegeben; auch wir werden sie mittragen.

Zu den Vorrednern, die Mängel der Lehrerausbildung benannt haben, möchte ich eines sagen: Damit werden wir unseren Lehrern nicht gerecht. Wir haben toll ausgebildete Lehrer. Die Schuld, dass die Universitäten mit der Änderung der Lehrerausbildung manchmal nicht hinterherkommen, liegt eher hier, das heißt in der Vielzahl der politischen Wünsche, die dazu führen, dass sich das Rad zu schnell dreht. Vielleicht sollten wir das Rad hier manchmal etwas ruhiger drehen und den Universitäten die Zeit lassen, mit der Änderung der Ausbildung gemütlich und gründlich hinterherzukommen.

(Beifall bei der AfD)

Die Kollegen haben es schon gesagt: Wir haben inzwischen eine sehr heterogene Schullandschaft. Die Eltern haben oft das Problem, dass sie sich in dem Spannungsfeld zwischen Beruf und Erziehung ihrer Kinder aufreiben; vielleicht müssen sie auch zusätzliche gesundheitliche Schicksalsschläge, die ihre Kinder betreffen, verkraften. Daher ist es wichtig, dass wir ihnen gemeinsam mit den Schulen Halt und die entsprechende Unterstützung geben. Für die Bewältigung dieser wichtigen Aufgabe sind die sozialpädagogischen und sonderpädagogischen Lehrkräfte an unseren Schulen sehr wichtig. Deren Arbeit wurde zu Recht gelobt. Wir haben in Bayern auch in diesem Bereich wirklich Topleute.

Den Vorstoß der Regierung, das Ganze zukünftig in zwei Fachrichtungen aufzuspalten, finde ich richtig. Ich möchte aber davor warnen, dieses Rad – jetzt bin ich wieder bei meinem Bild – noch weiter zu drehen. Zu viele Spezialisten an den Schulen bringen uns überhaupt nichts. Wir haben derart viele verschiedene Probleme, dass wir auch gut ausgebildete Generalisten brauchen. Diese gehören in großer Zahl an die Schulen.

An die Politik möchte ich appellieren, die Erwartungshaltung, alle Defizite könnten immer mit Spezialisten bzw. mit Sonderpädagogik ausgeglichen werden, herunterzufahren. Nicht jedes Defizit und nicht jede persönliche Nichtbegabung muss gleich als behandlungs- bzw. therapiebedürftiges Handicap angesehen werden. Vielleicht täte es uns allen gut, in Bezug auf manche Dinge etwas mehr Laissez-faire-Einstellung zu zeigen.

Die Änderung von Artikel 18 zielt darauf ab, die Benachteiligung von Berufs- und Wirtschaftspädagogen zu beseitigen. Sie sollen zukünftig im Rahmen ihres Studiums die Möglichkeit erhalten, sich sonderpädagogische Qualifikationen anzueignen. Das müsste längst selbstverständlich sein. Es ist überflüssig, darüber überhaupt zu reden, und es ist überfällig, es zu machen.

Wir, die AfD-Fraktion, haben den Anspruch, eine Politik zu machen, die dem Wohl des Kindes dient und den Schüler in den Mittelpunkt stellt. Deshalb stimmen wir den Anträgen zu.

Werte Kollegen, eines möchte ich aber noch sagen: Unser bewährtes bayerisches Schulsystem basiert halt doch auf leistungsmäßiger Differenzierung und Leistungsorientierung. Wir möchten vermeiden – diesen Appell haben wir schon ein paar Mal an Sie gerichtet –, dass unsere Kinder über- oder unterfordert werden. Die Inklusion sollte nicht zu weit gehen. Inklusion ja, aber bitte immer mit Augenmaß! Inklusion sollte nicht als ideologischer Kampfbegriff verwendet werden. Wir sollten die Kinder nicht in ein System hineinpressen, in das sie vielleicht nicht gehören. Am Ende des Tages wird ihre ganze Schullaufbahn verhunzt, nur weil man ihnen etwas Gutes tun will, was tatsächlich nichts Gutes für sie ist.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächster Rednerin erteile ich der Kollegin Margit Wild von der SPD-Fraktion das Wort.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eva Gottstein, ich kann dir nur recht geben.

(Zuruf der Abgeordneten Eva Gottstein (FREIE WÄHLER))

– Da staunst du. – Du hast gesagt, dass wir Lehrkräfte an unseren beruflichen Schulen brauchen. Wir alle betonen, wie wichtig uns die berufliche Bildung ist, stellen aber immer wieder fest, dass an diesen Schulen die Lehrer fehlen. Wir haben viel zu große Klassen. Demzufolge ist Punkt 2 des Gesetzentwurfs ein guter Vorschlag, der ganz einfach den Fakten und der Notwendigkeit geschuldet ist. Diesem Punkt kann man auf jeden Fall zustimmen.

Schwieriger wird es schon bei Punkt 1. Dieser betrifft den Bereich der Sonderpädagogik. Lieber Minister Piazzolo, ich habe den Eindruck gewonnen, dass Sie mit diesem Vorschlag wieder nur ein Trippelschrittchen unternehmen. In der Diskussion – zumindest in der interfraktionellen Arbeitsgruppe, der die SPD bis dato angehört hat – waren wir schon viel weiter. Das muss ich ganz einfach sagen.

Ich erinnere auch daran – lieber Norbert, du warst dabei –, dass wir gute Gespräche mit einer Vertreterin der Universität Passau hatten. Auch mit Frau Prof. Dr. Rank von der Universität Regensburg haben wir gesprochen. Diese Expertinnen haben uns in der Arbeitsgruppe klipp und klar aufgezeigt, wie Lehrerbildung in Zeiten der Inklusion sein muss: Inklusion ist Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer. Demzufolge muss sie auch in der Ausbildung entsprechend verankert werden – diese beiden Professorinnen haben das klipp und klar gesagt –, und zwar im Hinblick auf die theoretische Wissensvermittlung und im Hinblick auf die praxisorientierte Anwendung. Die Universitäten in Passau und in Regensburg sind insoweit vorbildlich tätig.

Welches Ziel verfolgt nun der Gesetzentwurf? – Die sonderpädagogischen Studiengänge werden ein Stück weit aufgebrochen. Es wird etwas vorgeschrieben, was für manche Studenten der Sonderpädagogik schon Realität ist. Sie haben nämlich nicht nur einen Förderschwerpunkt, sondern suchen sich schon von Haus aus zwei Förderschwerpunkte, um ihre beruflichen Chancen deutlich zu vergrößern und den Herausforderungen im Klassenzimmer besser gerecht zu werden.

Der Gesetzentwurf ist insoweit in gewisser Weise – ich formuliere es positiv – halbherzig; man nimmt halt eine zweite Fachrichtung hinzu. Die Idee, die Lehrerbildung grundsätzlich neu auszurichten, wird aber nicht aufgegriffen. Lieber Michael Piazzolo, auch du warst doch in Finnland dabei, als wir uns das dortige System angeschaut haben. Die Verantwortlichen dort haben uns gesagt: Es braucht die Basics wirklich für alle Lehrerinnen und Lehrer. Denn sie müssen es anwenden können. Für den Unterricht brauchen sie das entsprechende Rüstzeug.

(Beifall bei der SPD)

Was mich so traurig stimmt, ist die Tatsache, dass dieser Gesetzentwurf in der interfraktionellen Arbeitsgruppe Inklusion, der ich nicht mehr angehöre, nicht vorgestellt worden ist. Dort wurde nicht über diesen Gesetzentwurf diskutiert. Ich werte das als Zeichen der geringen Wertschätzung dieser interfraktionellen Arbeitsgruppe. Ich fühle mich darin bestätigt, dass wir den Schritt vollzogen haben und dieser Arbeitsgruppe nicht mehr angehören.

Wie gesagt, der Punkt 2 dieses Gesetzentwurfs ist der Notwendigkeit geschuldet. Den Punkt 1 dieses Gesetzentwurfs werden wir im Ausschuss kritisch bewerten. Herr Minister, ich glaube, dafür werden Sie keine Zustimmung erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Der letzte Redner in dieser Debatte ist Herr Kollege Matthias Fischbach von der FDP.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ausbildung der Lehrer ist für uns eine tragende Säule unseres Bildungswesens. Dass diese Ausbildung regelmäßig an die Bedürfnisse angepasst werden muss, steht außer Frage. Die Frage lautet, ob wir den Bedürfnissen gerecht werden. Ich glaube, der Reformbedarf geht weit über das hinaus, was im vorliegenden Gesetzentwurf geregelt wird. Herausforderungen wie die Inklusion, die Integration und die Digitalisierung betreffen nicht nur unser Bildungssystem, sondern auch Gesellschaft und Wirtschaft. Sie erfordern eine Flexibilisierung. Diese Herausforderungen gehen weit über das hinaus, was wir mit diesem Gesetzentwurf adressieren. Unser System ist viel zu starr, um auf die Fragestellungen, die vor uns liegen, angemessen reagieren zu können.

Die Ausweitung der Fachrichtungen für Lehramtsstudenten der Sonderpädagogik und das Ergänzungsstudium für Berufsschullehrer sind zwar Teile von Instrumenten zur Bewältigung dieser Herausforderungen, aber relativ kleine Teile. Der Gesetzentwurf enthält nur diese beiden Einzelfallregelungen, die nur einen Bruchteil der Studenten betreffen, die auf ein Lehramt studieren. Diese Einzelfälle sollten für uns der Anstoß sein, einmal grundsätzlich darüber nachzudenken, wie wir unser System neu und flexibler gestalten können. Das sehen die Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN und der SPD ähnlich. Wir müssen uns dem Bologna-Prozess und dem zweistufigen System stellen. Ich werde das später noch weiter ausführen.

Zunächst möchte ich aber kurz auf die zwei Punkte dieses Gesetzentwurfs eingehen. Grundsätzlich halte ich es für positiv, beim Lehramtsstudium für Sonderpädagogik eine zweite Fachrichtung zu verankern. Damit werden wir den Bedürfnissen vor Ort gerecht, weil die Schülerinnen und Schüler häufig nicht nur ein Problem oder eine Auffälligkeit haben, sondern meistens verschiedene Probleme. Deshalb ist es sinnvoll, die Sonderpädagogen breiter aufzustellen. Bei diesem Gesetzentwurf müssen wir uns aber fragen, ob das, was in der Theorie gut klingt, in der Praxis auch gut umgesetzt werden kann. Wir müssen darauf achten, dass diese Verbreiterung nicht auf Kosten der Vertiefung geht, die nötig ist, um die Kinder gut zu erziehen. Die Opposition wird daher die Umsetzung dieses Gesetzentwurfs sehr genau beobachten.

Ich möchte auf die Lehramtsanwärter eingehen, die einen Master in Pädagogik gemacht haben. Hier waren Reformen überfällig. Wir sollten einmal darüber nachdenken, ob wir nicht das gesamte Lehrerausbildungssystem auf das Bachelor/Master-System umstellen sollten. Im Gegensatz zu den GRÜNEN würde ich sagen, wir sollten zunächst einen Fach-Bachelor einführen. Die Leute können sich dann entscheiden, ob sie auf das Lehramt, Pädagogik und Master, studieren oder in die freie Wirtschaft einsteigen wollen und dazu einen normalen Master erwerben. Mit diesem System könnten wir es schaffen, Menschen, die zunächst kein Lehramt angestrebt haben, im Laufe ihrer Karriere für diesen Beruf zu gewinnen. Das ist notwendig, um unser System besser zu machen.

An den beruflichen Schulen sehen wir, dass es sehr gut ankommt, wenn eine Person nicht nur ein Lehramtsstudium absolviert, sondern vorher auch einmal in der freien Wirtschaft gearbeitet hat. Davon profitieren alle. Wir sollten deshalb unser

System in diese Richtung weiterentwickeln. Wir sehen an diesem Gesetzentwurf, dass wir als Opposition noch sehr viel antreiben müssen. Wir Freien Demokraten machen das gerne und sehen das als unsere Grundaufgabe an. Wir werden in diesem Sinne die Ausschussberatungen weiter begleiten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen. Der Gesetzentwurf wird dem federführenden Ausschuss überwiesen.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 2 aufrufe, erteile ich Herrn Kollegen Dr. Fabian Mehring von den FREIEN WÄHLERN das Wort zur Geschäftsordnung.

Antrag gem. § 64 BayLTGeschO der Fraktion der FREIEN WÄHLER

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich ergreife das Wort in Ansehung des nächsten Redners und vor dem Hintergrund dessen, dass in meinen Augen und in den Augen meiner Fraktion vor dem Hintergrund der Geschehnisse der letzten Wochen und insbesondere mit Blick auf den Einstieg in die heutige Tagesordnung eine Stelle erreicht ist, an der ein einfaches "Weiter so" in der Zusammenarbeit, ein unreflektiertes Fortschreiten in der Tagesordnung für uns, für meine Fraktion und, ich denke, für alle Demokratinnen und Demokraten im Hohen Hause nicht mehr möglich ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Herr Dr. Müller, wir haben uns zu Beginn der heutigen Plenarsitzung auf Aufforderungen unserer Präsidentin zu Ehren eines ermordeten Kollegen erhoben, der mutmaßlich von Rechtsextremisten ermordet worden ist, und in Ansehung der Familie und der Angehörigen dieses Kollegen. Herr Kollege Dr. Müller, da ist ein Mensch gestorben. Da trauern aktuell Menschen, die einen Vater verloren haben. Da trauern Menschen, die in ihrem sozialen Umfeld den Tod eines Menschen beklagen, der aus politischen Motiven kaltblütig ermordet worden ist. Dieses Hohe Haus hat sich zu Ehren dieses Menschen vor dem Hintergrund einer widerlichen Bluttat erhoben, um die Wertschätzung von Demokratinnen und Demokraten, die in einer solchen Situation angezeigt ist, zum Ausdruck zu bringen.

Herr Kollege Dr. Müller, dabei demonstrativ sitzen zu bleiben,

(Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Das war nicht der Grund!)

ist nicht nur der Würde dieses Hohen Hauses nicht angemessen, sondern das ist – das sage ich Ihnen ganz persönlich und jenseits des Politischen – eine Entgleisung, wie sie im Bayerischen Landtag unvorstellbar ist. Das ist etwas, was menschlich widerlich ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN, der SPD und der FDP – Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Da will ich auch etwas dazu sagen!)

Herr Dr. Müller, ich sage Ihnen ausdrücklich: Dass ich menschlich angewidert bin, ist das eine. Das andere ist, dass wir als Fraktionen dieses Hauses, als demokratisch legitimierte Vertreter der Menschen in Bayern mit dieser Situation umgehen müssen. Wir sind über Wochen in dem Ziel übereingekommen, dass wir versucht

haben, mit Ihnen in einer Debatte, in einem Diskurs zu stehen. Das ist jetzt für mich persönlich und für meine Fraktion die Stelle, an der das für die Zukunft nicht mehr möglich ist. Ich darf Sie deshalb im Namen meiner Fraktion auffordern, erstens zu erklären, wie es zu diesem Verhalten gekommen ist,

(Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Das werde ich machen!)

zweitens sich ausdrücklich davon zu distanzieren und sich drittens dafür persönlich vor dem Hohen Haus zu entschuldigen. Sollte Ihnen das nicht möglich sein, fordere ich hilfsweise Ihre Fraktion auf, genau das zu tun. Für uns ist das eine Grundbedingung, um mit Ihnen als Redner überhaupt in die Tagesordnung einsteigen zu können. Sollte Ihnen das nicht möglich sein und sollte Ihre Fraktion nicht bereit sein, sich gegebenenfalls für Sie zu entschuldigen, ist das die Stelle, an der für uns als FREIE WÄHLER im Bayerischen Landtag die Zusammenarbeit mit der AfD unwiderruflich beendet ist. Dann werden wir während Ihrer Ausführungen den Plenarsaal verlassen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Wird zur Geschäftsordnung das Wort gewünscht? – Herr Dr. Müller, Sie wollen jetzt zur Geschäftsordnung sprechen?

(Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Ja, innerhalb meiner Redezeit!)

Entschuldigung, wir sind noch nicht beim nächsten Tagesordnungspunkt. Jetzt führen wir eine Debatte zur Geschäftsordnung. Jede Fraktion kann dazu sprechen. Herr Kollege Prof. Dr. Bausback hat sich ebenfalls zu Wort gemeldet. Wir führen jetzt die Debatte zur Geschäftsordnung.

(Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Ich sage ein paar Worte dazu, weil das wirklich ein Missverständnis ist!)

Herr Kollege Maier, der Parlamentarische Geschäftsführer, bittet zur Geschäftsordnung ums Wort. Die AfD hat fünf Minuten Redezeit.

(Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Ich will das hier berichtigen!)

Herr Dr. Müller, ich würde sagen, dass jetzt Herr Maier spricht. Ich erteile Herrn Kollegen Maier das Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralph Müller (AfD))

– Herr Dr. Müller, Sie dürfen. Solange aber Herr Maier das Wort hat – –

Christoph Maier (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich ergreife das Wort. Im Namen der AfD-Fraktion erkläre ich hier vor dem Hohen Haus eindeutig und unmissverständlich, dass Mord Mord ist und immer, egal, in welcher Situation und in welcher Zeit er geschieht, verurteilt gehört. Nichts anderes gilt für die AfD-Fraktion hier und jetzt und heute.

(Beifall bei der AfD)

Gleichzeitig muss man sich davor hüten, auch angesichts der Dramatik dieses Ereignisses, diese Sache politisch zu instrumentalisieren.

(Beifall bei der AfD – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Eben! – Tobias Reiß (CSU): Eben!)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Wortmeldung zur Geschäftsordnung folgt. Wollen Sie sich zur Geschäftsordnung erklären, Herr Dr. Müller?

Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Selbstverständlich.

Präsidentin Ilse Aigner: Die AfD-Fraktion hat insgesamt fünf Minuten Redezeit. Die kann man aufsplitten.

Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Dass Sie mich hier und jetzt in dieser Art und Weise beschuldigen oder zu belehren versuchen, ist wohl ein Missverständnis. Ich war gerade, als Frau Präsidentin über den Mord an Herrn Lübcke gesprochen hat, in ein Dokument vertieft.

(Zurufe)

– Nein. Es ist eine Sache der menschlichen und politischen Ehre, dass man einem Ermordeten die Achtung erweist. Das können Sie von mir jederzeit erwarten.

(Ruth Müller (SPD): Ach!)

Ich bin gegebenenfalls 15 Sekunden zu lange sitzen geblieben.

(Zurufe)

Das hat nichts mit der Person des Ermordeten zu tun. Das sollte bezüglich des Vorgangs, dass ein Mensch ermordet wurde, aus welchen politischen Motiven auch immer, aus welchem verbrecherischen Ansatz heraus, keinerlei Wertung meinerseits ausdrücken. Hätte ich es einen Moment früher gemerkt, dann hätte ich mich selbstverständlich früher vom Platz erhoben. Wie schätzen Sie mich denn ein?

(Zurufe)

Herr Mehring, nein, nein, nein. Herr Mehring, ich weise diesen Tadel zurück. Sie haben gedacht, Sie könnten die Möglichkeit nutzen, um mir eine Motivation bezüglich dessen, dass ich einige Sekunden zu lange sitzen geblieben bin, zu unterstellen.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Ich beabsichtige nicht, Ihnen eine Motivation zu unterstellen!)

– Nein, nein, nein. Jetzt rede ich. Das hat mit einem Kollegen, der auch in einer entsprechenden Position für die Bundesrepublik Deutschland war, eben sehr wohl zu tun. Sie können von mir selbstverständlich erwarten, dass ich einem Menschen, der ermordet worden ist, die letzte Achtung erweise.

(Unruhe – Zuruf: Aufstehen! – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Genau das hätten wir erwartet!)

Ich höre mir jetzt nicht länger Ihre versuchten Tadelungen an. Ich war in ein Dokument vertieft, und damit ist für mich der Fall erledigt.

(Zuruf: Entschuldigung oder nicht? – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Entschuldigen Sie sich jetzt!)

Ich habe mich diesbezüglich erklärt. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass ich meine Missachtung dadurch ausdrücken will, dass ich einem Ermordeten nicht die Achtung erweise. Das ist absurd.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Das haben Sie aber getan! Entschuldigen Sie sich jetzt, dass Sie in das Dokument vertieft waren?)

– Nein – ja. Ich bin dann auch – – Ich musste soeben wirklich Gravierendes – –

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Entschuldigen Sie sich jetzt oder nicht? Distanzieren Sie sich, und entschuldigen Sie sich!)

– Entschuldigen. Eine Entschuldigung beinhaltet das Wort Schuld.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Und die haben Sie!)

Ich korrigiere das, weil ich an dem keine Schuld trage. Es war eine Unachtsamkeit, die ich bedauere und die mir auch nicht gefällt. Aber ich trage, weil ich 15 Sekunden länger sitzen geblieben bin, keine Schuld. Ich habe es Ihnen jetzt erklärt. Ich will jetzt nicht in eine Endlosschleife verfallen. Selbstverständlich gilt das auch für die Angehörigen und den politischen Gegner, dem wir immer die nötige Achtung erweisen.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Es wäre so einfach: Entschuldigung!)

Herr Mehring, ich benötige diesbezüglich Ihre moralingetränkten Zurechtweisungen nicht.

(Margit Wild (SPD): Er hat doch gesagt, er entschuldigt sich nicht; denn er hat keine Schuld! – Weitere Zurufe)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Müller, wenn Sie fertig sind, dann komme ich jetzt zum nächsten Redner. Es gibt noch drei weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung. Dann würde ich das Wort dem Kollegen Prof. Dr. Bausback erteilen.

(Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Habe ich das Recht zur Wiederrede?)

– Ich habe das Mikrofon jetzt sehr schnell ausgeschaltet. Die AfD-Fraktion hat insgesamt fünf Minuten Redezeit. Wie viele Minuten sind es jetzt? – Eine Minute ist noch übrig. Die können Sie dann im Anschluss nehmen.

Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Ich habe klar und deutlich zu rechtgerückt, wofür es hier geht, und ich habe mich bezüglich des Ermordeten eindeutig erklärt.

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächster Redner hat der Kollege Prof. Dr. Bausback das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Für die CSU-Fraktion möchte ich mich ausdrücklich und vollumfänglich den Worten von Herrn Mehring anschließen. Ich meine, dass das Verhalten vom Kollegen Müller selbsterklärend ist und weiter keiner Einordnung bedarf. Jeder kann daraus seine Schlüsse ziehen.

Ich akzeptiere es ausdrücklich nicht, wenn im Zusammenhang mit der Erklärung der Präsidentin vom Parlamentarischen Geschäftsführer der AfD zu Beginn seines Redebeitrags davor gewarnt wird, etwas zu instrumentalisieren. Das ist völlig unan-

gebracht, wenn es darum geht, einem Opfer für unsere Demokratie zu gedenken. Ich bitte Sie, noch einmal in sich zu gehen. Ich bitte auch die AfD-Fraktion, sich hiervon deutlich zu distanzieren, nicht nur von diesem Mord, sondern auch vom Verhalten, das in der politischen Auseinandersetzung gezeigt wurde. Das ist inakzeptabel.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP – Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Ich möchte etwas erwidern! – Margit Wild (SPD): Das geht nicht!)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Rednerin ist die Kollegin Katharina Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Walter Lübcke wurde kaltblütig aus nächster Nähe auf seiner Terrasse von einem Rechtsextremisten in den Kopf geschossen und damit ermordet. Wir im Bayerischen Landtag haben an ihn, seine Familie und seine Angehörigen gedacht. Herr Ralph Müller von der AfD ist zwei Minuten und dreißig Sekunden lang sitzen geblieben. Herr Müller, das ist schändlich, das ist ehrlos und das lässt auf Ihren Charakter ganz tief blicken.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CSU, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Dann kommt der AfD-Abgeordnete Maier nach vorne und sagt auch nicht Entschuldigung. Er sagt aber noch viel mehr: Man dürfe das doch nicht politisch instrumentalisieren.

Kolleginnen und Kollegen, Stephan E., der Tatverdächtige, hat heute zugegeben, Walter Lübcke ermordet zu haben. Er ist ein Rechtsextremer. Das muss man benennen. Wir müssen darüber reden, was das für Folgen hat: Hass, Hetze, Rechtsextremismus und rechter Terror haben in unserem Land nichts zu suchen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CSU, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Und während manche noch überlegen, ob die AfD mit diesem Mord in irgendeiner Form zusammenhängt, hat man zum einen durch das Verhalten von Ralph Müller gesehen, dass sie sehr eng miteinander verbunden sind, und gleichzeitig hat man es auch im Vorfeld gesehen; denn die Partei der AfD hat den Hass und die Hetze gegen Walter Lübcke im Internet mit angeheizt und mit angefacht und hat somit in meinen Augen eine Mitschuld an der Ermordung von Walter Lübcke. Das muss man einmal so klar formulieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich möchte der Frau Präsidentin Danke sagen, die, wie ich finde, klare und richtige Worte gefunden hat. Das ist das, was uns Demokratinnen und Demokraten im Hohen Haus zusammenhält: Hass und Hetze haben bei uns nichts verloren. Rechter Terror und Rechtsextremismus haben bei uns nichts verloren. Wir stehen ein für die Demokratie, die Vielfalt und die Solidarität. Wir denken an Menschen, die kaltblütig ermordet worden sind, weil wir wissen, dass man so etwas macht. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich persönlich konnte es nicht fassen, als ich stand und Sie sitzen sah. Ich frage Sie ganz persönlich: Wie können Sie heute und morgen noch in den Spiegel schauen? – Ich fand das widerlich, was Sie gemacht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CSU, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin Margit Wild von der SPD hat nun das Wort.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir, die SPD, sind entsetzt über ein solches Verhalten, aber nicht wirklich überrascht. Es ist nicht das erste Mal, dass Sie Ihre Haltung so deutlich zeigen. Wir haben das schon bei dem eindrucksvollen Gedenktag erlebt, als ein großer Teil Ihrer Fraktion bei der Rede von Frau Charlotte Knobloch den Saal verlassen hat. Jetzt lassen Sie ein weiteres Mal Ihre Maske fallen. Sie geben sich gerne bei Diskussionen als Demokraten, sind es aber nicht wirklich. Das haben Sie heute deutlich gezeigt.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich fand es bemerkenswert, wie Sie zu Beginn der heutigen Plenarsitzung eindringlich und mit sehr deutlichen und klaren Worten über diesen brutalen Mord gesprochen haben. Sie haben uns aber auch deutlich aufgefordert, mit unserer Sprache und mit unserer Haltung Vorbild zu sein. Dazu sage ich Ihnen auch klipp und klar, Herr Müller: Sie sind wahrlich kein Vorbild. Von Ihrer Fraktion erwarte ich, dass sie eindringlich mit Ihnen redet. Eine Entschuldigung war das nicht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Frau Präsidentin Aigner hat lange gesprochen. Sie haben zuhören können und genau gewusst, worum es geht. Sie sind sitzen geblieben. Ihre Erklärung war scheinheilig, dreist und verlogen.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Der Kollege Matthias Fischbach hat als Nächster das Wort für die FDP.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Kollege Müller, ich habe die ganze Zeit, als die Präsidentin geredet hat, hinter Ihnen gestanden. Ich habe gesehen, wie Sie da vorne zwar in ein Dokument geschaut haben, aber ich glaube nicht wirklich, dass Sie das nicht mitbekommen haben. Sie sind erst aufgestanden – darauf habe ich auch geachtet –, als die Ehrung für Herrn Lübcke zu Ende war und ein bayerischer Landtagsabgeordneter, der gestorben ist, geehrt worden ist. Wenn Sie den Eindruck erwecken wollten, dass Sie ein politisches Zeichen gegen den Fall in Hessen setzen wollen, dann haben Sie es geschafft. Sie hatten die Gelegenheit, sich hier zu distanzieren. Selbst da haben Sie herumgedruckst.

Wenn man alle Augen zudrückt, könnte man bei Ihrem Verhalten vielleicht noch sagen, das war ein Versehen – Schwamm drüber.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Das war Absicht!)

Wirklich unwürdig war aber das Schauspiel, das Sie hier an diesem Rednerpult abgeliefert haben. Sie hätten einfach sagen können: Es tut mir leid. Dann hätten wir hernach gesagt: Mensch, das ist immer noch schlimm. Aber wir wären hiergeblieben. Jetzt bleibt uns Abgeordneten nichts anderes übrig, als den Saal zu verlassen, wenn Sie hier reden. Ganz ehrlich: Ernst nehmen kann man es nicht, und ich will mir das auch nicht antun.

(Beifall bei der FDP, der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster hat noch einmal Herr Dr. Müller für seine Restredezeit von einer Minute das Wort.

(Abgeordnete der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP verlassen den Plenarsaal)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schlage vor, dass wir noch hören, was Herr Dr. Müller zu sagen hat, und ich hoffe, er wird sich entschuldigen.

Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Ich habe klargestellt, wie ich über die Ermordung dieses Mannes denke und dass ich ihm als Kollegen, von welcher Partei auch immer, selbstverständlich meine Achtung erweise. Dass ich hier ein paar Sekunden sitzen geblieben bin,

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD: Minuten! – Katharina Schulze (GRÜNE): Zwei Minuten und dreißig Sekunden!)

hat nichts damit zu tun, dass ich dem Herrn Lübcke die Ehre, die ihm gebührt, nicht erweise. Das ist doch überhaupt keine Frage.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Entschuldigen Sie sich! – Zuruf von der CSU: "Entschuldigung" heißt das Wort!)

Ich habe Ihnen gesagt: Mein Verhalten war eine Unachtsamkeit.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herumgedruckse! – Gisela Sengl (GRÜNE): Entschuldigung, ja oder nein?)

Wenn Sie das so interpretieren, tut es mir leid. Ich kann in meinem Verhalten keine Schuld sehen. Ich werde das im demokratischen Stil bedauern. Eine Schuld kann ich nicht sehen, und die will ich in dem Zusammenhang auch nicht auf mich laden.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Das ist doch lächerlich!)

Ich habe es Ihnen mehrfach gesagt: Ich habe dem Kollegen mit einer entsprechenden Äußerung die Ehre erwiesen. Der Rest tut mir leid, wenn Sie es so interpretieren. Eine moralingetränkte Hexenjagd, die Sie hier zu treiben versuchen,

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Unglaublich!)

weise ich zurück, weil sie in dem Zusammenhang nicht angebracht ist.

Präsidentin Ilse Aigner: Zu diesem Tagesordnungspunkt ist die Redezeit erschöpft. Man hätte das relativ kompakt und leicht erledigen können.

Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Sie sollten von meiner Einstellung auch wissen, dass sie von Achtung gegenüber den anderen geprägt ist. Das gilt auch für diesen Kollegen.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Dr. Müller, die Redezeit ist überschritten. Es wäre relativ einfach gewesen, das abzuräumen. Das wollten Sie erkennbar nicht.

Deshalb schließe ich jetzt diese Debatte und rufe als Nächstes den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drs. 18/547)
- Zweite Lesung -**

(Weitere Abgeordnete der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP verlassen den Plenarsaal)

Ich eröffne die Aussprache. 54 Minuten sind vorgesehen. Der Saal leert sich ziemlich. Ich vermute, dass die Beschlussfähigkeit bald nicht mehr gegeben ist. Ich erteile aber Herrn Dr. Müller von der AfD das Wort. Herr Dr. Müller, Sie haben das Wort. – Herr Maier übernimmt den Beitrag für Herrn Dr. Müller. Herr Maier von der AfD hat das Wort.

Christoph Maier (AfD): Frau Präsidentin, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren, die auf der Empore noch anwesend sind, geschätzte Besucher des Bayerischen Landtags! Im Namen der AfD-Fraktion kann ich nur betonen und klarstellen, was ich vorher bereits gesagt habe. Dem ist nichts weiter hinzuzufügen. Sollten hier Missverständnisse aufgetreten sein, wird die AfD-Fraktion dies intern besprechen. Ich danke für das Verständnis.

(Markus Rinderspacher (SPD): Schande!)

Jetzt zum heutigen Tagesordnungspunkt – ich muss auch zur Sache sprechen, deshalb die gebotene Kürze.

Der Islam gehört nicht zu Bayern und auch nicht zu Deutschland, sehr verehrte Damen und Herren. Wir fordern mit unserem Gesetzentwurf eine Änderung der Bayerischen Bauordnung durch eine Ergänzung des Artikels 8 durch den Passus: "Baubewilligungen für Minarette oder Gebäude mit Minaretten werden auf dem Gebiet des Freistaates Bayern nicht erteilt." Über diesen Gesetzentwurf wurde bereits in Erster Lesung hier im Plenum sowie in verschiedenen Ausschüssen diskutiert. Wie nicht anders zu erwarten war, haben alle anderen Parteien versucht, unsere Positionen mit mehr oder weniger faulen Argumenten zu entkräften.

Kollegin Scharf von der CSU hat sowohl in der Ersten Lesung im Plenum als auch im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr erklärt, unser Entwurf verstoße gegen Artikel 4 des Grundgesetzes, welcher die freie Religionsausübung gewährleistet. Schon aus diesem Grund sei der Gesetzentwurf abzulehnen. Ich sage Ihnen: Das ist falsch. Frau Scharf kennt offenbar das Grundgesetz nicht so gut, oder sie missachtet es vorsätzlich, was noch viel verwerflicher wäre.

Erstens sind Minarette nicht zwingend baulicher Bestandteil einer Moschee. Weltweit gibt es viele Beispiele für Moscheen ohne Minarett.

Zweitens ist aus verfassungsrechtlicher Sicht zu bedenken, dass Grundrechte nicht schrankenlos gelten, sondern eingeschränkt werden können. Sie müssen stets gegeneinander abgewogen werden. Jedes Grundrecht findet seine Grenzen genau dort, wo es mit anderen Grundrechten oder mit dem Strafgesetzbuch kollidiert. Ich verweise dazu auf die Ausführungen des hoch geschätzten Kollegen Prof. Rupert Scholz, der CDU-Mitglied ist und übrigens der fähigste Verteidigungsminister aus Ihren Reihen war. Er sagte, im Islam sei eine Kollision mit anderen Grundrechten vorgezeichnet, wie sie beispielsweise in Artikel 1, 5 oder 9 Absatz 2 des Grundgesetzes festgeschrieben seien. Der Islam führt nämlich zu totalitären Herrschaftssystemen, die ohne Zweifel grundgesetzwidrig sind. Dafür gibt es weltweit zahlreiche abschreckende Beispiele. Nennen Sie mir ein einziges islamisches Land, in dem Sie gut und gerne leben wollten. Jetzt sind Sie wieder einmal sprachlos, meine Damen und Herren. Diese Formulierungen sind einfach abgenutzt. Wenn wir sie aber wiederholen, kommen sie vielleicht auch bei Ihnen wieder in Erinnerung.

Nun aber kam aus Ihrer Partei, aus der CSU, bereits im Jahr 1997 – hören Sie gut zu! – eine mit unserem Entwurf fast gleichlautende Initiative. Damals war es Ihr Kollege, der Abgeordnete Max Strehle, der einen Antrag auf Änderung der Bauordnung mit dem Ziel eines generellen Minarettverbots in Bayern stellte. Dieser Antrag wurde, modifiziert als Prüf- und Berichtsantrag, im Plenum am 24.03.1998 mit den

Stimmen der CSU verabschiedet. Damals hatte die CSU noch einen Rest von Grundsatztreue. Ich kann daher nur sagen: Ihre Argumentation, sehr geehrte Damen und Herren, dass wir von der AfD mit unseren Vorschlägen und Gesetzesinitiativen den Gipfel einer Heuchelei erreichen – so wurde das ausdrücklich formuliert –, ist kongruent mit dem grünen Zeitgeistdenken, das in der CSU mittlerweile stark am Vordringen ist.

Ich möchte ausführen: Laut einer Emnid-Umfrage der Universität Münster aus dem Jahre 2016 stellen 47 % der Moslems die Gesetze Mohammeds und deren Befolgung über die bundesdeutschen Gesetze. Ein gutes Drittel wünscht sich sogar eine Gesellschaftsordnung wie zu Zeiten ihres Propheten. Zudem steigt die Zahl der islamistischen Gefährder in Deutschland kontinuierlich und in einem erschreckenden Ausmaß.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Dann gibt es noch Ihre Bedenken hinsichtlich der baurechtlichen Zuständigkeit und der Gesetzgebungskompetenz – Sie haben das im Ausschuss noch einmal angeführt –, wie Sie unter anderem vom Kollegen Körber von der FDP geäußert wurden.

(Zuruf: Zu Recht!)

Ihre Einwände gehen allerdings leider ins Leere, Herr Körber, wenn es um die Überlebensinteressen unserer freiheitlichen Gesellschaft geht. Und: Es ist auch rechtlich möglich, im Rahmen der bestehenden Gesellschafts- und Rechtsordnung eine solche Änderung der Bayerischen Bauordnung herbeizuführen, wenn dazu der Wille besteht.

Um es ganz klar zu sagen: Wir lehnen diese Minarette auch, aber nicht nur aus städtebaulichen und landschaftsarchitektonischen Gründen ab, weil sie in erster Linie ein islamisches Macht- und Eroberungssymbol sind.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Oh, oh! – Weitere Zurufe)

Wir wollen Erdogans Bajonette, wie er Minarette in dem bekannten Zitat bezeichnete, gerade nicht in unserer bayerischen und auch nicht in unserer deutschen Heimat haben.

Wohin eine ungebremste Islamisierung führt, zeigt sich drastisch in den Gebieten des ehemaligen Jugoslawiens. Die Balkanländer, unter ihnen besonders Bosnien-Herzegowina, rücken aufgrund ihrer radikalen Islamisierung mehr und mehr in den Fokus des Bundesnachrichtendienstes. In Deutschland gewinnt die Islamisierung und damit die Gewalttätigkeit seit der rechtswidrigen Grenzöffnung im Jahr 2015 ebenfalls an Dynamik,

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Was hat das jetzt mit der Bauordnung zu tun?)

und sie trifft auf eine in ihren Werten schwache – genau, die Frage hat es wieder entlarvt – und nicht wehrhafte Gesellschaft.

Linke Multikulti-Ideologen bejubeln jede neue Moschee frenetisch. Dieser Verharmlosung einer gefährlichen, gewaltbereiten und verfassungsfeindlichen Ideologie treten wir von der AfD aufs Schärfste entgegen.

Diese Minarette sind zudem ein Symbol für die Unterdrückung der Frau,

(Alexandra Hiersemann (SPD): Sie haben es nötig!)

und, was die Toleranzverblendeten allzu gerne ignorieren, sie sind ein Symbol des freiheitsfeindlichen Kulturkampfes sowie der Intoleranz gegenüber sogenannten Anders- und Nichtgläubigen, wozu auch wir als Christen uns dann zählen müssen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wir von der AfD fordern, allen Islamisierungstendenzen endlich entschieden entgegenzutreten. Jedes Zugeständnis an diese expansionistische, gewaltbereite Ideologie wird von deren Vertretern als

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Maier, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Christoph Maier (AfD): – ich komme dann zum Ende – Zurückweichen und potenziell auch als Unterwerfungsgeste gelesen. Der Rechtsstaat muss unsere Werte entschieden verteidigen, wenn es sein muss, auch mit den Mitteln des Baurechts. Wir Männer und Frauen von der AfD sind bereit, mutig und freiheitsorientiert,

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Viele seid ihr ja nicht mehr!)

unsere Heimat über alles liebend,

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich muss Sie bitten, jetzt tatsächlich zum Ende zu kommen, Herr Maier.

Christoph Maier (AfD): für diese Änderung einzutreten.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Maier. – Als Nächste hat die Kollegin Ulrike Scharf das Wort für die CSU-Fraktion.

Ulrike Scharf (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herrschaften von der AfD, ich habe Ihnen bereits im Ausschuss deutlich mitgeteilt, dass Sie noch so oft versuchen können, Ihr rechtes Gedankengut in dieses Parlament zu tragen. Wir werden Ihnen das nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Rechtsextreme Gedanken und Populismus dulden wir im Bayerischen Landtag in keiner Weise. Es ist auch eine Schande, dass Sie die Bayerische Bauordnung dazu missbrauchen, Angst zu schüren, Vorurteile gegen Menschen islamischen Glaubens zu säen und ein Klima des Hasses zu verbreiten.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Mit unseren demokratischen Grundwerten ist das nicht vereinbar. Das Hohe Haus wird noch so plumpe Versuche auf das Schärfste zurückweisen; unser Land duldet nicht, dass eine Religionsgemeinschaft diskreditiert wird.

Wir alle wissen, verehrte Damen und Herren von der AfD, dass Sie erst seit Oktober im Landtag sind.

(Andreas Winhart (AfD): Seit November!)

Inzwischen sollten aber auch Sie zu der Erkenntnis gekommen sein, dass Ihre Aufgabe im Landtag nicht darin besteht, Steuergelder für Designermöbel auszugeben. Ihre parlamentarische Arbeit sollte sich darauf konzentrieren, sich in den Aus-

schüssen eifrig einzubringen, und zu Ihrer parlamentarischen Arbeit gehört auch, Gesetzentwürfe mit höchster Seriosität und juristischer Korrektheit einzubringen. Dieser Gesetzentwurf ist aber alles andere als seriös gemacht.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Ganz nebenbei darf ich auch einmal erwähnen, wovon wir eigentlich reden. Es gibt in Bayern circa 300 Moscheen und – sage und schreibe – sechs Minarette. Das Parlament in drei Sitzungen und heute in einer siebzigminütigen Redezeit dafür zu beanspruchen, ist für mich unfassbar.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist unsere rechtliche und unsere politische Grundordnung. Artikel 4 des Grundgesetzes regelt die Religionsfreiheit und die freie Religionsausübung, und er umfasst auch das Recht, die für das Ausüben der Religion notwendigen Gebäude errichten und nutzen zu dürfen. In Ausgestaltung des Bauplanungsrechts nennt deshalb § 1 Absatz 6 Nummer 6 des Baugesetzbuchs Belange der Kirchen und Religionsgemeinschaften und deren Erfordernisse als in der Bauleitplanung abwägungsrelevant. – Das Grundrecht auf Religionsfreiheit, Artikel 4 des Grundgesetzes, sichert uns seit 70 Jahren Frieden, Freiheit und eine stabile Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Ergänzung in Artikel 8 der Bayerischen Bauordnung vor, der das sogenannte Verunstaltungsverbot für bauliche Anlagen enthält. Die Vorschriften sollen um einen Satz ergänzt werden:

Baubewilligungen

– diesen Begriff gibt es in der Bayerischen Bauordnung im Übrigen nicht –

für Minarette oder Gebäude mit Minaretten werden auf dem Gebiet des Freistaates Bayern nicht erteilt.

Für eine solche Regelung – und das sollten Sie als Erstes lernen, wenn Sie hier einen Gesetzentwurf einbringen – fehlt es bereits an der Gesetzgebungskompetenz für den Landesgesetzgeber. Ziel Ihres Entwurfes ist es, bauliche Anlagen einer bestimmten Art generell zu verbieten. Eine solche Regelung ist materiell Bauplanungsrecht. Auch hier wieder: Die Gesetzgebungskompetenz liegt hier klar und eindeutig beim Bund.

(Zuruf: Genau!)

Soweit der Gesetzentwurf darauf abzielt, eine durch Minarette verursachte Verunstaltung des Ortsbildes zu verhindern, darf ich auch feststellen, dass das städtebauliche Ortsbild Gegenstand bauplanungsrechtlicher Regelungen ist. Ich nenne Ihnen dazu § 34 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch. Dort steht wortwörtlich: Das Ortsbild darf nicht verunstaltet werden. – Auch hier wieder: Die Gesetzgebungskompetenz liegt nicht hier bei uns in Bayern.

Darüber hinaus ist eine Verortung eines solchen Verbotes in Artikel 8 der Bayerischen Bauordnung rechtssystematisch falsch. Das in Artikel 8 der Bayerischen Bauordnung enthaltene Verunstaltungsverbot enthält einen Maßstab, um bei konkreten Bauvorhaben im Einzelfall entscheiden zu können. Eine solche Einzelfallentscheidung kann jedoch nicht durch den Gesetzgeber pauschalierend vorweggenommen werden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Entwurf ist es nicht wert, darüber überhaupt zu debattieren.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Er ist inhaltlich Unsinn, juristisch falsch, falsch adressiert und handwerklich total ungenügend. Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin Scharf. – Als Nächste hat die Abgeordnete Ursula Sowa für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Ursula Sowa (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schade, dass sich die Reihen gelichtet haben. Der Anlass war aber berechtigt, und ich hoffe, diejenigen, die hier sind, wissen, dass es sich auch bei diesem Gesetzentwurf um einen Zündelungsversuch seitens dieser Partei handelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was erwarten Menschen, wenn sie ein Gebetshaus betreten? – Sie erwarten einen Ort des Friedens. Die Realität aber sieht anders aus. Das lehren uns leider die Vorfälle in Christchurch, auf Sri Lanka, in Kalifornien. Friedlich Betende sind dort Opfer von Anschlägen geworden. Diese schändlichen Verbrechen in Moscheen, Synagogen und Kirchen sind absolut zu verurteilen.

Schon gar nicht sollte der Hass zwischen Religionen und Kulturen befeuert werden. Nichts anderes jedoch versucht die AfD mit ihrem Gesetzentwurf. Unter dem Deckmantel einer harmlosen Änderung der Bayerischen Bauordnung steckt die Diskriminierung einer gesamten Religionsgemeinschaft in unserem Freistaat. Seien Sie doch ehrlich: Ihr Gesetzentwurf entspringt reinem politischen Kalkül! Sie wollen unsere Aufmerksamkeit. Ihr Anliegen ist jedoch bereits auf formaler Ebene schnell abgehandelt. Ich kann nur wiederholen und bekräftigen, was meine Vorrednerin gesagt hat: Ein Minarettverbot hat nichts, aber auch rein gar nichts in der Bayerischen Bauordnung zu suchen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Das gilt aus zwei Gründen: Erstens wendet sich der Gesetzentwurf an die falsche Instanz. Er betrifft das Bauplanungsrecht, für welches der Bund zuständig ist. Die Planungshoheit wiederum liegt bei der jeweiligen Kommune. Moscheen können wie andere religiöse Gebäude nur in einem Sondergebiet zugelassen werden, das von einem Gemeinde- oder von einem Stadtrat festgelegt wird.

Zweitens sieht die Bayerische Bauordnung eine Einzelfallbewertung vor, die durch den Gesetzgeber nicht pauschal vorweggenommen werden kann. Die Rechtslage ist also eindeutig geregelt. Ihr Gesetzentwurf ist damit nicht nur subsumiert, sondern auch einfach falsch.

Noch grundlegender spricht das Grundgesetz gegen Ihren Gesetzentwurf. Es regelt in Artikel 4 die freie Religionsausübung. Dieser beinhaltet auch das Recht, die dafür notwendigen Gebäude zu errichten und zu nutzen. Dieses Recht ist in Bayern bereits vielfach in Anspruch genommen worden und hat sich bewährt. Es gibt Moscheen mit Minaretten in unserem Freistaat, und sie schädigen wahrlich niemanden. Tatsächlich gibt es lediglich sechs Minarette in ganz Bayern. Wir können von ihnen sogar etwas lernen; diese Moscheen tragen durchaus ihren Teil zur Viel-

falt der bayerischen Baukultur bei. So steht beispielsweise die Moschee in Penzberg in Oberbayern mittendrin. Sie ist nämlich auch architektonisch zukunftsweisend und mittlerweile sogar eine touristische Sehenswürdigkeit geworden.

(Andreas Winhart (AfD): Ach, komm!)

Der kubistische Bau besitzt ein wunderschönes Minarett, in das der Gebetsruf des Muezzins als Kalligrafie auf ganz besondere Art und Weise eingearbeitet wurde. Schauen Sie es sich einmal an, besuchen Sie die Moschee!

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Ich nehme an, der Nachfolger in der Redeliste ist Herr Schiffers; zu diesem Thema hat er schon einmal gesprochen. Er kommt aus meinem Wahlkreis, aus meiner Stadt, aus Bamberg. Bamberg ist eine 80.000-Einwohner-Stadt, eine Welterbestadt, und vom Katholizismus geprägt. In dieser Stadt gibt es seit etlichen Jahren ein "Zelt der Religionen". Was verbirgt sich dahinter? – Dieses Zelt ist ein gebauter Pavillon. Er wurde von der christlichen Gemeinde, der katholischen und der evangelischen Kirche, sowie von der jüdischen Gemeinde und von den Muslimen erbaut und wird von ihnen getragen. Dieses "Zelt der Religionen" wird seit Jahren tatsächlich von diesen vier Trägern genutzt und trägt dazu bei, dass diese Religionen sich austauschen und in einem ganz friedlichen Dialog miteinander stehen. Davon können Sie sich eine Scheibe abschneiden. Dahin weist die Richtung des interreligiösen Dialogs. Er führt nicht zur Spaltung und zum Zündeln, das Sie versuchen. Herr Schiffers, lernen Sie daraus!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Lachen des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Abgeordnete Sowa. – Als Nächster hat für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Abgeordnete Hans Friedl das Wort.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich könnte nur sagen: Zu diesem Gesetzentwurf war schon alles in voller Breite gesagt. Ich könnte auch meine Rede vom 21. März wiederholen; aber würde zu kurz greifen.

Kommen wir zurück zur Sache. Wie gesagt, die Erste Lesung in diesem Haus war am 21. März dieses Jahres. In den Wochen danach befassten sich zwei Ausschüsse mit dem Gesetzentwurf. Die Empfehlungen dazu sind eindeutig. Die AfD sollte sich verkneifen, weiter solche Gesetzentwürfe einzureichen, die nichts anderes als populistisch sind. Die Mehrheit der bayerischen Bevölkerung ist für solche Spielchen nicht empfänglich. Wir in Bayern brauchen eine sachorientierte Politik, um uns fit für die Zukunft zu machen. Da brauchen wir auch keine extravaganten Sofas zum Arbeiten.

(Beifall des Abgeordneten Johann Häusler (FREIE WÄHLER))

Die AfD sollte sich nicht nur mit handwerklichen Fehlern beschäftigen, die die Verwendung von Begriffen betreffen, die in der Bayerischen Bauordnung gar nicht vorkommen. Sie sollte sich vorab vielleicht auch mit der Rechtslage beschäftigen. Vor dem Einbringen eines Gesetzentwurfs sollte sie sich daran erinnern, dass unser Grundgesetz auf einer freiheitlich-demokratischen Idee fußt, und das seit siebenzig Jahren.

Neben der Religionsfreiheit gilt auch das Gebot der Einzelfallregelung in der Bayerischen Bauordnung. Hierzu können wir einzelne Regelungen nicht einfach extra ergänzen.

Was wollte die AfD eigentlich erreichen? – Ihre im Gesetzentwurf dargestellte Begründung war: Sie wolle den Erhalt der Ortsbilder. Meinen Sie also, die Bürger vor Ort mit ihren gewählten Vertretern in den Gemeinde-, Markt- oder Stadträten könnten nicht lokal entscheiden? – Die Ausgrenzung einer Religionsgruppe durch die Hintertür, wie Sie sie vorhatten, halte ich für unlauter. Meine Devise lautet immer: Miteinander schaffen wir mehr. Vor diesem Hintergrund frage ich mich, ob wir die Gesellschaft einen Würden, wenn wir einem solchen Gesetzentwurf trotz aller vorher aufgezählten rechtlichen Bedenken zustimmen Würden. Oder spalten wir damit Bayern? Kann Spaltung das Ziel einer positiven Politik sein? – Ich sage ganz eindeutig: Nein.

Müssen gewählte Vertreter, Bürgerinnen und Bürger nicht Gesetze einbringen und verabschieden, die dazu geeignet sind, integrativ zu wirken und alle an einen Tisch zu bringen? Oder sollen Gesetze einen Keil zwischen Teile der Bevölkerung treiben und polarisieren? – Wenn wir dem Gesetzentwurf heute zustimmen, dann begeben wir uns aus der Mitte der Bevölkerung und der Politik an die linken und rechten Flügel. Das ist nicht meine Vorstellung von Bayern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU und der SPD)

Bei den zurzeit überall stattfindenden Volksfesten feiern wir miteinander – miteinander! Deshalb: Nein zu diesem Gesetzentwurf! Eine Zustimmung wäre auch ein Schlag in das Gesicht all derjenigen, die sich ehrenamtlich und von staatlicher Seite darum kümmern, dass wir in Bayern so miteinander leben, wie wir hier leben: gemeinsam, in einer durchaus bunten Gesellschaft.

Als kleine Anmerkung zur bunten Gesellschaft: Der Klatschmohn, der Mohn kommt aus dem Mittleren Osten und aus Asien.

(Der Redner hält ein Päckchen Mohn in die Höhe – Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Verbote, und seien sie auch nur symbolisch gemeint – hier hoffe ich, der Gesetzentwurf der AfD sollte wirklich nur für Erheiterung in unseren Reihen sorgen –, sind nicht dazu geeignet, Bayern noch weiter nach vorne zu bringen. Wenn ich an meinen Vortrag zurückdenke, kann ich nur mit Nein auf Ihren Gesetzentwurf antworten und an keiner einzigen Stelle mit Ja. Deshalb muss man, nüchtern betrachtet – das tun wir als FREIE WÄHLER –, den hier vorliegenden Gesetzentwurf mit der Drucksache 18/547 ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Friedl. – Als Nächster spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Taşdelen.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe in der Debatte zur Ersten Lesung Zahlen genannt. Frau Kollegin Scharf, ich danke Ihnen, dass Sie diese Zahlen heute auch noch einmal genannt haben. Sie sind sehr wichtig. In Bayern leben rund eine halbe Million Musliminnen und Muslime. Es gibt über 300 Moscheen und ganze 6 Minarette. Das sind weniger als 2 %. Das Thema war bisher überhaupt kein Thema. Mit diesem Gesetzesentwurf zeigen Sie, dass Sie kein Interesse an einer echten Sacharbeit haben.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Stattdessen hetzen Sie gegen Musliminnen und Muslime und hoffen, dass Sie aus dieser Kampagne Profit schlagen können. Ich mache Ihnen einen Vorschlag, damit Sie in den nächsten Wochen endlich zu einer Sacharbeit kommen. Bisher haben Sie von der AfD-Fraktion uns nicht gezeigt, warum Sie im Bayerischen Landtag sitzen und den Steuerzahler Geld kosten.

(Beifall bei der SPD)

Mein Vorschlag: Wir könnten die Bauordnung derart ändern, dass die Mauern in Ihren Köpfen und die Mauern, die Sie zwischen den Menschen bauen wollen, verboten werden. Das wäre doch einmal ein Vorschlag.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Es wurde schon alles gesagt. Wir sind nicht zuständig. Mit Artikel 8 der Bayerischen Bauordnung haben wir nur die Möglichkeit einer Einzelfallbewertung. Deshalb werde ich das nicht ausführen. Das Grundgesetz garantiert die Religionsfreiheit – und das seit siebzig Jahren. Das ist gut so, und das soll auch so bleiben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben gesagt, Minarette seien keine Bestandteile der Religionsausübung. Kollegin Hiersemann hat im Bauausschuss darauf hingewiesen, dass Kirchtürme auch keine Bestandteile von Religionsausübung seien. Wollen Sie als Nächstes Kirchtürme verbieten? Wollen Sie vielleicht sogar den Nikolaus verbieten, weil er ursprünglich aus der Türkei kommt?

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der AfD – Lachen bei den GRÜNEN)

Ich bin gespannt, welche unterirdischen Vorschläge von dieser AfD-Fraktion noch kommen werden. Unsere Position ist eindeutig. Wir lehnen als SPD-Landtagsfraktion diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Als Nächstes hat für die FDP-Fraktion Herr Kollege Sebastian Körber das Wort.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie ernst es die Fraktion der AfD mit dem Gesetzentwurf meint, sehen wir daran, dass gerade noch nicht einmal die Hälfte der Fraktion im Plenarsaal anwesend ist. Nach diesem völlig unakzeptablen Verhalten haben Sie sicherlich einiges zu klären. Sie haben ganz deutlich Ihr Gedankengut offenbart.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eigentlich dachte ich mir: Mensch, die AfD bringt einen Gesetzentwurf zur Bayerischen Bauordnung ein – toll. Vor allem im Hinblick auf bezahlbares Wohnen haben wir Hausaufgaben zu machen. Schließlich habe ich mir den Gesetzentwurf durchgelesen und dachte mir: Das kann wirklich nicht wahr sein, was dort für ein atemberaubender Unsinn steht. Ich will Ihnen aufzeigen, warum das völlig falsch ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren der Restfraktion der AfD, Ihr Desinteresse zeigt, welche Arbeit Sie abliefern wollen. Was Sie uns abliefern, ist noch nicht einmal konstruktive Arbeit. Das ist fast peinlich, was Sie uns auf den Tisch des Hohen Hauses gelegt haben. Das ist noch nicht einmal konstruktiv. Sie wollen nicht an der Sache mitarbeiten und zeigen

keine Lösungen für die Bürgerinnen und Bürger Bayerns auf. Sie bekommen noch nicht einmal das hin.

(Beifall bei der FDP)

Ich wiederhole jetzt Punkte, die ich bereits im März vorgetragen habe; denn Ihr Gesetzentwurf hat sich nicht geändert. Mir war gar nicht bewusst, wie international und proeuropäisch Ihre Partei eigentlich aufgestellt ist. Sie verwenden beispielsweise den Begriff "Baubewilligung", den wir in der Bayerischen Bauordnung gar nicht kennen. Dieser Begriff wird bekanntermaßen in Österreich und in der Schweiz verwendet.

(Beifall bei der FDP)

Ich will mir natürlich nicht anmaßen zu behaupten, dass Sie das möglicherweise irgendwo bei einer rechtspopulistischen Partei abgeschrieben haben. Das wäre ja noch schöner. Ich glaube, das haben Sie vielleicht gar nicht gemacht.

Kommen wir noch mal zur Versachlichung. Für Sie mache ich einen Exkurs in die Architekturgeschichte und in das Baurecht. Eine Moschee ist per se ein sakrales Gebäude des Islams. Bauelemente einer Moschee sind ein Gebetsraum, Gebetsnischen sowie ein Minarett oder Minarette. Jetzt nenne ich eine Analogie zum sakralen Bauwerk des Christentums, wie Sie es bei uns in Bayern kennen. Eine Kirche enthält auch Bauelemente, die traditionell europäisch sind: Einen Chor, ein Querhaus, ein Langhaus, einen Turm oder Türme. Die Analogie bei der Gebäudetypologie ist vorhanden. Es müsste auch Ihnen auffallen, dass ein Kirchturm baulich gesehen artverwandt mit einem Minarett ist. Noch heute sind solche Gebäude und Türme ortsbildprägend in unseren Gemeinden und unseren Städten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Grundgesetz garantiert bereits mit Artikel 4 weitreichende Religionsfreiheit. Dazu zählt auch der Bau sakraler Bauwerke: Kirchen, Synagogen, Moscheen und vieles mehr. Diese sind vollumfänglich von der Religionsfreiheit abgedeckt. Ich weiß nicht, ob dem Innenminister Fälle bekannt sind, in denen ein Minarett etwas Böses gemacht hat. Das ist ein Gebäude aus Stein oder Beton. Ich glaube, da liegt uns gar nichts vor.

Die folgende Ebene ist noch nicht angesprochen worden, weshalb ich versuche, es Ihnen zu erklären. Da in Deutschland das Subsidiaritätsprinzip gilt, entscheidet immer das Kommunalparlament, ob ein Gebäude zugelassen werden kann. Dafür werden Flächennutzungspläne und Bebauungspläne erstellt. Es wird ein sogenanntes Sondergebiet festgelegt, auf dem Gebäude für die Ausübung der Religion errichtet werden können. Sie sprechen somit die völlig falsche Ebene an. Ich will mich Frau Kollegin Scharf in diesem Punkt anschließen. Das kann man schön zusammenfassen. Sie verwenden den falschen Begriff, obwohl wir breit darüber diskutiert haben. Sie sprechen die falsche Ebene an. Außerdem haben Sie ihn falsch begründet. Vielleicht liegt es daran, dass Sie derzeit eine Fünfzig-zu-fünfzig-Fraktion sind. Sie können nach wie vor nicht einmal selbst zustimmen. Wir haben Ihnen aufgezeigt, wie falsch Ihr Gesetzentwurf ist. Sie adressieren ihn an die falsche Ebene.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann Ihnen nur Folgendes empfehlen: In ein Baugenehmigungsverfahren vor Ort gehört Transparenz, damit die Bürgerinnen und Bürger keine Angst vor welchem Gebäude auch immer haben, das errichtet werden soll. Am 3. Oktober findet seit dem Jahr 1997 der Tag der offenen Moschee in Deutschland statt. Das ist wichtig. Das ist eine sehr gute Einrichtung. Ich empfehle Ihrer Fraktion, sich eine Moschee einmal vor Ort anzusehen. Sie ist ein ganz normales sakrales Gebäude wie jedes Gotteshaus – egal, welcher Religi-

ongemeinschaft. Deshalb können wir Ihrem Gesetzentwurf aus vielen Gründen, unter anderem wegen Ihrer Schlamperei, überhaupt nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege Körber.– Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der AfD. Gegenstimmen! – Das sind die übrigen Fraktionen und Herr Abgeordneter Swoboda (fraktionslos). Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Anpassung des Rechts der Fixierung in der öffentlich-
rechtlichen Unterbringung und im Maßregelvollzug (Drs. 18/1803)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt,
Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
hier: Für einen besseren Patientenschutz - Fixierung rechtssicher
regeln (Drs. 18/1939)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Michael Busch,
Ruth Waldmann u. a. (SPD)
(Drs. 18/2011)**

und

**Änderungsantrag des Abgeordneten Raimund Swoboda
(fraktionslos)
hier: Für einen besseren Grundrechtsschutz der Betroffenen durch
"nachlaufenden Rechtsschutz von Amts wegen" -
Antragsunabhängige Richterentscheidung im Nachhinein
(Drs. 18/2630)**

Die Drucksache wurde für Sie aufgelegt. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Dr. Stephan Oetzing für die CSU-Fraktion. Herr Dr. Oetzing, Sie haben das Wort.

Dr. Stephan Oetzing (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und werte Kollegen! Das Recht der öffentlich-rechtlichen Unterbringung und der Maßregelvollzug sind sehr sensible Bereiche. Insbesondere der im Rahmen dieses Rechts angesiedelte Fall der Fixierung von dort untergebrachten Menschen ist äußerst sensibel. Bei der Fixierung von dort untergebrachten Personen handelt es sich um absolute Ausnahmefälle in Notsituationen. Die Fixierung stellt dabei immer die Ultima Ratio, das letzte Mittel, dar. Dieser Eingriff ist insbesondere dann geboten, wenn von einem Betroffenen eine erhebliche Gefahr von Gewalt gegen Personen, der Selbstverletzung oder des Suizids ausgeht.

Gerade für betroffene wie für behandelnde Personen wollen wir mit dem vorliegenden Anpassungsgesetz die Maßgaben des Bundesverfassungsgerichtsurteils umsetzen und damit größtmögliche Rechtssicherheit schaffen. Alle Länder der Bundesrepublik und der Bund selbst sind derzeit dabei, dieses Urteil in geltendes Recht umzusetzen. Die Basis dafür bildet das im vergangenen Jahr verabschiedete Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, das die wichtigste Maßgabe des Bundesverfassungsgerichtsurteils, den Richtervorbehalt, bereits umsetzt. Mit dem vorliegenden Gesetz kommt es zu einer Präzisierung der Bestimmungen des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes in den folgenden sechs Punkten:

So wird erstens die Fixierung als Aufhebung der Bewegungsfreiheit an allen Gliedmaßen definiert.

Zweitens wird die Fixierung als nur dann zulässig beschrieben, wenn sie für die Abwendung einer erheblichen Gefährdung, also Gewalttätigkeit gegen Personen, sei es Pflegepersonal oder Dritte oder Suizid oder Selbstgefährdung, unerlässlich ist.

Drittens. Die Anordnung hat durch einen Arzt zu erfolgen.

Viertens – das ist meines Erachtens die wichtigste neue Regelung – ist eine permanente Überwachung von fixierten Personen durch entsprechend ärztlich unterwiesenes Personal sicherzustellen. Somit ist in diesen Fällen dann eine ständige, unmittelbare Beobachtung und gegebenenfalls Ansprache von fixierten Personen gewährleistet.

Fünftens ist damit die Dokumentation und Überwachung neu geregelt und im Gesetz festgeschrieben. Sie schafft eine zusätzliche Rechtssicherheit für betreuende wie betreute Personen gleichermaßen.

Sechstens. Zudem wird in dem Gesetz eine Hinweispflicht verankert, das heißt, eine untergebrachte Person wird nach ihrer Fixierung auf die nachträgliche Rechtsschutzmöglichkeit hingewiesen.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend ist zu sagen, dass die Präzisierung durch das Bundesverfassungsgericht von uns als CSU-Fraktion ausdrücklich begrüßt wird. Wie alle Länder, setzt auch Bayern nun dieses Urteil in Landesrecht um. Es ist an dieser Stelle aber nach meiner Meinung nochmals zu betonen, dass das im Vorjahr verabschiedete Bayerische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz insbesondere den Hilfefteil in den Vordergrund rückt. Die landesweite Einführung eines Krisendienstes mit einem niederschweligen psychosozialen Hilfsangebot für Menschen in Notsituationen ist dabei einmalig für ein Flächenland in der Bundesrepublik. Flankierend dazu wird die Selbsthilfe gestärkt, sodass unabhängige Beschwerdestellen für Betroffene und ihre Angehörige nach dem Vorbild Oberbayerns in ganz Bayern eingerichtet werden können. Dies bietet eine niederschwellige, leicht erreichbare, kostenlose und auf Wunsch anonyme Beratung und gegebenenfalls auch die Möglichkeit der Einleitung eines Beschwerdeverfahrens. Ziel ist es, damit die öffentlich-rechtliche Unterbringung und den Maßregelvollzug gänzlich zu vermeiden und im Falle einer Unterbringung Heilung und Besserung des Betroffenen in den Vordergrund zu stellen. Dazu braucht es aber, wie bereits ausgeführt, als Ultima Ratio die Fixierung.

Zum Änderungsantrag der FDP ist zu sagen, dass eine nachträgliche Klärung der Zulässigkeit einer Fixierung bereits durch die Rechtsschutzmöglichkeiten und den dazu ergehenden Hinweis gegeben ist.

Bezüglich des Antrags der SPD ist festzuhalten, dass Betroffene durch die bereits geltenden gesetzlichen Vorgaben einen Verfahrenspfleger zur Seite gestellt be-

kommen. Ein Verweis auf das Strafvollzugsgesetz ist aus meiner Sicht deswegen auszuschließen, weil es dem Ziel der Entstigmatisierung einer solchen Unterbringung entgegenstünde. Daher lehnen wir beide Änderungsanträge ab, ebenso den Änderungsantrag des Kollegen Swoboda. Die CSU wird dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung zustimmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Dr. Oetzingen. – Nächste Rednerin ist Kerstin Celina für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Heute werden wir beschließen, was das Bundesverfassungsgericht Ihnen aufgegeben hat, nämlich die Konkretisierung der Anforderungen an die Zulässigkeit einer Fixierung im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Unterbringung und im Maßregelvollzug. Jetzt werden die Voraussetzungen für eine Fixierung – die Anordnung, die Überwachung durch Ärzte und die ständige, unmittelbare Beobachtung – endlich angeordnet. In Zukunft müssen Fixierungen dokumentiert werden, und die Unterbrachten werden auf die nachträglichen Rechtsschutzmöglichkeiten hingewiesen. Das ist ein großer Schritt nach vorne, der aber leider wieder erst nach einer gerichtlichen Überprüfung in Angriff genommen wurde.

Ich finde übrigens die Begründung der Richter für ihre Entscheidung sehr aufschlussreich. Aus mehreren Stellungnahmen, insbesondere aus der Stellungnahme der Psychiater, die das Bundesverfassungsgericht im Verfahren angehört hat, ist hervorgegangen, dass Fixierungen vorgenommen würden, weil für deeskalierende Maßnahmen wie zum Beispiel Talk Down oder eine Zwei-zu-eins-Betreuung zu wenig Personal zur Verfügung stehe. Damit ist eine Fixierung nicht mehr die Ultima Ratio, die sie sein müsste. Das Bundesverfassungsgericht fordert deshalb, dass die betroffenen Personen davor geschützt werden müssen, dass ihre Grundrechte eingeschränkt werden, weil Eigeninteressen der Einrichtung oder ihrer Mitarbeiter dagegenstehen, insbesondere Überforderungen, die im Umgang mit schwierigen Patienten auftreten. Das Bundesverfassungsgericht fordert, die Grundrechte zu schützen. Daraus folgt, dass die Personalausstattung und die Betriebsroutinen umgehend überprüft werden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch aus diesem Hinweis des Bundesverfassungsgerichts ergibt sich, dass der Personalmangel in den Einrichtungen zur Fixierung oder zur Missachtung von Patientenrechten führen kann. Da müssen Sie rangehen; denn es ist ein Hammer, dass Ihnen das erst Experten und ein Gericht ins Hausaufgabenheft schreiben müssen. Denken Sie doch mal genau über die Konsequenz dieses Satzes nach: Weil zu wenig Personal zur Verfügung steht, haben die Mitarbeiter oft gar keine andere Chance, als zu fixieren, um eine eskalierende Situation in den Griff zu bekommen.

Ist Ihnen bewusst, was eine Fixierung mit den Menschen macht, und zwar sowohl mit denjenigen, die fixiert werden, als auch mit denen, die fixieren? – So eine eskalierende Situation nehmen doch auch die Mitarbeiter im Kopf mit nach Hause. Das belastet die doch ebenso. Für viele der Menschen, die in den vergangenen Jahren fixiert wurden, ist jede einzelne Fixierung eine hochtraumatische Erfahrung, die sich in ihre Seele einbrennt. Eine Fixierung ist immer das Scheitern einer Behandlung. Das haben wir schon in der Ersten Lesung aus der "Süddeutschen Zeitung" zitiert. Wie oft haben wir GRÜNE in den letzten Jahren deswegen genaue Dokumentationspflichten für Fixierungen gefordert, und zwar bezogen auf die Einrichtung! Immer wieder habe ich gesagt, dass es nicht darum geht, Einrichtungen an

den Pranger zu stellen, sondern darum herauszufinden, wo weniger fixiert wird und warum. Ich wollte die guten Erfahrungen weitertragen. Sie haben aber immer nur die Kontrolle gefürchtet und abgelehnt. Jetzt haben Sie wieder einmal vom Gericht die Quittung bekommen, und zu Recht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kollegen von den Regierungsfractionen, warum muss es immer erst so weit kommen, dass ein Gericht Ihnen die richtige Richtung aufzeigt? Sie erleben doch immer wieder krachende Niederlagen, wenn jemand klagt. Wenn Sie das Steuergeld, das Sie in den Sand setzen, weil Sie immer wieder in die falsche Richtung galoppieren, schon im Vorfeld investieren würden und vielleicht auch öfter mal konstruktiv mit den Oppositionsfractionen zusammenarbeiten und deren Vorschläge annehmen würden, dann könnten wir uns einige solcher Debatten, wie wir sie heute führen, sparen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mehr Geld für Personal wäre in vielen Bereichen gut. Stattdessen haben Sie auf Bundesebene gerade Hunderte Millionen Euro mit Ihrem Mautfiasko in den Sand gesetzt, weil Sie alle Warnungen konsequent ignoriert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun zu den konkreten Regelungen in diesem Gesetzentwurf. Sie haben in diesen Gesetzentwurf die absolut notwendigen Änderungen innerhalb der vorgegebenen Frist ganz knapp eingebracht. Ich würde sagen: Hausaufgabe erledigt, aber eine Eins mit Stern ist es nicht. Dazu wäre es nämlich nötig, dass Sie von sich aus, aus dem Ministerium heraus, aus der Reihe der Fachabgeordneten der Regierungsfractionen den Handlungsbedarf frühzeitig selbst erkennen und selbst feststellen, dass die geltenden Regelungen nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen. Ohne erst durch ein Gericht gezwungen zu werden, sollten Sie den Betroffenen, also denen, die fixiert werden, und denen, die fixieren, bessere Möglichkeiten an die Hand geben, um damit umzugehen, damit eine Fixierung tatsächlich nur im äußersten Notfall, als Ultima Ratio, stattfindet. Wir brauchen nicht irgendwelche Gesetze, wir brauchen verfassungsgemäße Gesetze. Diese Gesetze möchte ich haben, ohne dass das Verfassungsgericht erst kritisieren muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie aber immer nur die allernotwendigsten Änderungen durchführen, dann hinken Sie den neuen Entwicklungen doch dauerhaft hinterher. Dann werden Sie wieder von Gerichten korrigiert werden müssen.

Nun noch zu den Änderungsvorschlägen der anderen Fraktionen. Wir unterstützen die Änderungsvorschläge der SPD und der FDP; denn sie zeigen auf, dass es um mehr geht als um das absolut Notwendige, das die Staatsregierung in ihren Gesetzentwurf einbringt. Im Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass auf eine richterliche Entscheidung verzichtet werden kann, wenn absehbar ist, dass Sicherungsmaßnahmen vor Erlangung einer richterlichen Entscheidung beendet sein könnten und dass eine zeitnahe Wiederholung nicht erforderlich sein wird. Die FDP hat zu Recht Bedenken dagegen eingebracht. Ich gebe der FDP recht. Stellen wir uns doch einmal vor, jemand weigert sich, Medikamente zu nehmen, aus welchen Gründen auch immer, oder er weigert sich, einer Anordnung Folge zu leisten. Die Situation eskaliert bis hin zur Fixierung. Wer will denn sicher sagen, dass am nächsten Morgen nicht genau die gleiche Situation wieder eintritt, dass beim nächsten Mal, wenn wieder ein bestimmter Trigger auftritt, der erneut Widerstand auslöst, die gleiche Situation wieder auftritt und es wieder zur Eskalation kommt? –

Genau um solche potenziellen Eskalationsrisiken zu erkennen, ist es sinnvoll, sich die Mühe machen zu müssen, die Fixierung in jedem Fall bei einem Richter zu begründen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die SPD zielt mit ihrem Antrag auf die Beiordnung eines Rechtsanwalts ab. Wir unterstützen den Änderungsantrag; denn er stärkt die Rechte der Betroffenen, und er stärkt die Transparenz beim Thema Fixierungen. Schade, dass diese Änderungsanträge heute von den Regierungsfractionen abgelehnt werden. Ich hätte mir mehr Entgegenkommen gewünscht.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Apropos Entgegenkommen: In der Ausschusssitzung hat die Staatsregierung zugesichert zu prüfen, in die Verwaltungsvorschriften noch ein Nachgespräch nach Fixierungen aufzunehmen, um Traumatisierungen zu verhindern. Ich hoffe, dass wenigstens in diesem Bereich ein Entgegenkommen erfolgt.

Herr Swoboda, Ihr Antrag kam vor einigen Minuten herein, vor vielleicht 15 bis 20 Minuten. Es ist für mich schon möglich, kurzfristig zu entscheiden, ob wir diesem Antrag zustimmen oder nicht. Ich finde es aber eine Zumutung, dass es verlangt wird, sich während einer Sitzung mit juristischen Details zu beschäftigen, noch dazu in einer Sitzung wie heute, die aufgrund Ihrer Ex-Fraktion meine besondere, meine volle Aufmerksamkeit erforderte. Wir werden Ihrem Antrag nicht zustimmen, schlicht und einfach deshalb nicht, weil er in den Anträgen der anderen Fraktionen, die weiter gehen, schon enthalten ist.

Am Ende der Bewertung dieses Gesetzentwurfs möchte ich mich noch mit einer dringenden Bitte an Sie alle wenden: Lassen Sie uns heute nach der Abstimmung zum Thema Fixierungen nicht bei diesem Stand stehen bleiben. Wir sind in der Verantwortung gegenüber den Menschen, die in allen möglichen staatlichen Einrichtungen fixiert werden, die freiheitsbeschränkenden Maßnahmen unterzogen werden. Wir sind in der Verantwortung gegenüber den Menschen, die in unseren Einrichtungen täglich arbeiten, die vom Personalmangel direkt betroffen sind, die am Limit sind und die oft keine anderen Reaktionsmöglichkeiten sehen, als Zwang auszuüben, egal, in welcher Form. Wir müssen sie unterstützen, damit Zwang nur in den allerseltensten Fällen angewendet wird und tatsächlich nur als Ultima Ratio.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin Celina. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat als Nächster Herr Kollege Johann Häusler das Wort.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesverfassungsgericht hat am 24.07.2018 über zwei Verfassungsbeschwerden zur Fixierung von Patienten im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Unterbringung entschieden. Es hat klar definierte materielle und verfahrensrechtliche Anforderungen an die Zulässigkeit einer Fixierung aufgestellt. Daraus erwächst ein Anpassungsbedarf für das Bayerische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, das Bayerische Maßregelvollzugsgesetz und das Bayerische Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz. Diese drei Gesetze berücksichtigen, wenn man die Geltung ab dem 1. Januar 2019 zugrunde legt, bereits im Wesentlichen die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, aber insbesondere den viel zitierten Richtervorbehalt.

Demzufolge müssen noch fünf Vorgaben nachvollzogen werden. Sie sind in dem vorliegenden Gesetzentwurf, den wir heute verabschieden werden, eingearbeitet.

Erstens. Eine Fixierung darf nur angewandt werden, wenn und solange sie zur Abwendung einer erheblichen Gefahr unerlässlich ist. Zweitens. Die Anordnung und Überwachung der Maßnahme durch einen Arzt oder eine Ärztin. Drittens. Ständige und unmittelbare Beobachtung der Fixierung durch geeignetes Personal. Viertens. Konkretisierung der Dokumentationspflichten. Fünftens. Hinweispflicht auf die nachträgliche Rechtsschutzmöglichkeit der untergebrachten Person. – Das ist ein ganz wesentlicher Punkt.

Letztlich hat das Bundesverfassungsgericht auch einen zeitlichen Rahmen gesetzt, und zwar den 30. Juni 2019. Deshalb werden wir heute – und das ist noch rechtzeitig – dieses Gesetz verabschieden, und wie ich hoffe, in großer Übereinstimmung.

Auch unserer Fraktion ist eine lückenlose Dokumentation und eine äußerst große Transparenz ein ganz zentrales Anliegen; denn das Recht auf körperliche Unversehrtheit, Freiheit und Selbstbestimmung ist ein äußerst großes Rechtsgut, das nur als Ultima Ratio eingeschränkt werden darf. Das Bundesverfassungsgericht hat die Fixierung als Maßnahme der Freiheitsentziehung beurteilt, die wiederum die schwerste Form der Freiheitsbeschränkung darstellt. Deshalb sind die untergebrachten Menschen vor unnötigem und nicht fachgerecht angewandtem Zwang zu schützen.

Dieser Gesetzentwurf ist rechtzeitig eingebracht und sehr sorgfältig und, wie ich glaube, umfassend beraten worden. Für unsere Fraktion ist es auch sehr wichtig, dass die Verbände durch eine Verbändeanhörung frühzeitig einbezogen wurden. Die beteiligten Fachleute erkannten keinen Änderungsbedarf an diesem Gesetzestext. Der zentrale Diskussionspunkt im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens ist die 30-Minuten-Regelung, sie betrifft den Richtervorbehalt. Dieser greift bei einer Vollfixierung, also bei einer Fünf- oder Sieben-Punkte-Fixierung von über 30 Minuten. Fixierungen, insbesondere im Maßregelvollzug, von zehn oder gar mehr Stunden, wie sie teilweise dargestellt wurden, müssen absolut begründbare Ausnahmetatbestände sein. Sie betreffen insbesondere – und ich denke, ausschließlich – lebensbedrohende Situationen. Die 30-Minuten-Frist, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die der Gesetzgeber vorgibt, stellt auf eine praktische Umsetzbarkeit und die Zumutbarkeit zur Vermeidung von körperlichen Beeinträchtigungen und Verletzungen von Beteiligten sowie auch von Dritten ab. Es gilt auch das Fürsorgeprinzip gegenüber den Beschäftigten, den Betreuern und sonstigen Gruppenmitgliedern.

Deshalb sieht der Gesetzentwurf zusätzliche Richterstellen vor, um den richterlichen Bereitschaftsdienst aufrechtzuerhalten und sicherzustellen, insbesondere in der Zeit von 21 bis 6 Uhr. Dadurch soll auch der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichtes entsprochen werden. Die Regelung, die richterliche Entscheidung nachzuholen bzw. ausnahmsweise nicht nachzuholen, wenn nämlich die Maßnahme so kurzfristig ist, dass sie vorher beendet wird, dient in erster Linie dazu, in der Zeit von 21 bis 6 Uhr die gleiche Rechtssicherheit herzustellen.

Wir haben noch drei Änderungsanträge. Zwei lagen vor, einer wurde von Herrn Kollegen Swoboda nachgereicht. Dazu noch ganz kurz unsere Einschätzung:

Die SPD fordert für die Unterbringung nach dem Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz generell die Zuordnung eines Rechtsanwalts bei einer Fixierung. Das ist praktisch sehr schwierig. Außerdem könnte sich daraus auch eine Schlechterstellung des Betroffenen ergeben, das wurde in der Begründung auch dargestellt. Das wäre der Fall, wenn sich eine Freiheitsentziehung, bis eine richterliche Entscheidung eingeholt werden kann, verlängern würde.

Die FDP bezieht sich auf die Ergänzungen in dem Gesetzentwurf und insbesondere auf die zeitnahe Wiederholung. Sie geht davon aus, dass hier Missbrauch mög-

lich wäre und dass hier schlampig formuliert sei. Das ist nicht unsere Auffassung. Ich meine, das ist klar und deutlich formuliert.

Der Kollege Swoboda, verehrte Kolleginnen und Kollegen, unterstellt, dass einem zweckmäßigen Vollzug und einem geordneten Betriebsablauf der Vorrang eingeräumt wird gegenüber dem Grundrechtsschutz für betroffene Untergebrachte. Das können wir nicht teilen. Insofern ist eine Zustimmung diesbezüglich unmöglich.

Wir, die Fraktion der FREIEN WÄHLER, stimmen dem vorliegenden Gesetzentwurf zu und empfehlen den anderen Fraktionen, das Gleiche zu tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege Häusler. – Als Nächster hat für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Ulrich Singer das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kollegen! Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts – wir haben es heute schon öfter gehört – vom 24.07.2018 hat Änderungen auch beim Recht zur Fixierung in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung und im Maßregelvollzug erforderlich gemacht. Inhaltlich, Frau Kollegin Celina, kann ich Ihnen zustimmen: Bei derart schwerwiegenden Eingriffen sollte man seitens der Regierung nicht erst abwarten, bis eine Entscheidung des Verfassungsgerichts vorliegt. Das Verfassungsgericht ist nicht der Reparaturbetrieb für eine veraltete Gesetzeslage. Da sollte man früher tätig werden. Das alte Gesetz ist mit unserem heutigen Blick auf die Menschen nicht mehr vereinbar gewesen.

Es stimmt: Was jetzt mit dem Gesetz gemacht wird, ist wirklich nur das Notwendigste. Fraktionsübergreifend haben wir schon große Bereitschaft aller Parteien erlebt, im bayerischen Justizvollzug die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts rechtzeitig umzusetzen und den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung des Fixierungsrechts trotz aller Kritik, die von der Opposition geäußert wurde, grundsätzlich zu unterstützen. Auch heute werden wir den Gesetzentwurf der Staatsregierung wieder mittragen, trotz der unveränderten Bedenken, die die AfD auch schon in anderem Zusammenhang hier vorgetragen hat.

Heute möchte ich insbesondere zu den Änderungsanträgen der FDP und der SPD Stellung nehmen.

Die FDP vertritt im Wesentlichen die Meinung, dass stets eine richterliche Entscheidung und eine Überprüfung der Fixierung zu erfolgen hat, und zwar selbst dann, wenn absehbar ist, dass die besondere Sicherungsmaßnahme bereits vor Erlangung einer richterlichen Entscheidung beendet sein wird und eine zeitnahe Wiederholung gerade nicht erforderlich werden wird.

Ein weiterer Kritikpunkt der FDP ist die Verwendung des unbestimmten Rechtsbegriffs "zeitnah". Ferner hält die FDP die Fixierung für einen derart schwerwiegenden Eingriff in die Grundrechte des Betroffenen, dass eine richterliche Entscheidung immer notwendig sei.

Ich stimme der FDP insoweit zu, als es um die Verwendung unbestimmter Rechtsbegriffe geht. In diesem Gesetzentwurf gibt es an vielen Stellen unbestimmte Rechtsbegriffe. Auch wir von der AfD kritisieren das. Wann ist etwas absehbar? Wann ist etwas zeitnah? Wann ist etwas als kurzfristig anzusehen? Das Bundesverfassungsgericht hat sich gerade zu diesem letzten Punkt, den ich angesprochen habe, sehr klar geäußert. Von einer kurzfristigen Maßnahme ist in der Regel auszugehen, wenn sie absehbar die Dauer von ungefähr einer halben Stunde unter-

schreitet. Das Bundesverfassungsgericht hat uns hier geradezu eine Legaldefinition angeboten; sie ist aber in das Gesetz nicht aufgenommen worden. Ich bin der Meinung, wenn wir so klare Vorgaben bekommen, sollten wir sie auch unbedingt in die Gesetze übernehmen; denn in der Praxis wird das tatsächlich zu Unsicherheiten führen, und das zuständige Personal könnte in ein Vollzugsdilemma kommen, wenn die vielen verwendeten unbestimmten Rechtsbegriffe erst später durch die Rechtsprechung mit Leben erfüllt werden müssen.

Andererseits, liebe Kollegen von der FDP, ist es gerade nicht so, dass in jedem Fall, in dem die Fixierung bereits vor Erlangung einer gerichtlichen Entscheidung beendet wurde und eine zeitnahe Wiederholung nicht zu erwarten ist, unbedingt eine gerichtliche Überprüfung erforderlich ist. Auch nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts verlangt Artikel 104 Absatz 2 des Grundgesetzes gerade keine Nachholung einer gerichtlichen Entscheidung, wenn die Maßnahme bereits beendet ist. Liebe Kollegen, da die Maßnahme beendet ist und keine Wiederholungsgefahr droht, spricht meines Erachtens nichts dagegen, es dem Willen und der Entscheidungsfreiheit des Patienten zu überlassen, ob er eine gerichtliche Überprüfung der Fixierung wünscht oder nicht. Es handelt sich hier schließlich um einen bereits beendeten Einzelfall in einer wirklich besonderen Lebenssituation, in einer echten Ausnahmesituation. Bestimmt wird nicht unbedingt jeder wollen, dass nach Beendigung einer derartigen Ausnahmesituation, in die er geraten ist, die Sache noch einmal durch einen Richter beleuchtet wird. Bei vielen entsteht tatsächlich nach der Beendigung einer solchen Maßnahme eine nachträgliche Einsicht in die Notwendigkeit der Maßnahme. Manche möchten sie eben nicht nachträglich überprüft haben. Wenn ein Patient nach Beendigung der Maßnahme trotzdem eine gerichtliche Überprüfung wünscht, hat er jetzt nach diesem Gesetz ganz klar die Möglichkeit, das zu beantragen. Er muss auch darauf hingewiesen werden, dass diese Möglichkeit besteht. Deshalb können wir dem Antrag der FDP nicht zustimmen.

Im Antrag der SPD wird unter anderem gefordert, dass von Amts wegen stets ein anwaltlicher Vertreter beigeordnet wird. Bereits jetzt ist nach § 317 FamFG die Bestellung eines Verfahrenspflegers vorgesehen, und zwar dann, wenn dies zur Wahrnehmung der Interessen des Betroffenen "erforderlich" ist. Dieses entscheidende Wort möchte ich hervorheben. Im Gesetz ist bereits die Bestellung eines Verfahrenspflegers, wenn es erforderlich ist, geregelt. Nach dem Änderungsantrag der SPD soll immer ein Anwalt bestellt sein, und zwar auch dann, wenn dieser im Einzelfall gar nicht erforderlich ist. Aus meiner jahrelangen Erfahrung und Praxis, in der ich auch oft zum Verfahrenspfleger bestellt wurde, kann ich berichten, dass auch jetzt schon sehr oft Rechtsanwälte als Verfahrenspfleger bestellt werden. Aber es gibt auch ganz viele Fälle, in denen andere engagierte Personen bestellt werden, zum Beispiel Sozialpädagogen. Manchmal werden auch Vertrauenspersonen des Patienten zum Verfahrenspfleger bestellt. Ich habe in der Praxis erfahren, dass es sich bewährt hat, nicht immer Anwälte zu bestellen, die die Angelegenheit manchmal aus einem rein juristischen, rechtlichen Blickwinkel betrachten; vielmehr hat es sich erwiesen, dass es manchmal durchaus wichtig ist, vielleicht Sozialpädagogen als Verfahrenspfleger beizuziehen, die aufgrund ihrer Berufserfahrung und ihres Einfühlungsvermögens in die aktuelle Notsituation des Patienten manchmal besser geeignet sind, einen Zugang zu dem Betroffenen zu finden, ohne gleich die rechtlichen Aspekte aus den Augen zu verlieren. Die machen sehr gute Arbeit. Ich meine, es genügt, was dort geregelt ist.

Unklar ist auch, was nach der Vorstellung der SPD an einem Wochenende, an einem Feiertag passieren soll, wenn gerade kein Anwalt erreichbar ist. Die Fixierung darf sich in einem solchen Fall auf gar keinen Fall verzögern, schon gar nicht verlängern, nur weil kein Anwalt erreichbar war, der hätte hinzugezogen werden können. Bei Gericht können wir Jour-Dienste in einem relativ weitgehenden Zeit-

raum einrichten; aber auch da gibt es nachts Lücken, wie wir gehört haben. Bei der Anwaltschaft wird das aber quasi ausgeschlossen sein. Wir lehnen also auch diesen Änderungsantrag ab.

Auch den Antrag des Kollegen Swoboda lehnen wir ab. Auch darin ist eine antragsunabhängige Richterentscheidung gewünscht. Es gibt Menschen, die diese Entscheidung, wenn die Maßnahme beendet ist, gerade nicht wollen. Deswegen können wir dem nicht zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe die Abgeordnete Doris Rauscher als nächste Rednerin für die SPD-Fraktion auf.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Maßnahmen wie Fünf- und Sieben-Punkte-Fixierungen sind schwerwiegende Eingriffe in die Grundrechte. Bayern hat die Betroffenen und ihre Rechte über Jahre hinweg nicht ausreichend geschützt, sodass eine gesetzliche Änderung nun überfällig war.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts muss Bayern nachbessern. Wir tun das seit ein paar Wochen, auf den letzten Drücker. Bis kommenden Sonntag müssen wir dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt haben.

Wer einmal mit Betroffenen gesprochen hat, der weiß, was eine Fixierung konkret bedeutet und welche Auswirkungen unsere gesetzlichen Entscheidungen für Betroffene haben. Die Bewegungslosigkeit, das Ausgeliefertsein, die Überschreitung persönlicher Scham- und Schmerzgrenzen, es gibt keine Möglichkeit, auf eigene Bedürfnisse zu reagieren: sich zu kratzen, sich zuzudecken, sich zum Schlafen vom Rücken auf die Seite zu drehen oder das Wasserglas zu nehmen, um den Durst zu stillen, die Betroffenen wissen nicht, wann die Fixierung enden wird, und können auch nicht einfach darum bitten – mit der Würde des Einzelnen ist diese Situation oftmals nur sehr schwer in Einklang zu bringen. Genau darüber reden wir heute. "Fixierung" ist nicht nur ein Wort, sondern sie hat massive Auswirkungen auf die Betroffenen, oft langwierige und auch traumatisierende Auswirkungen.

Auch für Pflegekräfte und Ärzte ist eine Fixierung Betroffener in der Regel das allerletzte Mittel, um zu deeskalieren. Für sie alle hat es Bayern über Jahre hinweg versäumt, die nötigen rechtlichen Rahmenbedingungen und Schutzmechanismen zu verankern. Ich bin wirklich froh, dass sich das heute ändern wird.

Genau deshalb werden wir uns als SPD-Landtagsfraktion dem Gesetzentwurf der Staatsregierung anschließen. Wir finden aber – das haben die Debatten in der Ersten Lesung und die Fachberatung im Ausschuss bereits gezeigt –: Wenn wir Anpassungen vornehmen, dann doch bitte richtig. Wir haben jetzt die Möglichkeit zu Regelungen, die die Verletzung der Grundrechte so gering wie möglich halten und die jedem die umfassende Möglichkeit eröffnen, die Grundrechtseingriffe von Anfang an und mit anwaltlicher Unterstützung überprüfen zu lassen. Da geht der Gesetzentwurf der Staatsregierung, so finden wir als SPD, einfach nicht weit genug. Deshalb haben wir Änderungsanträge eingebracht.

Erstens. Wir wollen den Grundsatz verankert wissen: Keine Fixierung ohne richterlichen Beschluss, egal, ob diese 10 Minuten, 29 Minuten, drei Stunden oder noch länger dauert. Aktuell braucht es eine richterliche Genehmigung erst ab einer Maßnahme von mindestens einer halben Stunde oder wenn eine Wiederholung der Maßnahme denkbar ist. Aber auch 30 Minuten können sehr lange sein, wenn es sich um solch schwerwiegende Eingriffe in das Existenzielle handelt wie Fixierung und Bewegungsunfähigkeit. Auch hier müssen alle Betroffenen sicher sein können,

dass ihre Rechte umfassend gewahrt werden, nicht erst nachträglich, sondern direkt beim zuständigen Amtsgericht, das für die Anordnung der Fixierung zuständig ist.

Zweitens. Wichtig ist uns auch: Wer keinen Anwalt hat, bekommt einen anwaltlichen Vertreter von Amts wegen für die Entscheidung über eine Fixierung beigeordnet. Diese Regelung, Kolleginnen und Kollegen, gilt im Gesetzentwurf nur für Menschen, die im Maßregelvollzug untergebracht sind. Wer nach dem PsychKHG untergebracht ist, bekommt hingegen einen Verfahrenspfleger. Das möchten wir ändern; denn wir wollen in allen Fällen den Anwalt, nicht nur für einen Teil der Betroffenen. Diese Ungleichbehandlung muss aus unserer Sicht abgestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Alle Betroffenen müssen von Anfang an die gleiche Betreuung und Vertretung durch einen Rechtsanwalt bekommen, egal, auf welcher rechtlichen Grundlage sie untergebracht sind. Das ist in Anbetracht des schweren Grundrechtseingriffs und des Eingriffs in die Würde des Einzelnen angemessen. Genau darüber reden wir.

In der Debatte wurde dieser Vorschlag von den Regierungsfractionen und der AfD leider abgelehnt. Ihre Sorge: Es könnte zu Verfahrensverzögerungen kommen, wenn wir gerichtliche Entscheidungen nachts benötigen oder an Sonn- und Feiertagen ein Anwalt erst herbeigeholt werden muss. Kolleginnen und Kollegen, im Maßregelvollzug gibt es aber auch in solchen Situationen die telefonische Erreichbarkeit.

Sie alle haben in der Debatte in den Ausschüssen und auch im Plenum betont, wie wichtig die Würde des Menschen ist und dass alles dafür getan werden muss, diese sicherzustellen. Wenn Sie das aufrichtig ernst gemeint haben, dann machen Sie heute mit uns Nägel mit wirklich eigenen Köpfen, auch wenn Sie mit Ihrem Gesetzentwurf dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts natürlich Genüge tun. Versetzen Sie sich empathisch in die Situation der Betroffenen, und stimmen Sie unseren weitergehenden Vorschlägen zu. Darum bitte ich Sie heute noch einmal eindringlich.

Dem Änderungsantrag der FDP stimmen wir zu. Den Änderungsantrag des Fraktionslosen Swoboda lehnen wir ab, weil unsere Anträge deutlicher sind und weiter gehen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Rauscher, kommen Sie bitte noch einmal zum Rednerpult. – Herr Abgeordneter Singer, bitte; Intervention.

Ulrich Singer (AfD): Frau Kollegin Rauscher, ich hätte nur eine Frage. Sie wünschen, dass die richterliche Entscheidung trotz eines abgeschlossenen Tatbestandes nachgeholt werden soll, selbst dann, wenn keine Wiederholungsgefahr besteht. Warum wollen Sie das nicht vom Willen des Betroffenen abhängig machen, der das im Einzelfall vielleicht gar nicht möchte und der sich unter Umständen in einer ohnehin schon schwierigen Situation noch einmal zusätzlich mit dieser Sache auseinandersetzen muss? Dadurch kann vielleicht eine Retraumatisierung entstehen. Das ist etwas völlig anderes. Ich stimme Ihnen zu: Wenn die Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist, muss eine richterliche Entscheidung eingeholt werden, soweit dies möglich ist. Das ist eben manchmal aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Wenn die Maßnahme absehbar innerhalb einer halben Stunde abgeschlossen ist, wird man dies auch nicht schaffen.

Warum wollen Sie mit Ihrem Vorschlag unter Umständen Menschen gegen ihren Willen zu einer richterlichen Entscheidung zwingen?

Doris Rauscher (SPD): Herr Singer, ich weiß nicht, inwieweit Sie Erfahrungen mit Betroffenen haben, die einer Fixierung ausgesetzt waren. Den Betroffenen ist es nicht immer möglich, in einer solchen Situation auch noch für sich selbst zu sorgen. Deswegen möchten wir auf der Grundlage des Gesetzes maximal gute Voraussetzungen für Betroffene. Wir wollen grundsätzlich den richterlichen Beschluss, und wir wollen Fixierung unter richterlichen Vorbehalt stellen. Ich möchte niemanden an den Pranger stellen. Aufgrund eigener Begleitung Betroffener weiß ich, dass – egal, ob aus Überforderung oder aufgrund anderer Motivation – Fixierungen nicht immer logisch nachzuvollziehen sind. Deswegen fordern wir nicht nur für den Maßregelvollzug, sondern gerade auch für Betroffene im Bereich des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes eine umfassende Begleitung und einen umfassenden Schutz. Deshalb diese Forderung. Unsere Position ist: Keine Fixierung ohne richterlichen Beschluss, auch wenn diese weniger als 30 Minuten dauert.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Julika Sandt, FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Eine Fixierung ist immer ein massiver Eingriff in die körperliche Unversehrtheit und in die persönliche Freiheit. Das sind Grundrechte. Im Verfassungsgerichtsurteil steht etwas von körperlichen Verletzungen wie Einblutungen und Hautabschürfungen, gerade bei dem Fall in Bayern.

Kollegin Rauscher hat gerade eindrucksvoll geschildert, was bei einer Fixierung passiert: dass man sich nicht kratzen kann, kein Wasserglas nehmen kann. Wir alle haben wahrscheinlich schon Probleme, wenn wir einmal nicht an unsere Handys herankommen. Eine Fesselung ist eine unvorstellbare Freiheitsberaubung. Viel schlimmer ist, dass alle, die davon jemals betroffen waren und die ich gehört habe, noch Jahre später davon gesprochen haben und mehr oder weniger traumatisiert waren. Das ist nichts, was einmal so für eine halbe Stunde oder auch viele Stunden passiert, sondern das ist tatsächlich etwas, was einen offensichtlich nicht mehr loslässt. Deshalb muss eine Fixierung die absolute Ultima Ratio sein. Deshalb bestehen wir auf der Notwendigkeit eines richterlichen Beschlusses, insbesondere dann, wenn, wie das Verfassungsgericht sagt, die Fixierung länger als eine halbe Stunde dauert.

Ich meine, dass sich die meisten Ärzte und Pfleger der Tragweite ihrer Entscheidung und ihrer Verantwortung durchaus bewusst sind. Dennoch schafft ein richterlicher Beschluss auch für das Personal Rechtssicherheit. Für beide Seiten bedeutet eine Fixierung sicherlich viel Stress. Für den Patienten entsteht dadurch möglicherweise auch ein Vertrauensverlust oder ein Therapierückschritt.

Wir wollen die richterliche Genehmigung; denn sie ist für den Schutz der Patientenrechte ganz maßgeblich. Ziel bei einer Therapie, gerade beim PsychKHG, ist immer die seelische und die körperliche Unversehrtheit. Deswegen finden wir es falsch, dass Sie in Ihrem Gesetzentwurf eine Einschränkung einbringen und schreiben, wenn absehbar ist, dass die Maßnahme beendet ist, bevor die Genehmigung eingeht. Das ist nicht, wie Sie, Herr Singer, sagen, vor Abschluss der Maßnahme, sondern eine Beendigung vor Genehmigung, wenn also zum Zeitpunkt, zu dem man die Genehmigung einholen will, absehbar ist, dass die Maßnahme vor Genehmigung beendet sein wird. Das heißt, dass die Maßnahme schon abgeschlossen ist, wenn man die Genehmigung einholt. Es heißt auch, wenn eine zeit-

nahe Wiederholung absehbar nicht erforderlich ist. Wer weiß das schon vorher? Das sind schwammige Begriffe.

Derzeit sind die Bereitschaftszeiten in den Gerichten zum Teil sehr kurz. Durch das Verfassungsgerichtsurteil müssen nun zwischen 6 Uhr früh und 21 Uhr abends Bereitschaftsdienste vorhanden sein. Was ist aber, wenn akut eine brenzlige Situation kurz nach 21 Uhr entsteht? Dann ist absehbar, dass bis 6 Uhr früh kein Richter da sein wird. Das heißt, dass generell jede Nacht zwischen 21 Uhr und 6 Uhr früh ohne richterliche Genehmigung fixiert werden kann. Das ist ein Schlupfloch im Gesetz. Das ist eine Gesetzeslücke, die wir durch unseren Änderungsantrag schließen wollen. Mit unserer Ersetzung wollen wir auch erreichen, dass, wenn die Maßnahme schon abgeschlossen ist, das Gericht informiert werden muss.

Es geht also nicht um eine nachträgliche Genehmigung. Das wurde hier fehlinterpretiert. Wir wollen stattdessen einfach, dass ohne Genehmigung nicht länger als eine halbe Stunde fixiert werden darf. Das wollen wir lückenlos durchsetzen. Das geht nur mit diesem Änderungsantrag. Ich kündige aber gleich einmal an, dass wir, wenn Sie unseren Änderungsantrag ablehnen, demnächst einen Antrag einbringen werden, demzufolge ein Bereitschaftsdienst 24 Stunden, also rund um die Uhr, da sein muss. Es geht einfach nicht, dass wir, was die richterliche Genehmigung angeht, solche Lücken haben.

Wir stimmen dem Antrag der SPD zu. Auch wir finden es richtig, dass man jederzeit eine Rechtsberatung oder einen Rechtsanwalt hinzuziehen kann. Wir schließen uns auch an, die CSU dazu aufzufordern, noch die Möglichkeit des Nachgesprächs in die Umsetzung des Gesetzes einzubringen.

Ich finde es ein Unding, dass Herr Swoboda einen Änderungsantrag zu so einem komplexen Thema mit Paragrafen und Unterparagrafen unmittelbar vor der Debatte einbringt. Ich muss sagen, dass ich das nicht für hinnehmbar halte. Soweit ich das überblicke, gehen die Änderungsanträge von FDP und SPD letztlich weiter. Der Antrag von Herrn Swoboda geht schon in die richtige Richtung, aber wir werden uns in diesem Fall enthalten.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich den fraktionslosen Abgeordneten Raimund Swoboda auf.

Raimund Swoboda (fraktionslos): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Vizepräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe Gäste auf der Tribüne! Bevor ich meine offizielle Redezeit in Anspruch nehme, möchte ich einen Geschäftsordnungsantrag stellen und auch begründen dürfen.

Ich erhoffe mir und erwarte von Ihnen, dass Sie mir meine Redezeit, die für diesen Beitrag in Zweiter Lesung generell auf drei Minuten festgelegt ist, vor dem Hintergrund meines gestellten Änderungsantrages verlängern. Diesen Änderungsantrag möchte ich gerne erläutern. Das möchte ich weder in einer Lehrsaalatmosphäre noch in einer Gerichtssaalatmosphäre tun, sondern ich möchte Ihnen im Plenarsaal ein bisschen die praktische Seite, die Folgen und Verhältnisse aus meiner Sicht darlegen. Deshalb bitte ich um Verlängerung der Redezeit.

Ich weiß nicht, ob das Präsidium das alleine entscheiden kann. Ich denke aber, das Plenum kann das entscheiden. Vielleicht stellt das Präsidium dementsprechend die Anträge, und Sie überlegen bitte, ob Sie mir das zubilligen. Es geht nur um diesen Fall heute. Ansonsten ist es so, dass der Ältestenrat über meine Redezeit als Fraktionsloser bestimmt hat. Ich darf bei Ersten Lesungen bis zu vier Minuten reden, bei Zweiten Lesungen, wie heute, drei Minuten und bei Dringlichkeitsan-

trägen eineinhalb Minuten bzw., wenn ich zwei zusammenziehe und nur bei drei Anträgen rede, drei Minuten. – Also, das ist alles ganz kompliziert und doch sehr einfach. Für Sie wäre es das Einfachste, wenn Sie heute meinem Antrag nachkommen würden und mir gestatten, vielleicht zwei Minuten länger zu reden.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Das sind ja schon zwei Minuten mehr!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Swoboda. – Ich frage jetzt die Fraktionen, ob hierauf eine Entgegnung erfolgt. Jetzt kommt eine Meldung. Bitte schön.

Kerstin Celina (GRÜNE): Bei allem Respekt für inhaltliche Arbeit: Ich habe Sie nie in den Ausschusssitzungen gesehen, als wir über das Thema diskutiert haben. Wir hatten da wochenlang die Vorschläge der anderen Fraktionen. Ganz ehrlich: Ich möchte diese Art von Arbeitsweise nicht einreißen lassen. Ich sehe überhaupt keinen Grund dazu, jetzt so kurzfristig eine Möglichkeit zu eröffnen, da wir als Fraktionen auch die Möglichkeit haben sollten, uns intern zu Ihren Änderungsanträgen zu besprechen.

Sie kennen die parlamentarischen Regularien: Inhaltlich wird in den Ausschüssen diskutiert. Das wird uns als Fraktion genommen, wenn wir Ihnen jetzt die Möglichkeit geben, so kurzfristig noch einmal etwas zu bestimmen. Ich finde das nicht in Ordnung und bin dagegen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Geschäftsordnungsantrag? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann möchte ich hierüber abstimmen lassen.

Ich möchte das so machen, dass ich sage: Wer ist dafür, dass der Abgeordnete Swoboda die ihm sowieso zustehenden drei Minuten Redezeit bekommt? Wer von den Fraktionen ist dafür? – Ich bitte um Meldung.

(Horst Arnold (SPD): Zusätzlich drei Minuten?)

– Herr Swoboda hat drei Minuten. Wer ist der Meinung, dass er genau diese drei Minuten auch jetzt zur Verfügung gestellt bekommen soll? – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und auch der AfD. Den Abgeordneten Plenk müsste ich noch abfragen: Herr Plenk? – Ja, Sie sind auch dafür. Dann wurde der Antrag von Herrn Swoboda einstimmig abgelehnt. – Herr Swoboda, ich darf Sie bitten, Ihren Vortrag zu halten. Ihre Redezeit beträgt drei Minuten.

Raimund Swoboda (fraktionslos): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank. – Vorausschicken möchte ich den Inhalt des Artikels 104 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes. Demnach ist es erforderlich, dass solche Maßnahmen der Freiheitsentziehung verhältnismäßig, berechenbar, messbar und kontrollierbar sind. Davon enthält der Entwurf der Staatsregierung durchaus schon viel, nämlich die Dokumentationspflichten, die so etwas messbar und kontrollierbar machen. Aber: Dieser Gesetzesentwurf ist in den Ausschüssen mit dem größten Verständnis für alles und für jeden Belang behandelt worden. Es wurde auch immer betont, wie wichtig der Grundrechtsschutz sei. Es wurde aber nicht das geschafft, was hätte geschafft werden müssen, nämlich: allen gleichermaßen einen Grundrechtsschutz angedeihen zu lassen, einen Rechtsschutz, den man, auch vonseiten des Verfassungsgerichts, als nachlaufenden Rechtsschutz von Amts wegen bezeichnet.

Das Verfassungsgericht verlangt das zwar nicht, aber wir sind hier im Plenarsaal und nicht auf der Regierungsbank. Das Plenum hat eine gewisse Freiheit, auch rechtliche Dinge selbstständig so zu gestalten, wie es es für richtig hält. Da wäre für Sie eine Möglichkeit gewesen. Deshalb habe ich diesen Antrag gestellt. Ich habe ihn kurzfristig stellen müssen, weil ich die Tagesordnung auch erst seit ein paar Tagen habe. Ich bin auch nicht wie Sie gut mit wissenschaftlichen Mitarbeitern ausgestattet. Ich erarbeite das alleine.

Es geht nämlich – das ist mir wichtig, und deshalb möchte ich Ihr Gewissen erreichen und nicht Ihren juristischen oder sozialen Sachverstand – darum, dass Sie sich vor Augen halten, ob das, was Sie selber heute vorgetragen oder gehört haben, wirklich den Kern der Sache trifft. Meine verehrten Damen und Herren, es geht um den Schutz der Schwächsten. Es geht um Leute, die infolge psychischer Krankheit oder Geisteskrankheit als drohend gefährlich eingestuft und nicht nur weggesperrt, sondern zusätzlich zwangsweise fixiert wurden. Das ist die totale Fremdbestimmung. Das macht diese Menschen letzten Endes zu willenlosen Geschöpfen. Sie können bei einer Totalfixierung nicht einmal mehr ihre Körperfunktionen steuern, wie sie dies möchten. Ich möchte, dass dieses Gesetz dem Rechtsstaat zur Ehre gereicht und den Betroffenen bestmöglichen Rechtsschutz gewährt.

Ich bin mir mit Ihnen allen einig darüber, dass bei Gefahr im Verzug, bei einer unmittelbar bevorstehenden drohenden Gefahr für Leib und Leben oder bei drohender Gefahr von Gewalttätigkeiten solcher Personen, auch gegen sich selbst, sofort gehandelt werden muss. Darum geht mein Antrag nicht dahin, dass in jedem Fall vorher eine richterliche Entscheidung eingeholt werden muss, sondern mein Antrag geht weiter als der von FPD und SPD, weil ich möchte,

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Raimund Swoboda (fraktionslos): (Beitrag nicht autorisiert) dass auch in diesen ersten dreißig Minuten, die vom Verfassungsgericht quasi freigegeben wurden,

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, die drei Minuten sind um.

Raimund Swoboda (fraktionslos): (Beitrag nicht autorisiert) dass in diesen ersten dreißig Minuten auch für diese Leute, die sich selber nicht helfen können, Rechtsschutz gewährt wird.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Raimund Swoboda (fraktionslos): (Beitrag nicht autorisiert) Deswegen muss ein Rechtsschutz von Amts wegen erfolgen: von Amts wegen und nicht auf Antrag, wie es andere meinen!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, und ich danke Ihnen auch für Ihr Verständnis für mich selbst. Für meinen Geschäftsordnungsantrag konnten Sie aber kein Verständnis aufbringen. Na ja, gut, schauen wir mal, wie es weitergeht.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Raimund Swoboda (fraktionslos): (Beitrag nicht autorisiert) Ich wünsche Ihnen trotzdem – –

(Unruhe – Thomas Kreuzer (CSU): Sie reden einfach weiter! – Zuruf von der CSU: Drei Minuten sind drei Minuten!)

Präsidentin Ilse Aigner: Danke. – Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/1803, die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht,

Parlamentsfragen und Integration auf Drucksache 18/2485 und die Änderungsanträge von Abgeordneten der FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 18/1939 und 18/2011 sowie der zum Plenum eingereichte Änderungsantrag des Abgeordneten Raimund Swoboda (fraktionslos) auf Drucksache 18/2630 zugrunde.

Vorweg ist über den Änderungsantrag des Abgeordneten Swoboda auf Drucksache 18/2630 abzustimmen. Wer dem Änderungsantrag des Abgeordneten Raimund Swoboda (fraktionslos) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist Kollege Swoboda (fraktionslos). Wer ist dagegen? – Das sind die CSU, die GRÜNEN, die FREIEN WÄHLER, die AfD und die SPD. – Enthaltungen? – Die FDP und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Nun ist ebenfalls vorab über die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/1939 und 18/2011 abzustimmen. Die Änderungsanträge werden von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/1939 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die GRÜNEN, die SPD und die FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die CSU, die FREIEN WÄHLER, die AfD und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Enthaltungen? – Kollege Swoboda (fraktionslos). Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Damit kommen wir zum nächsten Änderungsantrag. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/2011 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die GRÜNEN, die SPD und die FDP. Wer ist dagegen? – CSU, FREIE WÄHLER, AfD und der Kollege Plenk (fraktionslos). Enthaltungen? – Kollege Swoboda (fraktionslos).

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt die Zustimmung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung. Ergänzend schlägt er vor, in § 5 als Datum des Inkrafttretens den "30. Juni 2019" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/2425.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU, die GRÜNEN, die FREIEN WÄHLER, die AfD, die SPD, die FDP und der Kollege Plenk (fraktionslos). Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Kollege Swoboda (fraktionslos). Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die CSU, die GRÜNEN, die FREIEN WÄHLER, die AfD, die SPD, die FDP und der Kollege Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen? – Kollege Swoboda (fraktionslos). Enthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit angenommen. Es trägt den Titel: "Gesetz zur Anpassung des Rechts der Fixierung in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung und im Maßregelvollzug".

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in den nächsten Tagesordnungspunkt einsteigen, möchte ich auf die Geschäftsordnungsdebatte zurückkommen. Ich habe zwischenzeitlich mit dem Kollegen Dr. Müller ein Gespräch geführt und ihn gebeten, sich zu entschuldigen. Ich erteile ihm deshalb jetzt das Wort.

Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr verehrte Damen und Herren, geschätzte Besucher des Bayerischen Landtags! Ich will es noch einmal ausdrücken: Ich entschuldige mich ausdrücklich für mein Verhalten, dass ich gegebenenfalls etwas zu lange sitzen geblieben bin, und ich entschuldige mich auch dafür, wenn dabei der Eindruck entstanden sein sollte, dass ich dem Ermordeten und seiner Familie nicht die nötige und gebührende Hochachtung erweisen wollte. Das möchte ich noch einmal klarstellen. Ich entschuldige mich ausdrücklich dafür, wenn dieser Eindruck entstanden sein sollte. Ich musste nämlich einige Minuten vor meiner eigenen Rede diese komplett verwerfen und aus Versatzstücken neu zusammensetzen. Das war einer der Gründe für diese Unachtsamkeit.

Ich hoffe, dass das im Hohen Haus jetzt eine entsprechende Akzeptanz findet, denn meine Einstellung zu einem derartigen Mord ist doch wohl klar: Wir lehnen ein solches politisches Mittel grundsätzlich ab und erweisen dem Ermordeten selbstverständlich die ihm gebührende Ehre. Das ist doch selbstverständlich. Bitte nehmen Sie meine Entschuldigung an!

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Danke schön, Herr Dr. Müller. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Entschuldigung, wie vom Kollegen Mehring beantragt, erfolgt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Abstimmung
über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7
der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU, die GRÜNEN, die FREIEN WÄHLER, die AfD, die SPD, die FDP und der Kollege Plenk (fraktionslos). Den Kollegen Swoboda sehe ich gerade nicht. – Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Bestellung
von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der
Datenschutzkommission (s. Anlage 2)**

Gemäß § 39 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag wird beim Landtag eine Datenschutzkommission nach den Vorschriften des Artikels 17 des Bayerischen Datenschutzgesetzes gebildet. Neben den Mitgliedern, die der Landtag aus seiner Mitte bereits am 4. Dezember bestellt hat, ist vom Landtag jeweils ein weiteres Mitglied auf Vorschlag der Staatsregierung, der kommunalen Spitzenverbände, des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege aus dem Bereich der gesetzlichen Sozialversicherungsträger und des Verbandes Freier Berufe in Bayern e. V. zu bestellen. Für jedes Mitglied ist zugleich ein stellvertretendes Mitglied zu bestellen. Nach Artikel 17 Absatz 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes werden die Mitglieder der Datenschutzkommission jeweils für die Wahldauer des Landtages bestellt. Sie sind in ihrer Tätigkeit an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

Die von den vorschlagsberechtigten Institutionen benannten Persönlichkeiten können der Ihnen vorliegenden Liste entnommen werden.

(Siehe Anlage 2)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht. Wir kommen zur Abstimmung. Besteht damit Einverständnis, dass ich über die Vorschläge gemeinsam abstimmen lasse? – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer mit der Bestellung der auf der Ihnen vorliegenden Liste aufgeführten Persönlichkeiten zu Mitgliedern bzw. zu stellvertretenden Mitgliedern der Datenschutzkommission einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU, die GRÜNEN, die FREIEN WÄHLER, die AfD, die SPD, die FDP und der Kollege Plenk (fraktionslos). Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Ulrich Singer u. a. und Fraktion (AfD)
JA zu Vater und Mutter - NEIN zu Elternteil 1 und 2 (Drs. 18/2592)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Familien als Zukunft unserer Gesellschaft stärken - gute Familienpolitik statt ideologischer Kampfbegriffe (Drs. 18/2616)

Ich eröffne die Aussprache. Als erstem Redner erteile ich dem Kollegen Ulrich Singer das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen! Wenn man denkt, es könne kaum noch geistloser und sinnbefreiter werden, dann kommt über die linke Flanke die Bundesfamilienministerin Giffey daher und erzählt uns allen Ernstes, wir sollten nicht mehr "Mutter" und "Vater" sagen; stattdessen sollten die Eltern nummeriert und abwertend als "Elternteil 1" und "Elternteil 2" bezeichnet werden.

(Zuruf von den GRÜNEN: Nach dem heutigen Tag haben Sie ganz andere Probleme!)

Das EU-Wahl-Desaster und die katastrophalen Umfragewerte sind der SPD wohl sehr an die Nieren gegangen. Deshalb müssen jetzt die scheinbar drängendsten Probleme unseres Landes angegangen werden. Als gäbe es sonst nichts zu tun!

Frau Giffey ist bekanntlich überaus kreativ, wie man auch anhand ihrer Doktorarbeit erkennen kann, in der auf 76 von 205 Seiten Plagiatstext gefunden worden sein soll. Daher kam sie wohl auch auf die tolle Idee, über das Bundesfamilienministerium das "Regenbogenportal" ins Leben zu rufen. Diese Seite soll als Informationsportal für "lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Personen und deren Familien und Angehörige" – kurz: LSBTI – dienen. So weit, so

gut. Aber vor allem soll es auch für Fachkräfte einen "schnellen Überblick und Umsetzungsmöglichkeiten" im beruflichen Kontext ermöglichen. Spätestens jetzt erkennt jeder, woher der Wind wirklich weht.

So steht dort zum Beispiel geschrieben, dass Lehrer auf eine geschlechtsneutrale Formulierung achten sollen. Das wird mit der Empfehlung gekrönt, zum Beispiel in Formularen tatsächlich nicht mehr "Mutter" und "Vater" zu schreiben, sondern nur noch "Elternteil 1" und "Elternteil 2".

Wer sind denn nun die sächlichen Gegenstände namens "Elternteil 1" und "Elternteil 2"? – Frau Giffey will mit der Einführung dieser Begriffe verhindern, dass gleichgeschlechtliche Eltern diskriminiert werden. Sie diskriminiert damit in Wahrheit alle Eltern, denen sie jetzt einen ersten bzw. zweiten Platz zuweisen möchte.

Was Familienministerin Giffey offensichtlich auch völlig egal zu sein scheint, ist die Tatsache, dass mit dieser Regelung gleichzeitig alle diejenigen diskriminiert werden, die sich eben nicht als Teil und nicht als bloßes Objekt verstehen wollen, sondern als Vater und Mutter.

(Beifall bei der AfD)

Wenn man sich die Statistiken ansieht, kann man erkennen, dass es sich bei sogenannten Regenbogenfamilien um eine absolute Minderheit handelt. Im Jahr 2016 gab es in Deutschland ungefähr 95.000 gleichgeschlechtliche Paare mit gemeinsamem Haushalt, und nur etwa 14.000 Kinder waren Teil einer solchen Regenbogenfamilie. Demgegenüber standen etwa 7,9 Millionen verschiedengeschlechtliche Ehepaare und 970.000 nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern sowie etwa 2,7 Millionen Alleinerziehende in einem Familienhaushalt. All diese Mütter und Väter werden durch den absolut unnötigen Vorstoß von Frau Giffey diskriminiert und verunsichert.

Dann spreche ich noch einen rechtlichen Aspekt an: Als grundgesetztreue Partei können wir nicht über den Verfassungsbruch hinweggehen, der hier begangen werden soll. Die Familie genießt nämlich nach dem Grundgesetz ganz besonderen Schutz. In Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes steht geschrieben:

Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

In Absatz 4 heißt es:

Jede Mutter

– es heißt "Mutter"! –

hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.

Die Bayerische Verfassung formuliert es übrigens ähnlich und verwendet gleichfalls den Begriff "Mutter".

Was leiten wir daraus ab? – Die Begriffe "Mutter" und "Vater" haben Verfassungsrang. Die traditionelle Familie besteht aus Mutter, Vater und – nach unserer Auffassung: möglichst vielen – Kindern. Sie hat immer noch Vorrang gegenüber einer ganz kleinen Minderheit von sogenannten Regenbogenfamilien.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Wir wollen andere Formen des Zusammenlebens nicht diskriminieren. Wir wollen andererseits auf keinen Fall eine Zwangsumziehung; die brauchen wir nicht. Wir

brauchen keine als "Gendergerechtigkeit" getarnte Verhöhnung der schönen Sprache von Schiller und Goethe. Was wir brauchen, ist eine vernünftige Politik für die Mehrheit der deutschen Bevölkerung. Deshalb fordern wir die Staatsregierung dazu auf, sich gegen die Einführung der Bezeichnung "Elternteil 1" und "Elternteil 2" auf Bundesebene einzusetzen und wieder den gesunden Menschenverstand walten zu lassen.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich Herrn Prof. Dr. Bausback, CSU-Fraktion, auf.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Artikel 6 unseres Grundgesetzes formuliert in Absatz 1:

Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

In Absatz 2 werden das Erziehungsrecht und die Erziehungspflicht der Eltern mit dem staatlichen Wächteramt verbunden. Absatz 4 formuliert den besonderen Schutzanspruch der Mütter gegenüber der Gemeinschaft.

Meine Damen und Herren, wer dem Artikel 6 und insbesondere der darin normierten Förderungspflicht gerecht werden will, der darf sich nicht in einer ideologischen Begriffsdebatte verlieren oder die Debatte darauf reduzieren. Wem es wirklich um die Familie geht, der muss auch ganz praktisch versuchen, die Familie zu stützen. Das hat die Bayerische Staatsregierung mit verschiedenen Initiativen, angefangen beim Familiengeld bis hin zur Förderung der Kinderbetreuung, in den letzten Jahren nachdrücklich getan. Wir fordern sie auf, auch im Hinblick auf die besondere Förderungspflicht aus Artikel 6 nicht nachzulassen, sondern die Initiativen mit Nachdruck fortzuführen.

Meine Damen und Herren, natürlich gehört die Sprache dazu. Auch wenn es in unserer heutigen Gesellschaft unterschiedliche Lebensentwürfe gibt – Grundpfeiler unserer Gesellschaft ist und bleibt die besondere Beziehung zu Mutter und Vater. Deshalb tritt die CSU – nicht erst seit heute – sprachideologischen Versuchen entgegen, die Begriffe "Mutter" und "Vater" zu diskreditieren. Damit würde auch eine gesellschaftliche Realität diskreditiert. Solche Versuche, wie sie in der Empfehlung der Bundesfamilienministerin erkennbar werden, sind abstrus. Sie sind zurückzuweisen.

Allerdings ist es erbärmlich und viel zu kurz gesprungen, sich auf die begriffsideologische Auseinandersetzung im Rahmen eines Antrags zu beschränken. Es muss in allererster Linie darum gehen, unsere Familien zu stärken. Hierfür tritt die CSU mit allem Nachdruck ein. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. Den Antrag der AfD lehnen wir ab.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, gebe ich bekannt, dass die AfD-Fraktion zu ihrem Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. – Nächste Rednerin ist Frau Ganserer, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Markus (Tessa) Ganserer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir wie heute hier über die Diskriminierung von sexuellen und geschlechtlichen Minderheiten sprechen – genau darum geht es bei diesem Thema –, dann müssen wir uns klarmachen, vor welchem Hintergrund wir dies tun.

40 % aller Transmenschen haben im Laufe ihres Lebens einen Selbstmordversuch begangen. Bei queeren Jugendlichen ist das Selbstmordrisiko um ein Vielfaches höher als bei Cis- bzw. heterosexuellen Jugendlichen.

(Zuruf von der AfD: Was ist denn "Cis"?)

80 % aller queeren Jugendlichen müssen in ihrem Leben Diskriminierungserfahrungen machen. Die jüngste Dunkelfeldstudie ermittelte allein für Sachsen 1.672 Delikte im Bereich homophober und transphober Gewalt in den vergangenen fünf Jahren. 1.672! Gleichzeitig werden bundesweit jedes Jahr gerade einmal rund 300 Delikte an politisch motivierter Hasskriminalität statistisch erfasst.

Ich brauche sicherlich keine weiteren Ausführungen zu machen, um zu verdeutlichen – ihr merkt es doch selber –, dass hier gesellschaftspolitisch echt etwas im Argen liegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Forderung nach Gleichberechtigung von sexuellen und geschlechtlichen Minderheiten ist kein Schickimickithema, sondern es geht hier um knallharte Menschenrechtspolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Worum geht es in der Debatte eigentlich? – Wir haben Vorschläge gemacht, Diskriminierungen im Abstammungsrecht zu beseitigen. Ihr – ihr cis-geschlechtlichen Menschen – habt kein Problem, wenn ihr mit euren Kindern ins Ausland reist. Aber insbesondere für Transpersonen nach einer Personenstandsänderung entstehen Probleme. Da die Geburtsurkunde der Kinder eben nicht geändert wird, fehlt den Eltern ein amtliches Dokument, mit dem sie nachweisen können, dass sie die sorgeberechtigten Eltern sind. Jedes Mal, wenn sie ihre Kinder im Kindergarten oder in der Schule anmelden, bei jedem Behördengang, bei jeder Auseinandersetzung mit Krankenkassen wird ihre Elternschaft infrage gestellt. Sie werden zwangsgeoutet und müssen sich erklären.

Ich weiß nicht, ob ihr das nachfühlen könnt. Aber wenn ihr keine Sensibilität dafür habt, dass das für Betroffene ein massives Problem ist, dann fehlt euch einfach die empathische Sensibilität, die notwendig ist, um Menschenrechtspolitik auch im Sinne der Anerkennung von Minderheiten zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sage ich jetzt in Richtung der CSU und der AfD: Ich verstehe nicht, warum ihr das Thema so aufbauscht. Wovor habt ihr eigentlich Angst? Im Baumarkt – in jedem Baumarkt – werden mir auch Schraubendreher verkauft. Trotzdem macht bei uns im schönen Bayern jeder seine Bierflasche noch mit dem Schraubenzieher auf. Bei den Formulierungsvorschlägen zur Abschaffung von Diskriminierungen von Gleichgeschlechtlichen und Trans-Personen im Abstammungsrecht ist es nicht anders. Eure Kinder haben doch das erste Mal zu euch "Mama" oder "Papa" gesagt, noch lange bevor sie das Wort "Geburtsurkunde" aussprechen, geschweige denn lesen konnten. Das wird sich auch in Zukunft nicht ändern. Ob euch eure Kinder "Mami", "Mutti", "Mamuschka", "Papa", "Papi" oder "Vati" nennen, das ist eure Entscheidung. Die wird euch nicht weggenommen. Das bleibt auch in Zukunft eure Entscheidung. Daran wird sich nichts ändern, nur weil wir im Abstammungsrecht und in Geburtsurkunden Formulierungen verwenden, die die Diskriminierung von geschlechtlichen Minderheiten verhindern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen möchte ich abschließend in Richtung der AfD, aber auch in die Richtung der CSU sagen: Jeder, aber wirklich jeder Versuch, die berechtigten Forderungen zur Abschaffung von Diskriminierungen ins Lächerliche zu ziehen, leisten eben diesen Diskriminierungen weiterhin Vorschub. Das tun Sie bei dieser Debatte zu diesem Thema.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich persönlich möchte nicht mehr länger von Politikerinnen und Politikern regiert werden, die sich über Minderheiten lustig machen. Ich möchte, dass wir von Politikerinnen und Politikern regiert werden, die den Menschen Mut machen, die selbst mutig sind und die sich für die Rechte von Minderheiten einsetzen. Deshalb werden wir beide Anträge ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Rauscher von der SPD-Fraktion.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Niemand schafft Mutter und Vater ab. Jede Mutter bleibt Mutter, jeder Vater bleibt Vater.

(Andreas Winhart (AfD): Dann schreibt das doch auch!)

– Jetzt bin ich dran, Herr Kollege. – Daran etwas zu ändern, steht nicht zur Debatte, weder auf Bundesebene noch auf Landesebene. Liebe AfD, nur weil Formulare geschlechterneutral formuliert werden können, machen Sie hier so einen Aufstand.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zur Debatte steht, sensibel mit Sprache umzugehen und alle einzubinden, wo immer das möglich ist. Sie, die AfD und leider auch die CSU, Herr Kollege Dr. Bausback, bauschen hier einen Oberbegriff auf und führen eine Geisterdebatte mit pauschalen Unterstellungen und Diffamierungen gegen die Bundesfamilienministerin Franziska Giffey. Sie hat nicht vorgegeben, die Begriffe "Mutter" und "Vater" zu streichen. Sie hat lediglich angeregt, in den verschiedenen Lebensbereichen eine Sprache zu sprechen, die alle einbindet und niemanden zurücklässt.

Wenn Sie heute eine Gruppe auf den Berg führen, achten Sie doch auch darauf, dass alle gemeinsam auf dem Gipfel ankommen und nicht einer aus der Gruppe zurückgelassen wird, obwohl er vielleicht die Minderheit ausmacht. Genauso ist es mit der Sprache: Sie können ausgrenzen, oder Sie können alle mitnehmen. Schade, dass die AfD das mit dem Einbinden aller offenbar nicht so gut kann. Das erleben wir leider hier im Parlament regelmäßig.

Sehr geehrter Herr Singer, aus meiner Sicht haben Sie den Artikel 6 nicht richtig verstanden. Unser Grundgesetz schützt mit Artikel 6 die Familie. Diese hat Verfassungsrang, nicht aber die Begriffe "Mutter" und "Vater". Im Gegenteil: Der Artikel ist so formuliert, dass alle Familienkonstellationen und alle Familienformen gemeint sind. Familie ist da, wo Menschen füreinander und für ihre Kinder Verantwortung übernehmen. Was Familie ist, entscheidet die Gesellschaft, zum Glück nicht die AfD. Familienvielfalt ist die gesellschaftliche Realität. Willkommen im 21. Jahrhundert.

Alle, die Kinder haben, haben doch bestimmt einen Antrag auf Elterngeld gestellt, übrigens im Zentrum Bayern Familie und Soziales, liebe CSU. Wissen Sie was? – Sie alle haben in dem Formular Angaben in der Kategorie "Elternteil 1" und "Elternteil 2" gemacht. Hat das weh getan? Sind Sie deswegen nicht mehr Vater oder

Mutter? – Das ist schon seit Jahren gängige Praxis. Jeder von uns, der Kinder hat, ist ein Elternteil.

(Andreas Winhart (AfD): Vater oder Mutter!)

Das ist nicht die Abschaffung von Begriffen wie "Mutter" oder "Vater". Das ist vielmehr Realität.

Das Schlimmste ist: Auch die CSU spielt dieses schäbige Spiel der AfD mit und stößt vor allem über die sozialen Medien ins gleiche Horn. Ich hoffe, Sie kennen den Facebook-Eintrag der CSU. Da ist von "Irrsinn", von "Genderwahn" und "Sprachpanscherei" die Rede. In Ihrem Dringlichkeitsantrag geht es dann um Kunst- und Kampfbegriffe. Sie alle sollten sich schämen, so eine an den Haaren herbeigezogene Debatte auf Kosten der Vielfalt von Familien hier in diesem Hohen Haus zu führen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Die Einzigen, die mit dieser Debatte von guter Familienpolitik ablenken, sind doch genau Sie, nicht die Familienministerin im Bund. Wir als SPD wollen eine echte Wertschätzung für alle Familien statt plumper Polemik und Ausgrenzung. Das fängt bei uns schon bei der Sprache an. Wir werden Ihre Anträge ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die nächste Rednerin ist die Abgeordnete Julika Sandt von der Fraktion der FDP.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Man muss nicht die Begriffe "Elternteil 1" oder "Elternteil 2" nehmen; denn dann streitet man sich am Ende noch darum, wer was ist. Es ist aber auch unwürdig, wenn sich von zwei Vätern einer als "Mutter" oder wenn sich von zwei Müttern eine als "Vater" eintragen muss. Das halte ich auch für völligen Unsinn. Im Grunde brauchen wir doch in Zeiten der Digitalisierung keine ausgedruckten Formulare mehr. Durch die Digitalisierung können sich auch zwei Väter oder zwei Mütter eintragen. Das Ganze hat mit unserer Verwaltung zu tun, die noch nicht digital ist und zu solchen lächerlichen Debatten führt. Das ist völlig unwürdig.

Der vorgelegte Antrag ist bemerkenswert; denn bei diesen Vorschlägen "Elternteil 1" und "Elternteil 2" handelt es sich um eine Empfehlung. Sie als deutschtümelnde Partei sollten sich bewusst sein, dass im Duden für die deutsche Sprache eine Empfehlung als Rat, als Hinweis und als Tipp zu verstehen ist. Wegen eines Tipps geht die Familie in diesem Land nicht unter. Sie versuchen, hier eine künstliche Hysterie heraufzubeschwören.

Ihre Begründung ist völlig lächerlich. Sie beschweren sich zum Beispiel darüber, dass im Portal der Familienministerin steht, jeder habe in seiner Umwelt Menschen, deren Geschlecht oder sexuelle Orientierung sich von der seinigen unterscheide. Sie führen dann Zahlen an und behaupten, dass das alles nicht relevant sei. Wir haben Familien in unterschiedlichen Konstellationen und mit unterschiedlichen Lebensmodellen. Die Zeiten des ideologischen Selektismus sind längst vorbei. Wir machen keinen Unterschied danach, in welcher Familienkonstellation die Menschen leben oder welche Sexualität sie haben. Hier geht es um immerhin 14.000 Kinder, die in Regenbogenfamilien leben. Wir kümmern uns um diese Familien genauso wie um die rund 8 Millionen Kinder der verschiedengeschlechtlichen Ehepaare.

Zu guter Letzt begründen Sie ihre Hysterie mit dem Grundgesetz, da die Begriffe "Mutter" und "Vater" Verfassungsrang hätten. Sie vergessen den Verfassungsrang der Familie. Eingetragene Lebenspartner, die mit leiblichen oder angenommenen Kindern in sozialfamiliärer Gemeinschaft leben, sind eine durch Artikel 6 Absatz 1 geschützte Familie im Sinne des Grundgesetzes. Familie ist dort, wo Verantwortung übernommen wird. Peinlich, dass die erzkonservative Staatsregierung auf diesen wirklich unwürdigen AfD-Antrag mit ihrem Nachzieher aufgesprungen ist.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Enders von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir können diesen Antrag der AfD nur ablehnen. Traurig ist, dass er überhaupt im Bayerischen Landtag gestellt wurde.

(Zurufe von der AfD: Oh!)

Sie googeln auf einer Internetseite, auf der Seite des Regenbogenportals, und dabei gefällt Ihnen die Formulierung einer Bundesministerin nicht. Haben Sie keine Bundestagsabgeordneten, die sich um Ihre Bundesprobleme kümmern?

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Die sind genauso unfähig wie die in Bayern!)

Ich kann an alle AfD-Mitglieder nur appellieren zu begreifen, dass sich die Welt in den vergangenen hundert Jahren und ganz besonders in den vergangenen siebenzig Jahren verändert hat. Die Welt ist bunter geworden. Auch in Bayern, mit unserem traditionellen Leben, ist die Welt bunter, toleranter und moderner geworden. Es gibt nicht mehr nur Familien mit Mutter, Vater und Kind. Es gibt Patchworkfamilien, Regenbogenfamilien, Familien, in denen Großeltern, Onkel oder Tante die Rolle von Mutter oder Vater übernommen haben. Es sind schon lange nicht mehr nur die Mütter und Väter, die die Mutter- und Vaterrolle erfüllen. Für uns FREIE WÄHLER ist die Familie das höchste zu schützende Gut. Daran ist nicht zu rütteln.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dennoch verurteilen wir die Argumentation der Ewiggestrigen. Glauben Sie denn, ich bin eine bessere Mutter, weil auf einem Formular vor meinem Namen das Wort "Mutter" steht? Ihnen müsste doch bekannt sein, dass es für Verwaltungszwecke bestimmte und unbestimmte Rechtsbegriffe gibt. Ich zum Beispiel unterschreibe seit 25 Jahren die Schulzeugnisse meiner drei Kinder hinter dem Begriff "Erziehungsberechtigte". Das hat weder meine Gebärfreudigkeit eingeschränkt noch meine Weiblichkeit beeinflusst.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Wir stehen doch hier vor einem ganz anderen Problem: Vielleicht sollten wir in Deutschland diese überbordende Überregulierung von Staatsseite her endlich einmal beenden. Daher würde es auch einer Bundesfamilienministerin guttun, ihren Formulierungsvorschlag zurückzunehmen. Abschließend noch einmal an die Adresse der AfD gerichtet: Eine gute Mutter und ein guter Vater ist man nicht, wenn man vom Staat verordnet so genannt wird, sondern wenn man seine Kinder liebevoll, weltoffen, tolerant, friedlich und voller Respekt allen Menschen gegenüber, die ebenso friedlich sind, erzieht. Daher lehnen wir den Antrag der AfD ab und bitten um Zustimmung zum Antrag von CSU und FREIEN WÄHLERN.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge getrennt.

Nachdem die AfD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat, lasse ich zunächst über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/2616 – das ist der Antrag der Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER – abstimmen. Wer seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD sowie des Abgeordneten Duin (FDP). Der Abgeordnete Plenk (fraktionslos) ist abwesend. Wer ist gegen diesen Antrag? – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und der FDP sowie der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der AfD auf Drucksache 18/2592. Die Urnen stehen bereit. Die Abstimmungszeit beträgt fünf Minuten. Ich eröffne hiermit die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 16:04 bis 16:09 Uhr)

Die fünf Minuten sind vorüber. Die Abstimmung ist geschlossen. Ich gebe das Ergebnis später bekannt. Jetzt werden die Stimmkarten ausgezählt.

(Abgeordneter Dr. Ralph Müller (AfD) möchte noch seine Stimmkarte abgeben)

– Nein. Es tut mir wirklich leid, aber die Abstimmung ist geschlossen.

(Abgeordneter Dr. Ralph Müller (AfD) möchte weiter seine Stimmkarte abgeben)

– Die Abstimmung ist längst geschlossen. Für alle Abgeordneten gilt das gleiche Recht, egal, ob Minister, Staatssekretäre oder Abgeordnete.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung den Dringlichkeitsantrag – –

(Unruhe)

Verehrte Damen und Herren, darf ich um Ruhe bitten?

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Waschler! – Also, wir fangen noch einmal von vorne an. Es dauert halt hinterher umso länger.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)
Klimaschutz "Dahoam" statt großer Reden: Bayerische Hausaufgaben bei Energiewende und Verkehrswende erledigen!
(Drs. 18/2593)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kohleausstieg beschleunigen - erneuerbare Stromerzeugung in Bayern aufbauen (Drs. 18/2596)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Gerd Mannes u. a. und Fraktion (AfD)
Nein zu Ökopopulismus und links-grünen Experimenten in Bayern - Energieversorgungssicherheit garantieren, Atom- und Kohleausstieg stoppen (Drs. 18/2617)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist der Kollege Florian von Brunn von der SPD-Fraktion.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Am vergangenen Wochenende hat uns der Ministerpräsident mit seinen neuen PR-Ideen zur Klimakrise beglückt. Er will nun schon früher aus der Kohleenergie aussteigen, als im mühsam ausgehandelten Kohlekompromiss vorgesehen, obwohl er selbst im Januar dieses Jahres öffentlich angezweifelt hat, ob man gleichzeitig aus der Kohle- und Atomenergie aussteigen könne. Ich glaube, das kommt außerhalb Bayerns wirklich gut an, wenn man selbst keine Braunkohle hat, keine Arbeitsplätze, die daran hängen und damit keine Probleme. Die zwei CSU-Politiker Gerda Hasselfeldt und Andreas Lenz waren auch in der Kohlekommission und haben diesen Kompromiss mit ausgehandelt. Der Herr Ministerpräsident stellt das Ergebnis danach in Frage, nur um Schlagzeilen zu produzieren.

Damit aber nicht genug. Der Ministerpräsident hat doch zusammen mit Herrn Seehofer und der Staatsregierung – das muss man an der Stelle unterstreichen – den Ausbau der Windkraft durch die unsinnige 10-H-Regelung abgewürgt. Dazu kommt auch noch, dass es die Staatsregierung seit 2005 nicht geschafft hat, den Ausstoß an Treibhausgasen in Bayern zu senken. Zuletzt ist er sogar gestiegen. In dieser Zeit – ich betone das ausdrücklich – war Markus Söder drei Jahre lang Umweltminister, nämlich von 2008 bis 2011. Jetzt ist er der verantwortliche Ministerpräsident.

Schon ganz gespannt warten wir auf die neuesten Klimazahlen und die neueste Klimabilanz für 2017, die die Staatsregierung noch immer nicht veröffentlicht hat. Ich glaube, das wird ein Offenbarungseid für Ihre Klimaschutzpolitik. Vor diesem Hintergrund ist es besonders peinlich, wenn der Ministerpräsident den anderen sagt, wie sie es besser machen sollen. Trotzdem sage ich ausdrücklich: Natürlich wäre es gut und wichtig, früher aus der Kohlenutzung auszusteigen. Dafür muss man aber – das ist wichtig – mit seriöser Politik die Voraussetzungen schaffen. Sprüche zu klopfen reicht allein nicht aus.

Am besten fängt man damit "dahoam" in Bayern an. Heben Sie doch als Erstes diesen unsinnigen Windkraftstopp in Bayern auf. Selbstverständlich brauchen wir in Bayern gerade auf Freiflächen mehr Photovoltaik. Dafür können wir noch wesentlich mehr tun. Wir können uns bei der Bundesregierung für die Aufhebung des Photovoltaik- und Winddeckels einsetzen. Gerade die Photovoltaik ist in der Energieausbeute auf der Fläche um ein Vielfaches effizienter und umweltverträglicher als der Maisanbau für die Gewinnung von Biogas.

Meine Empfehlung an den Ministerpräsidenten und die Staatsregierung lautet: Bringen Sie endlich die Energiewende in Bayern richtig zum Laufen. Wenn Sie nicht wissen, wie Sie das tun sollen, erklärt Ihnen das der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dieter Reiter am Beispiel Münchens sicher gerne. Die Stadtwer-

ke München werden bis 2025 alle Kunden, auch die Wirtschaft, komplett mit Strom aus regenerativer Energie versorgen. Bisher werden schon alle Privathaushalte und die gesamte MVG damit versorgt. Bis 2040 wird auch die komplette Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien umgestellt sein. Bereits im nächsten Jahr, 2020, geht im Münchner Süden, direkt vor meiner Haustür, die neue Geothermieanlage ans Netz, die dann mehr als 80.000 Münchnerinnen und Münchner mit Fernwärme versorgt. Das ist der Unterschied zwischen Machen in München auf der einen Seite und Reden des Herrn Ministerpräsidenten auf der anderen Seite.

Wenn Sie im Klimaschutz wirklich vorankommen wollen, müssen Sie auch die zweite große Baustelle anpacken. Wir brauchen eine klimafreundliche Verkehrswende in Bayern. Auch dazu haben wir bisher nur Versprechungen gehört. Wir warten immer noch auf die Umsetzung. Sie sind am Drücker, meine Damen und Herren von der CSU, hier in Bayern und in Berlin mit Ihrem CSU-Verkehrsminister Andreas Scheuer. Nachdem Sie das Unsinnprojekt Maut in den Sand gesetzt haben, können Sie doch jetzt gemeinsam den öffentlichen Verkehr in Bayern voranbringen. Sie können die Finanzierung verbessern und die Verkehrsverbünde gerade auch auf dem Land besser ausbauen und fördern. Sie können das ÖPNV-Gesetz so reformieren, wie es gestern in der Expertenanhörung des Bayerischen Landtags empfohlen wurde. Zum Beispiel können Sie auch gute Alternativen zu Kurzstreckenflügen entwickeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns in Deutschland etwas weltweit Einzigartiges vorgenommen. Wir wollen gleichzeitig aus der Atomkraft und der Kohlenutzung aussteigen. Dafür haben wir einen gesellschaftlichen Kompromiss ausgehandelt, an dem auch – das erwähne ich nebenbei – zwei ehemalige grüne Spitzenpolitiker, nämlich Gunda Röstel und Reiner Priggen, beteiligt waren. Wir können der Welt zeigen, dass es nicht nur möglich ist, gleichzeitig aus Atomkraft und Kohlenutzung auszusteigen, sondern dass Klimaschutz, nachhaltiger Fortschritt und Wohlstandsmehrung auch Hand in Hand gehen können. Das sollten wir seriös und entschlossen verfolgen. Dafür müssen wir auch in Bayern nicht nur reden, sondern handeln; denn die Zeit für den Klimaschutz drängt.

(Beifall bei der SPD)

Zum Abschluss: Den Antrag der AfD werden wir selbstverständlich ablehnen. Diese unseriöse Art, den Klimawandel zu leugnen, unterstützen wir natürlich nicht. Dem Antrag der GRÜNEN werden wir zustimmen, auch wenn wir Ihre Begeisterung über die populistischen Forderungen des Ministerpräsidenten nicht teilen und wenn man auch darüber diskutieren kann, ob man in diesem Jahr ein Viertel der Kapazitäten der Kohlekraftwerke vom Markt nehmen kann. Ich erinnere daran, dass Ihre Vereinbarungen bei den Verhandlungen über Jamaika nicht so weit gegangen sind wie der Kohlekompromiss. Trotzdem werden wir Ihrem Antrag zustimmen, weil wir aus Klimaschutzgründen möglichst schnell aus der Kohlenutzung aussteigen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Martin Stümpfig von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bühlertal in Baden-Württemberg hält mit 38,5 Grad bisher den Juni-Temperaturrekord. Dieser Rekord wird aber heute locker eingestellt. Die Lausitz hat schon gemeldet, dass sie auf die 40-Grad-Marke zusteuern. Jetzt wird noch darüber diskutiert, ob heute der deutsche Rekord mit 40,3 Grad in Kitzingen übertroffen wird. Wir eilen also von Temperaturrekord zu Temperaturrekord.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Zwischen Wetter und Klima besteht ein Unterschied!)

Die Menschen in Bayern, in Deutschland und weltweit leiden unter den Folgen der Erdüberhitzung. Die Politik muss endlich die Weichen stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Erreichung der Pariser Klimaschutzziele muss oberste Priorität haben. Wir begrüßen die Äußerungen von Ministerpräsident Söder, der sagt, der Kohleausstieg müsse schneller gehen und bis zum Jahr 2030 vollzogen sein. Es hilft uns aber nicht, wenn wir nur sagen, bis 2030, denn bis dahin ist es noch einige Zeit. Es ist leicht, wenn ein Politiker Termine setzt, zu denen seine politische Laufbahn wahrscheinlich schon beendet ist. Wir brauchen aber schon jetzt, hier und heute einen klaren Ausstiegspfad. Deswegen sage ich auch dem Kollegen Florian von Brunn: Wir haben ausreichend Gaskraftkapazitäten in Bayern und in Deutschland. Wir können dieses Jahr ein Viertel der Kohlekapazitäten abschalten. Wir können dadurch 30 bis 60 Millionen Tonnen CO₂ jährlich einsparen. Das können wir in diesem Jahr, 2019, erreichen, und das ist auch dringend notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Ziele von Paris sind mit dem derzeitigen Kohlekompromiss, dem Ausstieg bis 2038, nicht zu erreichen. 2030 als Endpunkt und ein entsprechender Ausstiegspfad bis dahin sind notwendig. Wir müssen heute und jetzt handeln. Deswegen fordern wir vom Ministerpräsidenten, dass er nicht nur irgendwelche wohlfeile Tipps nach Berlin schickt, sondern dass er auch klar handelt. Klar zu handeln heißt, im Bundesrat jetzt einen Antrag einzubringen, mit dem das Ganze gestärkt wird, mit dem die GroKo aufgefordert wird, auf diesen Pfad zu kommen und den Kohleausstieg bis 2030 zu erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was bedeutet das für Bayern? – Wir steigen aus Atomkraft und aus der Kohlenutzung aus. Damit ist ganz klar, dass Sonne und Wind die beiden großen Säulen werden, die bei Flauten noch von der Gaskraft unterstützt werden. Momentan beträgt in Bayern der Anteil an erneuerbaren Energien 45 %. Wir konnten die Abschaltung der Atomkraftwerke Grafenrheinfeld und Isar 1 mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien noch einigermaßen auffangen. Wenn jetzt die restlichen Atomkraftwerke abgeschaltet werden, ist dies nicht mehr der Fall, da der Zubau der Erneuerbaren stockt. Wir steuern also darauf zu – das ist auch das Energiekonzept der Bayerischen Staatsregierung, und das ist keine tolle Geschichte –, dass im Jahr 2025 jede zweite Kilowattstunde an Strom in Bayern importiert werden wird, weil wir nur mehr 40 bis 50 % unseres Strombedarfs selber decken können. Das ist wirklich ein Eingeständnis des Scheiterns der Staatsregierung. Das kann es wirklich nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern Sie deswegen auf, endlich ein Energiekonzept aufzulegen, das klar zeigt, wie die Energiewende in Bayern gelingen kann, wie wir mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien endlich vorankommen. Bei der Photovoltaik sind jetzt, zumindest bei der Freifläche, nach unserem Antrag Initiativen entstanden, aber auch bei den Dachflächen und schließlich bei der Windkraft, sind sie wichtig.

In meiner Region, im Landkreis Ansbach haben wir an vielen Standorten eine Windgeschwindigkeit von 5,8 Meter pro Sekunde. Eine moderne Windkraftanlage erzeugt da 12 Millionen Kilowattstunden – eine Anlage! Damit lässt sich eine ganze

Kleinstadt versorgen, aber Sie sagen meistens, wenn wir diskutieren: Das Potenzial der Windkraft in Bayern ist nicht so groß. – Nein, das ist falsch. 10 H muss weg! Das müssen Sie endlich begreifen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Ministerpräsident hat bei der Produktion der vielen Schlagzeilen leider noch nicht verstanden: Wir können nicht aus der einen fossilen Energie – in diesem Fall der Kohle – aussteigen und dann mit vielen Geldern bzw. mit vielen Steuergeldern wieder neue Infrastrukturen für andere fossile Energien schaffen – also raus aus der Kohle und rein in die Gaskraft. Bei einem Interview hat er gesagt: Das soll jetzt alles auf Gas umgestellt werden.

Stellen Sie sich nur einmal die Größenordnung vor: Wir haben momentan noch 20 Terawattstunden Atomstrom im bayerischen Netz. Wenn wir das eins zu eins mit Gaskraft erzeugen würden, wären das zusätzliche CO₂-Emissionen in Bayern von 10 Millionen Tonnen! Das heißt, wir haben bereits seit 2006 steigende Emissionen, die aber nochmals massiv steigen würden, wenn das Konzept verwirklicht würde, Atomstrom eins zu eins durch Gasstrom zu ersetzen. Das wäre kein Klimaschutz, und deshalb brauchen wir andere Wege. Wir brauchen die Sonne und den Wind als Säulen der Energieversorgung in Bayern und hier endlich einen konsequenten Ausbau.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein grundlegendes Umsteuern ist nötig, so höre ich vom Ministerpräsidenten. Allein mir fehlt hier der Glaube. Sie haben aber die Gelegenheit, Herr Aiwanger und Herr Söder, dass Sie im September mit dem angekündigten neuen Energiekonzept und mit dem angekündigten Klimaschutzgesetz diesen Worten Taten folgen lassen.

Es ist ganz klar: Die Zeit läuft uns davon. Die Erdüberhitzung hat in den Galoppmodus geschaltet, und es ist an der Zeit, endlich zu reagieren. Lassen Sie Ihren Worten deswegen Taten folgen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich Herrn Prof. Dr. Hahn, AfD-Fraktion, auf.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Die SPD gibt an, Klimaschutz betreiben zu wollen, schädigt die Natur aber auf vielfältige Art und Weise. Die GRÜNEN wollen das toppen und den Kohleausstieg noch schneller vornehmen. Das heißt, es gibt hier einen kleinen Wettlauf zwischen den Parteien: Wer ist denn am schnellsten damit, unsere Energieversorgung vor sehr schwierige Zeiten zu stellen?

Die Energiepolitik wird in Ihrem Antrag gegen den Umweltschutz ausgespielt. Sie haben aus der unsäglichen Energiewende nichts gelernt, mit der Sie den Biodiversitätsverlust zu verantworten haben. Nun wollen Sie diese Katastrophe für unsere Artenvielfalt auch noch intensivieren.

Ein Desaster jagt das nächste. Was ist aber, wenn auch der letzte Fleck unserer einzigartigen bayerischen Kulturlandschaft durch ineffiziente und die Biodiversität gefährdende Windparks verschandelt wird? Was ist, wenn Freiflächenphotovoltaik den Lebensraum von Tieren immer weiter einschränkt, die Landschaft versiegelt und das Mikroklima erwärmt? Das ist der Unterschied zwischen Wetter, wie heute, Herr Stümpfig, und Klima, aber das lernen Sie vielleicht noch.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Ja, ein erster Seufzer des Lerneffektes ist da, wunderbar! – Was ist, wenn der Energiepflanzenanbau die Versorgungssicherheit unserer Bürger in Bayern gerade mit regionalen Lebensmitteln gefährdet und unsere Böden aufzehrt? Was ist, wenn die Standortsicherheit unserer Industrie durch nicht grundlastfähige Energieformen bedroht wird und Arbeitsplätze riskiert werden? Wird dann irgendwann der Punkt erreicht sein, an dem Sie eingestehen müssen, dass Sie sich mit Ihren kurzsichtigen und populistischen Forderungen unserer Umwelt und dem Wohlstand entgegenstellen und das in unserem Land aufs Spiel setzen?

Die Antwort auf diese Fragen: Nein, Bayern ist keine geeignete Umgebung für weitere Windkraftanlagen. Es gibt keine geeigneten Standorte hierfür. Sie opfern diesen Windkraftträgern nachweislich jedes Jahr zigtausend Vögel und zigtausend Fledermäuse. Denken Sie an den Rotmilan. Denken Sie an den Seeadler, der in Bayern ohnehin nicht mehr vorkommt. Denken Sie an die 1.200 Milliarden Insekten, die in Deutschland an Ihren Windkraftanlagen jährlich scheitern.

(Beifall bei der AfD)

So etwas nennt sich dann Umwelt- und Naturschützer! Ich kann nur eines sagen: Was die GRÜNEN hier propagieren, ist genau das Gegenteil von Umwelt- und Naturschutz.

(Beifall bei der AfD)

Und: Nein, Bayern ist auch keine geeignete Umgebung für Photovoltaik. Die energetische Amortisationszeit erfordert bei der Photovoltaik nämlich sehr, sehr viele Jahre.

(Staatsminister Hubert Aiwanger: Acht Monate!)

Außerdem bildet sie unüberwindbare Barrieren für unsere Wildtiere, und die zur Herstellung benötigten Rohstoffe werden teils unter umwelt- und menschenunwürdigen Bedingungen gewonnen.

Und: Nein, unsere bayerischen Böden dürfen auch nicht dem maßlosen Energiepflanzenanbau geopfert werden. Ihre Energiewende, die Sie – SPD, CSU, CDU und durch die GRÜNEN propagiert – in Bayern und in Deutschland hervorgerufen haben, ist dafür verantwortlich, dass wir heutzutage landauf, landab Mais haben. Schauen Sie sich einmal diese monotonen Maisschläge an! Der Boden liegt bloß, keine Krautvegetation. Düngemittel können sehr leicht oberflächlich abgespült werden und belasten dann unsere Gewässer und unser Trinkwasser.

Und: Nein, unter Berücksichtigung von Energie- und Materialeinsatz bei der Erzeugung, dem Transport und der Weiterverarbeitung der Biomasse kann bei Weitem keine Rede von CO₂-Neutralität sein. Unsere Bürger bezahlen bereits den höchsten Strompreis – das muss man sich einmal klarmachen. Momentan können wir es uns noch leisten; vielleicht sogar die Arbeiter, die irgendwann einmal von der SPD unterstützt worden sind. Wie geht es aber weiter? – Wir tragen auch in vielen Bereichen die höchste Steuerlast. Sie wollen den Bürgern aber eine Intensivierung dieser Energiewende zumuten. Das ist einfach nur naiv, unwissend und ideologisch.

Meine Damen und Herren, es wird immer deutlicher, dass Sie sich aktuell alle im Windschatten grüner Gesinnungspolitik – ich spreche hier auch ganz gezielt die CSU und die FREIEN WÄHLER an – erschreckend wohlfühlen. Sie springen alle auf diesen Zug auf, und das Ministerium für Umweltangelegenheiten könnte wohl

nicht intensiver handeln, ganz so, als ob die GRÜNEN selber handeln würden. Alles, was von der grünen Seite kommt, wird umgesetzt. Da fällt mir nur eines ein: Profilierungswahn trifft Klimawahn. Machtpolitik trifft Dogmatismus. Das sind geradezu toxische Kombinationen, die uns alle mit großer Sorge in die Zukunft blicken lassen müssten.

Anstatt kurz innezuhalten, um sich über die Kosten und Risiken Ihrer Politik Gedanken zu machen, beten Sie Goldene Kälber in Form von Elektromobilität an. Wir sollten aber dort investieren, wo wir schon immer die Besten gewesen sind, wo wir gut sind, nämlich in Forschung und Entwicklung für echte Alternativen, für Deutschland, für Bayern und vor allen Dingen für wahren Umweltschutz.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Alexander König, CSU-Fraktion.

Alexander König (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Herausforderungen des Klimawandels sind dringlich; das ist zweifellos so. Ich kann Ihnen erzählen: Ich war jetzt in Norwegen im Urlaub. Mit der neuesten Auflage des "Rother Wanderführers" im Gepäck wollten wir zum Folgefonna-Gletscher. In der neuesten Auflage des Wanderführers steht: Wenn Sie am Ende angekommen sind, dann stehen Sie vor den Eismassen des Folgefonna-Gletschers. – Wir sind hochgegangen: Es war kein Gletscher mehr da.

Die Entwicklung auf der Welt ist schon dramatisch. Es ist auch dramatisch, wie sich die Gletscher innerhalb weniger Jahrzehnte zurückgebildet haben. Ob allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen, Dringlichkeitsanträge geeignet sind, diesen großen Herausforderungen und diesem schwierigen großen Themenbereich gerecht zu werden, ist eine andere Frage. Ich bitte Sie jetzt schon dafür um Verständnis, dass ich in den fünf bis acht Minuten, die ich nun mal nur zur Verfügung habe, kaum in der Lage sein werde, auf die Vielzahl aller Punkte, die in Ihren Dringlichkeitsanträgen vorkommen, einzugehen. Das geht einfach aufgrund des zeitlichen Umfangs nicht.

(Zuruf von der SPD: Was sollen wir dann sagen?)

Gemeinsam haben die Anträge von den GRÜNEN und von der SPD, dass sie keine neuen Inhalte und auch keine neuen Ideen enthalten. Sie tragen zum x-ten Mal das vor, was Sie hier schon immer vorgetragen haben: Sie tragen vor, was Ihrer Meinung nach getan werden muss; aber Sie tragen weiterhin zu den einzelnen Punkten nicht vor, wie das im Einzelnen getan werden kann.

Allein Ihre Haltung zu dem Thema 10-H-Regelung – ich muss sie hier nicht mehr im Detail ausführen, weil ich das schon mehr als einmal getan habe – halten wir für völlig ungeeignet hinsichtlich der Möglichkeit, Ihren Anträgen zuzustimmen. Ich habe Ihnen schon mal gesagt, dass wir wirklich einen Ausgleich bei den unterschiedlichen Rechtsgütern herbeiführen müssen, dass wir auch die Menschen schützen müssen und dass auch die Menschen einen Anspruch darauf haben, in ihrem Umfeld in gewissem Umfang Räume zu haben, die frei von Windrädern sind. Wir haben die 10-H-Regelung geschaffen. Wir halten sie für zielführend. Da Sie sie seit Jahr und Tag nicht für zielführend halten, würde ich Ihnen dringend empfehlen, mal zu überlegen, welche andere Regelung dem Schutz der Menschen gerecht werden kann. Dann könnte man darüber ernsthaft diskutieren. Aber einfach nur zu sagen, die 10-H-Regelung muss ersatzlos abgeschafft werden, wird den Interessen der Menschen in unserem Land nicht gerecht, und schon aus diesem Grund sind die Anträge abzulehnen.

Wir stimmen mit den GRÜNEN in dem überein, was den früheren Kohleausstieg angeht. Aber wenn ich Ihre Anträge im Einzelnen lese und Sie konkrete Vorschläge äußern, dass man jetzt schon mal ein Viertel der Kohlekraftwerke stilllegen könnte usw., dann bitte ich Sie doch, zu erkennen und zu bedenken, dass natürlich in jedem Einzelfall, wenn Sie ein Kraftwerk, wenn Sie Kapazitäten stilllegen wollen, erst entsprechend erneuerbare Energien als Träger bereitgestellt werden müssen und dass ein entsprechender Ausbau vorher erfolgen muss. Für uns sind jedenfalls Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit weiterhin wesentliche Elemente der Energiepolitik. Sosehr wir dafür sind, den Kohleausstieg zu beschleunigen, und uns auch vorstellen können, dass er noch früher als 2030 erfolgen könnte, meinen wir doch, dass man heute nicht einfach sagen kann, wir legen morgen oder übermorgen dieses oder jenes Kohlekraftwerk still, ohne zu sagen, woher dann die Energieversorgung und die Versorgungssicherheit kommen müssen. Hier muss erst der Ausbau erfolgen.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Was das Energieprogramm angeht, lieber Herr Kollege Stümpfig: Sie wissen, zumal Sie ja selbst in den einschlägigen Arbeitskreisen des Wirtschaftsministeriums engagiert sind, dass die Bayerische Staatsregierung, konkret das bayerische Wirtschaftsministerium, dabei ist, das Energieprogramm der Bayerischen Staatsregierung fortzuschreiben. Dazu finden zurzeit umfangreiche Beratungen statt. Dazu gibt es verschiedene Arbeitskreise, in denen Sie selbst mitwirken. Daher muss ich mich darüber wundern, dass Sie das nicht erkennen und so tun, als wenn hier nichts im Gange wäre. Ich bin sicher, der Herr Staatsminister Aiwanger wird das nochmals ausführen.

Was die Ausschreibungsvolumina von Windkraft und Photovoltaik anbetrifft, so muss man hier sicher differenzieren. Was die Windkraft angeht, können Sie nicht einfach beliebig die Ausschreibungsvolumina erhöhen, wenn es danach nicht möglich ist, in entsprechendem Umfang Windkraftträder zu errichten und zu konkreten Ergebnissen zu kommen; denn das würde im Einzelfall dazu führen, dass der Strompreis weiter steigt. Sie können nur die Mengen ausschreiben, die auch in einem zeitnahen Zeitraum tatsächlich erreicht werden können. Alles andere würde zu einer weiteren Erhöhung des Strompreises führen, Stichwort Bezahlbarkeit. Was die Ausschreibungsvolumina der Photovoltaik angeht, so ist Ihnen vielleicht entgangen, dass die Staatsregierung hier tätig geworden ist und dass diese bereits erhöht wurden.

Zu dem zukünftigen Ausbau von Gaskraftwerken und zu deren Nutzung: Wenn ich mich recht entsinne, gibt es einen Antrag der GRÜNEN, dem wir auch zugestimmt haben, dass am 18. November – dieses Datum ist vereinbart – eine gemeinsame Expertenanhörung im Wirtschaftsausschuss zu diesem Themenkreis stattfinden wird. Danach werden wir dazu mehr wissen.

Lieber Kollege von Brunn, Sie haben noch eine ganze Reihe von Dingen angeführt, die ich hier im Einzelnen nicht alle ansprechen kann. Das hat, wie ich schon sagte, zeitliche Gründe.

(Florian von Brunn (SPD): Zeit wäre genug da!)

Aber lassen Sie mich eines noch anführen. – Ich habe nicht genügend Zeit, weil noch mehrere Dringlichkeitsanträge kommen; das sollte Ihnen mittlerweile auch klar sein. – Sie tun immer so, wie wenn der Ausstoß von Treibhausgasen, von CO₂, nur bei uns ansteigen würde. Es ist in Deutschland insgesamt nicht gelungen, den Anstieg zu stoppen; das ist so.

(Florian von Brunn (SPD): In Deutschland ist es gelungen, in Bayern ist der Ausstoß gestiegen!)

Das ist die Realität. Der Ausstoß steigt weiter an.

(Florian von Brunn (SPD): Stimmt doch gar nicht!)

Die Realität ist aber auch – das bitte ich Sie auch einmal zur Kenntnis zu nehmen –, dass wir im Durchschnitt in Bayern weiter sind als im Bundesdurchschnitt.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

– Jetzt lassen Sie mich halt erst einmal ausreden, Herr von Brunn; Sie waren ja vorhin schon dran. Nicht immer dazwischenquatschen, sondern immer nur reden, wenn man hier steht! Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass wir in Bayern weiter sind, weil bei uns die Emission pro Person im Durchschnitt heute schon um ein Viertel niedriger liegt als im Bundesdurchschnitt. Wir sind also hier weiter und haben im Ergebnis eine bessere Klimabilanz als der Durchschnitt vorzuweisen.

Kolleginnen und Kollegen, insgesamt würde ich uns dringend empfehlen, dass wir diese vielen Fragen – die SPD hat ja alles aufgelistet, was ihr zum Thema Energiewende und zum Thema Verkehrswende eingefallen ist, und das auf eineinhalb Seiten, es sind immerhin 19 Punkte –, dass wir diese vielen Punkte

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Alexander König (CSU): – nein – in den Ausschüssen in der gebotenen Tiefe und Breite miteinander diskutieren und dass wir zur Kenntnis nehmen, dass es nicht möglich ist, in fünf oder acht Minuten bei der Beratung eines Dringlichkeitsantrags alle 19 Vorschläge der SPD zur Energiewende und zur Verkehrswende, die ihr einfallen, zu besprechen.

Wir setzen unseren Weg und die von uns getragene Bayerische Staatsregierung setzt ihren Weg konsequent fort, die Herausforderungen des Klimawandels mit geeigneten Maßnahmen anzugehen und gleichzeitig Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit sicherzustellen. Das ist unser verantwortungsvoller Weg. Wenn das nicht gelingen würde, wären Sie die Ersten – gerade was Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit angeht –, die uns an die Wand stellen würden. Deswegen: Gehen wir diesen verantwortungsvollen Weg Schritt für Schritt, und lassen wir uns auch durch Dringlichkeitsanträge von Ihnen nicht verunsichern!

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bleiben Sie bitte am Mikrofon. – Es folgt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten von Brunn. Herr von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Herr Kollege König, Sie müssen sich vielleicht noch mal informieren; ich würde es Ihnen nur empfehlen: Seit 2005 gab es in Bayern keine Reduktion von CO₂, von Treibhausgasen mehr. Seit 2005 stagniert die Reduktion. Sie haben recht: Bayern hat natürlich einen niedrigeren Ausstoß pro Kopf. Das liegt daran, dass Bayern die Alpen hat und damit viel Wasserkraft nutzen kann und daran, dass Bayern nicht mit dem Nachteil, dass es Braunkohlevorkommen hätte, umzugehen hat. Das muss man einfach dazu sagen. Aber seit 2005 haben Sie eine Reduktion einfach nicht mehr geschafft.

Und was Sie gesagt haben, ist einfach falsch: Tatsächlich sind die Treibhausgasemissionen im Bund zuletzt zurückgegangen und in Bayern zuletzt gestiegen. Wir

warten mit Spannung auf die Zahlen von 2017, die die Staatsregierung bisher noch nicht vorgelegt hat. Aber vielleicht hören wir sie ja demnächst.

Alexander König (CSU): Herr von Brunn, auch jetzt haben Sie nichts Neues gesagt. Entschuldigung, wenn ich das in der Deutlichkeit sage.

(Florian von Brunn (SPD): Ich habe Sie korrigiert!)

Ich habe es überhaupt nicht bestritten, dass bei uns die Emissionen angestiegen sind; das habe ich mitnichten getan. Sie sind bundesweit angestiegen, sie sind bei uns angestiegen. Und Sie haben richtigerweise hinzugefügt, dass wir pro Person eine wesentlich günstigere Bilanz haben, nämlich eine um rund ein Viertel günstigere Bilanz als der Bundesdurchschnitt. Das kann sich durchaus sehen lassen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Martin Hagen von der FDP-Fraktion.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kohlekommission hat in ihrem Kohlekompromiss einen Ausstieg Deutschlands aus der Kohlekraft bis zum Jahr 2038 vorgesehen. Dieser Kohlekompromiss liegt nicht im Interesse des Freistaats Bayern. Er sieht 40 Milliarden Euro an Strukturhilfen vor, von denen das Bundesland Bayern nicht profitieren wird. 40 Milliarden Euro an Strukturhilfen sollen den Verlust von Arbeitsplätzen kompensieren. Wenn wir uns anschauen, wie viele Arbeitsplätze es in den Kohlekraftwerken noch gibt, stellen wir fest, dass es gerade einmal 20.000 sind. Sie können alle rechnen. Wir sprechen von 2 Millionen Euro Strukturhilfen pro Beschäftigtem. Meine Damen und Herren, das ist absoluter Irrsinn. Ich kann mich nicht erinnern, dass der Freistaat Bayern als Atomstandort für den gesetzlichen Ausstieg aus der Atomenergie eine ähnliche Kompensation erhalten hätte.

(Beifall bei der FDP)

Der Ministerpräsident hat in einem Interview im "Münchner Merkur" erklärt, dieser Ausstieg gehe nicht schnell genug. Man solle das Ganze auf 2030 vorziehen. Meine Damen und Herren, jetzt möchte ich eines klarstellen: Ich bin alles andere als ein Freund der Kohlekraft. Wir als FDP hängen nicht an der Kohle. Wir würden uns wünschen, möglichst schnell aus dieser sehr umweltschädlichen und klimaschädlichen Form der Energieerzeugung auszusteigen. Aber ein gesetzlich erzwungener Ausstieg aus der Kohle nützt nicht dem Klima, sondern ausschließlich den Energiekonzernen, die wir für das vorzeitige Abschalten ihrer Kraftwerke entschädigen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Tatsächlich dürfen wir davon ausgehen, dass sich die Kohlekraft schon weit vor dem Jahr 2038 nicht mehr rentieren wird. Sie wird nicht mehr konkurrenzfähig sein. Der Grund dafür lautet: ETS. Der Europäische Emissionshandel deckt die Gesamtmenge an CO₂, die in Europa emittiert werden darf. Diese Gesamtmenge wird jährlich reduziert, ab dem kommenden Jahr um 2,2 % pro Jahr. Das ist ein marktwirtschaftliches Prinzip. Wenn das Angebot sinkt, steigt der Preis bei gleichbleibender Nachfrage. Das heißt, der Preis für CO₂ wird in den kommenden Jahren steigen. Man geht davon aus, dass etwa um das Jahr 2030 herum der Preis so hoch sein wird, dass die Kohlekraft gegenüber erneuerbaren Energien und der Gaskraft zumindest keinen Wettbewerbsvorteil mehr haben wird. Die Kohlekraft wird schon vor dem Jahr 2038 nicht mehr konkurrenzfähig sein.

Wenn wir zusätzlich zu dem Mechanismus des ETS nationale Klimaschutzmaßnahmen ergreifen wie einen gesetzlichen Kohleausstieg, führt das nicht dazu, dass wir zusätzliches CO₂ einsparen. Das führt nur dazu, dass Emissionszertifikate nicht in Anspruch genommen werden und dann im Ausland günstig aufgekauft werden können. Für jedes Kohlekraftwerk, das wir hier abschalten, kann ein Kohlekraftwerk in Polen oder anderswo günstiger Strom produzieren. Das heißt, dass wir dafür sorgen werden, dass Kohlekraft länger konkurrenzfähig bleibt anstatt kürzer. Meine Damen und Herren, das ist kontraproduktiv.

Anstatt immer wieder frühere Ausstiegsdaten der Kohlekraft in die Welt zu setzen, sollten wir konsequent und ambitioniert eine europäische Klimapolitik vorantreiben. Wir sollten auf europäischer Ebene noch ambitioniertere Klimaziele formulieren. Wir sollten jährlich noch mehr als 2,2 % der Zertifikate aus dem Markt herausnehmen, damit wir noch früher europaweit die CO₂-Neutralität schaffen. Wir sollten vor allem weitere Sektoren einbeziehen. Neben der Energiewirtschaft wäre das auch der Verkehr.

Meine Damen und Herren, es ist völlig egal, in welchem Sektor wir CO₂ einsparen. Es ist auch völlig egal, in welchem Land wir CO₂ einsparen. Dem Klima ist es wurscht. Das Denken in Sektoren und in nationalen Alleingängen nützt dem Klima nichts. Das ist Schaufensterpolitik. Für Schaufensterpolitik ist das Thema Klimaschutz zu schade.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Der nächste Redner ist Rainer Ludwig von den FREIEN WÄHLERN.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Energiewende ist aktuell eine der größten ökologischen, ökonomischen und gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit. Wir haben längst die Zeichen der Zeit erkannt und die Weichen entsprechend gestellt. Der Atomausstieg ist beschlossen, ebenso das Abschalten der Kohlekraftwerke. Nun – das haben wir schon öfter gehört – hat unser Ministerpräsident ein weiteres mutiges Signal gesetzt. Der Kohleausstieg soll bereits im Jahr 2030 realisiert und in ein innovatives neues Energiekonzept integriert werden. Aus unserer Sicht kann ein vorgezogenes Austrittsdatum durchaus unterstützt werden, sofern die Versorgungssicherheit gewährleistet ist und notwendige Begleitmaßnahmen des Bundes ebenfalls schnell umgesetzt werden. Eines gleich vorweg: Vorzeitige Stilllegungen im Jahr 2019, wie es die GRÜNEN fordern, wären nur vertretbar, wenn sich die Auswahl der stillzulegenden Kraftwerke an der Netzsituation orientiert und süddeutsche Kohlekraftwerke davon nicht betroffen sind. Ich glaube, da gibt es als Alternative ausgediente Kraftwerke im Norden, die man auslaufen lassen könnte.

Zur Situation in Bayern: Wir arbeiten vehement und konsequent daran, den Koalitionsvertrag konzeptionell umzusetzen. Regenerative und erneuerbare Energien sollen in Bayern bis zum Jahr 2025 70 % des benötigten Stroms liefern. Dazu brauchen wir einen Schub für erneuerbare Energien. Wir brauchen einen verlässlichen und nachhaltigen Energiemix, der auch unseren Verpflichtungen zum Klimaschutz nachkommt. Ein Leuchtturmthema ist dabei der Ausbau der Photovoltaik. An dieser Stelle haben wir mit der Erweiterung der Flächenkulisse schon klare Akzente gesetzt. Statt bisher dreißig werden künftig siebzig dieser Projekte gefördert. Das ist mehr als die geforderte Verdoppelung. Das ist schlaglichtartig in der Kürze der Zeit der Status quo betreffend die weiteren Technologien.

Der Ausbau der Windkraft muss wieder in den Fokus gerückt werden. Das ist richtig. Eine sofortige Abschaffung der 10-H-Regelung lehnen wir jedoch strikt ab. Der Ausbau der Windenergie sollte nur im Einklang mit dem Schutz von Natur und Landwirtschaft sowie im Konsens mit den Bürgern erfolgen. Gleichzeitig stärkt die 10-H-Regelung auch die kommunale Bauleitplanung.

Meine Damen und Herren, ein immenses Potenzial bietet auch die Geothermie, die Nutzung von Erdwärme. Zukunftsweisend wird deshalb gerade dort ein Masterplan erarbeitet, ein ganzheitliches Konzept für eine optimierte Nutzung unserer Geothermie-Ressourcen für die Wärmewende. Des Weiteren setzen wir auf regionale Gaskraftwerke. Sie sind für uns der Schutzschirm für Netzstabilität und Versorgungssicherheit. Wir stehen auch weiterhin zum Betrieb der circa 2.500 bestehenden Biogasanlagen. Darüber hinaus sind wir bestrebt, die Kraft-Wärme-Kopplung massiv auszubauen. Stromerzeugung und Abwärmenutzung bilden eine effiziente Symbiose. Bayern hat sich massiv und erfolgreich beim Bund dafür eingesetzt. Namentlich hat sich unser Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger für die Einführung eines Kapazitätsbonus eingebracht. Ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg. Wir sind die Drehscheibe unseres künftigen Energiesystems.

Schließlich gilt es noch, die Sektorenkopplung zu gewährleisten, um auch grünen Strom für Wärme und Verkehr nutzbar zu machen. Last but not least sei noch erwähnt, dass die dezentrale Energiewende auch durch die Unterstützung unserer Regionalen Energieagenturen – die gibt es bereits – und den Aufbau einer leistungsstarken Landesagentur für Energie und Klimaschutz zielführend erreicht wird.

Meine Damen und Herren, dieser kurze Abriss findet sich wieder in den ausführlichen Ergebnissen der vier Arbeitsgruppen, welche beim Energiegipfel in Bayern ins Leben gerufen worden sind. Daran erkennen Sie, dass wir uns nicht im Dornröschenschlaf befinden, sondern bereits in der Finalisierung. Daran arbeiten gerade viele Expertengruppen und Gesellschaften gemeinsam. Hören wir uns doch erst einmal das Ergebnis an, bevor wir überhastet immer wieder neue politische Forderungen in den Raum stellen. Ansonsten sabotieren wir einen großartigen und pluralistischen Prozess, der angestoßen worden ist. Das wollen wir garantiert nicht. Deshalb sollten wir in der richtigen Reihenfolge vorgehen. Vor diesem Hintergrund lehnen wir die Anträge der GRÜNEN, der SPD und der AfD ab. Unser Ziel heißt: Bayern als die Heimat der Energieversorgung etablieren. Wir sind auf dem richtigen Weg. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, wir haben zwei Zwischenbemerkungen. Ich darf zuerst den Abgeordneten Bergmüller von der AfD-Fraktion aufrufen. – Herr Ludwig, bleiben Sie bitte am Rednerpult! Herr Abgeordneter Bergmüller, bitte.

Franz Bergmüller (AfD): Lieber Kollege Ludwig, mich würde interessieren, wie Sie als neuer Regierungspartner die Energielücke von 30 %, die in dem bayerischen Energiekonzept 2022 nach wie vor vorhanden ist, schließen wollen.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Ich denke, ich habe die Frage in meinen Ausführungen beantwortet. Wir setzen massiv auf einen Energiemix, auf die erneuerbaren Energien. Bei den Details lassen wir uns überraschen, welches Ergebnis der Energiegipfel letztendlich bringt. Ich glaube, danach sollten wir dieses Thema diskutieren. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir auch dieses Defizit durch den massiven und gezielten Einsatz unserer erneuerbaren Energien ausgleichen können.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächste Zwischenbemerkung: Herr Abgeordneter Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Ludwig, ich hätte nur eine kurze Frage. Sie loben den geplanten Ausbau der Freiflächen-Photovoltaikanlagen als "Leuchtturm". Da möchte ich fragen, warum Sie und der Kollege Eibl, der gleich danach sprechen wird, im Februar einen gleichlautenden Antrag von unserer Fraktion abgelehnt haben, wo es genau darum ging, die Kontingente für Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf sechzig Anlagen zu verdoppeln. Warum haben Sie das damals abgelehnt? Jetzt auf einmal loben Sie es als "Leuchtturm". Können wir also in Zukunft davon ausgehen, dass Sie immer so schnell lernfähig sind?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Lieber Kollege Stümpfig, ich habe auf diese Frage gewartet. Die stellen Sie hier im Plenum nicht zum ersten Mal, sondern die haben Sie schon mal gestellt. Ich kann Ihnen heute wieder nur die gleiche Antwort geben: Sie dürfen unsere damalige Entscheidung – es war in einem Ausschuss – nicht aus dem Zusammenhang reißen. Da ging es um ein ganz anderes, komplexeres Thema. Aus diesem Grund haben wir den Antrag damals gezielt und individuell speziell auf dieses Anliegen bezogen abgelehnt. Aber hier geht es um die Grundsatzentscheidung. Jetzt stehen wir in dieser Form dazu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Weitere Meldungen zu Zwischenbemerkungen liegen mir nicht vor. Herr Kollege Stümpfig, Sie warten zwar auf die Rede des Kollegen Eibl, aber ich muss Ihnen leider mitteilen: Er hat zurückgezogen. Ihr macht es partnerschaftlich zwischen euch aus. Deshalb darf ich jetzt für die Bayerische Staatsregierung Herrn Staatsminister Hubert Aiwanger aufrufen.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei heißen Temperaturen draußen eine Diskussion über die Zukunft der Energiepolitik in Bayern – das ist genau das richtige Thema. Ich danke den Antragstellern dafür, dass wir dieses Thema immer wieder beleuchten, von allen Seiten betrachten und am Ende zu sinnvollen – das hoffe ich – Gesamtentscheidungen kommen. Sie sehen die ideologische Spannweite zwischen "Weiter mit Kohle und Atom" und "Wer vom Klimawandel redet, ist ein Träumer" bis hin zu der Aussage, die "Sofort raus aus der Kohle" lautet. Die FREIEN WÄHLER stehen immer schon für die vernünftige Mitte. Ich glaube, das ist der richtige Platz, um dieses gesellschaftspolitisch heikle Thema hier konsensfähig über die Bühne zu bekommen.

Ausgangspunkt der Kohlepolitik war der Kohlekompromiss, bei dem sich von der Großindustrie bis zur Umweltszene alle auf das Ausstiegsdatum 2038 geeinigt hatten. Ich bin der Überzeugung: Das war eine sehr wichtige und eine sehr richtige Entscheidung, um die totale Spaltung der Gesellschaft zu vermeiden, die wir noch aus Zeiten der Atomdiskussionen kennen, wo die einen verlängern und die anderen sofort aussteigen wollten. Jetzt hat sich im Prinzip der Großteil der Bevölkerung und der gesellschaftlichen Akteure auf diesen Korridor geeinigt mit der Maßgabe, dass regelmäßig in Zwischenschritten geschaut wird, wie sich die Gesamtsituation entwickelt, und dann spätestens 2038 aus der Kohle ausgestiegen wird, um für die Industrie und für die Investoren den Pfad zu beschreiben.

Wenn wir feststellen, wir sind schneller, wir sind besser, es geht eher, dann ist jedes vorgezogene Datum umso wünschenswerter, weil wir sehen, dass gerade beim Braunkohleabbau Heimatland weggebaggert wird und uralte Dörfer ver-

schwinden, um nach wenigen Wochen die Kohle schon durch den Schornstein gejagt zu haben und den Strom am Ende vielleicht noch irgendwohin verschenkt zu haben, weil wir ihn momentan nicht brauchten. Auf der anderen Seite sehen wir die große Sorge bei der Industrie und der Wirtschaft, ob die Versorgungssicherheit gewährleistet ist. Beides müssen wir im Auge behalten.

Wir können natürlich eine Politik nur machen nach dem Motto "Ich wasche mir die Hände in Unschuld, ich fahre die Versorgungssicherheit runter" oder "Ich verunsichere die Investoren, und die gehen dann nach China oder sonst wohin". Meine Damen und Herren, die Investoren stürmen nicht Kohlelager und machen nicht die großen Proteste, sondern die verabschieden sich still und heimlich. Das merken Sie gar nicht. Da werden Investitionen in anderen Teilen dieser Welt hochgezogen und bei uns wird abgebaut, teilweise öffentlich bemerkt, teilweise unbemerkt. Am Ende stellen wir fest: Hoppla, wir setzen Beschäftigte frei, wir verlieren Arbeitsplätze.

Noch stimmt die Konjunktur, noch sind wir ganz gut unterwegs. Aber es ist eine Abkühlung spürbar. Wie gesagt: Die großen Investoren machen heutzutage nicht mehr die großen politischen Aufschläge, sondern die gehen dann mal. Dann kann man sagen: Jawohl, wir haben den Ausstieg geschafft, aber wir haben dann am Ende vielleicht auch den Ausstieg aus der Industriegesellschaft geschafft. Das wollen wir gerade nicht, weil wir den Wohlstand erhalten wollen.

Jetzt geht es darum, den Wohlstand zu erhalten und gleichzeitig die Umwelt zu erhalten. Beides ist möglich, wenn man vernünftig vorgeht. Dann muss man sehr differenziert und sehr gezielt handeln. Dann muss man beim Ausstieg aus der Kohle gezielt erst die Kraftwerke vom Netz nehmen, die alte Technik haben und in Gebieten sind, wo man die Versorgung in dieser hohen Dichte gar nicht braucht, weil keine Industrie vorhanden ist. Man muss sie dort schonen – im Süden zum Beispiel –, wo wir Lücken hätten, wenn geschlossen wird. Jetzt könnten wir sagen, wir drängen darauf, dass wir in Bayern alles plattmachen. Wir haben eh nicht viel Kohle. – Dann ist nicht viel gewonnen, wenn die anderen weitermachen. Hier muss man mit Vernunft rangehen, modernste Technik einfordern und alle Facetten der Energiepolitik durchdeklinieren, was wir in Bayern tun können und was wir von Bayern aus anstoßen können.

Hier haben wir mittlerweile fast im Monatsrhythmus Entscheidungen in der Koalition, wo wir vorwärtskommen und mit dieser Freiflächenphotovoltaik gemeinsam einen Riesensprung gemacht haben, der auch gesellschaftlich bis dato akzeptiert wird. Wenn wir hier aber völlig durch die Decke gingen, würde es auch hier Widerstände geben aus dem Bereich Landwirtschaft und aus den Bereichen des Naturschutzes und des Landschaftsschutzes, die dann sagen würden, ich will nicht nur noch PV sehen. Wir bekommen teilweise auch kritische Meldungen. Aber der Ausbau, den wir jetzt vorhaben, ist von einem Großteil der Bevölkerung akzeptiert.

Ich habe gerade heute wieder einen Vermerk freigegeben, dass wir jetzt ein PV-Speicherprogramm auflegen. Das werden wir noch im Sommer dieses Jahres in der Öffentlichkeit vorstellen und zur Anwendung bringen. Das heißt, wer sich einen Speicher in den Keller stellt und PV aufs Dach und eventuell noch die Anschlussbuchse für das Elektromobil dazu schafft, der bekommt ein paar Tausend Euro Förderung. Wir können das natürlich nicht voll bezahlen, aber wir können einen Anreiz geben, sodass der Privatmann oder die Privatfrau sagt: Jawohl, ich leiste mir das. Ich investiere hier 15.000 Euro oder 20.000 Euro und kann dann mein Elektroauto selber auftanken und meinen Strom selber erzeugen. – Das sind dezentrale Modelle, deren Zahl in Kürze in die Zehntausende gehen muss. Sehr viele Bürger müssen sich hier beteiligen, sodass die Einstiegshürde für den Einzelnen zu bewältigen ist. Anstatt nur ideologische Debatten zu führen, wollen wir pragmatische,

machbare Schritte. Das haben wir mit der PV-Freifläche bewiesen. Das haben wir mit dem PV-Speicherprogramm bewiesen.

Das werden wir auch im Bereich der Windenergie beweisen. Das Thema befindet sich momentan in der Evaluierung. Auch hier sind wir nicht die Extremisten, die sagen "Windenergie ohne Rücksicht auf Verluste", oder die anderen Extremisten, die "Überhaupt kein Windrad" sagen, sondern wir sind diejenigen, die hier in der Mitte sind und sagen, für uns ist die Akzeptanz in der Bevölkerung vor Ort schon noch ein Maßstab. Die Akzeptanz vor Ort können Sie nicht vom Tisch wischen. Ich appelliere noch mal an großstädtische Kreise, die sich hier sehr leicht tun und sagen "10 H muss weg!".

(Alexander König (CSU): Das stimmt, ja!)

Reden Sie mit den Leuten in Oberfranken, die sagen, wir haben schon genug vor der Haustür. Wir tun unsere Schuldigkeit. Wir kriegen jetzt eventuell noch die Stromtrassen durch unser Land gelegt, nur damit wir die Metropolen versorgen; dabei haben wir für uns schon mehr als 100 % Versorgung. Tut doch ihr auch was. – Und dann ist da der Appell, auch in den Städten mehr Photovoltaik auf die Dächer zu tun.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Staatsminister, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Nein, am Ende bitte. – Also auch der Appell an die Städte, mehr auf die Dächer zu tun, sich für die Energiewende einzusetzen und nicht nur Forderungen aufzustellen, die die Landbevölkerung auszuhalten hat. Am Ende ist ein Tourismusstandort vielleicht nicht mehr so schön, wie er vorher war. Auch das müssen wir in der Gesamtschau berücksichtigen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir sehen trotzdem die Notwendigkeit, in der Windenergie wieder ein bisschen Fahrt aufzunehmen, mehr als jetzt. Jetzt stehen wir; aktuell wird nichts mehr genehmigt. Einen Null-Ausbau können wir uns aber auf Dauer nicht leisten. Ich gebe Herrn Stümpfig recht: Es ist schon beeindruckend, wenn ein Windrad heutiger Bauart für 8.000 bis 10.000 Einwohner Strom liefert. Sie haben das eine Kleinstadt genannt. Ein Windrad für 8.000 bis 10.000 Einwohner, und dort stinkt nichts, da muss man nichts hinfahren, und da muss man auch nichts wegfahren. Das läuft quasi durch Gottes Hand automatisch.

(Beifall des Abgeordneten Martin Stümpfig (GRÜNE))

Wenn es aber zu viele werden, dann gefallen sie einem nicht mehr. Auch hier gilt es, den richtigen Mittelweg zu finden und vorwärtszukommen.

Wir sehen auch bei der energetischen Nutzung von Holz riesige Potenziale. Deshalb haben wir hier ein Programm, nämlich das Programm BioKlima, zum Einbau von Pellet- und Hackschnitzelheizungen. Wir hatten bislang nur das Problem, dass die Preise für fossile Energie zwischendurch immer wieder niedrig waren, sodass die Hackschnitzelanlagen nicht mehr rentabel waren. Die Investoren haben dann gesagt: Das würde ich nicht mehr machen. – Wir hoffen, auch im Sinne unserer Waldbauern und im Sinne derer, die nicht mehr wissen, wohin mit dem Käferholz und dem Abraumholz, dass wir bei der energetischen Verwertung wieder deutlich vorwärtskommen. In der Breite der Bevölkerung muss sich das Bewusstsein festsetzen, dass Holz am Ende auch durch den Schornstein gehen darf, wenn es ne-

benher Energie erzeugt. Holz soll nicht nur stillgelegt werden und vor sich hin faulen. Auch da sind wir auf dem Weg.

Zusätzlich bringen wir das Thema Wasserstoff auf den Weg. Im Wasserstoff sehe ich den Schlüssel für die Energieprobleme der Zukunft schlechthin. Allerdings ist es bis heute ein Problem, dass die fossilen Brennstoffe zu billig sind, als dass Wasserstoff in großem Umfang an den Start gehen könnte. Trotzdem können und müssen wir mehr tun. In Deutschland haben wir derzeit 70 Wasserstofftankstellen, nur 14 davon sind in Bayern. Es ist mein Wunsch, dass wir in absehbarer Zeit in jedem bayerischen Landkreis eine Wasserstofftankstelle haben, damit derjenige, der sagt: "Okay, ich leiste mir ein Wasserstoffauto", zum Tanken nicht in den nächsten Regierungsbezirk fahren muss. Leider Gottes wird es die Wasserstoffautos wohl erst Mitte der 2020er-Jahre von deutschen Herstellern geben. Sie werden derzeit vor allem von den Asiaten für 70.000 bis 80.000 Euro hergestellt. Das kostet ein anderes Auto heute allerdings auch schon fast. Wer also sagt: "Jawohl, ich leiste mir das", der soll möglichst in jedem Landkreis eine Tankstelle finden. Eine Wasserstofftankstelle kostet 1,4 Millionen Euro. Sie wird allerdings zur Hälfte vom Bund und von Brüssel bezuschusst. Trotzdem ist das eine Summe, wo wir anpacken können, wo wir liefern müssen, um das Netz auszubauen.

Ausbauen müssen wir übrigens auch das Netz der Elektrotankstellen. An der Stelle sage ich jetzt auch ganz klar: Ich bin kein Glaubenskrieger. Ob die Batterie allein selig macht oder doch besser der Wasserstoff, das ist für mich keine Frage. Bei längeren Fahrten und bei schwereren Fahrzeugen ist eindeutig Wasserstoff zu bevorzugen, während der Kurzstreckenfahrer, der vielleicht die eigene Photovoltaikanlage auf dem Dach hat, wahrscheinlich mit dem Elektroauto besser bedient ist. Das eine sollte man also tun, ohne das andere zu lassen. Das wäre die richtige Devise. Bayern muss aber auf alle Fälle für den Wasserstoff mehr tun. Wir sind auch dabei, ein Konzept zu stricken. Um mehr Tankstellen zu bekommen, wollen wir alle Akteure an einen Tisch holen, von der Industrie über die Autohersteller bis hin zu den Brennstoffzellenbetreibern, die Brennstoffzellen für den Hausgebrauch anbieten. Das alles muss jetzt koordiniert und gezielt gefördert werden.

Bei vielen energiepolitischen Themen sehen wir allerdings auch, dass der Bund liefern muss. Deshalb mein Appell an die SPD als Teil der Bundesregierung und an die GRÜNEN als Regierungspartner in vielen Bundesländern, wenn es um Themen des Bundesrates geht: Bitte, setzt euch auch dort dafür ein, dass die derzeit von Bayern im Bund eingeforderten Verbesserungen durchgesetzt werden, die da lauten: Verbesserung der Kraft-Wärme-Kopplung und Planungssicherheit zu den jetzigen oder sogar zu verbesserten Bedingungen mindestens bis 2030 garantieren und nicht nur bis zum Jahr 2024.

Wir brauchen auch bessere Rahmenbedingungen für Gaskraftwerke im Süden. Diese Kraftwerke brauchen wir, um die Netzstabilität zu garantieren. Von Herrn Kollegen Bergmüller, von dieser Seite des Hauses, kam die Frage: Wo sind denn die Lücken abzudecken? – Es wurde von einem Rückgang von 30 % gesprochen. Hintergrund der Frage waren, glaube ich, die abgeschalteten Kernkraftwerke. – Es wird natürlich ein Mix aus erneuerbaren Energien und aus Gaskraft sein. Wir brauchen aber die Verbesserung der Rahmenbedingungen. Bitte setzt die in Berlin im Bundesrat und in der Bundesregierung gemeinsam durch! Da ist Rot-Grün an vielen Stellen an den entscheidenden Hebeln. Setzt euch dafür ein, damit die Bedingungen für Bayern verbessert werden. Ich bin wöchentlich in Kontakt mit den Berliner Energieverantwortlichen. Diese Bretter müssen wir dort bohren, um vorwärtszukommen.

Ich glaube, damit habe ich in etwa umrissen, wo Bayern heute steht. Der Freistaat will einen gezielten Ausbau all dessen, was bei uns möglich ist. Ich könnte von der

Wasserkraft bis zur Geothermie den Vortrag noch vervollständigen, aber das waren jetzt die großen Baustellen. Bei der Photovoltaik sind wir dran. Die Windkraft muss etwas verbessert werden. Bei der Gaskraft brauchen wir zum Teil bessere Rahmenbedingungen vom Bund, die sind aber eingefordert und teilweise auch schon zugesagt. Ich glaube, wir sind ganz gut unterwegs. Wenn dann noch als Ergänzung eine Wasserstoffstrategie oben draufgesetzt wird und die langjährige Forderung Bayerns erfüllt wird, in der energetischen Gebäudesanierung voranzukommen, dann sind wir auf einem guten Weg. Letzteres ist ebenfalls Berliner Politik. Seit Jahren wird sie versprochen, aber nicht geliefert. Bitte bringt andere Rahmenbedingungen, steuerliche Anreize, damit die Häuser energetisch saniert werden. Wir wollen nicht nur Energie erzeugen, die bei schlecht gedämmten Häusern zum Fenster hinaus geheizt wird. Es muss Politik aus einem Guss sein. Dann sind wir gemeinsam auf dem richtigen Weg.

Ich freue mich, wenn wir diese Debatte zeitnah fortsetzen können und ich dann von einem neuen Programm berichten kann, das wir in der Staatsregierung auf den Weg gebracht haben. Wir sind auf dem richtigen Weg und versuchen, einen breiten Konsens zu erzielen. Wir versuchen, die Leute von der Umweltseite bis hin zur Großindustrie mitzunehmen. Wir wollen die Energiepolitik nicht zur Polarisierung und zur Spaltung der Gesellschaft nutzen, sondern wir wollen alle mitnehmen. Das tun wir. – Danke für die Debatte. Hoffen wir, dass wir das gemeinsam hinbekommen.

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Staatsminister, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Herr Kollege von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Herr Minister Aiwanger, jetzt muss ich doch noch etwas zur Windkraft sagen. Sie haben hier so präsidial den Eindruck erweckt, dass Sie am Konsens interessiert sind. Damals, als Ministerpräsident Seehofer die Windkraftregelung 10 H eingeführt hat, haben Sie von einem "Kurzschluss" gesprochen. Sie haben noch vor fünf Jahren in einer Pressemitteilung davon gesprochen, dass die 10-H-Regelung den Windkraftaufbau zum Stillstand bringe, dass es sich um einen vergifteten Apfel für die Kommunen handle und dass die Staatsregierung jetzt ihre Hände in Unschuld wasche. Ihr Kollege Glauber hat davon gesprochen, dass eine Anti-Windkraft-Politik den Windkraftaufbau zum Stillstand bringe. – Man kann also den Eindruck gewinnen, Sie sind als niederbayerischer Tiger gestartet und als Kätzchen in der Bayerischen Staatsregierung gelandet.

(Unruhe bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Was sind denn jetzt Ihre konkreten Pläne für den Windkraftausbau in Bayern? – Sie haben irgendetwas angedeutet, wie wir wieder dazu kommen könnten, dass in Bayern tatsächlich wieder neue Windkraftträder gebaut werden können.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Erstens hat sich die SPD vom Tiger zum Eichkätzchen entwickelt, nicht die FREIEN WÄHLER.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweitens stimmen meine Voraussagen von damals. Die Windenergie ist völlig zum Erliegen gekommen. Genau daran, die Windenergie wieder zum Laufen zu bringen, arbeiten wir jetzt, aber nicht durch eine völlige Abschaffung der 10-H-Regelung. Das hätte nämlich den Angstschweiß auf der Stirn der Bürgermeister zur

Folge. Die können nämlich nur hoffen, dass im Rahmen der Privilegierung bei ihnen keine Windkraftanlage beantragt wird, weil die dann nicht mehr verhindert werden kann, und dann haben sie die Bürgerinitiativen auf dem Plan. Wir suchen in Abstimmung mit den Kommunen, mit den regionalen Planungsverbänden eine Lösung,

(Florian von Brunn (SPD): Ein vergifteter Apfel!)

die die derzeitige Null-Situation aufweicht, aber trotzdem noch eine Steuerungsmöglichkeit der Kommunen und der Regionalplaner aufweist mit dem Ziel, einen Ausbau im Konsens hinzubekommen und nicht einen Ausbau, der nur von Investoren diktiert wird, wobei die Kommunen dem Ganzen wehrlos zuschauen müssen und die Bürger auf die Barrikaden gehen und sich keiner mehr zu helfen weiß, also den richtigen Mittelweg.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Herr Kollege Stümpfig, bitte.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Staatsminister Aiwanger, Sie sagen, Sie wollen das etwas aufweichen. Wir haben das Riesenproblem, dass sich momentan bayernweit eigentlich kein Bürgermeister mehr klar zur Windkraft bekennen will. Wir brauchen hier aus München von der Staatsregierung ein klares Signal, dass wir die Windkraft als wichtige Stütze brauchen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das kann nur jemand sagen, der nicht in kommunaler Verantwortung ist!)

Jetzt zu sagen, Sie wollen das aufweichen, ist viel zu wenig. Wir hatten letztes Jahr, vorletztes Jahr gerade mal acht Genehmigungsanträge. Ich habe lange Zeit in einer Genehmigungsbehörde gearbeitet. Wir brauchen im Schnitt drei, vier Jahre für eine Planung. Das heißt, wenn wir jetzt keinerlei Anträge mehr haben, dann werden in den Jahren 20, 21, 22, 23 keinerlei Windkraftanlagen mehr errichtet, weil 10 H alles gestoppt hat.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das verhindert doch nichts!)

Das heißt, wir müssen 10 H umgehend streichen, anstatt zu warten und noch einmal viel Zeit zu vertun. Also: 10 H bitte jetzt sofort weg!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Das ist genau der Punkt, den ich vorher angesprochen habe. Sie haben gerade gesagt, dass kein Bürgermeister das will. Sie fordern von uns quasi, dass wir hier eine Politik gegen alle Bürgermeister durchsetzen

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

nach dem Motto: Wir sitzen hier im Elfenbeinturm München, und was die Bauern-Bürgermeister draußen sagen, interessiert uns nicht, die haben unser Windrad zu akzeptieren, damit unsere Ökobilanz passt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Thomas Gehring (GRÜNE): Was macht die Staatsregierung?)

Das ist natürlich eine Politik mit der Axt durch den Wald, aber genau die wollen wir nicht. Ich habe Veranstaltungen miterlebt in den Gemeinden, wo Bürgerinitiativen

massiv mobilisieren und auf die Barrikaden gehen und die Bürgermeister kurz vor dem Rücktritt stehen und weder ein noch aus wissen und persönlich bedroht werden und Steine durchs Fenster fliegen.

(Unruhe)

Deswegen müssen wir das im Konsens hinbekommen. Das ist mein Angebot auch an Sie, den Weg mitzugehen und gute Vorschläge zu machen.

(Alexander König (CSU): Die machen keine Vorschläge!)

Aber Sie sagen einfach eiskalt: Abschaffen, dann ist der Fall erledigt!

(Thomas Gehring (GRÜNE): Du bist nicht mehr in der Opposition!)

So einfach geht es nicht. Wir müssen uns die Dinge genau ansehen und werden Wege finden,

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Wie lange noch?)

um im Konsens mit der Bevölkerung die Windenergie wieder zum Laufen zu bringen, aber nicht nach dem Motto "Friss oder stirb!".

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/2593 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer ist dagegen? – FREIE WÄHLER, CSU-Fraktion, FDP-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Plenk und die AfD. Wer enthält sich? – Enthaltungen sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/2596 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Enthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/2617 – das ist der Antrag der AfD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Fraktionen der FDP, der CSU, der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN und der SPD sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Wer enthält sich der Stimme? – Eine Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Swoboda. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

Verehrte Damen und Herren, ich komme zur Bekanntgabe des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Ulrich Singer und anderer und Fraktion (AfD) betreffend "JA zu Vater und Mutter – NEIN zu Elternteil 1 und 2", Drucksache 18/2592. Mit Ja haben 12 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 149 Abgeordnete, Stimmenthaltungen: eine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich rufe den nächsten Dringlichkeitsantrag auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Kontrollierte Freigabe von Cannabis (Drs. 18/2594)**

Ich eröffne die Aussprache und darf dem Kollegen Martin Hagen als erstem Redner das Wort geben.

Martin Hagen (FDP): Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Präsident! Heute ist der Internationale Tag gegen Drogenmissbrauch. Anfang dieser Woche haben wir die neuen Zahlen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung erhalten, aus denen hervorgeht, dass insbesondere der Konsum von Cannabis in den vergangenen zehn Jahren massiv angestiegen ist: von 11 % auf 22 % bei den 18- bis 25-Jährigen, von 4 % auf 8 % bei den 12- bis 17-Jährigen. Letzteres ist besonders besorgniserregend, weil Cannabis, das generell ein Sucht- und Gefahrenpotenzial hat, das nicht höher liegt als das der legalen Drogen Alkohol und Tabak, doch gerade beim Konsum durch Jugendliche nicht zu unterschätzende Risiken birgt und deshalb auch nicht in die Hände von Jugendlichen gehört.

Wir dürfen konstatieren – das können wir aus diesen Zahlen herauslesen, meine Damen und Herren –, dass Ihre Verbotspolitik, dass die Prohibition gescheitert ist.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Sie hat ihr Ziel verfehlt, die Menschen vom Konsum dieser Droge abzuhalten. Sie hat nur eines getan: Sie hat einen Schwarzmarkt gefördert, auf dem es keinen Jugend- und keinen Verbraucherschutz gibt, auf dem verunreinigte Ware feilgeboten und an Minderjährige abgegeben wird, der auch einen Einstieg in den Konsum härterer Drogen bietet.

Wie es besser geht, zeigen international immer mehr Beispiele wie die USA oder jüngst auch Kanada. In diesen Ländern wird ein legaler und regulierter Handel eröffnet. Wir sind davon überzeugt, dass dieser regulierte Handel allemal besser ist als der Schwarzmarkt, den wir aktuell in Deutschland haben.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Diesen regulierten Handel wollen wir auch in Deutschland ermöglichen – das sieht unser Antrag vor –, indem wir die Abgabe von Cannabis in lizenzierten Geschäften an Volljährige und mit kontrollierter Produktqualität, beispielsweise auch mit der Angabe des jeweiligen THC-Gehaltes, ermöglichen. Ein solcher lizenzierter Handel, eine solche Legalisierung von Cannabis hätte viele Vorteile. Sie würde vor allem auch zu einer Entlastung von Polizei und Justiz beitragen. Polizei und Justiz müssen bundesweit jährlich 145.000 Cannabis-Delikte verfolgen. Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass unsere Polizei und unsere Justiz Besseres zu tun hätten.

Ich bin vor allem aber auch davon überzeugt, dass Menschen, die Drogen konsumieren, die einen problematischen Konsum von Drogen aufweisen, keine Strafverfolgung, sondern unsere Hilfe brauchen, dass sie Therapieangebote brauchen. Auch da würde unser Antrag helfen, meine Damen und Herren; denn eine Legalisierung von Cannabis würde enorme Steuereinnahmen generieren. Wir reden hier von mehreren Milliarden Euro pro Jahr bezogen auf den Bund. Ein Teil dieser Steuereinnahmen wäre gut investiert in Präventionsprogramme, in Sucht hilfeprogramme, in Beratung und Therapie.

Kurzum, meine Damen und Herren: Wir sollten den Weg der Prohibition verlassen. Sie hat in den USA in den 1920er-Jahren beim Alkohol nichts gebracht, außer, das organisierte Verbrechen groß zu machen. Genauso ist es bei uns mit dem Cannabis. Ermöglichen wir einen regulierten legalen Handel. Tun wir etwas für den Konsumenten; tun wir aber auch etwas für die gesamte Gesellschaft. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Guttenberger, CSU-Fraktion.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die FDP will den Handel mit Cannabis legalisieren, also das Betäubungsmittelgesetz in diesem Bereich abschaffen, und verlangt einen Verkauf an Volljährige bei kontrollierter Qualität unter Angabe des THC-Gehalts.

(Beifall des Abgeordneten Martin Hagen (FDP))

Sie vermittelt damit den Eindruck, bei Cannabis handle es sich um ein Produkt wie jedes andere. Cannabis ist aber keine harmlose Substanz, sondern ein illegales Suchtmittel. Oberstes Ziel der bayerischen Drogen- und Suchtpolitik war seit jeher, eine dauerhafte Abstinenz von Drogen zu erreichen, um so ein selbstbestimmtes, verantwortungsvolles Leben des Einzelnen ohne Nutzung illegaler Suchtmittel sicherzustellen.

(Martin Hagen (FDP): Das klappt ja super!)

Dies beruht auf den Grundsätzen Prävention, Repression im Bereich der illegalen Suchtmittel, Hilfe, Beratung, Therapie sowie natürlich Nachsorge für Betroffene. Dieses bewährte Konzept stellt aus unserer Sicht eine effiziente Handlungsgrundlage dar, insbesondere auch die Repression im Bereich der illegalen Suchtmittel.

Die CSU ist deshalb ein erklärter Gegner aller Bestrebungen – ich sage: aller Bestrebungen –, die Strafvorschriften für Betäubungsmittelkriminalität aufzuweichen. Wir sind der festen Überzeugung, dass alle, aber auch wirklich alle strafrechtlichen Möglichkeiten genutzt werden müssen, um die Verfügbarkeit illegaler Drogen und den Drogenhandel zu bekämpfen, statt diese durch Anreize zu fördern. Dies gilt ganz klar auch für Cannabis, weil es eben, wie gesagt, keine harmlose Substanz ist. Es geht nicht um Verunreinigung. Jeder weiß, dass der THC-Gehalt, also der Gehalt der Substanz, die letztendlich den Rausch verursacht, heute wesentlich höher ist, als es früher der Fall war. Sowohl deutsche als auch europäische Expertengutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Konsum von Cannabis wesentliche irreversible gesundheitliche und soziale Risiken birgt. Es ist eben gerade keine Substanz wie jede andere. So kann es zu körperlichen Erkrankungen wie zum Beispiel zu bronchialen und Herz-Kreislauf-Erkrankungen, aber vor allem auch zu massiven psychischen Störungen bis hin zur Psychose kommen.

(Andreas Winhart (AfD): Rauchen ist auch gesundheitsschädlich!)

Außerdem kann der Konsum soziale Folgen nach sich ziehen, wie beispielsweise Schulversagen, Ausbildungsabbruch usw. Weiter besteht auch ein erhöhtes Suchtpotenzial darin, dass man sich sozusagen frühzeitig an den Genuss eines Rauschmittels gewöhnt und dann später zu stärkeren Rauschmitteln greift.

(Zuruf der Abgeordneten Kerstin Celina (GRÜNE))

Diese Rolle als Einstiegsdroge darf nicht aus dem Auge verloren werden. Das Risiko, eine cannabisinduzierte Psychose zu entwickeln, darf auch nicht verharmlost

werden, indem man sagt, dass man etwas für die Gesellschaft tun würde und Ähnliches. Wir sprechen hier von einer Droge, die massive Suchtgefahren in sich birgt.

Wir glauben, dass es nicht Aufgabe des Staates ist, mit Steuermitteln einen Handel aufzubauen. – Nein, wir sind der festen Überzeugung, dass es unsere Aufgabe ist, Menschen vor einem Einstieg in die Welt der Drogen zu schützen. Eine Entkriminalisierung wäre dazu genau der absolut falsche, aber auch wirklich der absolut falsche Weg.

Angesichts dieser gerade aufgezeigten schwerwiegenden Folgen von regelmäßigem Cannabiskonsum das Argument der Entlastung von Justiz und Polizei anzuführen, halte ich – vorsichtig ausgedrückt – für abwegig. Wenn wir das Argument, es gibt zwar ein Verbot, aber es gibt Cannabiskonsum, weiterspinnen, heißt dies in Konsequenz auch: Es gibt das Verbrechen X; es ist verboten, das zu tun; aber weil sich keiner daran hält, geben wir das einfach auf; das entlastet Polizei und Justiz. Damit stellen Sie nicht nur eine absurde Forderung auf, sondern Sie stellen auch den Rechtsstaat an sich infrage. Da gehen wir nicht mit. Das sage ich ganz klar.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen also ein klares Verbot, die klare Festlegung wie bisher, dass wir für Einstiegsdrogen keine Programme oder auf geprüften THC-Werten basierende legale Modelle entwickeln und damit Anreize schaffen.

(Zurufe von der FDP und den GRÜNEN)

– Jetzt habe ich das Wort; glauben Sie mir das. So steht es dort auf der Tafel. Das können Sie lesen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Bestimmt kommt heute wieder der Einwand: Alkohol ist aber auch nicht verboten. – Nicht von Ihnen, Herr Hagen, sondern von anderer Seite. Dazu muss ich sagen: Zum einen hat Cannabis ein ganz anderes und sehr viel längeres Wirkprofil; zum anderen kann ich schon deshalb keinen Vergleich ziehen; weil in der Regel jemand Alkohol nicht deshalb trinkt, um sich zu berauschen.

(Martin Hagen (FDP): Nein! – Lachen bei den GRÜNEN)

Das ist eher ein Betriebsunfall. Bei Cannabis ist das aber wohl die klare Regel. Warum rauche ich Cannabis? – Um mich zu berauschen.

Wir sehen also keinen, aber auch wirklich keinen Grund, diesem FDP-Antrag zuzustimmen, da wir der Ansicht sind, dass er in die völlig falsche Richtung geht, statt aus der Problemsituation, dass es auch bei Minderjährigen Cannabiskonsum gibt, die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Wir sind der Ansicht, dass wir einen anderen Weg gehen müssen.

Ich formuliere es noch anders. Sie sagen, wir trocknen den Schwarzmarkt aus. Auch nach Ihrer Vorstellung würde Cannabis an Minderjährige nicht verkauft. Für diese würden Sie sozusagen nach wie vor den Schwarzmarkt hinnehmen, während Sie für Erwachsene Anreize schaffen. – Nein, das ist nicht Rechtspolitik, wie wir sie uns vorstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Guttenberger. Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Es gibt zwei Interventionen. Die erste ist vom Fraktionsvorsitzenden der FDP, von Herrn Martin Hagen. Bitte sehr.

Martin Hagen (FDP): Frau Kollegin, Sie haben gesagt, Alkohol trinke man nicht, um sich zu berauschen. Ich war vor einigen Jahren einmal bei einem politischen Aschermittwoch der CSU.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Ich habe einen Eindruck davon bekommen. – Nun aber zurück zum Ernst. Frau Kollegin, Sie haben gesagt, Cannabis sei keine harmlose Substanz. Damit haben Sie recht. Sie kennen aber auch sicherlich die Zahlen. Sie wissen, dass wir in Deutschland im Jahr 75.000 Todesopfer aufgrund der Folgen des Alkoholkonsums haben, dass wir über 100.000 Opfer aufgrund des Konsums von Tabak haben. Sie wissen sicherlich auch, dass in Deutschland im Jahr kein Mensch am Konsum von Cannabis stirbt. So viel zum Gefahrenpotenzial.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie haben gesagt, das Ziel der bayerischen oder der CSU-Drogenpolitik sei die Abstinenz. Sehr geehrte Frau Kollegin, wenn ich mit meiner Politik ein Ziel verfolge und jedes Jahr feststelle, dass ich mit dieser Politik dieses Ziel nicht erreiche, dass der Konsum nicht abnimmt, sondern ganz im Gegenteil zunimmt, dann muss ich mir doch vielleicht einmal Gedanken darüber machen, ob diese Politik die richtige ist. Wir plädieren für einen Kurswechsel.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Petra Guttenberger (CSU): Wenn ich im Logik-Modell von Ihnen bleibe, lieber geschätzter Kollege Hagen, muss ich in der Konsequenz sagen, dass keiner an Cannabis gestorben ist, weil wir diese Substanz verboten haben und weil es kein legales Suchtmittel ist.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Ich glaube, damit habe ich alles gesagt, was man zu dieser Argumentation sagen muss. Die Konsequenz wäre zu sagen, wir bekämpfen zwar Mord, aber Mord gibt es trotzdem; deshalb machen wir es jetzt eben völlig anders. Das halte ich nicht für den richtigen Weg. Unser Verständnis von Rechtsstaat ist ein anderes. Es gibt eine Repressions-, aber auch eine Präventionsfunktion. Wegen der Präventionsfunktion sind wir gegen eine Legalisierung von Cannabis. Der Rechtsstaat muss nämlich immer beide Seiten betrachten.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die nächste Zwischenbemerkung ist vom Herrn Abgeordneten Winhart von der AfD-Fraktion. – Bitte.

Andreas Winhart (AfD): Werte Kollegin Guttenberger, Sie hatten vorhin erwähnt, dass der THC-Gehalt früher deutlich höher war und die Rauschmittel heutzutage etwas gestreckt seien.

Petra Guttenberger (CSU): Die sind nicht gestreckt!

Andreas Winhart (AfD): Ich wollte jetzt fragen: Haben Sie hier eine Studie, war das Selbsterkenntnis, oder worauf beruht das Ganze?

Petra Guttenberger (CSU): Herr Kollege, dazu gibt es Studien, die Sie sogar im Internet abfragen können. Der THC-Gehalt ist bei den heutigen Pflanzen höher.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Frau Guttenberger. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Kerstin Celina von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Frau Guttenberger, ich komme mir gerade wie in einem schlechten Film der Zwanzigerjahre vor.

(Zurufe von der CSU: Oje!)

So altbacken und überholt ist Ihre Argumentation. Ich habe es nicht geschafft, die Gegenargumente in eine Zwischenbemerkung zu pressen, so entsetzt war ich nach dem, was Sie hier gesagt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Sehr geehrte Kollegen von der FDP, wir sind uns mit Ihnen darüber einig, dass es die schlechteste aller Lösungen ist, Cannabis und Cannabis-Konsumenten ohne Jugendschutz und ohne Kontrolle darüber, was eigentlich gehandelt wird und was genau in dem Stoff drin ist, auf den Schwarzmarkt zu drängen, die Konsumenten zu ächten und zu kriminalisieren. Diese Lösung wird in Bayern praktiziert, indem Leute wie Sie von der CSU eine solche Politik vertreten.

Die bessere Lösung, politisch mit Cannabis umzugehen, ist ganz klar: Entkriminalisierung und Legalisierung, und zwar mit Jugendschutz, mit Kontrolle über Inhaltsstoffe und THC-Wert, mit Prävention, mit Aufklärung, mit offenen Gesprächen. Entkriminalisieren und Legalisieren heißt nicht Verharmlosen. Da sind wir uns einig. Aber das haben die Kolleginnen und Kollegen von der CSU bis heute noch nicht verstanden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Frau Guttenberger, mindestens jeder fünfte Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren hat im vergangenen Jahr nach eigenen Angaben Cannabis konsumiert. Das heißt, in dieser Altersgruppe ist der Anteil der jungen Erwachsenen, die Cannabis konsumieren, fast genauso hoch wie der Anteil der Frauen unter den Abgeordneten des Bayerischen Landtags.

Stellen Sie sich mal vor, dass in diesem Plenarsaal auf jedem Stuhl jemand aus der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen sitzt und überall da, wo unsere weiblichen Abgeordneten sitzen, jemand sitzt, der offen zugibt, im vergangenen Jahr Cannabis geraucht zu haben. Wenn Sie sich dieses Bild vor Augen halten, müssen Sie doch endlich mal zugeben, dass Sie mit Ihrer Drogenpolitik komplett gescheitert sind.

Sie können doch nicht ernsthaft weiter daran festhalten wollen, dass ein Fünftel der jungen Erwachsenen von Ihnen in die kriminelle Ecke und in die Schmutzecke der Gesellschaft geschoben wird. Sie können doch angesichts der Zahlen nicht mehr ernsthaft daran glauben, dass Ihre jahrzehntelange Blockadepolitik in Bezug auf Cannabis die Menschen davon abhält, Cannabis zu konsumieren, wenn sie das tun wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Sie haben es mit Ihrer rigiden Verbotspolitik seit Jahrzehnten nicht geschafft, den Drogenkonsum merklich zu beeinflussen. Sie sind hier schlicht und einfach gescheitert und geben es nur noch nicht zu. Sie blockieren mit Ihrer grundsätzlichen Verdammung des Cannabiskonsums seit Jahren vernünftige Lösungen. Wir GRÜNE haben im Bundestag vor eineinhalb Jahren ein Cannabiskontrollgesetz

eingebraucht. Die FDP und die Linken haben ähnliche Gesetzentwürfe eingebracht, analog zu den Regelungen in vielen anderen Staaten der Welt.

Kein einziges Land, das in den letzten zehn oder zwanzig Jahren von Repression und Kampf hin zu einer liberaleren Drogenpolitik umgesteuert hat, ist auch nur ansatzweise in den kriminellen Sumpf abgerutscht oder merklich unsicherer geworden. Im Gegenteil: Hier in München hat mir erst vor wenigen Wochen eine junge Frau gesagt, ihr wären friedliche Cannabisraucher auf der Straße viel sympathischer als aggressive Besoffene, die sich nicht im Griff hätten.

Auch in Ihrer Nachbarschaft und unter Ihren Parteiliebenden, in Ihren Bekanntenkreisen und Ihren Familien gibt es garantiert Menschen, die gelegentlich Cannabis konsumieren oder in bestimmten Lebensphasen konsumiert haben. Das anzuerkennen und offen darüber zu reden, wo die echten Gefahren liegen, und diese Menschen in ihrer Selbstbestimmung anzunehmen – das erwarte ich von konstruktiver Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Sie können doch nicht dauerhaft mehr als 20 % der jungen Leute in den Schwarzmarkt abschieben und zu Schmutzkindern der Gesellschaft erklären, ihnen jeglichen Schutz verweigern und bei tatsächlich auftretenden Problemen, zum Beispiel mit Psychosen nach unsauberem Stoff oder bei zu hohem THC-Gehalt, weil man einfach nicht weiß, was drin ist, sagen: Selber schuld! Wir haben es dir ja verboten und gesagt, du sollst es nicht tun!

Sie haben im Bundestag erst vor wenigen Wochen Gesetzesentwürfe und Anträge der Oppositionsfraktionen auf Entkriminalisierung zum x-ten Mal abgelehnt. Die Gefahren des Drogenkonsums liegen doch nicht mehr beim gelegentlichen Konsum von Cannabis, sondern bei anderen Drogen. Sie tun so, als gäbe es zwischen Cannabis und anderen Drogen keine Unterschiede. Sie stärken den Schwarzmarkt und die Position der Drogenhändler. Sie behandeln Erwachsene wie unmündige Kinder. Sie verbieten, anstatt zu reden. Sie tragen dazu bei, die Lebensentwürfe junger bayerischer Menschen durch Vorstrafen kaputt zu machen, indem Sie sie härter bestrafen als anderswo. Sie binden Unmengen Kapazitäten bei Polizei und Justiz, die wirklich Besseres zu tun haben – –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Celina, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Guttenberger?

Kerstin Celina (GRÜNE): Nein, ich bin gleich fertig.

(Petra Guttenberger (CSU): Schade, sehr schade!)

Sie binden Unmengen an Kapazitäten bei Polizei und Justiz, die wirklich Besseres zu tun haben, als junge Menschen zu kriminalisieren. Kommen Sie endlich in der Realität an, und machen Sie eine vernünftige Drogenpolitik!

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Frau Celina. – Es liegen zwei Zwischenbemerkungen vor. Die erste kommt von Herrn Kollegen Bayerbach von der AfD.

Markus Bayerbach (AfD): Frau Kollegin, die Realität ist: Ein Joint produziert so viel Feinstaub wie zweieinhalb Stunden Dieselfahren. Es wundert mich, dass die GRÜNEN das so exzessiv vertreten.

Aber eine andere Frage: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie Cannabis auch für Jugendliche freigeben wollen?

Kerstin Celina (GRÜNE): Wie bitte? – Ich habe es akustisch nicht verstanden.

Markus Bayerbach (AfD): Habe ich es richtig verstanden: Sie wollen Cannabis auch für Jugendliche freigeben?

Kerstin Celina (GRÜNE): Nein.

Markus Bayerbach (AfD): Sie reden immer vom Jugendschutz. Ich habe es schon bei Herrn Hagen nicht verstanden, dass er uns die Zahlen der 12- bis 17-Jährigen nennt, um dann ab 18 Jahren freigeben zu wollen, offenbar in der Erwartung, dass 12- bis 17-Jährige dann solange warten und nicht kiffen und dass dann kein Schwarzmarkt entsteht. – Bei Ihnen habe ich jetzt aber zwischen den Zeilen gelesen, dass Sie Jugendliche wirklich auch schon dranlassen wollen.

Kerstin Celina (GRÜNE): Dann lesen Sie doch nicht nur zwischen den Zeilen, sondern lesen Sie unseren Gesetzentwurf für ein Cannabiskontrollgesetz aus dem Bundestag. Da steht ganz klar: Ab 18 Jahren legalisieren. Letztendlich ist es das Modell, das Ihnen der FDP-Kollege vorgegeben hat.

(Beifall bei den GRÜNEN – Markus Bayerbach (AfD): Was hat das dann mit Jugendschutz zu tun?)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die zweite Zwischenbemerkung kommt vom Herrn Kollegen Seidenath von der CSU-Fraktion.

Bernhard Seidenath (CSU): Frau Kollegin, bei den verschiedenen Ausführungen hier ist zu kurz gekommen, dass sich inzwischen beim Thema Cannabis zu medizinischen Zwecken viel getan hat. Wir haben in den letzten fünf Jahren Cannabis für medizinische Zwecke legalisiert, weil Cannabis ein gutes Antiemetikum ist, aber beispielsweise auch ein Schmerzmittel. Da steht der Patient im Mittelpunkt. Das ist auch gut so, und das tragen wir mit.

Cannabis als Genuss- und Rauschmittel ist aber völlig fehl am Platz. Da brauchen wir – aber das wollen Sie ja hier tun – keine weitere Freigabe, denn das würde nur zu einer höheren Verfügbarkeit des Stoffes führen. Das würde dazu führen – das auch zu Herrn Hagen gesagt –, dass die Anzahl derer, die es nutzen, noch weiter steigen würde. Das würde die Gefahren, die im Konsum dieses Stoffes, dieser hoch psychoaktiven Droge, liegen, nur verharmlosen. Denn Hasch macht lasch. Es führt dazu, dass die Kinder – –

(Kerstin Celina (GRÜNE): Und Bier macht dumm! – Allgemeine Heiterkeit)

Cannabis führt dazu, dass die Kinder, wenn sie es konsumieren, wirklich einen schweren Start ins Leben haben. Hasch macht lasch. Deswegen brauchen wir neben dem Alkohol keine weiteren Baustellen in puncto Drogen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Seidenath, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Bernhard Seidenath (CSU): Das deutlichste Statement zur Gefährlichkeit einer Droge ist deren Verbot. Deswegen bitte ich Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. Es ist vernünftig, Cannabis weiterhin verboten zu lassen.

(Beifall bei der CSU – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Die GRÜNEN sind neuerdings die Schutzherrn der bayerischen Brauereien! Bier macht dumm!)

Kerstin Celina (GRÜNE): Herr Seidenath, lassen Sie mich eins klarstellen: Sie haben Cannabis für medizinische Zwecke nicht deshalb freigegeben, weil Sie irgendwann zu besserer Einsicht gekommen waren, sondern weil das Gericht Sie dazu gezwungen hat. Es gab einen Prozess und ein Bundesverfassungsgerichtsurteil, nach dem Patienten zugestanden wurde, dass sie Cannabis zu bestimmten medizinischen Zwecken konsumieren dürfen. Sie haben es nur deshalb und auf diese Art und Weise zugelassen, damit Sie verbieten können, dass die Leute Hanf zu Hause anbauen. Das ist nämlich nach wie vor verboten. Cannabis zu medizinischen Zwecken ist aufgrund der Regelung, die Sie getroffen haben, immer noch irre teuer. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt: Ich brauche keine Drogen. Ich brauche weder Alkohol noch Cannabis. Aber das Selbstbestimmungsrecht der Menschen, was Genussmittel angeht, stellen Sie beim Alkohol nicht in Frage, bei Cannabis aber schon. Das ist der Punkt, bei dem ich die Politik für extrem unehrlich halte. Meine Vorredner haben es bereits gesagt: Soundso viele Menschen sterben jährlich am Alkoholkonsum, aber am Cannabiskonsum stirbt niemand. Wenn Sie Suchtexperten fragen, dann werden Sie erfahren, dass es bestimmte Risiken gibt, davon süchtig zu werden

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Celina, Ihre Redezeit wäre zu Ende!

Kerstin Celina (GRÜNE): – diese können genetischer Natur sein oder sonst irgendetwas –, aber zu sagen, Cannabis sei automatisch die Einstiegsdroge, ist überholt und falsch. Da sind Sie mit Ihrer Drogenpolitik echt noch im letzten Jahrhundert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat Herr Kollege Alexander Hold das Wort.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Werter Kollege Hagen, Ihre Logik, die ich ansonsten durchaus zu schätzen weiß, geht in dem Fall ungefähr so: Erstens, der Konsum nimmt zu, zweitens, daher ist die Drogenverbotspolitik gescheitert und hat ihr Ziel verfehlt, drittens, deshalb muss Cannabis legalisiert werden.

Es tut mir leid, aber ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Das riecht mir ein bisschen zu süßlich, um einer logischen Prüfung standzuhalten.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Beifall bei der CSU – Martin Hagen (FDP): Da kennt sich einer aus!)

Schauen wir es uns doch einmal etwas genauer an. Erstens. Ja, der Konsum nimmt zu. Interessant finde ich, dass Sie das beunruhigt; denn in Kanada – das haben Sie vorhin erwähnt – hat sich seit der kontrollierten Freigabe im Oktober 2018 die Zahl der Erstkonsumenten innerhalb von sechs Monaten fast verdoppelt. Der logische Schluss kann doch nur sein: Mit einer Freigabe nimmt der Konsum noch mehr zu. Aber das beunruhigt Sie ja.

Zweitens. Eine restriktive Drogenpolitik ist doch nicht deshalb gescheitert, weil die Zahl der Konsumenten zunimmt. Nach dieser Logik müssten wir auch Crack ver-

bieten; denn die Zahl der Crack-Konsumenten hat sich in den letzten zwei Jahren verdoppelt.

Drittens. Alkohol und Nikotin sind viel gefährlicher und trotzdem erlaubt. Ja, wir haben große Probleme mit Alkohol-, mit Nikotin-, mit Spielsucht und mit einigen anderen Dingen im Netz usw. Aber mit jeder anderen legalen Droge würde man diese Herausforderung noch steigern. Das ist doch kein Argument.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Da wir schon bei der Statistik sind – es wird immer so schön der Alkoholkonsum angeführt –, Folgendes: Ich bin überzeugt, dass über 90 % der hier Sitzenden durchaus in der Lage sind, Alkohol auch rauschfrei zu genießen.

Viertens. Als nächsten Punkt höre ich dann immer: Kiffen schadet eigentlich nicht. Frau Celina, Sie sagen, dass Sie es nicht verharmlosen. Trotzdem kommen Sie immer wieder darauf zurück und sagen, dass Ihnen Kiffer viel lieber sind als jemand, der Alkohol trinkt, und noch niemand am Kiffen gestorben sei. Es mag schon sein, dass noch niemand daran gestorben ist. Deshalb ist auch der vitale, erwachsene samstägliche Gelegenheitskiffer überhaupt kein Problem, aber die jungen Menschen sind ein Problem, insbesondere während der Pubertät. In dieser Zeit fangen sie nämlich zum ersten Mal an, es zum Spaß zu nehmen, dann zum Trost, wenn es ihnen nicht gut geht, und irgendwann endet das Ganze in einer Katastrophe.

Sie können sich sicher sein: Je leichter Cannabis verfügbar ist, desto mehr junge Menschen werden wir haben, die mit psychotischen Störungen, mit Schizophrenie und mit Depressionen zu kämpfen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünftens. Neurobiologisch betrachtet ist das Gehirn eines Menschen erst mit 25 Jahren ausgereift, und Cannabis – das weiß man einfach – stört diesen Prozess nachhaltig. Egal, ob Sie mit Fachleuten, Vertretern der Bundesärztekammer etc. sprechen, jeder sagt Ihnen dazu: eingeschränkte Gedächtnisleistung, Störung der Psychomotorik, Aufmerksamkeitsstörungen, psychotische cannabisbezogene Abhängigkeiten, hirnstrukturelle Veränderungen. Das alles kann man im Kernspin nachweisen. Auch soziale Fähigkeiten entwickeln sich einfach retardiert. Warum ignorieren Sie das, meine Damen und Herren?

Schauen Sie sich an, wie viele Menschen mit psychotischen Störungen, mit aus Drogengebrauch resultierenden Störungen zur Erstbehandlung in psychiatrische Kliniken kommen. Das waren laut der Deutschen Suchthilfestatistik im Jahr 2016 bei allen illegalen Drogen – außer Cannabis – 31.000 Menschen. Jetzt raten Sie einmal, wie viele das bei Cannabis waren. Dann können Sie nämlich nicht sagen, "kein einziger Todesfall". Wissen Sie, wie viele Menschen mit cannabisbedingten Störungen eingeliefert wurden? – Es waren 34.000 Menschen. Das ist mehr als bei allen anderen illegalen Drogen zusammen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dazu sagen Sie: Ja, ja, aber die Jugendlichen sollen Cannabis überhaupt nicht konsumieren, sondern erst ab 18 Jahren – super! –, weil wir nur einen kontrollierten Verkauf haben. Dazu sage ich: Auch legal erworbene Drogen, auch legal erworbenes Cannabis führt letzten Endes zu Psychosen, zu Depressionen und ähnlichen Dingen.

Sie haben als Beispiel Kanada angeführt. Wissen Sie, wie es dort gerade läuft? – Diese legalen staatlichen Verkaufsstellen haben dort überhaupt keine Chance gegen den illegalen Schwarzmarkt, weil er deutlich billiger ist. Nach wie vor werden dort zwei Drittel aller Cannabisprodukte auf dem Schwarzmarkt verkauft und nicht über die offiziellen Verkaufsstellen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechstens. Ganz spannend finde ich, dass Sie sagen: Eine Legalisierung entlastet Polizei und Justiz. Ich meine, dann müssten wir auch Ladendiebstähle legalisieren; denn das würde die Justiz noch viel mehr entlasten.

(Zuruf von der FDP)

Wenn Sie dann noch sagen, mit den Steuereinnahmen können wir Präventions- und Suchtberatungsprogramme fördern, dann frage ich: Wollen Sie wirklich ein Problem erst verschärfen, um es anschließend mit mehr Geld zu bekämpfen? Dann würden, glaube ich, auch Süßwarenhersteller applaudieren, die die Jugendlichen und Kinder mit Lutschern in ihre Kurse locken, damit sie lernen, richtig Zähne zu putzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie schaffen Probleme, die Sie letztlich nicht mehr loswerden.

Meine Damen und Herren, ich bin schon erstaunt. Eine Kifferpartei, die für eine Drogenfreigabe steht, entspricht sicherlich dem Zeitgeist, aber aus meiner Sicht nicht dem gesunden Menschenverstand und schon gar nicht unserer Verantwortung gegenüber unseren Kindern und Jugendlichen.

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Toni Schuberl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Kollege Hold, Sie als Richter kennen mit Sicherheit den Grundsatz, dass man Gleiches gleich behandelt und Ungleiches ungleich. Wie beurteilt man das bei Drogen?

Bei den Drogen muss man sich anschauen, wie die Auswirkungen verschiedener Drogen sind, und dann muss man eine konsequente Politik fahren. Ich selbst kenne jemanden, der mit circa dreißig Jahren an seinem Alkoholkonsum gestorben ist, und es gibt Zigtausende Fälle, wie Kollege Hagen schon erläutert hat, in ganz Deutschland. Gleichzeitig wird Alkohol – Ich trinke auch Bier.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Bier macht dumm!)

– Natürlich macht Bier dumm, wenn man zu viel davon trinkt. Natürlich ist Cannabis ein Problem, wenn man zu viel davon nimmt. Das ist das, was ich meine:

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN)

Gleiches muss mit Gleichem verglichen werden. Man kann es nicht mit Crack vergleichen, weil Crack eine deutlich schlimmere Droge ist als Cannabis. Es geht darum, dass wir uns anschauen, welche Probleme verursacht das, wen betrifft es und wie können wir diese Probleme am besten lösen. Das funktioniert nicht, indem man die eine Droge, an der Zigtausende sterben, hochjubelt und anfeuert, dass getrunken wird und dass man das zelebriert, und bei der anderen

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Schubert, Ihre Redezeit!

Toni Schubert (GRÜNE): 20 % der jungen Menschen kriminalisiert und in den Schwarzmarkt drängt; zu den Dealern drängt, die nur daran verdienen, wenn sie zu den starken Drogen gehen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Schubert, Ihre Redezeit ist zu Ende! Ich habe Sie jetzt zweimal aufgefordert. Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Hold, bitte sehr.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Lieber Kollege Schubert, ich habe Cannabis natürlich genauso wenig mit Crack verglichen, wie ich Cannabis mit Ladendiebstählen verglichen habe. Mir ging es dabei nur um die Klärung Ihrer logischen Schlüsse, die letzten Endes so nicht funktionieren.

Wenn Sie immer damit kommen, dass man die jungen Menschen nicht in die Illegalität drängen könne, dann demaskieren Sie Ihre Argumentation. Ihnen geht es doch um die jungen Menschen, die unter 18 Jahre sind und kiffen. Sie dürfen nicht glauben, dass irgendeiner von denen nicht kiffet, nur weil er seinen 18-jährigen Freund in den Coffeeshop schicken muss, um letztlich das Cannabis zu erwerben. Er wird mehr kiffen, wenn dieses Zeug leichter und besser verfügbar ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Das zeigen ja gerade – deshalb habe ich Kanada erwähnt – die Beispiele. Wo es leichter verfügbar ist, gibt es damit mehr Probleme. Wir haben – da haben Sie völlig recht – mit Alkohol viel mehr Probleme. Aber sollen wir uns denn wirklich noch ein zusätzliches Problem ohne jegliche Not schaffen?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Zuruf von den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hold. – Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich das Plenum noch auf etwas aufmerksam machen, denn offensichtlich wissen nicht alle Abgeordneten über einen Ältestenratsbeschluss Bescheid, weil immer wieder Interventionen angefragt werden, wenn es eigentlich schon zu spät ist. Der Ältestenrat hat einstimmig beschlossen, dass Interventionen während der Hauptrede anzuzeigen sind und nicht mehr während der Debatte der Interventionen. Das war ein Antrag, dem alle Fraktionen im Ältestenrat stattgegeben haben. Wer sich erst nach der Rede des Hauptredners – innerhalb der Zwischenbemerkungsdebatte – zu Wort meldet, kann nicht mehr aufgerufen werden. Melden Sie sich also rechtzeitig während des Beitrags des Hauptredners zu Wort; dann kommen Sie mit Ihrer Intervention dran. – Haben es alle verstanden?

(Andreas Winhart (AfD): Jawohl!)

Ich hoffe, ja. – Herr Winhart von der AfD hat sich bereits am Mikrofon eingefunden. Sie haben das Wort.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion präsentiert uns heute einen mehr als populistischen Dringlichkeitsantrag zur Legalisierung des Handels mit Cannabis. Herr Hagen, ist es Ausdruck der berühmt-berüchtigten Wirtschaftskompetenz der FDP, dass Sie den Handel mit Cannabis legalisieren wollen? In einem Reigen von Anbiederungen an die links-grüne Medienmeinung und dem kläglichen Versuch, sich bei den Frei-

tagsschulschwänzern beliebt zu machen, hat die Partei der Unternehmensberater und Marketinggurus nun Cannabis für sich entdeckt. Na herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der AfD)

Ihrem Antrag liegt ein signifikanter Fehler zugrunde: Sie führen die rund 22 % junger Menschen an, die angegeben haben, in den vergangenen zwölf Monaten Cannabis konsumiert zu haben. Folglich hat dies eine überwältigende Mehrheit von 78 % nicht gemacht.

Wir erkennen ganz nüchtern auch die weiteren Fehler in Ihrem Antrag. Drei davon möchte ich Ihnen kurz aufzeigen.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Hagen (FDP))

– 89 sind es? Na ja, es wird mehr. Keine Sorge! – Sie suggerieren mit Ihrem Antrag, dass der Handel mit und der Besitz von Cannabis rechtlich keine Folgen hätten. Das ist eine Irrleitung, Herr Hagen; denn es gibt logischerweise weiterhin Konsequenzen, beispielsweise beim Autofahren unter Cannabiseinfluss. Wenn Sie zu dieser Diskussion etwas Konstruktives hätten beitragen wollen, hätten Sie auf die Grenzwertkommission, die im Jahr 2015 3 Nanogramm THC im Blut als Grenzwert empfahl, Bezug nehmen können. Der Verkehrsgerichtstag hat sich dieser Empfehlung übrigens angeschlossen. Derzeit gelten bei bayerischen Führerscheinstellen 1,0 Nanogramm. Mit einer Anpassung dieses Grenzwertes hätten Sie auf einem recht unkomplizierten Weg die Justiz entlasten können. Darauf haben Sie verzichtet. Trotz der Legalisierung des Handels hätten wir also weiterhin Restriktionen im Konsum.

Eine weitere Lücke in Ihrem Antrag ist, dass Sie nicht aufzeigen können, warum nach der Legalisierung des Handels mit Cannabis der illegale Handel zum Erliegen kommen soll. Das Gegenteil ist zu erwarten. Es ist anzunehmen, dass wegen der Lizenzgebühren, die Sie in Ihrem Antrag selbst aufführen, sowie wegen der Kosten für Qualitätskontrollen und Verpackungen, auf denen unter anderem der THC-Gehalt und das Mindesthaltbarkeitsdatum anzugeben wären – wir wären dann im Lebensmittelrecht –, der illegale Produzent bzw. Dealer in der Lage wäre, deutlich preiswerter anzubieten, als es der staatliche – legale – Dealer jemals könnte.

Weiterer Mehraufwand käme hinzu; denn die Polizei hätte nicht nur festzustellen, ob Cannabis mitgeführt wird, sondern auch herauszufinden, ob es von der richtigen Qualität ist und in Deutschland verzollt wurde.

Der dritte Fehler: Sie schreiben, dass die vermehrten Steuereinnahmen in Präventions- und Suchtprogramme fließen sollen. Sind Sie nun davon überzeugt, dass Cannabis ungefährlich sei und somit für jeden volljährigen Bürger erhältlich sein sollte? Nur wenn es gefährlich ist, braucht es Präventions- und Suchtprogramme. Dann allerdings brauchen wir definitiv keinen legalen Handel. Entscheiden Sie sich bitte: Ist es gefährlich, oder ist es nicht gefährlich?

Meine Damen und Herren, bei so viel Populismus bleibt mir die Spucke weg. Ihr Antrag ist aus unserer Sicht unausgegoren und offensichtlich nicht durchdacht. Daher lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Winhart. – Für die SPD-Fraktion hat ihr Vorsitzender, Horst Arnold, das Wort.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es handelt sich nicht nur um ein strafrechtliches, sondern auch um ein gesellschaftliches Pro-

blem. Dabei geht es nicht mehr nur um die Frage der Legalisierung; die Diskussion geht viel tiefer. Die Probleme, die die einzelnen Menschen und die gesamte Volkswirtschaft durch derartige Suchtprobleme bekommen, türmen sich doch auf. Die Frage, ob das Strafrecht wirklich das entscheidende Mittel sein kann, diese Probleme einzudämmen, muss erlaubt sein.

Ich sage Ihnen, und zwar gemeinsam mit 120 Strafrechtsprofessorinnen und -professoren, die sich dazu geäußert haben: Die am Strafrecht orientierte Drogenpolitik ist gescheitert, sozialschädlich und unökonomisch.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das ist die Position des Schildower Kreises. Dieses Ergebnis gilt. Das sind nicht Angehörige irgendeiner "Kifferpartei", Herr Kollege Hold, sondern Menschen, die sich in der Wissenschaft mit der Frage auseinandergesetzt haben, ob das Mittel des Strafrechts in Bezug auf Cannabis geeignet ist.

Ja, auch ich kenne aus meiner langjährigen Praxis die Belegschaft der Jugendpsychiatrien. Ich weiß, dass es drogeninduzierte Psychosen gibt. Angesichts der Erfahrungen aus meiner Zeit als Staatsanwalt und später als Richter frage ich mich aber: Was hat in diesem Zusammenhang das Strafrecht gebracht? Sind die Betroffenen mitgenommen worden? Gibt das Strafrecht überhaupt diese Möglichkeit? – Nein!

Ich kenne die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Der Zweite Senat hat dazu am 9. März 1994, unter anderem als Ergebnis der Vorlage eines Amtsrichterkollegen, einen entsprechenden Beschluss veröffentlicht. In dem Beschluss heißt es, dass Artikel 2 Absatz 1 des Grundgesetzes bereits Schranken setze; ein "Recht auf Rausch" – das Bundesverfassungsgericht verwendet diesen Begriff –, das diesen Beschränkungen entzogen wäre, gebe es nicht. Der Zweite Senat stellt aber auch fest – Stichwort "Übermaßverbot" –, dass nicht jeder Besitz von Cannabis gleich strafrechtlich zu beurteilen sei.

Somit gilt selbstverständlich auch im Freistaat Bayern eine Straffreigrenze. Laut Vereinbarung der Generalstaatsanwaltschaften ist der Eigenbesitz von bis zu 6 Gramm Cannabis straffrei. Wenn Sie uns dafür kritisieren, dass wir in diesem Kontext von Legalisierung sprechen, dann ignorieren Sie die Gepflogenheiten der bayerischen Verwaltung.

Um schrankenlose Legalisierung geht es uns nicht. Wir wollen über die Frage diskutieren, wo in der Gesellschaft der Hebel anzusetzen ist, um Möglichkeiten zu schaffen, die Betroffenen zu entkriminalisieren, von ihrer Stigmatisierung wegzukommen und ihre Traumatisierung in diesem Zusammenhang zu verhindern. Oft kommt es vor, dass die Eltern der betroffenen Jugendlichen zu mir kommen und sagen: Wegen einmaligen Rauchens ist unsere Wohnung durchsucht worden. Die Nachbarschaft hat die Aufregung gespürt. Dann wird das Verfahren – wegen 3 Gramm! – eingestellt. Die ganze Nachbarschaft sagt: Schaut her! Das ist ein Kiffer!

So kann man mit diesem Problem nicht umgehen. Wenn Sie glauben, damit werde dem Rechtsstaat Genüge getan, dann muss ich Ihnen sagen: Das ist leider nicht der Fall, weil das Problem viel tiefer sitzt.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Es muss erlaubt sein, über diese Dinge zu reden. In den vergangenen 25 Jahren hat es jedenfalls keine Möglichkeit gegeben, durch Erhöhung des Drucks im Zusammenhang mit Cannabis eine Besserung zu erzielen. Niemand verlangt die

Freigabe, weil dieses Gift wunderbar sei. Ich lehne es selbstverständlich ab. Es geht um eine Diskussion über die Möglichkeiten des Staates zu kontrollierter Produktion und Abgabe, wobei auch der steuerrechtliche Aspekt zu berücksichtigen ist. Bisher ist in diesem Bereich eine Kontrollmöglichkeit nicht vorhanden, ohne Polizei und Staatsanwaltschaft zu bemühen. Wir brauchen eine Diskussion über all diese Fragen. Deshalb werden wir dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Arnold. – Das Wort hat der fraktionslose Abgeordnete Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): (Beitrag nicht autorisiert) Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Abgeordnete, glauben Sie den Liberalisierern und Legalisierern nichts, auch nicht denen von der grünen Sorte! Tetrahydrocannabinol ist ein Wirkstoff, der für den Organismus des Menschen schädlich ist. Die Dosis macht es, Herr Arnold!

(Horst Arnold (SPD): Das weiß ich auch!)

– Ja, ja. – Deshalb ist es gut, wenn man es zu medizinischen Zwecken freigibt, zum Beispiel zur Behandlung notorischer Kopfschmerzen. In diesen Fällen hilft die Substanz. In allen anderen Fällen schadet sie.

Ich weiß, wovon ich rede, weil ich über viele Jahre hinweg mit solchen Leuten sehr viel zu tun hatte. Was habe ich dabei festgestellt? – Vor allem eine soziale Verwahrlosung. Kiffer erkennt man zehn Kilometer gegen den Wind. Die Zähne sind braun. Die Haut ist schlecht. Das Auftreten und die äußere Erscheinung – nicht etwa das Strafrecht – stigmatisieren die kiffenden Menschen. Das Strafrecht versucht nur, die Menschen zu bessern und zu erziehen, auch zu einem für die Wirtschaft tauglichen Leben. Stellen Sie sich einen Kiffer an einer gefährlichen Maschine vor; den können Sie keinen Bagger fahren und keine Einfüllmaschine bedienen lassen, erst recht nicht eine Cat-Maschine. Die sind nicht zu gebrauchen.

Wenn Sie in deren Wohnungen schauen – ich habe das jahrelang machen müssen –, dann vergeht es Ihnen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Swoboda, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Raimund Swoboda (fraktionslos): (Beitrag nicht autorisiert) Deshalb bin ich nicht Kiffer geworden. Ich hoffe, Sie sorgen dafür, dass andere es auch nicht werden.

Herr Hagen, "kontrollierte Freigabe" ist ein Widerspruch in sich.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Swoboda. – Das Wort hat Herr Staatsminister Georg Eisenreich. Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vorschläge zur Legalisierung von Cannabis tauchen immer wieder auf – von den unterschiedlichsten Parteien in den unterschiedlichsten Facetten. Heute geht es um die Forderung, den Handel mit Cannabis auf kontrollierten Vertriebswegen zu legalisieren. Das ist eine sehr weitgehende Forderung. Es soll also nicht nur darum gehen, den Besitz zu legalisieren, sondern sogar den Handel. Es wird Sie nicht überraschen, dass wir diesen Dringlichkeitsantrag ablehnen.

Dafür sind für mich folgende Gründe entscheidend: Cannabis ist keine harmlose Substanz. Ich bitte Sie darum, in den Debatten, unabhängig davon, welchen Standpunkt Sie vertreten, nicht den gegenteiligen Eindruck zu erwecken. Cannabis

ist einfach keine harmlose Substanz! Verschiedenste Expertengutachten besagen, dass der Konsum von Cannabis wesentliche und teils irreversible gesundheitliche und soziale Risiken birgt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Alkohol!)

– Dazu komme ich noch. – Der Konsum von Cannabis kann körperliche Erkrankungen und psychische Störungen, beginnend von Antriebsverminderung über Gedächtnis- und Konzentrationsstörungen bis hin zu Psychosen, verursachen und damit gravierende soziale Folgen haben. Ferner besteht ein erhebliches Suchtpotenzial und die Gefahr der Gewöhnung. Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, wegen dieses Bedrohungspotenzials ist es Aufgabe des Staates, sowohl die Gesellschaft als auch jeden einzelnen Menschen, besonders die Jugendlichen und die jungen Erwachsenen, vor den schädlichen Auswirkungen des Gebrauchs von Suchtmitteln zu schützen. Das ist Aufgabe von uns allen und nichts anderes.

Eine Legalisierung des Handels wäre hier ein völlig falsches Signal. Es stimmt, dass es legale Drogen gibt. Ja, wir haben legale Drogen. Wir haben aber mit diesen legalen Drogen Riesenprobleme. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, nur weil es legale Drogen mit Riesenproblemen gibt, müssen wir doch nicht die Zahl der legalen Drogen erhöhen, damit wir die Zahl der Probleme auch noch erhöhen!

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der AfD)

Bemerkenswert ist auch die Argumentation in diesem Dringlichkeitsantrag. Da heißt es, der Cannabiskonsum sei insbesondere bei jungen Menschen gestiegen. – Ja, das stimmt. Die bisherige Politik sei somit verfehlt, und deswegen müsste der Handel mit Cannabis legalisiert werden. Diese Argumentation kenne ich bei anderen Delikten nicht. Ein Beispiel: Wir haben immer mehr Hasskriminalität im Internet. Das ist eine aktuelle Debatte. Sollen wir, nur weil die Hasskriminalität im Internet gestiegen ist, die Strafbarkeit für diese Kriminalität abschaffen? – Nein, wir müssen sie bekämpfen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

In Bezug auf Cannabis bleiben wir also bei unserer Linie: Strafbarkeit, aber mit Augenmaß, ergänzt um die wichtige Präventionsarbeit, um Therapie- und Hilfsangebote. Herr Kollege Arnold hat völlig zu Recht darauf hingewiesen: Bei Leuten, die einen Joint rauchen oder bei Gelegenheitskonsumenten wird regelmäßig von der Strafverfolgung abgesehen, sofern es sich um Eigenverbrauch einer geringfügigen Menge handelt. Der reine Konsum ist ohnehin straflos.

Herr Kollege Seidenath hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir bei der Behandlung von Schmerzpatienten einen Kurswechsel eingeleitet haben. Mit bayerischer Unterstützung wurde die Möglichkeit geschaffen, in bestimmten Fällen straffrei Zugang zu Cannabis zu erhalten. Das ist eine sehr differenzierte und verantwortungsvolle Haltung. Eine über medizinische Zwecke hinausgehende Legalisierung von Cannabis halten wir nicht für notwendig. Wir halten sie für falsch und lehnen sie deswegen ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Staatsminister, es liegt eine Meldung für eine Intervention des Herrn Abgeordneten Stadler von der AfD-Fraktion vor.

Ralf Stadler (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege Eisenreich, ich habe von Ihnen vernünftige Argumente gehört, die gegen diesen Antrag sprechen. Ein Argument habe

ich jedoch bei sämtlichen Vorrednern vermisst. Zwar war immer wieder davon die Rede, dass es keine Cannabis-Toten gebe, aber von den Opfern beklaffter Autofahrer war nicht die Rede. Sind diese Opfer nicht von Bedeutung?

(Martin Hagen (FDP): Haben Sie eine Zahl?)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Das war bisher nicht Teil der Debatte. Ob jemand Alkohol konsumiert und fahruntüchtig ist, oder ob er Cannabis konsumiert und fahruntüchtig ist: In beiden Fällen besteht Strafbarkeit. Wenn die Polizei und die Strafverfolgungsbehörden dies merken, dann wird das ganz normal und konsequent verfolgt. Sie haben aber völlig recht: Jeder dieser Unfälle, jeder dieser Verletzten und jeder dieser Toten ist einer zu viel, egal, ob die Ursache Alkohol- oder Cannabiskonsum ist.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/2594 – das ist der Antrag der FDP-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD, die beiden fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk sowie eine Stimme aus der SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

WLAN in Bayerischen Regionalbahnen - Netzausbau zügig voranbringen (Drs. 18/2595)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

WLAN in Bayerischen Regionalbahnen - WLAN-Empfang als Standardausschreibungskriterium bei der Vergabe von Bahnleistungen (Drs. 18/2618)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Martin Wagle von der CSU-Fraktion.

Martin Wagle (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sicher kennen viele von Ihnen die Situation: Sie fahren mit der Bahn und führen ein Telefongespräch. Plötzlich ist die Verbindung weg, der Kontakt zu Ihrem Gesprächspartner ist abgebrochen. Das ist sehr ärgerlich. Ich selbst kenne diese Situation aus eigener Erfahrung, weil ich sehr häufig mit der Bahn fahre. Wie es Ihnen und mir geht, geht es täglich Tausenden von Pendlern auf ihrem Weg zur Arbeit. Ich bin der Meinung, das passt nicht in unsere Zeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, moderne Kommunikation mit leistungsfähigem WLAN ist in der heutigen Zeit kein Luxusartikel nach dem Motto: Schön, wenn es da ist; wenn es nicht da ist, ist das auch kein Problem. – WLAN ist vielmehr ein wichtiger Service, um mehr Menschen zu bewegen, regionale Bahnen zu nutzen. Das wäre nicht nur aus Umweltsicht zu begrüßen, sondern das wäre ein echter Mehrwert für die Pendler, die nebenbei wichtige Dinge erledigen oder sich auf ihren Arbeitstag vorbereiten können.

Was im ICE- und Intercity-Verkehr schon lange möglich ist, muss auch auf den regionalen Strecken möglich sein. Voraussetzung für ein funktionierendes WLAN in den Regionalzügen ist allerdings eine flächendeckende, hochwertige Infrastruktur entlang der Strecken. Für diese Infrastruktur ist das Ministerium für Wohnen, Bau und Verkehr nicht zuständig. Daher wird die Bayerische Staatsregierung mit dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag aufgefordert, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass aus den Erlösen der 5G-Auktionen, die sehr üppig ausgefallen sind, der dringend notwendige Ausbau an den Schienenstrecken der Regionalzüge gefördert und vorangetrieben wird.

Jetzt komme ich zum Antrag der GRÜNEN. Die Installation von Router- und Repeater-Technik würde ohne einen Ausbau der Schienenstrecken für Regionalzüge keinen Sinn machen. Wir hätten dann eine Technik, die nicht benutzt werden kann. Die Ausrüstung der Züge sollte an den Ausbau der Infrastruktur gekoppelt sein. Ich gebe Ihnen aber recht: Die Züge müssen technisch entsprechend ausgestattet sein. Zuerst kommen die Infrastruktur und das Netz, und daran gekoppelt wird der Ausbau der Züge mit der Router- und Repeater-Technik vorgenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen den Verkehr der Zukunft umweltfreundlich gestalten. Deshalb führt am Bahnverkehr kein Weg vorbei. Insbesondere auf den Pendlerstrecken muss der Umstieg von der Straße auf die Schiene attraktiver gemacht werden. In Zeiten der Digitalisierung kommen wir an einem guten Mobilfunkempfang nicht vorbei. Der Bund sollte daher die nötigen Mittel in die Hand nehmen, um diesen wichtigen Ausbau zu fördern. Wir müssen jetzt tätig werden. Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Wagle. – Der nächste Redner ist der Kollege Benjamin Adjei von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Benjamin Adjei (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich folgende Situation vor: Auf dem Weg zur Arbeit schon einmal die E-Mails checken, sich über die aktuelle Nachrichtenlage informieren und nebenbei vielleicht eine Spotify Playlist streamen. So produktiv könnte der Start in den Tag sein. Hier in Bayern sieht die Realität jedoch ganz anders aus: Direkt am Bahnhof hat man meist noch irgendwie ein bisschen Netz. Aber bis man den Laptop aus der Tasche geholt hat, ist der Mobilfunkempfang meist schon wieder Geschichte. Die Musik ist weg, Outlook zeigt nur noch Synchronisationsprobleme an, und gelegentlich plopt eine Push-Benachrichtigung der "SZ"-App auf. Wenn ich darauf klicke, sehe ich nur einen sich ewig drehenden Ladekringel. Aus der Traum vom Büro im Zug. Willkommen im Alptraum von Funkloch-Hopping.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn selbst der Bundeswirtschaftsminister offen zugibt, dass er im Zug keine Telefonate mehr mit Politikerinnen und Politikern aus anderen Staaten führt, weil es ihm peinlich ist, dass das Telefonat dreimal abbricht, dann ist das, ehrlich gesagt, ein ziemliches Armutszeugnis für ein Land wie Deutschland und für Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eins ist klar: Die Digitalisierung braucht eine vernünftige Infrastruktur. Ohne Netz geht heutzutage einfach nichts mehr, auch nicht im Zug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man sich Ihren Antrag so anschaut, könnte man den Eindruck erhalten, dass die Regierungsfractionen das Problem auch erkannt haben und die Versäumnisse der Bundesregierung angehen möchten. Manchmal ist es jedoch sinnvoll, die Dinge von Anfang an richtig zu machen – vor allem dann, wenn man selber in den zuständigen Ministerien sitzt – oder wenigstens im Bayerischen Landtag Taten folgen zu lassen. Beides passiert jedoch nicht.

Die Verpflichtung, auf knapp 75 % der Fläche den schnellen Mobilfunk auszubauen, ist sicherlich kein Grund dafür, von einem Erfolg zu sprechen, wie Sie es im Antrag tun. Ganz im Gegenteil: Das ist schlicht und ergreifend einfach nur peinlich. Wäre von vornherein die Fläche und nicht die Zahl der Haushalte in die 5G-Versteigerungskriterien eingeflossen und wäre nicht die Hälfte der Schienenverkehrswege von vornherein herausgenommen worden, dann müssten wir heute nicht über die Versäumnisse der Bundesregierung sprechen oder irgendetwas nachbessern. Aber gut, sei es drum. Versuchen wir jetzt, das Beste aus dem, was Ihre Bundesminister bei der Frequenzversteigerung verbockt haben, zu machen.

Sie fordern WLAN in Regionalbahnen. Das ist gut so. Das machen andere Bundesländer übrigens schon längst: die S-Bahn Stuttgart, die S-Bahn Rhein-Ruhr, die S-Bahn Rhein-Main, der Südwest-Express – überall gibt es WLAN in den Zügen, nur in Bayern nicht. Hier gibt es nur eine kleine Test-S-Bahn, die seit eineinhalb Jahren einsam in München hin und her pendelt und dort einen Testbetrieb durchführt. Das war's hier. Hier ist der Freistaat ganz klar in der Verantwortung, endlich aktiv zu werden. In Ihrem Antrag fehlt jedoch jegliche Ambition. Der Antrag enthält keine festen Ziele, keine klaren Ansagen, sondern wieder nur Augenwischerei. Das ist nicht genug, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum fordern Sie, erst nach der Fertigstellung der Infrastruktur die WLAN-Fähigkeit der Fahrzeuge als Kriterium in die Ausschreibung aufzunehmen? Dann ist zwar die Infrastruktur da, aber es gibt trotzdem noch kein WLAN in den Zügen, weil ja erst ausgeschrieben werden muss. Nehmen Sie doch bereits jetzt die WLAN-Fähigkeit in die Kriterien bei der Vergabe von Bahnleistungen mit auf, dann kann, sobald die Infrastruktur steht, der Hebel in den Zügen umgelegt werden, und WLAN ist da. Das ist alles keine Hexerei, auch wenn manche von Ihnen das vermutlich denken. Wir haben Ihren Antrag genommen, ihn entschlackt, die sinnvollen Aspekte zeitlich konkretisiert und einen guten Auftrag formuliert. Stimmen Sie für WLAN in Regionalbahnen! Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Adjei. – Der nächste Redner ist Herr Gerd Mannes von der AfD-Fraktion.

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Bayern muss schnell und umfassend in allen Bereichen ins digitale Zeitalter kommen. Für eine erfolgreiche Industrienation sollte es eigentlich selbstverständlich sein, dass die Regierung optimale Rahmenbedingungen im Bereich der Digitalisierung schafft. Das war bisher aber nicht der Fall. Der Breitbandausbau wurde verschlafen, und Deutschland steht auf Platz 28 von 34 der OECD-Staaten. Im Koali-

tionsvertrag sprechen Sie von weißen Flecken, die durch das Bayerische Mobilfunk-Förderprogramm geschlossen werden sollen. Das Bayerische Förderprogramm ist sinnvoll, aber wenig ambitioniert. Die derzeit mangelnde flächendeckende Verfügbarkeit von WLAN entlang der Bahnstrecken ist sehr ärgerlich. Das muss ich selber bei meinen täglichen Anreisen nach München erleben. Bahnvorstand Berthold Huber hat angekündigt, dass die Bahn bis 2021 ohne Ausnahme in allen ICE- und Intercity-Zügen WLAN bereitstellen möchte, damit das Reisen mit der Bahn attraktiver wird.

Ein sicheres und vor allem störungsfreies Netz für Pendler und Geschäftsreisende sollte für einen Industriestaat eine Selbstverständlichkeit sein. Dass die Staatsregierung nun aufgrund des Vorstoßes der Bahn diesen Antrag ins Plenum einbringt, zeigt, dass sie reagiert und nicht vorausschauend in eigener Initiative handelt. Sie hätte sich auf Bundesebene schon vor Jahren massiv für den Ausbau der digitalen Netzabdeckung einsetzen und auch Landesmittel zur Verfügung stellen können, um ein flächendeckendes Netz in Bayern sicherzustellen.

Selbstverständlich begrüßen wir die Initiative der Staatsregierung, auch WLAN-Verbindungen in Regionalzügen zu ermöglichen. Wie will Ihr Antrag nun aber konkret die Netzabdeckung für die Bahnstrecken verbessern, und bis wann? – Das bleibt im Antrag unklar.

Die Erlöse der Vergabe der 5G-Frequenzen sollen in den bayerischen Mobilfunkausbau an Bahnstrecken investiert werden. Wie das konkret erfolgen soll, wird nicht ausgeführt. Die Bundesregierung erklärt zur Verwendung der Erlöse der 5G-Auktionen Folgendes: Die Einnahmen aus der Vergabe der 5G-Lizenzen fließen vollständig dem Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" zu. Dabei fließen 70 % der Einnahmen dem Gigabit-Netzausbau und 30 % dem "DigitalPakt Schule" zu, wobei die Förderung des Gigabit-Netzes insbesondere dem ländlichen Raum zugutekommen soll. Zusätzlich geht ab 2020 eine durch den Bund installierte Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft – kurz MIG – an den Start. Diese soll die Mobilfunklöcher in abgelegenen Gebieten schließen. Dazu zählen dann auch Teilbereiche der Bahnstrecke.

Noch eine Anmerkung über den Antrag hinaus: Die Versteigerung der 5G-Mobilfunklizenzen hat dem Staat knapp 6,6 Millionen Euro gebracht.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Milliarden!)

– Ja, Milliarden. Dieses Geld wird dem Netzbetreiber beim Ausbau des 5G-Netzes entzogen und soll für die Versäumnisse der Vergangenheit zum Ausbau des 4G-Netzes verwendet werden. Deshalb muss man sich die Frage stellen, ob dieses Vorgehen insgesamt sinnvoll ist. Obwohl aus dem Antrag nicht hervorgeht, ob das Netz an Bahnlinien und im ländlichen Bereich gleichzeitig ausgebaut wird, stimmen wir dem Antrag zu, wenn die Initiativen der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Bundes und des Freistaates aus Landesmitteln und Mitteln der 5G-Versteigerung das Schließen der weißen Flecken entlang der Bahnstrecken im ländlichen Raum sicherstellen.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Mannes. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Inge Aures.

Inge Aures (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen ausdrücklich diese beiden Anträge. Ich sage gleich vorweg, dass wir diesen Anträgen natürlich zustimmen werden. Bayern bezeichnet sich selbst als Hochtechnologie-land. Deshalb müsste es eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, dass die

5G-Technologie greift und dass der Netzausbau entlang der Schienen extra forciert werden muss. Deshalb ist unsere Empfehlung auch, so wie es der Kollege von den GRÜNEN gerade gesagt hat, nicht zu warten, bis sich der Bund letzten Endes entschieden hat und die Sache auf den Weg bringt. Man muss parallel arbeiten, damit wir nicht noch mehr Zeit verlieren.

Ich möchte jetzt nicht auf die vorletzte Amtsperiode zurückkommen, während derer der Wirtschaftsminister Zeil große Versäumnisse zu verantworten hatte. Der Ausbau des Netzes ist wenig weit fortgeschritten. Wir hinken immer noch hinterher. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns im Bund dafür einsetzen. Ich fand es schon ein bisschen lustig, dass die FREIEN WÄHLER und die CSU die CSU-FREIE-WÄHLER-Staatsregierung auffordern, tätig zu werden. Diese muss jetzt wiederum die CSU, die in Berlin mitregiert, auffordern, dass sie tätig wird. Irgendwie ist das schon kurios. Wenn es der Sache dient, ist es aber auf jeden Fall nicht verkehrt.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Das ist schon besser als bei Zeil!)

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir zeitlich hinterherhinken. Deshalb müssen wir natürlich versuchen, diesen Ausbau weiter zu forcieren. Bereits am 21. Mai haben wir uns im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr dieses Themas angenommen. Leider gibt es darüber nur ein nicht öffentliches Protokoll, deshalb kann ich daraus nicht zitieren. Wir werden das Ganze aber gemeinsam weiterverfolgen.

Im Übrigen möchte ich noch darauf verweisen, dass die SPD-Fraktion vor drei Monaten bei den Haushaltsberatungen den Antrag gestellt hat, 2,5 Millionen Euro in diesem Jahr und 5 Millionen Euro im nächsten Jahr in den Haushalt aufzunehmen, damit ein schnelles Internet für Regionalverkehrszüge ermöglicht werden kann. Leider sind wir mit diesem Antrag gescheitert. Deshalb appelliere ich an die Regierung: Legen Sie bitte dafür ein Förderprogramm auf. Sie haben in Ihrem Antrag selber weiße Flecken erwähnt. Schließen Sie diese weißen Flecken aber nicht wieder damit, dass Sie das Geld aus anderen Fördertöpfen abziehen. Das Geld muss on top, obendrauf, und dann wird sich langsam etwas tun.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Aures. Bleiben Sie bitte noch am Mikrofon. Es gibt eine Zwischenbemerkung. – Zuvor gebe ich aber noch bekannt, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu ihrem Dringlichkeitsantrag namentliche Abstimmung beantragt hat. – Die Zwischenbemerkung kommt nun von Herrn Dr. Kaltenhauser von der FDP-Fraktion. Bitte sehr.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sie hatten eben Versäumnisse angesprochen, die unter dem Wirtschaftsminister Zeil passiert sein sollen. Ich frage Sie, ob Sie wissen, woher denn diese Lücken im Versorgungsnetz kamen. – Als die Post aufgelöst wurde, gab es ein Telekommunikations-Privatisierungsgesetz. In diesem Gesetz stand, dass Firmen, die Aufgaben der digitalen Versorgung übernehmen, flächendeckend agieren müssen. In dem Gesetz stand auch noch eine Klausel, nach der die digitale Versorgung jeweils an die technischen Standards angepasst werden muss. Der ursprüngliche technische Standard war ISDN. Dann sollte angepasst werden. Die Fachleute haben erwartet, dass es DSL werden würde. Was ist passiert? – Es wurde nicht DSL, sondern die Klausel zur Nachbesserung wurde herausgenommen. Das geschah unter Rot-Grün. Seitdem haben wir das Problem, dass die privaten Firmen nur noch dort investieren, wo es sich tatsächlich lohnt. Aus der Sicht der SPD den staatlichen Stellen vorzuwerfen, sie müssten dafür sorgen, dass diese Lücken wieder geschlossen werden, finde ich schon reichlich gewagt.

Inge Aures (SPD): Das mag sein, ist aber so.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Frau Aures. – Das Wort hat nun Herr Kollege Fischbach von der FDP.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer mit dem Zug reist, hat eigentlich viel Zeit, und jeder möchte diese Zeit effektiv nutzen. Wer aber in Bayern regelmäßig übers Land fährt, weiß, dass es eher ein seltenes Glück ist, telefonieren oder gar mit dem Smartphone im Internet surfen zu können. Dieser technologische Zustand ist kein Ruhmesblatt für den sonst so stolzen Freistaat Bayern. An dieser Situation hat sich in den letzten Jahren zu wenig geändert.

Daher finde ich den ersten Satz des Antrags sehr spannend, mit dem die beiden Regierungsfractionen die Staatsregierung dafür loben, dass sie sich bei der Bundesnetzagentur für die flächendeckende Versorgung mit 5G-Frequenzen eingesetzt hat. Ich bin darauf gespannt, wie man genau nachvollziehen kann, wie diese Versorgung erfolgen soll. Bisher habe ich aus der Union nur wahrgenommen, dass man 5G bitte nicht an jeder Milchkanne haben möchte. In diesem Sinne haben Sie sich dafür gerade nicht eingesetzt.

(Beifall bei der FDP)

Dennoch versuchen Sie mit diesem Dringlichkeitsantrag, den Eindruck zu erwecken, dass die Regierung beim Mobilfunkausbau die treibende Kraft sei. Die CSU ist seit 2005 in der Bundesregierung und stellt zusammen mit den FREIEN WÄHLER einen großen Teil der Bürgermeister und Landräte in Bayern und die Staatsregierung. Auch ein Minister Zeil wäre gerne bereit gewesen, noch mehr zu machen, wenn die CSU das zugelassen hätte.

(Zurufe von der CSU und den FREIEN WÄHLERN: Ach!)

Das heißt, wir müssten mit diesem Ausbau – und da kann sich jeder an die eigene Nase fassen – eigentlich schon weiter sein. Da gehören alle, auch die CSU, mit dazu. Deshalb sollten Sie keinen falschen Eindruck erwecken.

Ich sage Ihnen auch konkret eines: Der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur hat in letzter Zeit so viel Energie, so viel Zeit und so viel Geld für die gescheiterte und von Anfang an zum Scheitern verurteilte Pkw-Maut aufgewandt. Stattdessen hätte er sich lieber stärker um die zukunftsweisenden Themen, nämlich um die digitale Infrastruktur, kümmern sollen. Murren Sie also nicht nur, sondern werden Sie tätig und handeln Sie. Damit wäre deutlich mehr deutlich früher möglich gewesen.

(Beifall bei der FDP)

Weiter liest man, dass die Erlöse der Vergabe dafür verwendet werden sollen, die Bahnstrecken bis 2024 mit Mobilfunk zu versorgen. Diese Erlöse sind aber zum Teil für den Digitalpakt vorgesehen. Herr Minister Piazzolo, haben Sie das eigentlich mitbekommen? – Gerade wird Ihnen Geld weggenommen und für andere Maßnahmen verplant. Wir müssen deshalb darüber reden, ob noch ausreichend Geld für den Digitalpakt vorhanden ist, damit wir in Bayern die digitale Infrastruktur an den Schulen finanzieren können, wenn das Geld für andere Maßnahmen vorgesehen wird.

Meine Damen und Herren, ich halte diesen Antrag für nicht zustimmungswürdig. Außerdem ist er viel zu wenig ambitioniert, nicht gut ausgearbeitet und nicht über-

zeugend. Wir werden diesen Antrag ablehnen bzw. uns zumindest der Stimme enthalten. Dem Antrag der GRÜNEN werden wir zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Fischbach. – Nächster Redner ist der Kollege Manfred Eibl von den FREIEN WÄHLERN.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ein flächendeckender Internetzugang im regionalen Schienenverkehr macht den ÖPNV nachweislich attraktiver und hilft dabei auch in gewissem Maße, den Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Voraussetzung dafür ist aber eine gute Internetanbindung im Schienenverkehr, damit die Strecken mit einer ausreichenden Mobilfunkabdeckung ausgestattet werden. WLAN in den Waggons bringt sonst nämlich gar nichts.

Für die Mobilfunkversorgung sind aber in erster Linie die Netzbetreiber zuständig. Das bayerische Wirtschaftsministerium hat sich bei der Bundesnetzagentur erfolgreich dafür eingesetzt, im Rahmen der 5G-Frequenz-Auktion, die am 12. Juni zu Ende ging, neue Versorgungsaufgaben aufzunehmen. Unter anderem müssen Schienenwege mit mehr als 2.000 Fahrgästen pro Tag bis Ende 2020 mit 100 Mbit/s versorgt werden. Für die übrigen Schienenwege gilt die Vorgabe, bis Ende 2024 mit 50 Mbit/s versorgt zu werden. Das ist, glaube ich, schon ein Riesenschritt, den Bayern gegangen ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Versteigerung ist ein Signal für eine Verbesserung des Mobilfunkausbaus speziell im Schienenverkehr. Das Wirtschaftsministerium hat sich in den letzten Jahren für ambitionierte und zugleich rechtssichere Versorgungsaufgaben ausgesprochen. Mit dem vorliegenden Kompromiss wurden wesentliche Verbesserungen im Vergleich zu den vorhergehenden Entwürfen erreicht. Das alles ist ein großer Erfolg für den Freistaat, vor allem aber für die vielen Nutzerinnen und Nutzer des Schienenpersonennahverkehrs.

Wenn eine flächendeckende Netzabdeckung gewährleistet ist, will das Bauministerium parallel dazu die Ausrüstung der Züge mit der erfolgreichen WLAN-Technik vorantreiben. Dafür möchten wir natürlich Bundesmittel, die bei der 5G-Frequenz-Versteigerung Erlöse wurden, einsetzen.

Meine Damen und Herren, vielleicht noch eine kurze Anmerkung zum Antrag der GRÜNEN. Grundvoraussetzung für WLAN entlang der Regionalstrecken ist, wie gesagt, eine qualitativ hochwertige Netzinfrastruktur. Ohne diese Grundvoraussetzung können wir das nicht erreichen. Das ist aber nicht Aufgabe der Staatsregierung, sondern das muss vorab getätigt werden. Es wäre fahrlässig, Geld dafür zu investieren, wenn anderweitig daraus kein Nutzen resultiert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Eibl. – Das Wort hat Herr Staatsminister Hubert Aiwanger.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Verbesserung des Mobilfunkausbaus liegt uns allen am Herzen. Wir sind dabei tatkräftig unterwegs. Sie wissen, dass Bayern als einziges Bundesland ein Förderprogramm aufgelegt hat, das von der EU genehmigt worden ist, um weiße Flecken in der Fläche

zu schließen. Mittlerweile haben an die 400 Gemeinden Bayerns einen Antrag gestellt, dass weiße Flecken geschlossen werden. Ein Teil dieses Schließens von weißen Flecken wird auch Bahnstrecken abdecken. Sonst ist die Abdeckung der Bahnstrecken zunächst einmal Aufgabe der Mobilfunkbetreiber, die auch die Zusage gemacht haben, im Zuge des 5G-Ausbaus bis Ende dieses Jahres die Haupt-ICE-Strecken mit 50 Mbit/s und bis Ende 2022 mit 100 Mbit/s abzudecken. Bis Ende 2024 sollen dann alle Schienenstrecken mit mindestens 50 Mbit/s bedient werden. Das ist die Versorgung von außen über die Mobilfunkbetreiber.

Damit ist aber noch nicht das Handy im Zug erreicht, weil die Züge jetzt noch technisch in die Lage versetzt werden müssen, diese Mobilfunkverbindung auch aufzubauen. Die Fenster und die Bauweisen führen dazu, dass diese Strahlungen in der Regel abgeschirmt werden und im Zug dann ein schlechter Empfang besteht, obwohl man vielleicht draußen vor dem Zug stehend den Empfang hätte. Jetzt müssen wir also sozusagen rein in die Waggonen. Wie geht das? – Es kostet Geld, und jetzt ist wieder die Frage: Sind wir bereit, bayerisches Steuergeld – wir sprechen dabei von 40 Millionen Euro aufwärts – in die Hand zu nehmen, um die Züge, um die Regionalzüge und die Waggonen, auszurüsten?

Ich bin dafür, dass wir hier noch mehr Geld einsetzen. Natürlich wird man uns dann bei den Nachtragshaushaltsverhandlungen wieder vorwerfen: Ihr werft so viel Geld zum Fenster hinaus und schafft es nicht, in Zeiten guter Steuereinnahmen die Schulden abzubauen. Irgendwann muss man sich aber entscheiden, wohin man will. Ich bin der Meinung, wir sollten dort investieren, und zwar auch in das alte Zugmaterial, um an der Stelle einfach dabei zu sein.

Gleichwohl müssen wir bei neuen Ausschreibungen in die Richtung gehen, dass diejenigen, die die Ausschreibung gewinnen wollen, das von sich aus einbauen müssen; es ist natürlich deutlich günstiger, das Ganze bei den neuen Waggonen bereits ab Werk einzubauen. Die Nachrüstung ist sehr teuer. Pro Waggon kann das in die Zehntausende von Euro gehen.

Auf der einen Seite müssen und wollen wir diesen Weg gehen. Auf der anderen Seite wollen wir natürlich nicht alles wieder mit bayerischem Steuergeld abfangen. Deshalb: Danke für diesen Antrag, damit der Druck auf den Bund aufrechterhalten bleibt, zum Beispiel für die Repeater-Ausrüstung Geld zu geben, und wir hier aber auch die Abdeckung der Bahnlinien von außen garantiert zeitnah – wie versprochen – erreichen.

Mir ist das aber noch nicht ehrgeizig genug. Ich würde die Mobilfunkbetreiber gerne zu mehr Geschwindigkeit anhalten; denn bis Ende 2024 sind es immerhin noch vier, fünf, Jahre, bis das umgesetzt ist. In der schnelllebigen Handywelt von heute ist das eine lange Zeit.

Aber auch auf diesem Gebiet ist das Geld eben nicht vermehrbar. Natürlich wurden 6,5 Milliarden Euro über diese 5G-Frequenzversteigerung eingespielt. Jetzt ist die Ansage: Okay, gebt uns einen Teil davon. Gebt einen Teil an die Mobilfunkbetreiber zurück, oder gebt Ihnen Geld, damit sie das schneller umsetzen. Dann fehlt das Geld aber natürlich an anderer Stelle, wo es schon verplant ist. Die Gelddruckmaschine haben wir leider noch nicht erfunden.

Trotzdem müssen wir den Bund unter Druck halten, dass die Leistungen der Mobilfunkbetreiber schneller abgerufen werden. Wir werden in Bayern auch im Zuge der Nachtragshaushaltsdebatten die Front eröffnen, ob wir bereit sind, mehr bayerisches Geld in das schon vorhandene Waggonmaterial zu investieren, um damit am Ende in Bayern schnell Fakten zu schaffen.

Wir sind dann aber genau an demselben Punkt wie beim Bayerischen Mobilfunk-Förderprogramm für die weißen Flecken – dafür geben wir 80 Millionen Euro aus: Am Ende geben wir wohl Hunderte Millionen Euro aus, obwohl andere zuständig wären – entweder die Bahn oder die Regionalbahnbetreiber oder die Mobilfunkbetreiber. Nach Abwägung aller Tatsachen sollten wir aber mehr bayerisches Geld in die Hand nehmen, um noch schneller zu werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Herr Aiwanger, kommen Sie bitte noch einmal an das Mikrofon zurück. Bei uns wurden Zwischenbemerkungen von Herrn Mannes, Herrn Fischbach und Herrn Adjei angemeldet. Herr Mannes von der AfD-Fraktion ist der Erste. Bitte sehr.

Gerd Mannes (AfD): Herr Aiwanger, wir sind alle dafür, dass wir WLAN haben, während wir Bahn fahren. Ich habe jetzt eine Frage. Was ich nicht verstanden habe, bzw. ich weiß nicht, ob ich Ihnen richtig zugehört habe: Was wollen Sie aus eigenen Staatsmitteln umsetzen, und was soll konkret der Bund machen? Bis wann wollen Sie das umsetzen, und wie viel Geld soll das alles kosten? Wer soll wie viel Geld in die Hand nehmen? Könnten Sie dazu bitte noch ein bisschen etwas sagen?

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Okay. Ich habe es gesagt, aber ich wiederhole es noch einmal langsamer.

(Beifall und Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir werden mindestens 40 Millionen Euro bayerisches Steuergeld nehmen müssen, um schon vorhandenes Wagenmaterial der Regionalzüge mit Repeatern auszurüsten, wenn wir das wollen. Derzeit nehmen wir 80 Millionen Euro in die Hand, um weiße Flecken in den Gemeinden zu schließen, wovon ein Teil auch der Abdeckung der Bahnstrecken zugutekommt.

Das andere – die 6,5 Milliarden Euro, die für die 5G-Frequenzen eingenommen wurden – ist Bundesgeld. Wenn der Bund den Mobilfunkbetreibern einen Teil davon gäbe, damit sie alle Schienennetze nicht erst 2024, sondern vielleicht zwei Jahre eher bedienen, und einen Teil dafür gäbe, dass sie 100 Mbit/s bei den ICE-Strecken nicht erst 2022 haben, sondern etwas eher, dann wäre der Bevölkerung geholfen. – Bayerisches Geld: 40 Millionen Euro plus für die vorhandenen Regionalwaggons.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Jetzt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Fischbach von der FDP.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Staatsminister, Sie haben das Mobilfunkprogramm für die bayerischen Gemeinden angesprochen und gesagt, dafür hätten sich so viele gemeldet. – Meine Gemeinde hat das auch gemacht, weil in einem Ortsteil, in dem jedes Jahr die Kirchweih stattfindet, immer die Menschen von dem Kirchweihzelt Hunderte Meter weglaufen, bis sie endlich telefonieren können. Als Antwort bekommen wir: Auf der Karte des bayerischen Wirtschaftsministeriums zur Sprachmobilfunkversorgung sind keine unterversorgten Flächen zu erkennen. Das heißt, wir können nicht an der Förderung teilhaben.

Ich habe Ähnliches von anderen Orten in Mittelfranken auch schon gehört. Wie können Sie daher sagen, dass dieses Programm gut funktioniert, wenn man immer wieder erlebt: Da gibt es faktisch Funklöcher, und man kann dieses Pro-

gramm nicht in Anspruch nehmen. Was erklären Sie diesen Bürgermeistern, wenn sie Sie fragen, wie man damit umgehen soll?

(Unruhe)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Fischbach. – Vielleicht können wir die Geräuschkulisse ein bisschen runterfahren. – Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Ich danke auch für diese Frage. Sagen Sie bitte Ihrem Bürgermeister, er soll einen Brief an das Wirtschaftsministerium schreiben, in dem er seine Gemeinde darstellt und erklärt, an welcher Stelle er einen weißen Fleck sieht. Ich gebe diesen Brief dann an die Mobilfunkzentrale in Regensburg weiter. Er kann sich direkt dort melden, oder er kann es – wie gesagt – über den Umweg Wirtschaftsministerium machen.

Wir prüfen, ob dort ein weißer Fleck vorhanden ist, der nach jetzigen Berechnungen nicht als weißer Fleck erscheint; denn die jetzige Karte ist nicht ermessens, sondern errechnet. Wir haben manchmal tatsächlich Fälle, wo real ein weißer Fleck vorliegt, der in der Karte aber nicht auftaucht. Wenn das der Fall ist, gilt nicht das Papier, sondern die Realität. Es wird dann nachgemessen, und wenn es sich wirklich um einen weißen Fleck handelt, an dem keiner der Hauptanbieter von Mobilfunk funktioniert, wird dort ein Zuschlag gegeben, dass sich einer bewerben darf und einen Masten bekommt, wenn er einen will.

Wenn aber vielleicht Vodafone funktioniert und die Telekom nicht oder umgekehrt, ist das allerdings kein weißer Fleck, sondern es ist ein grauer Fleck. Wir dürfen da laut EU-Vorgaben mit bayerischem Steuergeld nicht helfen. Also: Wenden Sie sich vertrauensvoll an mich; der Bürgermeister soll einen Brief schreiben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Jetzt die Zwischenbemerkung von Herrn Adjei von den GRÜNEN, bitte.

Benjamin Adjei (GRÜNE): Sehr verehrter Herr Staatsminister, Sie haben gerade gesagt, dass Sie die Ausschreibungskriterien dementsprechend ändern wollen – eigentlich wortgleich, wie wir es in unserem Antrag vorhin formuliert haben. Ich gehe davon aus, dass Sie jetzt nicht nur leere Worthülsen von sich geben, sondern auch entsprechend handeln und diesem Antrag von uns zustimmen werden. Ist diese Annahme richtig?

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Nein.

(Zuruf von den GRÜNEN: Warum?)

Ich schaue ihn mir noch einmal genau an.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/2595 – das ist der Antrag der Fraktionen CSU und FREIE WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU, die AfD sowie

der Abgeordnete Plenk (fraktionslos) und die SPD. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen eines Abgeordneten der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Bei Enthaltung der GRÜNEN, der FDP sowie des Abgeordneten Swoboda (fraktionslos). Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Für den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN auf Drucksache 18/2618 wurde namentliche Abstimmung beantragt. Diese findet nun statt. Die Urnen stehen bereit. Sie haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 18:39 bis 18:44 Uhr)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Auszählung der Stimmkarten findet außerhalb des Plenarsaals statt. Ich bitte Sie, Ihre Plätze wieder einzunehmen, damit wir in den Beratungen fortfahren können.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Härten ausgleichen, Bürger entlasten - Härtefallkommission Strabs startet! (Drs. 18/2597)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Klaus Adelt, Stefan Schuster u. a. und Fraktion (SPD)
Strabs-Chaos beenden! (Drs. 18/2619)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Joachim Hanisch von der Fraktion FREIE WÄHLER.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Straßenausbaubeiträge in Bayern haben wir abgeschafft. Das war eine ganz tolle Leistung.

(Unruhe)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Hanisch, ich unterbreche Sie nur ungern; Sie bekommen auch noch ein Add-on auf Ihre Zeit. – Bitte nehmen Sie alle die Plätze ein. – Vielen Dank. Wir sind ganz Ohr, Herr Hanisch. Bitte sehr.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Straßenausbaubeiträge in Bayern sind abgeschafft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Danke für den Beifall. Aber, meine Damen und Herren von der SPD, Sie haben damals mitgestimmt; da hätten Sie heute auch ruhigen Gewissens mitklatschen können.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Nicht mal die CSU hat geklatscht!)

Wir haben gezeigt, dass man die Bürgerinnen und Bürger dort entlasten kann, wo sich in der Bevölkerung draußen Widerstand geregt hat. Das haben wir getan.

Meine Damen und Herren, wir haben mit dem Härtefallfonds einen Ausgleich dafür geschaffen, dass es durch ein Gesetz dort, wo Bescheide bestehen, zu Härtefällen kommen musste. Das haben wir versucht, im Koalitionsvertrag in den Griff zu bekommen. Das heißt, wir haben 50 Millionen Euro bereitgestellt, um diese Härtefälle auszugleichen.

Diese Aktion läuft nun an. Heute sind Rundschreiben an die Bevölkerung rausgegangen. Darin ist alles geregelt, was das Antragsverfahren anbelangt. Die Bürger können ab 01.07. bis zum 31.12. dieses Jahres ihre Anträge stellen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, ich darf aber darauf hinweisen, dass wir nie davon gesprochen haben, dass das Erstattungen der Beträge sind, die der Bürger gezahlt hat. Das sind und bleiben freiwillige Leistungen des Freistaats Bayern, überall dort, wo Härten vorliegen. Insofern gehört es auch dazu, dass wir diese Härten deklarieren. Diese Härten haben wir in Artikel 19a Absatz 9 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes – KAG – deklariert. Darin werden systemische Härten erwähnt. Das sind all die Härten, die mit dem Stichtag zusammenhängen. Sie hängen mit der Nähe des Bescheides zu dem Datum 01.01.2018 zusammen. Je näher ein Bescheid an diesem Datum ist, desto eher handelt es sich um einen Härtefall. Wir haben die Einkommensverhältnisse und die Höhe des Beitrages berücksichtigt. Meine Damen und Herren, das sind die Kriterien.

Die Anträge können jetzt bei der Regierung von Unterfranken gestellt werden. Dort kann man auch Antragsformulare bekommen. Man kann den Antrag in digitaler Form stellen. All das ist sauber geregelt und läuft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, vielleicht in aller Kürze noch eine Stellungnahme zu dem Antrag der SPD: Meine Damen und Herren von der SPD, Sie fordern, jetzt den Härtefallfonds von 50 Millionen auf 100 Millionen zu erhöhen, ohne zu wissen, was an Anträgen kommt. Wir haben eine Antragsfrist von einem halben Jahr. Sie sagen: Wir wollen eine Antragsfrist von einem Jahr. Wenn ich eine Antragsfrist von einem Jahr habe, muss ich warten bis zum letzten Tag; und erst am letzten Tag kann ich eruieren, wie viele Anträge gekommen sind. Wir sind der Auffassung: Ein halbes Jahr reicht. Nach diesem halben Jahr wird die Kommission prüfen, wie viele Anträge vorliegen und wie hoch die Beträge sind, die sich daraus ergeben. Daraus resultiert letztlich die Erkenntnis, welche Forderungen berechtigt und welche unberechtigt sind. Wenn wir feststellen sollten, dass diese 50 Millionen nicht ausreichen, dann werden wir uns mit unserem Koalitionspartner noch mal unterhalten. Wir haben auch noch einen Nachtragshaushalt und können hier durchaus noch nachbessern. Daher können wir dem Antrag der SPD in diesem Punkt nicht zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, ich will noch etwas aus der Welt schaffen. Sie erheben immer Vorwürfe, die Gelder, die wir den Gemeinden geben, wären zu wenig. Die Erhebungen im Zuge einer Umfrage des Innenministeriums haben ergeben: 62 Millionen 2010, 59 Millionen 2011, 64 Millionen 2012, 65 Millionen 2013 und 62 Millionen 2014 haben die Gemeinden eingenommen. Und wir geben in Zukunft 150 Millionen. Meine Damen und Herren, da besteht ein großer Unterschied. Da geben wir den Kommunen durchaus recht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hanisch. Auch inklusive der von mir gewährten Redezeitverlängerung wären wir jetzt am Ende.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Ich habe das Ende der Redezeit inzwischen erreicht. Ich bedanke mich für die Zeit, die Sie mir zusätzlich gegeben haben, und darf den Bürgern sagen: Es ist ein toller Tag heute!

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der SPD)

Ab dem 1. Juli können hier Anträge gestellt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Das Wort hat Herr Kollege Klaus Adelt von der SPD-Fraktion.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe schon meine Probleme bei der Frage, worin die Dringlichkeit bei diesem Lobhudeleantrag auf eine Straßenausbaubeitragssatzungs-Reparaturkommission besteht.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der FDP)

Ich sage: Da geht es um eine Straßenausbaubeitragssatzungs-Reparaturkompensation. Das sage ich ganz deutlich. Denn nach wie vor gibt es unbillige Härten. Immer noch besteht das Stichtagsproblem beim Übergang vom 31.12.2017 auf den 01.01.2018. Selbst wenn jemand zu einem Bescheid aus 2017 mit seinem Antrag recht bekommt, hat er 2.000 Euro Selbstbehalt. Der, der eine Woche später seinen Bescheid bekommen hat, hat diesen Selbstbehalt nicht. Wir haben gefordert, alle innerhalb einer Abrechnungseinheit gleich zu behandeln; und dazu stehen wir.

(Beifall bei der SPD)

Dass auch noch eine Abhängigkeit vom Wohl und Wehe der Kommission besteht, dass es keinen Rechtsanspruch gibt und dass die Sachen nicht klar geregelt sind – das halte ich für sehr fragwürdig. Ich hoffe, dass ich heute das letzte Mal darüber rede, außer noch bei Petitionen und anderen Anlässen; und die werden in sehr großer Zahl kommen.

Aber es gibt noch ein paar Haken. Es gibt ein halbes Jahr Antragsfrist; und dann wollt ihr entscheiden, ob das Geld reicht oder nicht. Was ist denn das für eine Art? – Entweder ich habe einen Anspruch, oder ich habe keinen Anspruch. Aber Sie wollen sagen: Das Geld ist alle, schade drum, es können keine Anträge mehr behandelt werden.

Weiter gibt es den Hinweis auf die bevorzugte Behandlung der Plattform. Leute, wir reden immer davon, dass gerade ältere Menschen von der Härte betroffen sind. Die brauchen dann die Enkel, damit diese ihnen mit der Plattform weiterhelfen. Das hat seine Mucken. – Die Einreichungsfrist von einem halben Jahr ist sehr knapp.

Ich komme zur Erhöhung von 50 Millionen Euro. In diesem Saal, einschließlich meines Vorredners, sitzen Kommunalpolitiker. Sie wissen, dass in den letzten Jahren nicht viel in die Straßen investiert worden ist, weil andere wichtige Dinge zu machen waren.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Zehn Jahre lang!)

Im nächsten Jahr kommen auch noch diejenigen Gemeinden dazu, die es überhaupt nicht nötig haben, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Sie bekommen mit der Pauschale jetzt zusätzlich Geld. Das habt ihr klasse gemacht – prima, einwandfrei. Dumm ist die Gemeinde, die die Straßenausbaubeiträge eingezogen hat. Eine solche Gemeinde war die Gemeinde Alerheim. Die Gemeinde hat im Jahr 2013 eine einzige Straße ausgebaut. Sie wollte das Geld an die Bürger zurückbezahlen, weil es ungerecht ist. Der Gemeinde ist es jedoch vom Innenminis-

terium verboten worden, das Geld zurückzuzahlen. Im Rahmen der Härtefallkommission bekommen die Bürger jetzt auch kein Geld. Dies zeigt, dass die Straßenausbaubeitragssatzung-Reparaturkommission noch einiges zu erledigen hat.

Wir haben unsere Anträge gestellt, wohl wissend, dass dies den FREIEN WÄHLERN nicht gefällt. Gut, dass die Straßenausbaubeiträge abgeschafft worden sind. Jetzt kommen andere Probleme. Ich bitte ganz innig um Zustimmung zu unserem Antrag, damit die Ungerechtigkeiten minimiert werden. Das werden sie mit unserem Antrag. Ich habe hoffentlich zum letzten Mal zur Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung gesprochen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Adelt. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Johannes Becher von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Klaus Adelt, ich kann mir bei den FREIEN WÄHLERN beim besten Willen nicht vorstellen, dass wir heute zum letzten Mal über die Straßenausbaubeitragssatzungen gesprochen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Von der Seite der Regierungsfraktion werden Anträge gestellt, um die eigene Staatsregierung zu loben. Das kenne ich schon, und das verstehe ich. Sie stellen jedoch Anträge, deren einziger Sinn und Zweck darin besteht, sich selbst zu loben. Dieser Antrag trieft vor Selbstlob. Interessant ist, dass die FREIEN WÄHLER wollen, dass der Landtag die Härtefallkommission und die 50 Millionen Euro begrüßt. Wo kommen die denn her? – Das hat der Landtag am 16. Mai 2019 – Artikel 19a KAG – beschlossen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Die Bereitstellung von 50 Millionen Euro für den Haushalt haben Sie am 16. Mai 2019 selber beschlossen. Jetzt, am 26. Juni, soll der Landtag begrüßen, was er am 16. Mai selber beschlossen hat.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Tatsächlich ist der Antrag – das muss man einfach sagen – inhaltlich völlig substanzlos. Eigentlich ist es wurscht, ob man dem Antrag zustimmt oder ihn ablehnt, weil er so wenig Inhalt hat, dass er wirklich gar nichts ändert. Man muss zum SPD-Antrag schon etwas sagen. Die eigentliche Frage lautet: Wann liegt denn jetzt eine Härte vor? – Herr Kollege Hanisch hat bereits ausgeführt, dass es zwar im Gesetz erwähnt wird, aber definiert ist es eben nicht. Es besteht die Frage der systemischen Härte. Was ist das genau? – Ein Kriterium ist die zeitliche Nähe der Bekanntgabe des Beitragsbescheids zum Stichtag. Das Datum bzw. der Poststempel begründet eine Härte. Das ist eigentlich ein albernes Kriterium. Ein weiteres Kriterium ist das Einkommen. Eine Einzelperson darf nicht zu viel Einkommen haben. Es sind 100.000 Euro zu versteuerndes Einkommen pro Jahr festgelegt worden. Als Ehepaar darf man 200.000 Euro zu versteuerndes Einkommen pro Jahr haben. Meine Damen und Herren, wer 200.000 Euro zu versteuerndes Einkommen pro Jahr hat, der kann doch wohl kein Härtefall sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Schließlich gibt es 2.000 Euro Selbstbehalt. Im Vorfeld der Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzungen hat man immer gerne das Bild der mittellosen Rentnerin gewählt, die in ihrem Häusel wohnt und für die die Strabs eine echte Belastung sind. Für sie wären möglicherweise auch 2.000 Euro eine Belastung. Sie hat aber noch nicht einmal eine Chance, sich als Härtefall zu bewerben.

Entscheiden wird jedoch in freiem Entscheidungsspielraum die Kommission. Das sind fünf Beamte, die dafür eingesetzt werden. Aus meiner Sicht brauchen wir eine klare Definition für eine unbillige Härte. Wir brauchen Transparenz. Nach welchen Gewichtungsfaktoren wird das Geld verteilt, damit die Antragsteller gleichbehandelt werden? – Wir brauchen insbesondere dann Transparenz, wenn das Geld nicht reicht. Es sind 50 Millionen Euro im Topf. Es könnte gut sein, dass mehr beantragt wird, weil in diesem Zeitraum 240 oder 250 Millionen Euro an Beiträgen gezahlt wurden. Dann stellt sich die Frage: Wie wird das Geld dann verteilt? – Das ist ein interessanter Punkt, über den man im Parlament diskutieren sollte. Dies sollte keiner Kommission überlassen werden. Wenn allerdings Eheleute mit einem Einkommen von 200.000 Euro auch noch einen Härtefall darstellen, wird das wahrscheinlich nicht ausreichen.

Wir enthalten uns beim Antrag der SPD, weil es noch zu früh ist, über den Nachtragshaushalt zu sprechen. Den substanzlosen Antrag der FREIEN WÄHLER lehnen wir ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Becher. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Manfred Ländner von der CSU.

Manfred Ländner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Richtigerweise wurde festgestellt: Die Straßenausbaubeiträge sind abgeschafft, allerdings nicht die Befassung damit.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich bin nicht so optimistisch wie Herr Kollege Klaus Adelt. Ich denke, wir sind noch lange nicht damit fertig, uns mit den abgeschafften Straßenausbaubeiträgen zu befassen. Ich kann dich insoweit beruhigen, lieber Klaus Adelt: Auch die Härtefälle werden neue Härtefälle generieren,

(Klaus Adelt (SPD): Mit Sicherheit!)

und wir werden erneut über Härtefälle sprechen. Ich glaube, ich muss meine Aussagen, die ich hier im Hohen Hause zu den Straßenausbaubeiträgen getroffen habe, in keiner Weise revidieren. Wir haben mit der Abschaffung genauso viel Ärger wie mit dem Beibehalt. Nichtsdestoweniger glaube ich, dass wir den Koalitionsvertrag auch im Bereich des Härtefalles umsetzen. Wir können hier sicherlich helfen, und das ist gut so. Kollege Becher, Sie haben ein Beispiel geliefert. Es ist gut so, dass wir die Befassung mit den einzelnen Anträgen nicht der politischen Zerrerei aussetzen, sondern dass wir Menschen, die erfahren sind und sich bewährt haben, herausragende Beamte des Freistaats Bayern, damit befassen, dies einem politischen Zugriff entziehen und größtmögliche Objektivität herstellen. Dass man Gerechtigkeit nur im Himmel findet, das wissen Sie, und das weiß ich. Aber ich glaube, das Bemühen soll durch eine unabhängige Kommission ausgedrückt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sicherlich, die Freude darüber ist groß, aber ich kann den Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER sagen: Wir werden nicht nur in diesem Fall den Koalitionsvertrag treu erfüllen. Ich denke, Kollege

Adelt, wir werden nicht in jedem Fall des Erfüllens des Koalitionsvertrags einen Dringlichkeitsantrag haben, der das begrüßt. Ich sehe es in diesem Fall als politisches Ziel von euch zu sagen: Freunde, ab 1. Juli geht es los, Bürgerinnen und Bürger, bitte stellt eure Anträge. – Ich glaube, das haben wir heute hiermit erfüllt. Ich bin wirklich froh, dass wir etwas Ruhe reinbekommen.

Nichtsdestoweniger erlaube ich mir die Bemerkung, dass wir in der Regierung Verantwortung für die Abschaffung haben, dass das Drängen auf das schnelle Abschaffen nicht unbedingt nur von der damaligen Regierung gekommen ist und dass das schnelle Abschaffen Probleme in sich birgt. Wie wollen wir jetzt mit dem Härtefallfonds etwas auflösen? Es war ein harter "Strexit". Da sind wir uns einig. Wir werden jetzt im Nachhinein damit politisch arbeiten. Ich denke, die Härtefallkommission wird gute Lösungen erzielen und Menschen helfen, die Härten erlitten haben. Im Vorgespräch wurden die Regularien – Herr Becher, wir können gerne noch darüber reden – ausführlich mit Für und Wider behandelt. Ich glaube, die Kriterien, wie sie jetzt stehen, sind nachvollziehbar und werden helfen, Härte zu vermeiden. Dafür ist der Härtefallfonds da.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Ländner. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Franz Bergmüller von der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller (AfD): Wenn Sie mir die Zeitanzeige noch sichtbar machen würden, wäre das ganz gut, weil ich der letzte Redner bin. – Jetzt, danke.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Minute 45 Sekunden.

Franz Bergmüller (AfD): Sehr verehrter Herr Vizepräsident, sehr verehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Es ist makaber: Der Vorredner von der CSU sagt, wir hätten den Begrüßungsantrag nicht gebraucht. Sie sind gemeinsam in der Regierung. Ich sage, dass die FREIEN WÄHLER vor ihrer Regierungsbeteiligung wahrscheinlich dem SPD-Antrag zugestimmt hätten. Nein, sie wären sogar noch weiter gegangen. Sie hätten diese Stichtagsregelung wesentlich nach vorne gezogen. Sie haben sich da halt leider nicht durchsetzen können. Persönlich habe ich als Gemeinderat seit 2007 für die Abschaffung der Strabs gekämpft und bin dankbar, dass Sie Ihren Wahlschlager hier durchgesetzt haben. Das war Ihr Wahlschlager. Aber im Nachhinein haben wir das Problem mit der Abrechnung bei dieser Härtefallregelung. Da hilft Ihnen auch die Integrität eines Fischer-Heidlberger, des ehemaligen Rechnungshofpräsidenten, nicht, weil es nicht so zu lösen sein wird, dass es gerecht zugeht.

Gerecht wäre gewesen, wenn Sie den Bürgern bis zu einem Stichtag 2010 die Beiträge rückerstattet hätten, aber natürlich auch die Gemeinden die Beiträge rückerstattet hätten. Das wäre aus unserer Sicht der richtige Weg gewesen. Deswegen lehnen wir diesen Schaufensterantrag, den Begrüßungsantrag, ab.

Bei dem SPD-Antrag werden wir uns enthalten. Er geht in die richtige Richtung, aber nicht so weit, wie wir uns das vorgestellt hätten. Wir erwarten, dass in der zukünftigen Gemeindefinanzierung diese Lücke beim Straßenunterhalt noch wesentlich mehr berücksichtigt wird, genauso wie Gemeindeverbindungsstraßen unterstützt werden. Das ist unser Ziel. Dafür kämpfen wir. Wir hoffen auf Ihre Unterstützung bei der nächsten Etatberatung.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Bergmüller. – Das Wort hat der Kollege Dr. Kaltenhauser von der FDP.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag ist ein echtes Sahnestück zu dieser vorgerückten Stunde. Das muss man wirklich sagen. Erst einmal ein paar Worte zum Inhalt. Es ist schon ein paar Mal gesagt worden: Der Betrag, die 50 Millionen Euro – da bin ich mir ganz sicher –, ist zu niedrig, nicht deshalb, weil man aus den vorherigen Jahren mit vielleicht 60 Millionen Euro oder 70 Millionen Euro rechnen konnte, sondern weil man, wenn man die ganze Sache mit der Härtefallbehandlung durchgeht, immer wieder feststellen wird, dass man sehr großzügig sein muss, um nicht wieder neue Härtefälle zu produzieren und nicht von der einen Diskussion in die andere zu kommen.

Schon allein deswegen glaube ich, dass es die Schwierigkeit sein wird, dort ein sauberes Ende zu finden. Schauen wir uns an, wie die Gemeinden vorgegangen sind: Es gab Gemeinden, die gesagt haben, wir machen schnell alles fertig, und es gab manche, die gesagt haben, wir machen vorerst mal überhaupt keine Abrechnung und warten mal und schieben alles nach hinten. Sollen wir all diese Fälle hier jetzt diskutieren und in Ihrem Härtefallgremium fair behandeln? Ich bin sehr froh, dass ich nicht drin bin. Ich kann nur wiederholen, was ich hier schon mal gesagt habe. Ich kann mich sehr genau an die Diskussion im Haushaltsausschuss erinnern, wo ich den Finanzminister – er ist im Moment nicht da – gefragt habe, wieso das Finanzministerium eigentlich nicht drin ist. Seine Reaktion war sinngemäß: Lasst mich damit bloß in Ruhe. Ich bin froh, dass ich damit nichts zu tun habe. – Ich glaube, das sagt sehr viel darüber, was da wirklich an Problemen drinsteckt. Ich glaube, das wird wirklich noch ein Spaß. Realistisch betrachtet finde ich das auf der anderen Seite gar nicht mal so lustig, sondern ich glaube, dass das noch eine ganze Menge an Politikverdrossenheit produziert, weil es einfach nicht sauber und fair zu definieren ist.

Die SPD hat mit ihrem Antrag versucht, noch ein paar Kriterien hineinzuschreiben. Ich muss zugeben: Wir haben so eine Diskussion schon geführt. Jetzt herzugehen und zu sagen, da muss man noch ein bisschen nachbessern – nein, das sollen die auslöffeln, die es verbockt haben. Das muss ich wirklich mal sagen.

Auch der SPD-Ansatz, im Nachtragshaushalt noch mal 50 Millionen Euro zu fordern, wird wahrscheinlich zur Diskussion kommen. Aber das diskutieren wir dann beim Nachtragshaushalt, nicht jetzt.

Insgesamt muss ich sagen: Als Rechtsstaatspartei begrüßen wir in ganz besonderem Maße, dass die Fraktion der FREIEN WÄHLER es begrüßt, dass ein von den FREIEN WÄHLERN eingebrachtes und beschlossenes Gesetz tatsächlich in der Praxis angewendet wird. Diese Tatsache ist für die FREIEN WÄHLER offenbar so bemerkenswert, dass sie dazu einen echten Dringlichkeitsantrag eingebracht haben, ein echtes parlamentarisches Highlight.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon, Herr Dr. Kaltenhauser. – Kommen Sie bitte zurück ans Mikrofon, Herr Kollege. Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Dr. Mehring von den FREIEN WÄHLERN.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Kollege Kaltenhauser, ich gestehe zu, dass ich mich nicht in Reaktion auf Ihren Wortbeitrag, sondern eher in Reaktion auf die gesamte Debatte zu Wort melde. Mein Stichwort, mich nach Ihrem Wortbeitrag zu melden, war das der Politikverdrossenheit. Ehrlich gesagt widerstrebt es mir, die

Lösung eines Problems, das die bayerischen Bürgerinnen und Bürger per Abstimmung in Rathäusern identifiziert hatten, die Lösung eines solchen politischen Problems, das vorher Politikverdrossenheit produziert hatte, im Nachhinein als Generator von Politikverdrossenheit zu bezeichnen.

Ich glaube, es ist eine Herausforderung für dieses Parlament. Wir hatten unfassbar viele Unterschriften für ein Volksbegehren "Rettet die Bienen" und haben uns trotz Bedenken an der einen oder anderen Stelle dazu entschieden, den Souverän, das Volk, die Menschen in Bayern, ernst zu nehmen und dieses Volksbegehren umzusetzen. Nicht anders verhält es sich bei den Straßenausbaubeiträgen. Deshalb – das gebe ich offen zu – habe ich ein vehementes Problem mit höhnischem Gelächter aus der Fraktion der GRÜNEN; denn auch für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge sind 350.000 Menschen zum Unterschreiben gegangen. Wir haben diesen Wunsch der Menschen ernst genommen, wir haben ihn umgesetzt, und wir haben geliefert. Der Bayerische Landtag sollte das Volk, den Souverän, unsere Auftraggeber, nicht nur dann ernst nehmen, wenn es den GRÜNEN oder wenn es in den Zeitgeist passt, sondern wir sollten darauf hören, was die Menschen wollen; denn das ist Demokratie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Da bitte ich um etwas logische Stringenz. Es hat über das Verfahren mit den Straßenausbaubeiträgen sicherlich Politikverdrossenheit gegeben. Ich wohne selber in einer Stadt, wo es diese Konstellation gab und wo man sich darüber geärgert hat, dass andere Gemeinden das nicht gemacht haben, wie auch immer. Die Diskussion war da, und man wollte das abschaffen. Das war durchaus eine respektable Mehrheit. Die Verdrossenheit, über die ich hier rede, ist die Verdrossenheit über das Verfahren, das man hier gefunden hat. Das hat nichts damit zu tun, dass man die Sache als solche abschafft. Die Diskussion ist gegessen. Aber das Verfahren, das man gefunden hat, finde ich nicht angemessen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Staatsminister Dr. Florian Herrmann hat sich zu Wort gemeldet. – Herr Dr. Kaltenhauser, danke sehr, wir kommen zum nächsten Redner. Es gibt keine Zwischenbemerkung mehr. Vielen Dank für Ihren Wortbeitrag. – Herr Staatsminister Dr. Herrmann hat das Wort.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin tatsächlich zuversichtlich, dass heute eine der letzten Plenardebatten zu diesem Thema stattfindet, das uns wirklich seit vielen Jahren sehr, sehr intensiv beschäftigt. Ich werde jetzt aber nicht der Versuchung erliegen, die gesamte Geschichte hier zu rekapitulieren oder an die Kopernikanische Wende zu erinnern, als diejenigen, die hier im Hohen Haus alle einvernehmlich der Meinung waren, wir sollten die Straßenausbaubeiträge eigentlich beibehalten, von dieser Linie abgefallen sind. Das hat dann zu einer gewissen Dynamik in der Diskussion geführt. Am Ende des Tages stelle ich fest: Wir haben es entschieden. Wir haben uns dazu entschieden, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen, und das heißt, die Bürger zu entlasten und gleichzeitig den Verlust der Gemeinden zu kompensieren.

Wir haben uns für ein Modell entschieden, das nicht zwingend war, und zwar das Modell "Strikter Stichtag". Die Abschaffung gilt zum 01.01.2018, und alles, was vorher war, ist die alte Welt oder die alte Rechtslage, und alles, was nachher war, ist die neue Welt. Das heißt, man hätte es auch anders tun können, man hätte auch sagen können, wie häufig bei solchen Veränderungen in der Rechtslage: Man lässt das alte System quasi auslaufen. Alle Fälle, die noch nach dem alten System be-

gonnen wurden, lässt man auch so auslaufen. Das aber hätte wiederum zu politischen Fragen geführt: Warum müssen dann noch manche Beiträge bezahlen? – Das Fazit war deshalb: Wir legen den Stichtag fest, also eine harte Grenze. Die Folge von harten Grenzen ist aber immer, dass sie zu Härtefällen führt.

Diesen Punkt kann man dann entweder so behandeln, dass man sagt: Das ist halt so. Härtefälle entstehen eben, wenn man sich auf harte Grenzen einigt. Oder man versucht, zumindest die Dinge, die man als wirklich extreme Härtefälle versteht, aufzulösen. Genau das ist geschehen. Das wurde auch schon ausgeführt. Es geht jetzt genau um diese Härtefälle. Das Mittel der Wahl für eine Lösung ist der Versuch, Einzelfallgerechtigkeit herbeizuführen. Das geht am besten durch eine Härtefallkommission.

Es ist nicht möglich, alle, fast unendlich vielen möglichen theoretischen Konstellationen in ein Gesetz oder in eine Förderrichtlinie oder Ähnliches zu fassen und zu versuchen, das genau aufzuschreiben. Das wird nicht gehen. Wir haben es hier mit dem klassischen Fall der Billigkeit zu tun, um unbillige Härten eben zu vermeiden. Genau das ist im Gesetz niedergeschrieben mit den wenigen Hinweisen auf die Kriterien. Was gemeint ist, kommt aber sehr gut zum Ausdruck, dass wir nämlich keine Vollerstattung wollen. Das wäre die extreme Alternative, wobei auch sie wieder zu Härten führen würde; denn wenn man sagt: 2010; was sagt dann der aus dem Jahr 2009? – Völlige Gerechtigkeit gibt es am Ende nie.

Wir haben uns für diesen Weg entschieden. Die Hauptanwendungsfälle werden höchstwahrscheinlich die sein, bei denen es um den Vergleich zum Nachbarn geht. Die einen haben den Bescheid noch im alten Jahr bekommen, die anderen Bescheide wurden im alten Jahr nicht mehr verschickt. Es sind aber quasi Nachbarn. Solche oder ähnliche Konstellationen führen zu Härtefällen. Wenn ich sage, es geht um unbillige Härten, dann muss natürlich ein Kriterium die eigene Leistungsfähigkeit sein. Wir haben 100.000 Euro genommen bzw. bei gemeinsam veranlagten Ehepartnern 200.000 Euro. Außerdem wollen wir klassische Mitnahmeeffekte verhindern, deshalb auch die Untergrenze von 2.000 Euro; denn da geht man davon aus, dass das per se keinen Härtefall darstellt. Alles andere wird man sehen.

Es wird Aufgabe der Kommission sein, vernünftig mit den Kriterien umzugehen. Das hängt auch davon ab, wer alles Anträge stellt, wie viele Anträge es sein werden. Klar ist auch, und das sage ich jetzt in Richtung SPD: Die 50 Millionen Euro sind völlig ausreichend. Wenn in den letzten Jahren, wie gerade ausgeführt wurde, ungefähr 60 bis 65 Millionen Euro jährlich von Bürgern an Beiträgen vereinnahmt wurden, dann kann niemand auf die Idee kommen, dass das alles Härtefälle waren. Also kann ich nicht viermal 65 Millionen Euro rechnen. Wenn ich mir das realistisch, bei einer lebensnahen Betrachtung vernünftig überlege, dann werden diese 50 Millionen ausreichend sein bzw. sie müssen eben auch ausreichend sein. Die Verteilung wird dann entsprechend durchgeführt.

Das wird die Aufgabe der Kommission sein. Ich glaube, wir sind gut beraten, dass wir sie sehr erfahrenen Leute an die Hand geben wie eben Herrn Dr. Fischer-Heidberger und dem ehemaligen Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgerichtshof Herrn Peter Läßle. Das sind Leute, die mit diesen Themen, mit der Frage der Billigkeit und der Einzelfallgerechtigkeit, immer zu tun hatten. Sie werden unterstützt durch die Geschäftsstelle an der Regierung von Unterfranken. Ich bin sicher, es wird gelingen, sich möglichst nah an Einzelfallgerechtigkeit bei den wirklichen Härtefällen anzunähern.

Insgesamt kann man sagen, dass die gesamte Diskussion langsam zu einem guten Abschluss kommt. Man kann konstatieren, dass wir die Bürger, die Eigentümer ab dem 01.01.2018 entlastet haben. Wir kompensieren die Kosten der Kom-

munen. Nun sorgen wir auch für die Einzelfallgerechtigkeit. Auf lange Sicht werden jährlich 150 Millionen Euro zur Verfügung stehen und damit doppelt so viel, wie im Jahr von den Kommunen eingenommen wurde. Niemand kann mir erzählen, dass das nicht reichen wird. Die Beträge sind schließlich keine Fantasie, sondern sie sind das Resultat der vielen Abfragen, die wir bei den Gemeinden im Vorfeld gemacht haben. Wir haben uns das sehr gut überlegt und die Sache sehr gut begründet. Die Beträge werden deshalb reichen. Außerdem darf man nicht vergessen, am Ende des Tages wird es eine Pauschalfinanzierung für die Kommunen sein, nach einem sehr fairen Schlüssel. Das führt dann dazu, dass wir die Bürger nicht mehr unmittelbar belasten, zumindest nicht die Anlieger, den Steuerzahler natürlich schon. Auf der anderen Seite gewinnen die Bürgermeister ein großes Stück Lebensqualität hinzu, weil sie die einzelnen Diskussionen mit den Anliegern, wie hoch die Straßenausbaubeiträge sind, nicht mehr führen müssen.

Insgesamt haben wir eine faire Lösung gefunden mit dem Schlusskapitel Härtefallkommission. Es ist deshalb auch durchaus richtig, dafür die Staatsregierung zu loben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister Dr. Herrmann. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/2597 – das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER und die CSU sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FDP und der AfD sowie des Abgeordneten Swoboda (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Gibt es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/2619 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen von CSU und FREIEN WÄHLERN sowie der Abgeordneten Plenk (fraktionslos) und Swoboda (fraktionslos). Stimmenthaltungen! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/2598 bis 18/2602 sowie 18/2620 und 18/2621 sind bereits an die zuständigen federführenden Ausschüsse überwiesen worden.

Zum Abschluss der Debatte über die Dringlichkeitsanträge gebe ich jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "WLAN in Bayerischen Regionalbahnen – WLAN-Empfang als Standardausschreibungskriterium bei der Vergabe von Bahnleistungen", Drucksache 18/2618, bekannt. Mit Ja haben 51 gestimmt, mit Nein haben 106 gestimmt. Stimmenthaltungen: keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Natascha Kohnen, Inge Aures u. a. (SPD)
So schafft man Wohnraum: Staat muss endlich ein Flächenkataster erstellen (Drs. 18/315)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Natascha Kohnen von der SPD.

Natascha Kohnen (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe den Kollegen Marcel Huber schon entdeckt. Deswegen bin ich heute noch mal hier, Herr Huber, weil ein paar Dinge für mich einfach nicht nachvollziehbar waren, die wir bei diesem Antrag im Ausschuss diskutiert haben.

Es geht eigentlich darum, dass die soziale Frage dieser Jahre und Jahrzehnte die Schaffung bezahlbaren Wohnraums ist. Wenn ich baue, dann sollte ich klugerweise auch wissen, auf welchen Flächen ich baue, Herr Huber.

Der normale Vorgang ist: Man schafft ein Flächenkataster in einem Bundesland, damit man einen Überblick hat, welche Flächen in öffentlicher Hand sind, auf die Wohnbaugesellschaften bauen können, zum Beispiel die neu gegründete Bayern-Heim, die wir leider nicht wirklich kennen; wir wissen noch nicht genau, wie viele Menschen tatsächlich dort arbeiten, wo sie bauen, wie viel sie bauen. Wir erwarten dringend diesen Bericht. Ich glaube, es wäre klug, wenn dieses Parlament wüsste, was die staatliche Wohnbaugesellschaft tut, außer dass sie Strafzinsen zahlt.

Es wäre aber auch gut, Herr Huber, wenn wir wüssten, welche Flächen denn zur Verfügung stehen, die bebaut werden könnten.

Im Ausschuss haben Sie folgendermaßen argumentiert – das sind Ihre Worte laut Protokoll:

Das geforderte Flächenkataster sei auf öffentliche Flächen bezogen; die Staatsregierung könne aber gar nicht über derlei Kenntnisse verfügen.

Sonderbar!

Ein großer Teil der Flächen sei nicht in der Hand des Freistaates, sondern in den Händen anderer öffentlicher Träger, beispielsweise der Kommunen.

Da muss man ganz ehrlich fragen: Sind wir als Staat, Sie als Staatsregierung nicht in der Lage, mit den Kommunen zu sprechen und herauszufinden, welche Flächen vorhanden sind? Ich war übrigens auch acht Jahre in einem Gemeinderat. Wir wussten sehr genau, welche Flächen wir haben, und das wissen viele Kommunen. Ich glaube, man kann sich darüber unterhalten und diese Flächen zusammenführen. Das ist das eine.

Dann haben Sie gesagt, sofort würde die Konnexität greifen, wenn man ein verpflichtendes Flächenkataster wollte. Wenn das bezahlbare Wohnen die soziale Frage der nächsten Jahre und Jahrzehnte ist, müsste es uns das wert sein.

Am Schluss haben Sie dann noch gesagt, für ein verpflichtendes Flächenkataster würde die Rechtsgrundlage fehlen. – Die rechtliche Kompetenz ist beim Bund. Aber wer ist denn Bundesbauminister? – Der frühere Ministerpräsident dieses Bundeslandes, Horst Seehofer. Also könnte doch dieser Bundesbauminister die rechtliche Grundlage für ein Flächenkataster schaffen, das wir brauchen. Das funktioniert also auch nicht.

Am Schluss sagen Sie:

Eine Überprüfung, wo geeignete Flächen für den Wohnbau wären, sei sicherlich wünschenswert.

– Ja, genau das! Deswegen stehe ich heute noch mal hier. Ich möchte einmal die wahre Begründung dafür hören, warum Sie dieses Flächenkataster nicht einführen. Geodaten gibt es; die kann man sich im Netz holen. Der Vertreter des Ministeriums sagte dann plötzlich im Ausschuss, dass personenbezogene Daten nicht mit Grundstücksdaten ohne Anlass beliebig verknüpft werden dürften. – Wir reden hier über öffentliche Flächen. Wir reden nicht darüber, ob wir diese Flächen von Privatpersonen kaufen und dann bebauen, sondern es geht um eine Zusammenfassung der staatlichen und der kommunalen Flächen, um zu wissen, wo die BayernHeim bauen soll, wo kommunale Unternehmen bauen können.

Wenn man wirklich Wohnungsbau machen will, dann macht man das systematisch. Sie haben dann noch gesagt, es würde kein einziges neues Wohngebäude durch ein Flächenkataster entstehen. – Aber die Logik jedes Menschen ist doch: Welche Fläche? Kann ich darauf bauen? Und am Schluss haben wir das Haus. – Also macht doch endlich dieses Flächenkataster, oder sagt uns die Wahrheit, warum ihr es nicht machen wollt!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Kohnen. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Marcel Huber; er ist bereits namentlich von seiner Vorrednerin angesprochen worden und hat nun für die CSU-Fraktion das Wort.

Dr. Marcel Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute habe ich es besonders einfach, weil meine Vorrednerin schon meine Rede gehalten hat. Die Rezitierung der Argumente ist vollkommen korrekt erfolgt. Die einzige übrige Frage will ich Ihnen natürlich gerne beantworten.

Unser gemeinsames Ziel, schnell Wohnraum zu bekommen, ist unstrittig. Ein Kataster von Flächen, die sich für Wohnungsbau eignen, halte auch ich für wünschenswert. Aber jetzt kommen die Argumente, die Sie angerissen haben: Über die Flächen, die der Staat bereits im Eigentum hat – Sie sprechen in Ihrem Antrag ausschließlich von Flächen in öffentlichem Besitz –, können wir vom Ministerium sicherlich schnell eine Auskunft bekommen.

Was Sie aber gerade so trivialisieren, nämlich die Kommunen zu verpflichten, ein Kataster aufzulegen, das muss man sich erst einmal genauer anschauen. Der Aufwand, der dafür und für die Schaffung der rechtlichen Verpflichtung zu betreiben ist, damit die Kommunen das tatsächlich machen, ist wesentlich größer, als Sie es hier dargestellt haben. Es ist nicht so, dass der Herr Bundesbauminister sagt, okay, jetzt machen wir da eine andere Kiste. Das alles berührt in der Folge die Konnexität. Es entstehen Kosten, wir haben neue Stellen zu schaffen, wir haben ein rechtliches System, in dem der Datenschutz selbstverständlich eine Rolle spielt. Ich kenne die Formulierungen, die mir von den Oppositionsparteien bei Schaffung einer solchen Behörde sofort vorgeworfen würden, sehr gut. Es würde sofort von einem bürokratischen Monster gesprochen und Zeter und Mordio wegen Datenschutzvergehen geschrien. Ich halte das für wesentlich komplexer, als Sie das dargestellt haben.

Sie haben nicht erwähnt, was ich in meiner Rede im Ausschuss aber durchaus in den Mittelpunkt gerückt habe, dass der Eindruck, da würde überhaupt nichts passieren, nicht richtig ist; denn es passiert schon einiges in dieser Richtung. Es ist

noch nicht allzu lange her, dass ich im Umweltministerium Verantwortung tragen durfte. Ich habe damals eine Flächenmanagement-Datenbank des Bayerischen Landesamts für Umwelt eingeführt, mit dem die Kommunen freiwillig, ohne Zwang, ohne dass ihnen vom Staat gesetzlich etwas vorgeschrieben wird, so etwas mit staatlicher Unterstützung machen können. Die Staatsregierung unterstützt in derselben Richtung mit dem Förderprogramm zur Erhebung der Innenentwicklungspotenziale mit einer Million Euro.

Ich habe auch zitiert, dass der Bauminister – im Februar, glaube ich, war es – die Weisung an die Ressorts erteilt hat, sie mögen doch bitte den bewirtschafteten Immobilienbestand dahin gehend prüfen, wo für Wohnbauzwecke geeignete Flächen vorhanden sind, und diese an die IMBY melden. Die IMBY wird dann bei Eignung diese Flächen an die BayernHeim, die Stadibau oder an das Siedlungswerk Nürnberg weitermelden. Der Minister hat die Weisung erteilt, diese Flächen dem öffentlichen Grundstücksmarkt zur Verfügung zu stellen, falls sie gerade nicht gebraucht würden. So schafft man den notwendigen Raum, den man braucht.

Ich darf zusammenfassen und Ihre Frage final beantworten: Das Ziel ist richtig, Ihr Antrag ist sicherlich auch gut gemeint. Aber was Sie heute hier dargestellt haben, ist lange nicht so einfach und trivial, wie Sie es beschrieben haben. Ich halte den bürokratischen Aufwand, der damit verbunden wäre, in Relation dazu, was wir an Mehrwert daraus generieren, für so hoch, dass ich es nicht für sinnvoll halte, das weiter zu verfolgen.

Wenn ich Sie an Ihre Zeit im Gemeinderat erinnern darf – ich selbst bin auch Gemeinderat –: Die allermeisten Gemeinden wissen, wo solche Flächen sind. Das heißt, eine Wohnbaugesellschaft, die in eine Gemeinde geht, um dort zu investieren, erfährt von dieser Gemeinde, wo Flächen dafür vorhanden sind, ohne dass der Staat den Kommunen ein solches Kataster vorschreiben muss.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Huber. – Nächster Redner: Herr Kollege Jürgen Mistol von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wenn alle Gemeinden wüssten, welche Flächen vorhanden sind, die für Geschosswohnungsbau geeignet sind, wäre der bürokratische Aufwand sehr gering. Man müsste bei den etwas mehr als 2.000 Gemeinden einfach anrufen oder eine E-Mail schreiben, und dann sollen diese die Flächen melden. Wo der große bürokratische Aufwand sein soll, Herr Kollege Dr. Huber, erschließt sich mir nicht. Ich verspreche Ihnen: Wir GRÜNE werden nicht Zeter und Mordio schreien, wenn Sie dem Antrag der SPD folgen – das Gegenteil ist der Fall. Das öffentliche Eigentum an Grund und Boden ist nämlich der Schlüssel für das Gemeinwohl und für den sozialen Zusammenhalt, den wir so dringend brauchen. Im Kampf gegen steigende Mieten und Verdrängung sind Grundstücke der öffentlichen Hand Gold wert. Deswegen müssen wir mit dieser wertvollen Ressource auch sorgsam umgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, die Vergabe von Grundstücken im Erbbaurecht ist beispielsweise eine gute Möglichkeit, um Wohnraum langfristig bezahlbar zu halten. Der Boden bleibt in öffentlicher Hand; gleichzeitig können auch soziale Kriterien für die Nutzung festgelegt werden. Darüber hinaus hat man den Effekt, dass nachfolgende Politikergenerationen Handlungsspielraum erhalten, wenn die Grundstücke in öffentlichem Eigentum bleiben. Wenn verkauft werden soll, sollten Grundstücke nicht mehr meistbietend verkauft werden, sondern im Rahmen einer Konzeptaus-

schreibung veräußert werden, am besten an Genossenschaften oder an kommunale Wohnungsbauunternehmen.

Aber was hilft dies alles, wenn der Freistaat seinen "Bodenschatz" – in Führungszeichen – nicht zu schätzen weiß? Wir GRÜNE haben schon vor vielen Jahren nachgefragt, ob und welche staatlichen Grundstücke es gibt, auf denen sozialer Wohnungsbau realisiert werden könnte. Die Antwort der Staatsregierung war damals – ich habe mehrfach nachgefragt – großes Schulterzucken. Manchmal fragt man sich schon, warum das alles so lang dauert, warum die Staatsregierung in diesem Bereich als Schnecke unterwegs ist. Erstaunlicherweise hat man es zunächst nicht gewusst; dann hat man mit der BayernHeim plötzlich Grundstücke gehabt, von denen man vorher gar nicht gewusst hat, dass sie in staatlichem Besitz sind. Das verstehe wirklich, wer will.

Herr Staatsminister Dr. Reichhart, Sie haben vor einigen Monaten erklärt, alle zur Verfügung stehenden Flächen in den bayerischen Ballungsräumen erfassen zu wollen. Sie stehen auch im Wort. Es bringt nichts, nur die staatlichen Flächen zu erfassen – das wäre deutlich zu wenig. Mich wundert es ohnehin, dass dies, was die staatlichen Flächen angeht, nicht schon längst in den letzten Jahren durch Ihre Vorgängerinnen und Vorgänger erfolgt ist. Schließlich haben wir mit der IMBY seit 2006 einen staatlichen Dienstleister an der Hand, der sich um das Immobilienmanagement kümmern soll. Ich stelle aber fest: Da wird mehr schlecht als recht verwaltet. Dabei brauchen wir in diesem Bereich einen aktiven Player.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass der ORH in seinem aktuellen Bericht zu dem Ergebnis kommt, dass Nutzung, Wert und weitere wichtige Kennzahlen zu den staatlichen Grundstücken nicht vollständig erfasst sind. Zudem liegen keine Kennzahlen zu Steuerung und Optimierung des staatlichen Immobilienportfolios vor. Damit fehlt die Grundlage für ein erfolgreiches und nachhaltiges Bewirtschaften der staatlichen Immobilien als größte Vermögensposition des Freistaats. Das ist angesichts des Wohnungsmangels im Freistaat für uns GRÜNE alles andere als akzeptabel.

Kolleginnen und Kollegen, Bauland ist vielerorts knapp und teuer. Deswegen brauchen wir nicht nur ein Flächenkataster für die staatlichen Grundstücke, sondern wir müssen auch die kommunalen Grundstücke erfassen. Das kann man machen, wenn man es denn will. Alles andere wäre aus unserer Sicht ein Armutszeugnis für die Wohnungspolitik der schwarz-orangen Koalition. Wir GRÜNE wollen bezahlbare Wohnungen. Dafür brauchen wir auch günstige Grundstücke. Deshalb werden wir dem Antrag der SPD zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Mistol. – Nächster Redner ist Herr Kollege Hans Friedl von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute ist der zweite Anlauf, diesen Antrag im Plenum zu behandeln. In der Zwischenzeit hatte auch der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr Gelegenheit, sich damit zu befassen. Das Ergebnis ist öffentlich verfügbar.

Kataster zu fordern, ist eine Sache, sie zu erstellen, eine andere. Eine Übersicht über bebaubare Flächen in öffentlicher Hand zum Zwecke des Wohnungsbaus zu beantragen, ist gut gemeint. Doch auch hier geht die Schere zwischen Anspruch und Machbarkeit weit auseinander. Natürlich gibt es Grundstücke im Besitz des Freistaats, die sich für eine Wohnbebauung eignen könnten. Diese sind erfasst.

Diese Übersicht wird ständig fortgeschrieben. Der weitaus größere Teil von bebaubaren Grundstücken in öffentlicher Hand, die der Wohnbebauung dienen könnten, ist aber im Besitz der Kommunen.

Hier beißt sich die Katze in den Schwanz. Für ein Kataster, wie es die SPD gefordert hat, braucht es eine Bundesregelung. Diese könnten Sie, liebe Frau Kohnen, in der Großen Koalition erreichen, statt wieder auf eine kleinteilige Lösung in Bayern abzielen. Schaffen Sie im Bund die Voraussetzung für eine verpflichtende Erfassung kommunaler oder privater Flächenpotenziale, und denken Sie daran, auch die finanziellen Mittel dafür bereitzustellen; denn wer anschafft, bezahlt. Dann können wir am Flächenkataster weiterarbeiten.

Kommen wir aber noch einmal zur Wirklichkeit in den bayerischen Städten und Gemeinden, und zwar aus meiner Sicht als Gemeinderatsmitglied seit 1990. Meinen Sie etwa, die kommunalen Mandatsträger machen sich vor Ort keine Gedanken, wo man gerade in den Ballungsräumen mit einem extrem angespannten Wohnungsmarkt Projekte für bezahlbaren Wohnraum realisieren könnte? Frau Kohnen, Sie als ehemalige Gemeinderätin aus Neubiberg wissen das doch sicherlich. Die Gemeinden kümmern sich um das Flächenmanagement vor Ort. Flächenmanagement beinhaltet aber auch die Balance zwischen Wohnungsbau und Gewerbegebieten; denn für bezahlbaren Wohnraum braucht man grundsätzlich Geld.

Das von der SPD geforderte Flächenkataster wird keinen einzigen Quadratmeter mehr Wohnraum schaffen, sondern die Verwaltung vor Ort durch einen immer wiederkehrenden Verwaltungsaufwand davon abhalten, alltagstaugliche Lösungen zu entwickeln.

Schon jetzt gibt es für die Kommunen die freiwillige – ich wiederhole: die freiwillige – Möglichkeit, sich Förderprogrammen zu bedienen, zum Beispiel des Förderprogramms zur Hebung der innergemeindlichen Entwicklung, um ein systematisches kommunales Flächenmanagement zu ermöglichen. Ein weiteres freiwilliges und im Übrigen kostenfreies Instrumentarium für die Kommunen ist die Datenbank zum Flächenmanagement. Diese gibt es seit 2009 und wird durch das LfU nun in der Version 4.0 bereitgestellt. Sie ist also kein alter Hut, sondern auf der Höhe der Zeit.

Eigentlich gehen bereits die beiden erwähnten Instrumentarien über das hinaus, wozu Gemeinden nach dem Baugesetzbuch verpflichtet sind, und auch über das, was ein Flächenkataster allein leisten könnte. Damit wäre ein Flächenkataster, wie im Antrag von den Kolleginnen und Kollegen der SPD gefordert, eher ein Rückschritt als ein Fortschritt. Muss es dann auf Landesebene eine Verpflichtung zu einem Flächenkataster geben? – Wir als FREIE WÄHLER sind der Meinung: Nein. Ich verzichte darauf, Walter Ulbricht zu zitieren. Deshalb ist der Antrag abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Uli Henkel von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Sehr verehrter Herr Präsident, geschätzte Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag fordert die SPD die Erstellung eines umfassenden bayerischen Katasters für Wohnbauflächen in öffentlichem Eigentum. Ziel – so heißt es dort – sei die Beförderung eines koordinierten und effektiven staatlichen Wohnbaus. Grundsätzlich geht es hier also um ein hehres Ziel, welches, so denke ich doch, jedenfalls alle Parteien hier im Hohen Hause gemeinsam verfolgen. Dass der vorliegende Antrag zu dessen Erreichung allerdings auch Wesentliches beiträgt, darf zumindest bezweifelt werden.

Nun ist zwar grundsätzlich zunächst einmal nicht zu bestreiten, dass die zusätzlichen Informationen, die das angedachte Flächenkataster mit sich bringen würde, eine zentralstaatliche Wohnbauplanung erleichtern könnten. Allerdings ist dies eben nicht der einzige Punkt, den es hier und heute zu bedenken gilt.

Lassen Sie mich zunächst auf die rechtlichen Hürden eingehen und dabei natürlich an erster Stelle auf die Planungshoheit der Kommunen. Ein großer Teil der öffentlichen Flächen befindet sich schließlich nicht im Eigentum des Freistaates – wie Herr Friedl gerade richtig gesagt hat –, sondern in der Hand öffentlicher Träger, vornehmlich also der Kommunen. Für eine verpflichtende Erfassung aller kommunalen Flächenpotenziale müssten folglich erst einmal die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, weshalb es ganz sicherlich noch eine Weile dauern dürfte, bis der Staatsregierung ihr neues Werkzeug dann auch wirklich zur Verfügung stünde.

Aber auch abseits dieser Hürden gibt es Gründe, an der Sinnhaftigkeit des Antrages zumindest zu zweifeln. Über den Aufwand, der mit der konkreten Erstellung des landesweiten Katasters verbunden wäre, lässt sich noch vortrefflich streiten, über die allgemeinen Unzulänglichkeiten zentralstaatlicher Planung jedoch nicht.

Die AfD versteht sich als Hüterin der Subsidiarität. Entscheidungen sollten also bürgernah und soweit als irgend praktikabel auch auf der Ebene getroffen werden, auf der sie dann ihre Wirkung entfalten. In Bezug auf den Wohnbau bedeutet dies, dass es letztendlich die Bürgermeister, die Gemeinderäte, die Mitglieder der kommunalen Verwaltung sind, die vor Ort geeignete Baugrundstücke identifizieren und ausweisen sollten. Die geschätzte Kollegin Aures, die jetzt leider gerade nicht im Raum ist, hat dies im Ausschuss sogar selbst konzediert, als sie festgestellt hat, da viele Kommunen im eigenen Interesse bereits solche Kataster erstellt hätten, müssten diese ja wissen, welche Flächen denn nun wie bebaubar seien.

Folglich sind die einschlägigen Katasterdaten am besten auch auf kommunaler Ebene aufgehoben, eine zentralstaatliche Erhebung ist also überhaupt nicht indiziert. Vor allem gilt es aber zu bedenken, dass auch ein landesweites Kataster für Flächen im öffentlichen Eigentum erst einmal keine einzige neue Wohnung schafft. Herr Friedl, dieses Argument haben Sie mir leider schon vorweggenommen.

Geschätzte Kollegen von der SPD, wenn Ihnen die Schaffung günstigen Wohnraumes wirklich am Herzen liegt – und davon bin ich zutiefst überzeugt –, dann treten Sie der grünen Auflagen- und Verbotspartei aktiv entgegen und unterstützen Sie stattdessen uns dabei, bürokratische Hindernisse beim Wohnungsbau und bei der Vermietung von Wohnraum massiv abzubauen. Helfen Sie mit, Infrastrukturprogramme zur Stärkung des ländlichen Raumes aufzusetzen, und sorgen wir doch alle gemeinsam dafür, dass nicht immer mehr Bürger auf der Suche nach schnellem Internet und wohldotierten Arbeitsplätzen ihren Heimatort verlassen müssen und so die Mietpreisexplosion in den Metropolen noch zusätzlich befeuern.

Geschätzte Kollegen, setzen Sie sich doch aber vor allem, so wie auch wir, für effiziente Steuererleichterungen ein, um mehr Bürgern den Weg ins Eigenheim zu ermöglichen. Jeder, der von mir hier skizzierten Wege ist vielversprechender und führt schneller zum Ziel als eine tunnelblickartige Fokussierung auf die zentralstaatliche Organisation staatlicher Wohnbauprogramme. Die Alternative für Deutschland

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, denken Sie an das Ende Ihrer Redezeit.

Uli Henkel (AfD): lehnt den hier gestellten Antrag deshalb ab.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Sebastian Körber von der FDP-Fraktion.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben explodierende Baukosten. Wir haben lange Genehmigungsprozesse. Wir haben in den Ballungsräumen Zuzug zu verzeichnen, steigende Grundstückspreise und eben auch zu wenig Bauland. Das sorgt insgesamt für eine Wohnungsknappheit. Jährlich müssten in Bayern 70.000 Wohnungen gebaut werden. Da hängen wir die letzten zwei Jahre immerhin um wenigstens 10.000 Wohnungen jedes Jahr hinterher. Der Neubau liegt da ganz weit hinten.

Wir als Freie Demokraten haben einen Antrag mit einem Sieben-Punkte-Sofortmaßnahmenprogramm eingereicht, das ich Ihnen wärmstens empfehlen möchte. Wir haben das im Ausschuss auch schon debattiert und es auch in einer sehr schönen Diskussion mit Änderungsanträgen eingebracht. Da ist auch die Mobilisierung von Bauland ein Thema.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, schauen wir uns doch einmal ganz nüchtern an, was die Kollegen von der SPD hier eigentlich fordern. Sie fordern, dass wir uns anschauen, welche Flächen, egal, auf welcher Gliederungsebene, sich denn in staatlichem Besitz befinden, um uns dann anschauen zu können, wo denn Flächen vorhanden sind und wo Bauland verfügbar ist. Vielleicht einmal ein kleiner Blick in die Praxis: Diese Daten sind doch alle vorhanden. Schauen Sie doch mal bitte, was Sie machen, wenn Sie einen Bauantrag einreichen.

Wir Architekten als Fachanwender, übrigens auch die Notare, haben doch Zugriff auf diese Daten. Es ist doch völliger Unsinn, dass diese Daten nicht miteinander verknüpft werden sollen. Die können Sie doch bei jedem Bauantrag von Ihrem Vermessungsamt vor Ort abholen. Hier ist übrigens auch das Finanzministerium das vorgesetzte Ministerium. Irgendwann kriegen Sie auch mal einen Grundsteuerbescheid und müssen Geld bezahlen. Die Daten sind verknüpft. Wenn Sie einen entsprechenden Antrag holen, wissen Sie auch, wer der Eigentümer ist. Bei einem Bauantrag steht auch gerne mal drauf, dass diese Staatsstraße eben in Staatsbesitz ist. Diese Daten sind vorhanden. Es ist bodenloser Unsinn zu behaupten, diese Daten wären nicht sehr einfach und unbürokratisch verfügbar.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der CSU)

Wir müssen hier schon ein bisschen sachlich bleiben. Wir werden diesem Antrag deshalb zustimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte hier noch den Bayerischen Obersten Rechnungshof zitieren. Er monierte in seinem letzten Jahresbericht auch schon, dass das Bayerische Liegenschaftsinformationssystem die gespeicherten Daten zusätzlich auch noch sehr mangelhaft verwaltet. Ich zitiere wörtlich:

Allerdings lässt die Qualität der Daten in BayLIS zu wünschen übrig. So ist es weder möglich, die genaue Anzahl der Gebäude im Eigentum des Staates zu ermitteln, noch kann verlässlich ausgewertet werden, welche Flächen vermietet sind.

Das ist einer der größten Vermögensposten, die wir als Freistaat haben. Da sollten wir uns generell Sorgen und Gedanken machen, warum diese Daten nicht verfügbar sind.

Sie wissen, dass ich kein Fan der BayernHeim bin. Aber wenn man schon so ein unsinniges Projekt auf die Spur setzt und dafür Grundstücke braucht, dann sollte man diese Daten doch verfügbar machen. Nach der ersten Internetrecherche sind hier geschätzt allein 180.000 staatliche Grundstücke vorhanden. Das ist ein nicht unerheblicher Vermögensposten, den wir haben. Da sollte uns ein bisschen Angst werden, wie man hier mit den Daten umgeht. So ein Flächenkataster muss nicht zwingend der Weisheit letzter Schluss sein. Es ist aber eine Möglichkeit, um weiter Bauland ausweisen zu können, um es vielleicht für das bizarre Konstrukt einer BayernHeim zu verwenden. Aus meiner Sicht kann man das sehr unbürokratisch machen. Ich bin zwar kein Internet- und Technik-Nerd, aber da eine Selektion zu machen, welche Grundstücke nun im Staatsbesitz sind und welche der Stadt München oder der Stadt Bamberg gehören, das muss doch wohl sehr einfach möglich sein.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP. Ich bitte die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU, die AfD. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Florian von Brunn, Margit Wild u. a. (SPD)

Die Fruchtbarkeit unserer Böden erhalten und effektiven Klimaschutz gewährleisten - Für eine bayerische Humusstrategie (Drs. 18/204)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erste Rednerin ist die Kollegin Ruth Müller von der SPD-Fraktion.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jeden Freitag gehen Schülerinnen und Schüler für mehr Klimaschutz auf die Straße. In Talkshows, Interviews und Podiumsdiskussionen wird darüber debattiert und gestritten, wie mehr Klimaschutz erreicht, wie CO₂ eingespart werden kann, welchen Beitrag jeder Einzelne dazu leisten kann. Als Bayerischer Landtag können wir Finanzmittel bereitstellen, um eine bayerische Humusstrategie ins Leben zu rufen. Der Erhalt von Humus ist ein wertvoller Beitrag zum Klimaschutz in unserem Land. Das Johann Heinrich von Thünen-Institut hat sich aufgrund seiner neuesten Untersuchungen zum Bodenzustand sehr besorgt über den prognostizierten Humusverlust geäußert. Je mehr Humus abgebaut wird, umso mehr schädliche Stoffe gelangen in die Umwelt.

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht regelmäßig Daten zur Entwicklung der Landwirtschaft in Deutschland. Leider wird die Entwicklung der Humusversorgung von Ackerböden trotz zunehmender Bedeutung für die langfristige Bodennutzung derzeit noch nicht systematisch verfolgt. Aus den Daten zur Bewirtschaftung von Flächen können jedoch Ableitungen gemacht werden, die eine Aussage über Änderungen in der Humusversorgung der Böden zulassen. Danach liegen deutliche Anhaltspunkte dafür vor, die auf eine Abnahme der Humusversorgung von Acker-

flächen hindeuten. Umso wichtiger ist es, dass wir in Bayern handeln und umsteuern.

Mit unserem Antrag auf Drucksache 18/204 betreffend "Die Fruchtbarkeit unserer Böden erhalten und effektiven Klimaschutz gewährleisten – Für eine bayerische Humusstrategie" wollen wir einen Beitrag für mehr Klimaschutz leisten. Humus ist die Stickstoffquelle des Bodens und dient als Nährstoffspeicher für pflanzenverfügbare Nährstoffe. Aufgrund des hohen Karbonatgehaltes des Humus kann dadurch gleichzeitig Kohlenstoff im Boden gebunden werden. Im Hinblick auf den Klimawandel und damit verbundene Starkregenereignisse können humusreiche Böden nicht hoch genug geschätzt werden, da sie mehr Wasser speichern als andere und somit Oberflächenwasser zurückhalten können.

Eine bayerische Humusstrategie, die mit Fördergeldern und Forschungsmitteln ausgestattet ist, kann dazu beitragen, dass drainierte landwirtschaftliche Moorböden auf freiwilliger Basis gegen einen finanziellen Ausgleich und durch Anhebung des Grundwasserstandes wieder einer humusmehrenden Nutzungsform zugeführt werden.

Zweitens soll ein Demonstrationsnetz zu humusmehrenden Bewirtschaftungsweisen geschaffen werden.

Drittens. Spezielle Förderprogramme zum Humusaufbau sollen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen geschaffen werden. Ich denke dabei beispielsweise an die Förderung von humusmehrenden Kulturen wie Ackergras, Klee oder Luzerne, die die Humusversorgung von Ackerstandorten verbessern.

Meine Damen und Herren, niemand kann ein ernsthaftes Interesse daran haben, dass der landwirtschaftliche Boden in Passau nach dem nächsten Hochwasser aus dem Wohnzimmer geschaufelt werden muss. Humus ist ein wichtiger Teil unserer gesamten organischen Bodensubstanz, die vor allem den Aktivitäten der Bodenorganismen unterliegt.

Angesichts der zunehmenden Abnahme von Humus in Bayern und bundesweit müssen wir dringend mit einer Humusstrategie ein wirksames Zeichen setzen, dass wir das Thema Klimaschutz ernst nehmen. Wir brauchen politisch fruchtbare und nachhaltige Ansätze, die dazu beitragen, die Bodenbeschaffenheit zu verbessern. Damit auch die nächsten Generationen in Bayern von unseren Maßnahmen zum Klimaschutz profitieren, bitte ich Sie heute um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist Kollege Manuel Westphal von der CSU-Fraktion.

Manuel Westphal (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum vorliegenden Antrag darf ich zunächst klarstellen, dass wir uns zumindest in einem Punkt einig sind, nämlich dass es darum geht, Humusverlust zu vermeiden und die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten. Das ist das Interesse der gesamten Gesellschaft, aber – das vergessen die Antragsteller immer wieder – auch das Interesse des einzelnen Landwirts, denn schließlich ist der Boden das wichtigste Produktionsmittel, das der Landwirt zur Verfügung hat.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Schauen wir uns einmal an, wie die derzeitige Situation in Bayern ist. Es ist nicht richtig, wenn man sich nur auf das Thünen-Institut verlässt, das sich, wie die Kolle-

gin umfangreich, wenn auch etwas verklausuliert ausgeführt hat, nur auf Hochrechnungen, Ableitungen sowie Prognosen bezieht und nicht auf die realen Werte.

Nach der Bodendauerbeobachtung, die zwischenzeitlich seit circa 30 Jahren in Bayern durchgeführt wird, ergibt sich folgende Situation: Auf den Ackerstandorten bleibt der Humuswert auf 65 % der Standorte gleich, auf 21 % nimmt er zu, auf 14% nimmt er ab. Wenn wir uns die Grünlandstandorte anschauen, dann bleibt er auf 76 % der Standorte gleich; bei 16 % gibt es eine Zunahme und bei 8 % eine Abnahme. Diese Werte werden auch durch die Auswertung der Humusdatenbank durch die LfL entsprechend bestätigt. Es ergibt sich also ein differenziertes, teilweise sogar ein positives Bild.

Auch die pauschale Behauptung, die im Antrag enthalten ist, dass der Humusgehalt durch den vermehrten Maisanbau pauschal abgenommen habe, ist so nicht nachvollziehbar.

(Horst Arnold (SPD): Das sind Ihre eigenen Zahlen!)

– Ausreden lassen, und dann können Sie darauf reagieren. – Maßnahmen der Landwirte, die dem entgegenwirken, haben dazu beigetragen, dass die Zahlen so nicht richtig sind. Wir haben mehr Zwischenfruchtanbau beim Mais. Im Jahr 2000 war das noch auf 35 % der Maisfläche der Fall, im Jahr 2012 bereits auf 46 %

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Müller (SPD))

und im Jahr 2013 auf 60 %. Aktuell sind es sogar noch mehr.

Man muss auch sehen, dass Kohlenstoff auf diesen Flächen durch Gülle und Gärreste zugeführt wird. Darüber hinaus, sozusagen begleitend, führt die LfL seit Jahren Feldversuche zur Humuswirkung von Gärresten durch sowie Untersuchungen, wie sich beispielsweise eine reduzierte Bodenbearbeitung auf die Humusvorräte auswirkt.

Darüber hinaus führt auch die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf hierzu praxisnahe Versuche durch. Die Landwirtschaftlichen Lehranstalten Triesdorf, die alljährlich mehrere große Praxis- und Projekttag durchzuführen, bringen dieses Wissen um den Humuserhalt dann auch in die breite Masse unserer Landwirte. Bei jeder dieser Veranstaltungen sind mehrere Hundert Teilnehmer anwesend.

Wenn ein Humusverlust feststellbar ist, dann hat das insbesondere zwei Ursachen: Zum einen ist der Humusverlust bei der Nutzung von organischen Böden, insbesondere Moorböden, die tief entwässert wurden, und zum anderen bei der Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland festzustellen. Beides ist in den letzten Jahren deutlich erschwert worden. Wenn man sich die Gesetzentwürfe in Bezug auf Artenvielfalt und Biodiversität anschaut, die wir in Kürze in diesem Hohen Haus abschließend behandeln werden, ist festzustellen, dass dort das Umbruchverbot noch deutlich weiter ausgedehnt worden ist, und zwar unabhängig von der Bewirtschaftungsweise. Das gilt zukünftig also auch für Biobetriebe. Darüber hinaus ist dort auch ein Verbot der Absenkung des Grundwasserstandes auf Moor- und Anmoorstandorten enthalten. Man kommt also diesen Anliegen sogar noch deutlich stärker entgegen, sodass auch hier die Gefahr zukünftig nicht mehr besteht.

Wenn man eine Humusstrategie fordert, wird darüber hinaus übersehen, dass wir viele andere Maßnahmen haben, die bereits derzeit erfolgreich laufen. Ich möchte einige – nicht alle, aber einige – aufzählen: ein Blick ins KULAP. Dort finden wir mehrere Maßnahmen, die den Humusaufbau fördern, beispielsweise B44 bis B46 – vielfältige Fruchtfolge –, B36 bis B38 – Mulch- und Direktsaatverfahren mit dem notwendigen Zwischenfruchtanbau, wobei man natürlich an der Stelle anführen

sollte, dass bei der Mulch- oder Direktsaat ein entsprechend maßvoller Pflanzenschutzmitteleinsatz notwendig ist. Hierbei sind also immer die Zusammenhänge zu berücksichtigen.

Schauen wir uns das Greening an. Auch das leistet einen wertvollen Beitrag zum Humuserhalt, vor allem wegen des Zwangs, Dauergrünland zu erhalten. Aber auch auf den ökologischen Vorrangflächen ist es so, dass verschiedene Maßnahmen, Stilllegungen, Leguminosen, Gras oder Saat, Zwischenfruchtanbau oder Pufferstreifen zum Humuserhalt beitragen.

Wir haben verschiedene Maßnahmen – das ist der dritte Punkt – zum Anbau alternativer Energiepflanzen: Das Demonstrationsprojekt "Silphie-Anbau" in Oberfranken und im Allgäu – übrigens mit LEADER-Mitteln gefördert – oder das Programm "Mehr Vielfalt in der Energielandschaft"; auch hier wird insbesondere die durchwachsene Silphie vermehrt angebaut.

Viertens. Bayerische Eiweißstrategie. Auch hierbei ist es in den letzten Jahren bereits zu einem vermehrten Leguminosenanbau gekommen, also auch hier eine positive Wirkung auf den Humusgehalt.

Von daher kann man feststellen, dass man unterschiedliche Maßnahmen durchgeführt hat, die zu einer Verbesserung beitragen. Dazu kommt fünftens ein Maßnahmenpaket zum Erhalt und zur Renaturierung von Mooren, etwa im Klimaschutzprogramm 2050, in dem es auch um den Ankauf solcher Flächen geht. Renaturierung und Anbindung von Moorflächen an Gewässer sind weitere Maßnahmen.

Wir haben – sechstens – verschiedene Modellprojekte gestartet. Beispiele sind das Donaumoos-Entwicklungskonzept, die LIFE-Projekte in den Natura-2000-Gebieten und in meinem Stimmkreis das Projekt "boden:ständig" am Hahnenkamm. In all diesen Projekten sind der Bodenschutz und damit der Humuserhalt Themen. Die Masse der Landwirte soll erreicht werden.

Punkt sieben betrifft den Wasserpakt. Auch dieser hat den Bodenschutz zum Gegenstand. Hierzu wurde ein Demonstrationsbetriebsnetz gefordert. Ein solches gibt es bereits; hundert landwirtschaftliche Betriebe beteiligen sich.

Als achten Punkt möchte ich an dieser Stelle hervorheben: Welche Schule unsere zukünftigen Landwirte besuchen, ob sie studieren oder eine sonstige weiterführende Ausbildung erhalten – im Lehrplan einer jeden landwirtschaftlichen Ausbildung sind Boden und Humuserhalt Themen, die ausführlich behandelt werden.

Somit können wir abschließend Folgendes feststellen: Der Zustand des Bodens ist in weiten Teil besser geworden. Das zeigen die realen Zahlen, die ich genannt habe, nicht die Hochrechnungen. Wir haben vielfältige Maßnahmen beschlossen. Sie laufen an bzw. sind schon in der Umsetzung. Deshalb ist eine besondere Humusstrategie nicht notwendig. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. Bleiben Sie bitte am Rednerpult, Herr Abgeordneter. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich die Kollegin Ruth Müller von der SPD-Fraktion gemeldet. Bitte schön, Frau Müller.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege Westphal, wenn alles so gut läuft, wie Sie es in den blühendsten Farben geschildert haben, wie erklären Sie sich dann, dass das Statistische Bundesamt ermittelt hat, dass 400.000 Hektar mehr humuszehrende Flächen und gleichzeitig 464.000 Hektar weniger humusmehrende Flächen bewirtschaftet werden? – Wenn man diese Zahlen betrachtet, kommt

man zu dem Ergebnis, dass die Bilanz vernichtend ist. Insofern wäre es dringend geboten, eine Strategie zu entwickeln, wie man weitermachen will. Ich gehe nicht davon aus, dass Sie diese Entwicklung kommentarlos hinnehmen und zuschauen möchten, wie der Humus von den Äckern weggeschwemmt wird und beim nächsten Hochwasser aus irgendeinem Wohnzimmer herausgeschaufelt werden muss.

Manuel Westphal (CSU): Ich antworte Ihnen gern, Frau Kollegin. – Erstens. Flächen sind nicht humuszehrend; wenn, dann sind Pflanzen humuszehrend. Zweitens. Ich beziehe mich lieber auf die konkreten Zahlen, die Bayern betreffen, nicht auf Bundeszahlen. Drittens. Sie unterschlagen immer, dass wir Ihnen angeboten haben, uns einen Bericht geben zu lassen. Das wollten Sie nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Müller (SPD))

Bevor ich über die Entwicklung einer Strategie rede, möchte ich die Grundlagen kennen, und zwar umfassend.

(Beifall bei der CSU)

Das wollten Sie einfach nicht.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächste Rednerin ist Kollegin Gisela Sengl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich kann ich mein Redemanuskript verwerfen. Ich bin wieder entsetzt; denn im Grunde brauchen wir mit den Regierungsfractionen nicht weiterzureden. Es ist immer das Gleiche: Wenn wir einen Vorschlag machen, sagt ihr: Bei uns passt doch alles! Bei uns stimmt doch alles! Wir brauchen gar nichts zu machen!

Bei dem Thema Artenschutz war es übrigens das Gleiche. Euer Credo war immer: Artenschutz in Bayern? Kein Problem! Wir sind doch eine Insel der Glückseligen! – Oder: Bodenschutz? Bei uns kein Problem! Bei uns passt alles! Bei uns ist es wunderbar!

Wenn die Bevölkerung plötzlich sagt, dass es so wunderbar gar nicht ist, fällt ihr komplett um. Warum eigentlich? Aus Einsicht, oder weil ihr gemerkt habt, dass euch die Wähler abhauen? – Euer Agieren ist wirklich sehr fragwürdig.

Wir sind wieder beim gleichen Punkt. Vor uns liegt ein harmloser, normaler Antrag, in dem etwas sehr Vernünftiges verlangt wird. Den hätten auch wir schreiben können.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Gefordert werden die Entwicklung einer Humusstrategie und Überlegungen, ob der Boden in den Mittelpunkt der landwirtschaftlichen Forschung gestellt werden soll. Immerhin war 2015 das Internationale Jahr des Bodens. Die Vereinten Nationen haben wohl nicht ohne Grund diesen Titel gewählt. Es handelt sich um ein weltweit – und damit auch in Bayern – auftretendes Problem. Wir müssen uns damit befassen. Der Antrag verlangt nur, sich diesem Thema wirklich zu widmen. Dazu gehört es, eine Strategie und Förderprogramme zu entwickeln.

Wenn Sie sagen, unsere Landwirte lernten alles richtig und machten alles richtig, dann ist das eine starke Aussage. Ich kenne Kolleginnen und Kollegen Ihrer Fraktion, Amtsvertreter und Beamte, die zugestehen, dass die Ausbildung sich verändern muss. In die Ausbildung müssen agrarökologische Maßnahmen einfließen. Die bisherige strikt betriebswirtschaftliche Ausrichtung führt uns – in Bezug auf den Boden muss man es so sagen – ins Verderben. Wenn wir die Fruchtbarkeit unserer

Böden nicht erhalten, dann sitzen wir in fünfzig Jahren wahrscheinlich nicht mehr hier.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächster Redner ist Kollege Nikolaus Kraus von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, zumindest die noch anwesenden! – Meine Kollegin begann ihren Beitrag mit dem Satz, dass sie sich ihre Rede hätte sparen können. Das könnte auch ich sagen, aber mit anderer Begründung: Kollege Westphal hat die meisten Argumente, die ich vortragen wollte, schon genannt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf der Abgeordneten Ruth Müller (SPD))

Ich habe im Vorfeld mit der Antragstellerin Ruth Müller kurz gesprochen. Im Landwirtschaftsausschuss haben wir über dieses Thema schon lang und breit diskutiert. Unser Vorschlag war, den vorliegenden Antrag in einen Berichtsantrag umzuwandeln. Diesen Vorschlag habe ich heute wieder gemacht; die Antragsteller haben ihn leider abgelehnt. Deshalb nehme ich unser Votum vorweg: Wir werden den vorliegenden Antrag ablehnen. Warum?

Erstens bezweifle ich, ob man ein solches Thema im Plenum, noch dazu nach 20 Uhr, behandeln sollte. Es kommt ohnehin nichts anderes als im Ausschuss heraus. Anscheinend ist das Hochziehen des Antrags eine Show für die Öffentlichkeit. Wir hätten wirklich wichtigere Punkte zu besprechen.

(Ruth Müller (SPD): Es ist ein wichtiges Thema!)

Zweitens. Jeder, der eine landwirtschaftliche Ausbildung oder landwirtschaftlichen Hintergrund hat, weiß, dass bestimmte Themen schon zur Grundausbildung in der Schule gehören. Die Begriffe "Humuszehrer" und "Humusmehrer" sind schon erwähnt worden. Kollegin Müller hat auf das Verhältnis zwischen beiden hingewiesen. Warum es so ist, kann ich sagen: Der Anbau der entsprechenden Pflanzen ist eine der tragenden finanziellen Säulen der Landwirtschaft, das heißt, damit kann man noch Geld verdienen.

Damit bin ich bei einer weiteren Schwachstelle eures Antrags. Wir wissen gar nicht, von wie viel Geld wir sprechen. Was die Forderung nach Förderprogrammen angeht, so sage ich: Etwas zu fordern ist immer leicht. Auch bei den geforderten Ausgleichszahlungen wüssten wir nicht, in welche Dimensionen wir damit kämen. Wenn ich allein das Donaumoos nehme, wo intensiv guter bayerischer Kartoffelanbau stattfindet, dann möchte ich mir nicht vorstellen, welche Ausgleichszahlungen zu leisten wären. Wir können also schon aus Gründen der Haushaltsrelevanz nicht zustimmen.

Am Anfang dieser Debatte ist es schon gesagt worden: Der Boden ist das wichtigste Kapital, das die Landwirtschaft hat. Jetzt hätte ich beinahe gesagt: Unabhängig davon, wie sich ein normaler Bürger ernährt – ganz normal, also mit Fleisch, Gemüse und Kohlenhydraten, fleischlos, also vegetarisch, oder, noch extremer, vegan –, bleibt es bei der Feststellung: Der Boden ist die wichtigste Grundlage der Landwirtschaft. Auf dem Boden wächst nicht nur das Futter für die Tiere, sondern auch das Obst und Gemüse für Vegetarier und Veganer. Auch die Öle werden aus Pflanzen gewonnen. Jeder – gut, fast jeder – Landwirt ist sich der Verantwortung, die er für den Boden hat, bewusst. Darüber, dass es einige schwarze Schafe gibt, brauchen wir nicht zu reden. Die gibt es in allen Branchen.

Ich möchte die Redezeit gar nicht ausnutzen. Wenn die SPD-Fraktion den Antrag in einen Berichtsantrag umgewandelt hätte, hätten wir zugestimmt. So müssen wir ihn leider ablehnen.

Noch ein Gedanke zum Schluss: Es ist gesagt worden, in der Ausbildung werde das Thema Boden zu wenig behandelt. Ich stelle fest, dass die jungen Bauern wissen, dass der Spaten eines der wichtigsten Werkzeuge seit Menschengedenken ist. Die jungen Landwirte machen wieder eine Spatenprobe. In den Siebziger-, Achtziger- und Neunzigerjahren wurde sie oft vernachlässigt; da brauchen wir nichts schönzureden. Wer heute mit seinem Boden ordnungsgemäß umgeht, macht eine Spatenprobe, damit er weiß, wann der Boden befahrbar und bearbeitbar ist. Damit kann auch festgestellt werden – Stichwort feinkrümelige Struktur –, wann er wasseraufnahmefähig ist. Ich möchte also die jungen Landwirte durchaus in Schutz nehmen.

Noch eine Anmerkung in Richtung der Antragsteller: Wisst ihr eigentlich, wie momentan die Stimmung in der Landwirtschaft ist, insbesondere unter den jungen Leuten, die den Beruf lernen? – Ich kann sagen: Die Stimmung ist miserabel, weil die Landwirtschaft von der Bevölkerung momentan pauschal als Verursacher wenn nicht aller, so doch vieler Probleme haftbar gemacht wird. Das Volksbegehren zum Artenschutz ist das beste Beispiel; es richtet sich zu 80, 90 % gegen die Landwirtschaft. Redet doch einmal mit den jungen Leuten! Geht in die Landwirtschaftsschulen und fragt nach, wie dort die Stimmung ist! Da sind wirklich gut ausgebildete, motivierte junge Leute. Wenn aber ganze Bevölkerungsschichten auf einen eindreschen, wundert es nicht, wenn man keine Freude mehr an seinem Beruf hat. Ich kann euch nur empfehlen, in die Landwirtschaftsschulen zu gehen, mit den jungen Leuten zu reden und euch von ihnen aufklären zu lassen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Andreas Winhart von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Natürlich darf in der Überschrift des SPD-Antrags "Die Fruchtbarkeit unserer Böden erhalten und effektiven Klimaschutz gewährleisten – Für eine bayerische Humusstrategie" der Klimaschutz nicht fehlen. Meine Damen und Herren von der SPD, das Einzige, was Ihr Antrag mit dem Thema Klima zu tun hat, betrifft die Bindung von CO₂ in den Böden unserer Heimat. Das ist nichts Neues, sondern ein natürlicher Vorgang, der so auf unserem Planeten seit Jahrmillionen ganz ohne Zutun der SPD funktioniert.

Der Antrag der SPD zur Erhaltung der Fruchtbarkeit unserer Böden unter Gewährleistung eines effektiven Klimaschutzes durch eine bayerische Humusstrategie verfehlt in vielfacher Hinsicht das Ziel. In dem Antrag wird die Bayerische Staatsregierung dazu aufgefordert, für Bayern eine Humusstrategie zu entwickeln und diese mit Förder- und Forschungsmitteln auszustatten. Dadurch würde eine Mehrbelastung der Steuerzahler erfolgen, die sowohl unnötig als auch vermeidbar ist. So gibt es beispielsweise bereits das Großprojekt der Ökoregion Kaindorf in der Steiermark in Österreich. Dort haben 200 Landwirte an einem weitreichenden Humusaufbauprogramm teilgenommen. Durch Bewirtschaftung von 2.400 Hektar Ackerfläche werden dort nachhaltig große Mengen an Kohlenstoff im Boden gebunden, mehr als zehn Tonnen pro Jahr und Hektar, um genau zu sein.

Das Vorzeigeprojekt "Ökoregion Kaindorf" hat in Sachen Humus europaweit eine Vorreiterrolle eingenommen. Hier ist es gelungen, durch eine flächendeckende Umsetzung des Humusaufbaus jährlich mehr als 1,3 Millionen Tonnen Kohlenstoff in Ackerböden zu binden. In diesem Projekt ist das bereits gelungen, ohne dass wir hier in Bayern herumexperimentieren müssen. Die Ackerböden nehmen weit mehr Wasser auf und verkräften daher Starkregen besser. In Trockenperioden bildet Humus einen hervorragenden Wasserspeicher und zudem einen deutlich widerstandsfähigeren Boden.

Ja, im Vergleich zu der Zeit vor neunzig Jahren enthalten unsere Böden gerade einmal ein Drittel bis maximal die Hälfte des ursprünglichen Humusvorrates. Hierbei spielt die von den GRÜNEN geprägte Energiewende eine nicht unerhebliche Rolle. Entscheidend hierbei ist der rasant gestiegene Anbau von Mais zur Biogasgewinnung. Der Maisanbau bedingt zwischen den Pflanzen viel freiliegendes Erdmaterial, das zur Auswaschung und damit zur Verschlechterung der Bodenqualität führt. Meine Damen und Herren von der SPD, die Ursache dafür, dass Sie sich jetzt für mehr Humus einsetzen, ist die verkorkste Energiewende, welche Sie mit Ihren grünen Kumpanen seit Jahren vorantreiben und bei der die Unionsparteien leider willig mitgemacht haben.

Unser Ziel muss es sein, die Böden in möglichst kurzer Zeit zu sanieren und die Landwirte fachlich zu informieren und entsprechend zu schulen. Die negativen Konsequenzen Ihrer Energiewende müssen zum Wohle unseres Landes beseitigt werden. Wir werden nicht den Bock zum Gärtner machen und daher Ihren Antrag ablehnen. Wir bevorzugen eine pragmatischere und vor allem eine kosteneffektivere bayerische Humusstrategie auf der Basis bewährter Konzepte und tragen ihren klimahysterischen Förder- und Beratungswahn aus den genannten Gründen nicht mit.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist Herr Kollege Christoph Skutella von der FDP-Fraktion.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! "Eine Nation, die ihren Boden zerstört, zerstört sich selbst", wie das Franklin D. Roosevelt, ein US-amerikanischer Präsident, dem der Umweltschutz noch wichtig war, einmal sagte. Unser Boden ist mehr als die Fläche, auf der wir stehen. Unser Boden ist auch mehr als nur Wasserspeicher oder Kohlenstoffsenke. Unser Boden ist die Grundlage von über 90 % der weltweiten Nahrungsmittelproduktion. Er ist entscheidend für unsere Wasserqualität und den Hochwasser- bzw. Dürreschutz. Unser Boden versorgt uns mit Energie und ist die Basis für verschiedenste Produkte, vom Fasermaterial für Kleidung bis hin zum Holz für Häuser. Kurz gesagt, er ist die Grundlage unseres Lebens und steckt selbst voller Leben. Ihn zu schützen muss unser aller Anspruch sein.

(Beifall bei der FDP)

Seit dem Volksbegehren liegt der Boden am Rande des politischen Betrachtungsfelds. Ihn zu schützen wird zwar mehrfach gefordert, zum Beispiel im Maßnahmenkatalog und im Gesetzentwurf zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern. Dabei erkenne ich aber nicht eindeutig, dass die Forderungen der Bedeutung des Bodens gerecht werden. Wenn man schon das Protektorat über die Artenvielfalt verkündet, dann darf man die Grundlage unseres Lebens, den Boden, nicht so gleichgültig behandeln. Der vorliegende Antrag möchte den Bodenschutz explizit strategisch angehen und bezieht sich dabei auf den Humus und den Moorboden, was wir sehr begrüßen. Als Freie Demokraten haben wir unter anderem das Ziel,

Moore zu renaturieren, und freuen uns ganz besonders, dass hier mit der SPD Konsens besteht.

Um dabei möglichst effizient zu arbeiten, wäre es sicherlich sinnvoll, sich mit den Betreibern bereits existierender Modellprojekte wie beispielsweise der Hydrologisch-agrarökonomischen Studie für Teilbereiche der Moorflächen der Justizvollzugsanstalt Bernau am Chiemsee kurzzuschließen. Was das geforderte Demonstrationsnetz angeht, gibt es bereits Ergebnisse aus Programmen und Initiativen, die als Ergänzung dienen können, so zum Beispiel die zitierte Praxisplattform für Boden und Gewässerschutz "boden:ständig". Auf verschiedenen Projektflächen quer durch Bayern konnten mit "boden:ständig" bereits wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden. Mit einem neuen Demonstrationsnetz sollten unbedingt Synergien geschaffen werden, um einen wirklichen Mehrwert zu generieren.

Was die Fördervorhaben speziell für Humusaufbau im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen betrifft, können wir nur zustimmen, sofern das vorgesehene Budget nicht die Bodenhaftung verliert. Der Antrag ist in der Sache richtig und wichtig. Deshalb werden die Freien Demokraten dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und der FDP. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, gebe ich Ihnen bekannt, dass sich der Tagesordnungspunkt 10 – das ist die Eingabe betreffend "Aufenthaltsduldung bzw. Wiedereinreise" – aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung erledigt hat. Die Eingabe wird daher im Einvernehmen mit allen Fraktionen von der Tagesordnung abgesetzt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Ruth Müller, Martina Fehlner u. a. (SPD)

Tierschutz bei Tiertransporten sicherstellen (Drs. 18/1087)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Als erster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Ruth Müller von der SPD-Fraktion das Wort.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit dem 1. August 2002 ist in unserem Grundgesetz im Artikel 20a der Tierschutz wie folgt geregelt:

Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.

Weitere Gesetze und Verordnungen gibt es zum Schutz landwirtschaftlicher Tiere, für das Schlachten von Tieren, für Heimtiere, für Tierversuche und eben auch für den Transport von Tieren.

Heute Mittag hatten wir 33 Grad im Schatten. Unsere Tierärztinnen und Tierärzte sollen trotz dieser Temperatur Tiertransporte genehmigen, wohlwissend, dass es auch in den nächsten Tagen so heiß bleiben wird. Im Landkreis Teltow-Fläming wurde ganz aktuell beschlossen, dass vor Genehmigungen von Tiertransporten die Wettervorhersagen für die Route berücksichtigt und vorab an die Behörde übermittelt werden müssen. Alle, die Tiertransporte genehmigen oder genehmigen müssen und die Augen davor verschließen, machen sich der Tierquälerei schuldig.

In unserem Antrag auf Drucksache 18/1087 vom 21. März 2019 geht es auch um den Schutz der Tiere vor unnötig langen Transporten. In der Sitzung des Umweltausschusses am 11. April haben die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER unseren Antrag mit der Begründung abgelehnt, dass zum einen auf der Agrarministerkonferenz die bilateralen Abstimmungen laufen und zum anderen ein Erlass herausgegeben wurde, der den Transport in Drittländer regelt. Für die vom bayerischen Umweltminister Glauber herausgegebene Negativliste hieß es ganz schnell: Aus die Maut!

Mit Urteil des Verwaltungsgerichts München vom 7. Mai wurde entschieden, dass die Veterinärämter grundsätzlich verpflichtet sind, die Vorzeugnisse für den Export von Nutztieren ins Ausland auszustellen. So geht die Tierquälerei weiter. Insofern haben alle Ihre Beteuerungen und Versuche, Tiertransporte einzuschränken, nichts gebracht. Deshalb fordere ich Sie heute erneut auf, unserem Antrag zuzustimmen, denn wir wollen genau das erreichen, was Sie bisher nicht geschafft haben.

Wir wollen, dass mit Drittstaaten, in denen die EU-weiten Tierschutzstandards nicht gelten, bilaterale Abkommen über die tierschutzkonforme Behandlung der Zuchttiere abgeschlossen werden. Wir brauchen endlich Nachweise über den Herdenaufbau und das Herdenmanagement in den Drittstaaten. Langstreckentransporte von lebenden Nutztieren innerhalb der EU und aus der EU in Drittstaaten müssen auf insgesamt acht Stunden begrenzt werden. Um kurze Transportzeiten zu erreichen, müssen Tiertransporte zügig an den Grenzen abgefertigt werden. Bayern muss Vorreiter werden, wenn es darum geht, modernste Technologien einzusetzen, um die Einhaltung der geltenden Vorschriften sicherzustellen.

Wir brauchen genügend Personal, um häufiger unangekündigte und risikobasierte Kontrollen durchführen zu können. Bayern muss sich dafür einsetzen, dass EU-weite tierschutzgerechte Vorschriften für Transportfahrzeuge erlassen und für den Transport ungeeignete Fahrzeuge verboten werden. Eine zentrale Stelle muss die Verstöße gegen Tierschutzstandards beim Transport in den Ländern entlang der Transportroute erfassen. Transportunternehmen, die die Tierschutzstandards missachten, muss die Zulassung entzogen werden. Unsere Kreisverwaltungsbehörden brauchen rechtsverbindliche Erlasse, dass Tiertransporte nur dann abzufertigen sind, wenn alle Tierschutzanforderungen lückenlos eingehalten werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, schließen Sie sich unserem Antrag an und unterstützen Sie damit auch die Entschließung des Bundesrats vom 7. Juni 2019, damit unnötig lange Tiertransporte endlich der Vergangenheit angehören. Wir sollten uns dessen bewusst sein, dass Tierschutz nicht an der bayerischen Grenze endet und dass wir nicht nur nach dem Grundgesetz, sondern auch aufgrund unserer christlichen Werte eine Mitverantwortung für unsere Mitgeschöpfe haben.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Barbara Becker von der CSU-Fraktion. Bitte schön.

Barbara Becker (CSU): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei Nutztiertransporten macht die Fantasie Überstunden. Kaum jemand hat dabei – nicht immer, aber viel zu oft – positive Assoziationen, und das aus gutem Grund. Eng zusammengepfercht stehen die Tiere tagelang in den Transportern. Hitze, Kälte, Durst, Stress und Angst tun keinem Menschen gut und auch keinem Tier. Man muss noch nicht einmal ein großer Tierfreund sein, um diese Zustände elend und beschämend zu finden. Gute Politik hat nicht nur, aber auch in Bayern einen Auftrag. Dazu hat uns die SPD einen Antrag formuliert.

Erstens. Tierschutz ist uns besonders in Bayern ein wichtiges Anliegen.

Zweitens. Der SPD-Antrag ist sympathisch und als SPD-Antrag erkennbar. Manches greift zu kurz, manches ist schon überholt. Auf jeden Fall erkenne ich die SPD daran, dass mehr Kontrollen und mehr Personal gefordert werden. Das passt zu ganz Vielem, und das passt auch zum Tierschutz.

(Ruth Müller (SPD): Das fordern Ihre Landrätinnen und Landräte!)

Sie haben gesagt, dass die Veterinärämter bei dieser Hitze die Gesundheitsbescheinigungen ausstellen müssen. Das ist richtig. Durch mehrere Gerichtsverfahren ist auch geklärt, dass sie das tun müssen. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass von den bayerischen Veterinärämtern im Moment wegen aufgekommener Rechtsunsicherheiten und wegen der berechtigten Kritik keine Genehmigungen für Zuchtviehexporte in Drittstaaten erteilt werden. Das muss man bitte auch dazusagen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Hört, hört!)

Einige Forderungen sind schon erfüllt.

(Widerspruch der Abgeordneten Ruth Müller (SPD))

Sie können nachher noch eine Frage stellen, dann können wir uns unterhalten. Im Ziel sind wir uns aber einig.

Die Forderungen nach mehr Kontrollen und mehr Personal sind verständlich. Reden wir aber einmal darüber, was schon alles passiert ist. Bei den Erlassen an die Kreisverwaltungsbehörden, die gefordert werden, geht es darum, dass Tiertransporte nur dann abzufertigen sind, wenn alle Anforderungen lückenlos erfüllt werden. Dieser Erlass ist bereits am 13. März an die Kreisverwaltungsbehörden ergangen. Das ist nur ein Beispiel von vielen.

Zu den Kontrollen. Wir lösen das Problem sicher nicht mit Kontrollen. Eine gute Bäuerin in meinem Stimmkreis sagt immer: Vom Wiegen wird die Sau nicht schwerer. – Ich sage nicht, dass Kontrollen nicht sein müssen. Lassen Sie uns aber bitte darüber nachdenken, was wir in Bayern besser machen können, statt nur mehr Kontrollen zu fordern.

Wir können zum Beispiel die Beteiligten, die sich auskennen, zusammenbringen. Im Februar gab es im Umweltministerium einen Runden Tisch, an dem alle zusammengesessen waren, die Tierschutzverbände, die Landwirtschaft, der Viehhandel und die Amtstierärzte. Ziel war und ist es, Rechtsklarheit und eine bayernweit einheitliche Haltung zu schaffen. Wir brauchen Sicherheit für diejenigen, die Tiere züchten, verkaufen, schlachten und konsumieren und denen das Wohl der Tiere am Herzen liegt.

Künftig sollen Tiere aus Bayern in bestimmte Drittstaaten nur noch transportiert werden, wenn nachgewiesen wird, dass auf der gesamten Transportstrecke die Anforderungen der EU-Tierschutztransportverordnung eingehalten werden. Dahinter können wir einen Haken machen. Wir schaffen gerade eine solche zentrale Stelle, die Sie fordern. Um aber im Tierschutz bei Nutztiertransporten einen wirklich relevanten Unterschied zu machen, müssen wir Systemfragen stellen. Wir müssen den Wandel im Sinne von Mensch und Tier gestalten. Ein Höchstmaß an Tierschutz ist auch für uns Christsoziale ein Anspruch. Transporte sollen deshalb grundsätzlich nur so selten wie nur möglich und so kurz wie nur möglich stattfinden.

Dabei müssen wir zwischen Zuchttieren und Schlachttieren unterscheiden. Bei den Schlachttieren gibt es aus christsozialer Sicht überhaupt keinen Grund, ein Schlachttier weiter zu transportieren als bis zum nächstgelegenen Schlachthof. Das sagt auch unsere Landwirtschaftsministerin. Das Schlachtfleisch kann man dann in Kühltransportern weitertransportieren. Alles andere ist Kommerz gegen die Belange des Tiers. Wenn wir das schaffen, liebe Frau Müller, brauchen wir keine einzige Personalstelle zusätzlich. Und wir unterstützen sogar die kleinen Schlachthöfe, die wir noch haben, und sorgen für einen fairen Umgang mit Schlachttieren.

Etwas anderes ist der Export oder der Import von wertvollen Zuchtrindern. Dazu haben der Runde Tisch und auch die Agrarministerkonferenz entschieden und vereinbart, dass der Aufbau einer nachhaltigen Zucht in Drittstaaten schon weiterhin möglich sein soll. Lassen Sie uns bitte überlegen, ob dabei eine Begrenzung der Transportdauer auf acht Stunden wirklich der Weisheit letzter Schluss ist. Dass Zeit der entscheidende Faktor beim Transport ist, ist durchaus ein sympathischer und vielleicht sogar deutscher Reflex, weil es uns immer um die Zeit geht. In dem Zusammenhang ist aber nicht Zeit, sondern Qualität der entscheidende Faktor. Lieber zehn Stunden schonend als acht Stunden auf Zeit fahren. Jedes Kind auf dem Rücksitz kann ein Lied davon singen, wie es ist, wenn der Fahrer unter Druck ist.

Bei den Zuchttieren – darin bin ich mit dem zuständigen Ministerium einig – wäre es die radikalste und beste Möglichkeit, dahin zu kommen, dass nur Spermata oder Embryonen transportiert werden. Dann hätten wir das Problem mit den Zuchttiertransporten überhaupt nicht mehr. Wo das nicht möglich ist, brauchen wir eine beste technische Ausstattung der Fahrzeuge und eine gute Ausbildung der Fahrer. Gestaltungsspielräume, die wir haben, zum Beispiel Nachtfahrten, sollten wir optimal nutzen.

Lassen Sie uns Systemfragen stellen und diese beantworten – das machen wir schon auf Landes- und Bundesebene –, statt nur die mittelmäßige Praxis fortzuführen und mit immer mehr Personal stärker zu kontrollieren.

Im Ziel, den Tierschutz bei Nutztiertransporten weiter zu verbessern, stimmen wir ausdrücklich überein. Den Antrag der SPD lehnen wir ab. Wir haben Berichtsanträge vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und unserem eigenen Antrag ausdrücklich zugestimmt. Wir sorgen dafür, dass wir in Bayern bei Tiertransporten zum Wohl von Mensch und Tieren Vorbild sind.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. Bleiben Sie bitte am Rednerpult, Frau Kollegin. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Abgeordnete Ralf Stadler von der AfD-Fraktion gemeldet. Bitte schön, Herr Stadler.

Ralf Stadler (AfD): Sehr geehrte Frau Becker, Sie haben vorher erwähnt, dass Zuchttransporte zurzeit praktisch nicht genehmigt werden. Habe ich das richtig verstanden?

Barbara Becker (CSU): Genau!

Ralf Stadler (AfD): Wie schaut es dann mit Schlachttransporten aus? Ist es da egal, wie die Tiere ankommen? Oder ist das dann schon Wurst?

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Becker, Sie haben das Wort.

Barbara Becker (CSU): Im Moment sind die Veterinärämter verpflichtet, die Gesundheitsbescheinigung auszustellen, nicht aber Transporte zu genehmigen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Christian Hierneis von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Christian Hierneis (GRÜNE): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und weil Ihr Antrag im Umweltausschuss bereits ausführlich diskutiert wurde, nur in aller Kürze, zuerst aber noch eine Bemerkung zum Redebeitrag der Frau Kollegin Becker: Die Zeit ist schon ein wesentlicher Faktor. Auch das Kleinkind auf dem bequemen Rücksitz im Auto fährt lieber acht als zehn Stunden, wenn sie es fragen.

Es ist eigentlich schon alles gesagt, und mich wundert es, dass Sie dem Antrag nicht zustimmen; denn aus Bayern sollen Tiere in Drittstaaten auch aus unserer Sicht nur noch dann transportiert werden, wenn nachgewiesen wird, dass auf der gesamten Transportroute die Anforderungen der EU-Transportverordnung eingehalten werden. Ich sage das jetzt fast wortgleich wie Sie, ich habe es mir aber vorher aufgeschrieben. Weil gerade das aber nicht immer eingehalten wird, hatte das Umweltministerium eine sogenannte Negativliste mit 17 Staaten erarbeitet, bei denen erhebliche Zweifel bestehen, dass die deutschen Tierschutzstandards beim Transport durchgehend bis zum Ziel eingehalten werden.

Diese Negativliste haben wir ausdrücklich begrüßt; sie war ein guter Anfang. Leider wurde diese Liste aber durch ein Verwaltungsgerichtsurteil gekippt. Deshalb brauchen wir jetzt andere Regelungen – von denen einige im SPD-Antrag genannt sind –, um die Probleme beim Tiertransport in Staaten außerhalb der EU anzugehen. Wir stimmen deswegen wie im Umweltausschuss dem SPD-Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Benno Zierer von den FREIEN WÄHLERN.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Beim Thema "Langstreckentransporte von Tieren" sind wir uns – egal, ob bei Schlachtvieh oder bei Zuchtvieh – einig: Lange Strecken und hohe Temperaturen, teilweise ohne die nötigen Wasser- und Futtermittelvorräte – das geschieht nicht bei uns in Deutschland, sondern in anderen Teilen Europas und der Welt –, sollen nicht mehr vorkommen. Genau deshalb müssen wir auch in Zukunft ein waches Auge darauf haben. Unser Landrat von den FREIEN WÄHLERN in Landshut, Herr Dreier, hat hier eine Vorbildfunktion. Er hat die Probleme klar benannt und richtig gehandelt: Er hat die Genehmigungen nicht mehr ausgestellt.

Die Kontrollen sind bei uns in Deutschland und teilweise auch in Europa bereits sehr streng. Leider Gottes haben wir es aber nicht in der Hand, was zwischen

Moskau und Usbekistan passiert. Genau darum sollten wir überlegen, wie wir in Zukunft mit den Problemen bei den Tiertransporten umgehen. Schlachtvieh gehört normalerweise innerhalb eines Landes beim nächsten Schlachthof geschlachtet.

Bei den Zuchttieren sollten wir auch neue Wege gehen. Unser Umweltminister Glauber hat angeregt, wohin sich die anderen Bundesländer bewegen sollen; darum können wir sie aber nur bitten. Bei den Zuchttieren sollte in Zukunft vielleicht eine Kühltasche mit ein paar Röhrchen Sperma ausreichen, um Zuchttiere nicht diesen Strapazen auszusetzen, die mit Tierschutz überhaupt nichts zu tun haben.

Wir werden den Antrag der SPD ablehnen. Wir haben im Umweltausschuss bereits intensiv darüber diskutiert. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Vor dem nächsten Redner gebe ich bekannt, dass zu diesem Tagesordnungspunkt die AfD-Fraktion eine namentliche Abstimmung beantragt hat. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Ralf Stadler von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ralf Stadler (AfD): Habe die Ehre! – Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir stimmen dem Antrag der SPD zu, weil es richtig ist, Transportbedingungen für Lebewesen so gut, wie es geht, zu verbessern und die Einhaltung der Standards zu überwachen. Es reicht aber nicht, die Transporte so erträglich wie möglich zu machen, wenn am Zielort unsere Moralvorstellungen keine Rolle mehr spielen und die Tiere grausam geschlachtet werden. Es reicht auch keine Negativliste, bei der die Schlachtmethode am Bestimmungsort keinen Ausschlussgrund darstellen, wie die Staatsregierung auf meine Anfrage hin zugeben musste.

(Unruhe)

– Ein bisschen mehr Ruhe bitte, wir sind eh gleich fertig. – Der Umgang mit anderen Lebewesen, die uns schutzlos ausgeliefert sind, ist auch ein Gradmesser für die moralische Integrität einer Gesellschaft. Deshalb gibt es zu Recht ein Tierschutzgesetz, und deshalb sollte unser Anspruch sein, derartige Gesetze nicht nur auf ein Stück Papier zu schreiben, sondern ihre Einhaltung einzufordern und durchzusetzen. Darum ist der Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Union zu diesem Thema auch ohne Wenn und Aber zuzustimmen.

Was diese Rechtsprechung bedeutet, was sie aussagt, ist mittlerweile in Gesetzesform gegossen. Die Tiertransportvorgaben der EG-Verordnung Nr. 1/2005 für den Export lebender Tiere aus der EU haben auch außerhalb der EU-Grenzen, also bis an den Bestimmungsort, zu gelten. Das Urteil ist deshalb so wichtig, weil wir feststellen müssen, dass Empathie mit anderen Lebewesen in einigen Ländern dieser Welt eher unüblich ist.

All das führt auch zu der sehr unbequemen Frage, warum wir den Tieren dieses Martyrium bis heute nicht erspart haben,

(Beifall bei der AfD)

warum wir sie nicht tierschutzgerecht in deutschen Schlachthöfen schlachten und erst dann das Fleisch exportieren. Das ist die Frage, vor deren Beantwortung sich leider viele Kolleginnen und Kollegen aus politischer Korrektheit drücken.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD)

Einer der Hauptgründe dafür ist, dass in vielen Ländern, in die wir die Tiere lebend liefern sollen, diese aus religiösen Gründen ohne Betäubung geschlachtet, also geschächtet werden. Der allertraurigste Teil der Wahrheit ist leider auch, dass das nicht nur in Ägypten, im Libanon oder in der Türkei passiert, sondern auch tausendfach direkt vor unseren Augen in der Bundesrepublik Deutschland.

Deshalb kann ich den Damen und Herren von der SPD, die hier einen so tollen Antrag formulieren, die Frage genauso wenig ersparen wie den Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, die sich so gerne für die Bienen einsetzen und auch einmal den Bau einer wichtigen Straße wegen der Haselmäuse verhindern: Wo sind Sie mit Ihren Demonstrationen, Ihren Protestschildern gegen die Umgehung des deutschen Tierschutzes?

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der AfD: Bravo!)

Aber es ist nie zu spät! Gerne organisiere ich für Sie eine Demo durch München gegen das betäubungslose Schächten in unserem Land, das jeden Tag stattfindet. Sie können dann zeigen, wie ernst es Ihnen mit dem Tierschutz in Deutschland ist. Ich vermute allerdings, dass die wenigsten von Ihnen bereit sein werden, bei einer solchen Demonstration an meiner Seite mitzugehen.

Auch innerhalb der Europäischen Union muss der Fleischtourismus eingeschränkt werden. Es kann nicht sein, dass Rindfleisch aus Irland eingeführt wird und das Kilo für 7 Euro im Discounter verramscht wird. Hier geht es lediglich um die Profitgier einiger weniger. Gleichzeitig fahren wir unsere Rinder aus demselben Grund, nämlich der Profitgier, in die Türkei zum Schlachten.

Wir von der AfD meinen es jedenfalls ernst mit dem Tierschutzgedanken, und zwar auch dann, wenn der politische Diskurs darüber anstrengend und unbequem wird. Darauf dürfen Sie sich heute und in Zukunft verlassen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat der Abgeordnete Christoph Skutella von der FDP-Fraktion.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 2002 hat Deutschland als erstes Land der Europäischen Union dem Tierschutz Verfassungsrang gegeben, unter anderem auch auf Druck der FDP-Bundestagsfraktion. Nur zwei Jahre später einigte sich die EU auf eine umfassende Verordnung über den Schutz von Tieren beim Transport. Anderthalb Dekaden später sind wir in Deutschland und in Bayern wieder gefordert, uns als Anwalt für unsere Nutztiere an vorderster Stelle einzusetzen. Wir müssen der Verantwortung gerecht werden, die wir für den Tierschutz bzw. den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Tiere, wie es in Artikel 20a des Grundgesetzes heißt, tragen.

Wir Freie Demokraten haben uns bereits auf Bundesebene für den Stopp unwürdiger Tiertransporte eingesetzt und unter anderem gefordert, dass die tiertransportrechtlichen Regelungen der EG-Verordnung Nr. 1/2005 mindestens bis zum endgültigen Beförderungsort eingehalten werden sollen, und zwar auch dann, wenn sich dieser außerhalb der Europäischen Union befindet.

Zudem sind wir der Auffassung, dass Transporte von Schlachttieren in EU-Drittländer verboten werden sollen, dass es strengere Definitionen von Zuchttieren im Rahmen der Transporte geben muss und dass der Transport videoüberwacht durchgeführt werden sollte. Wir unterstützen daher das Bestreben der Kolleginnen und Kollegen der SPD, vor allem in Bezug auf den Einsatz modernster Technologi-

en, das schnelle Abfertigen der Transporte an der Grenze und das Begrenzen der Transportdauer, und stimmen dem Antrag zu.

Bei einigen Punkten ist uns aber nicht klar, wie die Umsetzung konkret aussehen soll. Zu der Forderung, dass bilaterale Abkommen mit Drittstaaten geschlossen werden sollen, hat der Europäische Gerichtshof bereits 2015 entschieden, dass europäische Tierschutzvorschriften auch bei Tiertransporten, die über die EU-Grenzen hinausführen, eingehalten werden müssen. Ich frage mich aber: Wie soll kontrolliert werden, was nach dem Überqueren der EU-Außengrenze passiert? Was müssen die Europäische Kommission und die EU-Mitgliedstaaten tun, um sicherzustellen, dass die Verordnungen für Tiertransporte auch nach dem Überqueren der EU-Grenze befolgt werden? Und wie können zum Beispiel Haltungs- und Schlachtbedingungen in den Drittstaaten beobachtet werden, obwohl die Bundesregierung keinerlei Kenntnis über die jeweiligen nationalen Tierschutzvorschriften in den Staaten hat, die auf der kürzlich veröffentlichten Negativliste des Umweltministeriums stehen?

Uns muss bewusst sein, dass alle geforderten Maßnahmen mit einem enormen bürokratischen und finanziellen Aufwand verbunden sind. Für die Kontrollen brauchen wir Personal; die Viehhandelsunternehmen und Speditionen müssen in Technik investieren.

Trotz aller dieser Bedenken werden wir dem Antrag zustimmen. Gleichzeitig hoffen wir, dass sich die SPD auch in der Koalition auf Bundesebene mit ihren zuständigen Ministern massiv für Verbesserungen bei der Umsetzung der schon bestehenden Vorschriften einsetzt.

(Beifall bei der FDP)

Auch für die Tiertransporte in Nicht-EU-Staaten brauchen wir ein bundesweit abgestimmtes Verfahren, um den Tierschutz auch hier sicherzustellen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Weil wir für die namentliche Abstimmung noch eine Wartezeit von über sieben Minuten haben, können wir jetzt die Sitzung unterbrechen. Wir haben aber auch die Möglichkeit, die namentliche Abstimmung zu Beginn der nächsten Sitzung durchzuführen, wenn die Mehrheit des Hauses es will.

(Unruhe – Matthias Fischbach (FDP): Wir haben doch noch Zeit!)

Von daher frage ich: Sollen wir die Sitzung jetzt unterbrechen? Ich bitte um Abstimmung. Wer ist dafür, dass wir die Sitzung jetzt für sieben Minuten unterbrechen? – Wer ist dagegen? – Ich sehe, dass die Mehrheit dafür ist, die Sitzung zu unterbrechen. Damit unterbrechen wir die Sitzung und führen dann die namentliche Abstimmung durch.

(Unterbrechung von 20:41 bis 20:48 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Wartezeit ist um. Ich eröffne die Sitzung wieder. Wir führen jetzt die namentliche Abstimmung zum Antrag der SPD auf Drucksache 18/1087 durch. Die Urnen stehen bereit. Die Abstimmung kann beginnen.

(Namentliche Abstimmung von 20:49 bis 20:54 Uhr)

Ich sehe, dass die Abstimmung abgeschlossen ist. Ich unterbreche wiederum die Sitzung bis zur Bekanntgabe des Ergebnisses.

(Unterbrechung von 20:54 bis 20:57 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne wieder die Sitzung und gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Ruth Müller, Martina Fehlner und anderer (SPD), Drucksache 18/1087, betreffend "Tierschutz bei Tiertransporten sicherstellen" bekannt. Mit Ja haben 57, mit Nein 85 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Da wir die Tagesordnung abgearbeitet haben, schließe ich jetzt die Sitzung und wünsche Ihnen noch einen sehr entspannten, kühlen Abend.

(Schluss: 20:58 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungsstreitigkeiten und die Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen
 oder
 Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
 Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 13. Mai 2019 (Vf. 10-VIII-19) betreffend Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag
 und den Antragsgegnerinnen

1. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
2. Bayerische Staatsregierung

vom 6. Mai 2018 über die Frage, ob Art. 5 des Gesetzes über die Organisation der Bayerischen Polizei (Polizeiorganisationsgesetz – POG, BayRS 2012-2-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 29 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, sowie Art. 29 des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Staatlichen Polizei (Polizeiaufgabengesetz – PAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. September 1990 (GVBl. S. 397, BayRS 2012-1-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 28 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, die Bayerische Verfassung verletzen
 PII-G1310.19-0006

Drs. 18/2410 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 13. Mai 2019 (Vf. 12-VII-19) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 5 des Gesetzes über die Organisation der Bayerischen Polizei (Polizeiorganisationsgesetz – POG, BayRS 2012-2-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 29 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, sowie des Art. 29 des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Staatlichen Polizei (Polizeiaufgabengesetz – PAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. September 1990 (GVBl. S. 397, BayRS 2012-1-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 28 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist

PII-G1310.0007
Drs. 18/2411 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
II. Der Antrag ist unbegründet.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anträge

3. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bayerns Zukunft liegt in Europa I – Ein Leitbild für ein gemeinsames Verständnis von Europa mit den Bürgerinnen und Bürgern entwickeln
Drs. 18/1336, 18/2331 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayerns Zukunft liegt in Europa II – Europäisches Bewusstsein und Europabildung als Aufgabe der Schule
Drs. 18/1337, 18/2332 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayerns Zukunft liegt in Europa III – Europäischen und internationalen Jugendaustausch weiter ausbauen und besser fördern
Drs. 18/1338, 18/2480 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayerns Zukunft liegt in Europa IV – Europa als gemeinsamen Wissenschaftsraum stärken
Drs. 18/1339, 18/2333 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayerns Zukunft liegt in Europa V – Von unseren europäischen Nachbarn bei der Förderung des sozialen Unternehmertums lernen
Drs. 18/1340, 18/2334 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayerns Zukunft liegt in Europa VI – Flugzeugbenzin endlich besteuern
Drs. 18/1341, 18/2335 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayerns Zukunft liegt in Europa VII – Mehr Agrarökologie in der EU
Drs. 18/1342, 18/2336 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayerns Zukunft liegt in Europa VIII – Klimaschutz europaweit
voranbringen
Drs. 18/1343, 18/2337 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayerns Zukunft liegt in Europa IX – Bayern, Deutschland und die EU in
gemeinsamer Verantwortung für Flucht, Migration und Integration
Drs. 18/1344, 18/2338 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung I – Mehr Erzieherinnen und Erzieher in Bayerns Kitas
Drs. 18/1517, 18/2487 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung II – Kitaleitungen stärken
Drs. 18/1518, 18/2488 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung III – Arbeitsbedingungen für Erzieherinnen und Erzieher verbessern
Drs. 18/1519, 18/2489 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung IV – Längere Öffnungszeiten in Kindertagesstätten
Drs. 18/1520, 18/2490 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Mitteilung

Bestellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für die Datenschutzkommission

Gemäß Art. 17 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes werden auf Vorschlag

der Staatsregierung

als Mitglied

Herr Michael **Will**

Ministerialrat im Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration

als stellvertretendes Mitglied

Frau Ilka **Bürger**

Ministerialrätin im Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

der Kommunalen Spitzenverbände in Bayern

als Mitglied

Herr Rudolf **Schleyer**

Vorstandsvorsitzender der Anstalt
für kommunale Datenverarbeitung
in Bayern (AKDB)

als stellvertretendes Mitglied

Frau Gudrun **Aschenbrenner**

Mitglied des Vorstands der AKDB

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege aus dem Bereich der gesetzlichen Sozialversicherungsträger

als Mitglied

Herr Werner **Krempf**

Vorsitzender der Geschäftsführung der
Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

als stellvertretendes Mitglied

Frau Dr. Irmgard **Stippler**

Vorsitzende des Vorstands der
AOK Bayern – Die Gesundheitskasse

des Verbands Freier Berufe in Bayern e.V.

als Mitglied

Herr Dr. Till **Schemmann**

Notar

als stellvertretendes Mitglied

Herr Dr. Thomas **Kuhn**

Rechtsanwalt

zur Bestellung in die Datenschutzkommission vorgeschlagen.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 26.06.2019 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Ulrich Singer u. a. und Fraktion AfD; JA zu Vater und Mutter - NEIN zu Elternteil 1 und 2 (Drucksache 18/2592)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Dr. Faltermeier Hubert		X	
Adjei Benjamin		X		Fehlner Martina		X	
Aigner Ilse		X		Fischbach Matthias		X	
Aiwanger Hubert		X		Flierl Alexander		X	
Arnold Horst		X		Flisek Christian		X	
Aures Inge		X		Franke Anne		X	
				Freller Karl			
Bachhuber Martin		X		Friedl Hans		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter				Friedl Patrick			
Bauer Volker				Fuchs Barbara		X	
Baumgärtner Jürgen				Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bayerbach Markus	X			Ganserer Markus (Tessa)		X	
Becher Johannes		X		Gehring Thomas			
Becker Barbara		X		Gerlach Judith		X	
Beißwenger Eric		X		Gibis Max		X	
Bergmüller Franz	X			Glauber Thorsten		X	
Blume Markus		X		Gotthardt Tobias		X	
Böhm Martin				Gottstein Eva		X	
Bozoglu Cemal		X		Graupner Richard			
Brannekämper Robert		X		Grob Alfred		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Güller Harald		X	
von Brunn Florian		X		Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus		X					
Busch Michael		X		Häusler Johann		X	
				Hagen Martin		X	
Celina Kerstin		X		Prof. Dr. Hahn Ingo	X		
Dr. Cyron Anne	X			Halbleib Volkmar		X	
				Hanisch Joachim		X	
Deisenhofer Maximilian		X		Hartmann Ludwig			
Demirel Gülseren		X		Hauber Wolfgang		X	
Dorow Alex				Haubrich Christina		X	
Dremel Holger		X		Henkel Uli		X	
Dünkel Norbert		X		Herold Hans		X	
Duin Albert		X		Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim			
Ebner-Steiner Katrin	X			Dr. Herz Leopold		X	
Eck Gerhard				Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Eibl Manfred		X		Hierneis Christian			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hiersemann Alexandra		X	
Eisenreich Georg		X		Hintersberger Johannes		X	
Enders Susann		X		Högl Petra		X	
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael		X	
				Hold Alexander		X	
Fackler Wolfgang		X		Holetschek Klaus		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas			
Huml Melanie		X	
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian			
Knoblach Paul		X	
Köhler Claudia		X	
König Alexander		X	
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha		X	
Krahl Andreas		X	
Kraus Nikolaus			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Lettenbauer Eva		X	
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland			
Maier Christoph	X		
Mang Ferdinand	X		
Mannes Gerd	X		
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen		X	
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep		X	
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth		X	
Muthmann Alexander			
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzing Stephan		X	
Osgyan Verena		X	
Pargent Tim			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald			
Plenk Markus			
Pohl Bernhard			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris		X	
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan			
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni		X	
Schuhknecht Stephanie		X	
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef			
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd		X	
Siekmann Florian		X	
Singer Ulrich	X		
Skutella Christoph		X	
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula		X	
Dr. Spitzer Dominik		X	
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf	X		
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Stolz Anna			
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Swoboda Raimund			X
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Toman Anna		X	
Tomaschko Peter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele		X	
Urban Hans		X	
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine		X	
Weigert Roland			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit		X	
Winhart Andreas	X		
Winter Georg			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			
Zwanziger Christian			
Gesamtsumme	12	149	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 26.06.2019 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; WLAN in Bayerischen Regionalbahnen - WLAN-Empfang als Standardausschreibungskriterium bei der Vergabe von Bahnleistungen (Drucksache 18/2618)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Dr. Faltermeier Hubert		X	
Adjei Benjamin	X			Fehlner Martina			
Aigner Ilse		X		Fischbach Matthias	X		
Aiwanger Hubert		X		Flierl Alexander		X	
Arnold Horst	X			Flisek Christian	X		
Aures Inge	X			Franke Anne			
				Freller Karl			
Bachhuber Martin		X		Friedl Hans		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter				Friedl Patrick			
Bauer Volker		X		Fuchs Barbara			
Baumgärtner Jürgen				Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bayerbach Markus		X		Ganserer Markus (Tessa)	X		
Becher Johannes	X			Gehring Thomas	X		
Becker Barbara		X		Gerlach Judith		X	
Beißwenger Eric		X		Gibis Max		X	
Bergmüller Franz		X		Glauber Thorsten			
Blume Markus		X		Gotthardt Tobias		X	
Böhm Martin		X		Gottstein Eva		X	
Bozoglu Cemal				Graupner Richard			
Brannekämper Robert		X		Grob Alfred		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Güller Harald	X		
von Brunn Florian	X			Guttenberger Petra			
Dr. Büchler Markus	X						
Busch Michael	X			Häusler Johann		X	
				Hagen Martin	X		
Celina Kerstin	X			Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Dr. Cyron Anne		X		Halbleib Volkmar	X		
				Hanisch Joachim		X	
Deisenhofer Maximilian	X			Hartmann Ludwig			
Demirel Gülseren	X			Hauber Wolfgang		X	
Dorow Alex				Haubrich Christina	X		
Dremel Holger		X		Henkel Uli		X	
Dünkel Norbert		X		Herold Hans		X	
Duin Albert				Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim			
Ebner-Steiner Katrin		X		Dr. Herz Leopold		X	
Eck Gerhard				Dr. Heubisch Wolfgang			
Eibl Manfred		X		Hierneis Christian	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hiersemann Alexandra	X		
Eisenreich Georg		X		Hintersberger Johannes		X	
Enders Susann		X		Högl Petra		X	
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael		X	
				Hold Alexander			
Fackler Wolfgang		X		Holetschek Klaus		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas			
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian			
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia	X		
König Alexander		X	
Körber Sebastian	X		
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne	X		
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland			
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand			
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut	X		
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph		X	
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander			
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzing Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald			
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin		X	
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan			
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni			
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula	X		
Dr. Spitzer Dominik	X		
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna		X	
Straub Karl			
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund		X	
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Toman Anna	X		
Tomaschko Peter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele			
Urban Hans			
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit	X		
Winhart Andreas		X	
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian			
Gesamtsumme	51	106	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 26.06.2019 zu Tagesordnungspunkt 9: Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Ruth Müller, Martina Fehlner u. a. SPD; Tierschutz bei Tiertransporten sicherstellen (Drucksache 18/1087)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Adje Benjamin	X		
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst			
Aures Inge			
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bayerbach Markus			
Becher Johannes	X		
Becker Barbara		X	
Beißwenger Eric		X	
Bergmüller Franz	X		
Blume Markus			
Böhm Martin	X		
Bozoglu Cemal			
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	X		
Dr. Büchler Markus	X		
Busch Michael			
Celina Kerstin	X		
Dr. Cyron Anne	X		
Deisenhofer Maximilian	X		
Demirel Gülseren	X		
Dorow Alex		X	
Dremel Holger		X	
Dünkel Norbert		X	
Duin Albert			
Ebner-Steiner Katrin	X		
Eck Gerhard			
Eibl Manfred		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg			
Enders Susann		X	
Enghuber Matthias		X	
Fackler Wolfgang		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Faltermeier Hubert		X	
Fehlner Martina			
Fischbach Matthias	X		
Flierl Alexander		X	
Flisek Christian	X		
Franke Anne			
Freller Karl			
Friedl Hans		X	
Friedl Patrick			
Fuchs Barbara			
Füracker Albert			
Ganserer Markus (Tessa)			
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith			
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Gotthardt Tobias		X	
Gottstein Eva		X	
Graupner Richard			
Grob Alfred		X	
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra			
Häusler Johann		X	
Hagen Martin	X		
Prof. Dr. Hahn Ingo	X		
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig			
Hauber Wolfgang		X	
Haubrich Christina	X		
Henkel Uli	X		
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian			
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hierneis Christian	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes		X	
Högl Petra		X	
Hofmann Michael		X	
Hold Alexander			
Holetschek Klaus		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas			
Huml Melanie		X	
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian			
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia	X		
König Alexander		X	
Körber Sebastian			
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne			
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland			
Maier Christoph	X		
Mang Ferdinand	X		
Mannes Gerd	X		
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph	X		
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena			
Pargent Tim			
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pittner Gerald			
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan			
Schmid Josef			
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni			
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten			
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich	X		
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula	X		
Dr. Spitzer Dominik	X		
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Toman Anna	X		
Tomaschko Peter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele			
Urban Hans			
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winhart Andreas	X		
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	57	85	0